


UNIVERSITY OF WISCONSIN
LIBRARY



Geschichte

des

Kreises Nieder-Barnim

und

der in demselben belegenen Städte, Rittergüter, Dörfer ꝛc.

bearbeitet

von

E. Fidicin,
Stadt-Archivar.

(Mit einer Karte.)

Berlin, 1857.
Verlag von J. Guttentag.

Vorwort.

Obgleich es, des innern Zusammenhanges wegen, wünschenswerth erscheinen dürfte, die Geschichte der beiden Barnimschen Kreise zusammenzufassen, so gebot doch die Menge des Stoffs eine Sonderung; weshalb gegenwärtig zuerst die Geschichte des Nieder-Barnimschen Kreises gegeben wird.

Es ist hierbei der dem ganzen Werke zum Grunde liegende Plan, zuerst, wie bei der ersten Abtheilung, eine dem Zwecke angemessene historische Einleitung zu liefern und diesem die Geschichte der Städte und der einzelnen Ortschaften, die statistischen Uebersichten und die Karte des Kreises folgen zu lassen, festgehalten und nur darin abgewichen worden, daß die Beschreibung der Städte Berlin, Oranienburg und Landsberg fortgeblieben ist. Die Gründe, welche dies Verfahren rechtfertigen dürften, sind folgende:

Berlin gehört nur mit seinen am nördlichen Spreeufer belegenen Stadttheilen geographisch zum Nieder-Barnim, übrigens aber zum Teltowschen Kreise, bildet einen von beiden Kreisen abgesonderten Verwaltungsbezirk, und ist demselben ein eigenes Geschichtswerk gewidmet. — Von den andern beiden Städten sind in neuester Zeit ebenfalls besondere Geschichtswerke erschienen und zwar:

Geschichte der Stadt Oranienburg von Friedrich Ballhorn, Pfarrer das., Berlin 1850, und
Geschichte der Stadt Alt-Landsberg von W. F. Gähde, 2. Prediger an der Stadtkirche das., Halle 1857.

Beide Werke sind mit vielem Fleiß, sorgfältiger Benutzung des bisher bekannt gewordenen Urkunden-Materials und genauer Berücksichtigung der speciellen örtlichen Verhältnisse bearbeitet, so daß eine nochmalige Beschreibung dieser Orte in dem vorliegenden Werke, im Wesentlichen, nur als eine Wiederholung zu betrachten sein würde.

Einleitung.

Geschichte des Nieder-Barnims bis zu Ende des 13. Jahrhunderts.

In dem frühern Abschnitte dieses Werks [1]) ist darzuthun versucht, daß die Erwerbung Albrechts I. (des Bären) im Südosten seines Reiches nur geringe Theile des heutigen Kreises Teltow umfaßte und daß er zunächst nur dahin gestrebt habe, an der Spree festen Fuß zu fassen, um diesen Fluß zu beherrschen und weitere Erwerbungen im Osten seines Staates vorzubereiten. — Die Kämpfe, welche er im Norden desselben gegen die obodritischen Wenden hiernächst beginnen mußte, so wie der Krieg, in welchen er gegen den im Ländererwerbe mit ihm wetteifernden Herzoge Heinrich den Löwen verflochten wurde, scheinen seine Kraft und Thätigkeit völlig in Anspruch genommen und von weitern Unternehmungen im Barnim und Teltow abgezogen zu haben. Seinen kurzen Lebensabend widmete er nur stillen Betrachtungen. Er starb im Jahre 1170.

Die Grenze seines Ländergebiets im Osten erstreckte sich bei seinem Tode bis jenseits des Flusses Nuthe, nördlich von Luckenwalde, lief auf dessen östlichem Ufer bis oberhalb des Schlosses Saarmund hin und wandte sich sodann nordöstlich zur Spree, umfaßte Cöln und das ganze bewaldete südliche Ufer dieses Flusses bis zu dessen Einmündung in die Havel bei Spandow, übersprang daselbst diesen Fluß, zog sich hierauf am westlichen Ufer desselben bis zum Dorfe Pinnow hin, wo der Fluß Massowe [2]) (Malsowe?) in die Havel mündete. [3]) Sodann lief die Grenze nordwestlich, am Rande eines sumpfigen Waldes, zum Cremmersee und nördlich von demselben zum Beetzer Walle, einer wahrscheinlich alten wendischen Befestigungslinie an der südlichen Grenze des Landes Ruppin. Von diesem Orte bildete unfehlbar jene bis zur Priegnitz fortlaufende Kette von moorigen Lüchern die Grenze der Albrechtischen Besitzungen.

Man darf hiernach annehmen, daß beim Tode Albrechts I. nicht nur der ganze Barnim, sondern auch das nördlich von jener alten Wasserlinie der Massowe belegene Territorium, also das westliche Havelufer mit Bötzow, dem heutigen Oranienburg, der alte Glin- und Löwenberger Kreis, sowie Theile des Landes Ruppin noch im Besitze der wendischen (pommerschen) Fürsten waren.

---

1) Vergl. die Einleitung zur Geschichte des Kreises Teltow. — 2) Riedel, Nov. Cod. dipl. I, VIII, 151, 457. — 3) Das alte Flußbett der Massowe (oder Malsow) hat sich bei neuern Nachforschungen aufgefunden. Es hängt mit einer Flußlinie zusammen, welche sich vom Beetzer Walle durch den Kremmenschen See zum Unter-Malz-(Seilers-)Theerofen hinzog und hier sich theilte. Der eine Arm verfolgte in verschiedenen Krümmungen den Lauf des heutigen Ruppiner Kanals, durchfloß die Unter-Malz-Heide und ergoß sich nördlich von Oranienburg in die Havel. Ein zweiter Arm, der in der Beschreibung der alten Grenzen der Albrechtischen Eroberungen gemeinte, der heut die Lehnitzer Dosse oder der Dossegraben heißt, wandte sich, südlich von jenem Punkte, zwischen Germendorf und Oranienburg zur Havel, in die er sich bei Pinnow ergoß. Ballhorn, Gesch. der Stadt Oranienburg, S. 2 ff.

Während der Regierungszeit seines Sohnes Otto I. (1170—1184) wurde zwar durch die Verringerung der Macht Heinrichs des Löwen für die Erweiterung der Mark Brandenburg ein großes Hinderniß beseitigt und dem Markgrafen durch die ihm vom Kaiser Friedrich I. ertheilte Oberlehnsherrlichkeit über Pommern der Weg nach dem Norden geöffnet; es scheint aber, als habe Otto seine kurze Regierungszeit mehr zur Germanisirung und dem innern Ausbau seines Staates, als zu dessen Erweiterung benutzt. Er stiftete das Kloster Lehnin, vergab viel Güter und Ländereien an Klöster und andere geistliche Stiftungen und erhob den Ort Brandenburg zur Hauptstadt seines Reiches. Von neuen Erwerbungen finden sich keine Spuren.

Von seinem Sohne Otto II. (1184—1205) wissen wir nur, daß er um das Jahr 1195, als er einem Kreuzzuge nach Jerusalem sich anzuschließen im Begriff war, zu einem Kriege gegen den Dänenkönig gezwungen wurde, der das ganze Pommernland seiner Herrschaft zu unterwerfen strebte.

Ob damals schon der Versuch gemacht wurde, von Ruppin aus über Zehdenick durch den Barnim einen Weg zur Oder zu bahnen, läßt sich beim Mangel jedes historischen Anhalts nicht behaupten. Bestimmt geschah dies aber, als sein Bruder Albrecht II., kühn und umsichtig wie der Großvater, die Zügel der Regierung ergriffen hatte und der Dänenkönig Waldemar auf Usedom gelandet war, Stettin belagert hatte und dem Markgrafen in das Land gefallen war. Dieser zog ihm mit einer Kriegesmacht entgegen und erhielt, nachdem Waldemar auch den übrigen Gegnern unterlegen, von den Mecklenburgern sogar gefangen genommen worden war, vom Kaiser Friedrich II. im J. 1214 die Oberlehnsherrlichkeit über Pommern bestätigt. [1])

Es kam nun darauf an, die pommerschen Fürsten, welche sich schon früher widerstrebend gezeigt hatten, zum Anerkenntnisse ihrer Lehnsabhängigkeit zu zwingen. Daß Albrecht II. im J. 1215 ein festes Schloß auf einem Berge an der Oder (Oderberg) erbaute, läßt seine Taktik erkennen und auf die Maßregeln zurückschließen, welche er zu jenem Zwecke ergriffen hatte.

Schon vor dem J. 1211 war der Ort Zehdenick, und mithin auch die Gegend von Ruppin bis zur Havel, im brandenburgischen Besitze. Allem Anscheine nach wurde bei Zehdenick dieser Fluß überschritten und daselbst, um ihn zu beherrschen, eine Burg errichtet. Um aber diesen Ort mit der Grenzfeste Spandow in Verbindung zu bringen, war es nöthig, von beiden Punkten aus Befestigungen vorzuschieben. Von diesen war aber Liebenwalde dasjenige Schloß, welchem von vornherein die größte Wichtigkeit beigelegt zu sein scheint. Es war die nächste Festung im wendischen Gebiete der pommerschen Fürsten und bestand vielleicht schon als wendische Grenzfeste gegen die Mark.

Mit der Besitznahme dieses Punkts war nun der Weg zur Oder geöffnet, welcher sich durch eine Kette von vorgeschobenen Befestigungen angedeutet findet und in der beigefügten Karte bezeichnet ist.

Eben wie Albrecht I. bei seinem Vordringen in den Teltow benutzte Albrecht II. das waldige Terrain. Es war dies der große Werbellin, jener Wald, der in den ältesten Zeiten die Markung oder Scheidewand zwischen den Ukranern und Zspriaranern bildete. In demselben schob er von Liebenwalde, wie aus dem Zusammenhange seiner ganzen Unternehmung zu schließen ist, die Schlösser Schönebeck, Werbellin, am südlichen Ende des Werbellin-Sees, und das Schloß Breten (in der Nähe von Steinfurt) [2]) vor. Mit dieser war das Thal der Finow erreicht, an welcher wieder die Schlösser Eberswalde und Nieder-Finow, wo die Finow seeartig sich in die Oder mündet, vorgeschoben wurden. Offenbar um die Finow in ihrer ganzen Ausdehnung zu beherrschen, wurde endlich im J. 1215, als Schlußstein jener Befestigungslinie, an der alten Oder die Burg Oderberg gegründet.

---

1) Pauli, Allg. Preuß. Staats-Geschichte, I, 284, 285. — 2) Nach Beckmann's handschriftlicher Beschreibung der Mark Brandenburg bestand vor alter Zeit, nicht fern von Steinfurt, an der Finow ein Schloß mit starker Befestigung. Der Berg, auf dem es belegen gewesen, gehört nicht zur Feldmark von Steinfurt, auch findet sich keine Nachricht, daß jemals bei diesem Dorfe ein Rittersitz oder dergl. bestanden hätte. Es läßt sich daher annehmen, daß jenes alte Schloß eine für sich bestandene Befestigung im großen Walde Werbellin und innerhalb jener Befestigungslinie von der Havel zur Oder und zwar das Schloß Breten gewesen sei, welches nach dem Landbuche weder Stadt noch Dorf besaß und in der großen Werbellinheide, also nördlich der Finow, belegen war. (Landbuch S. 26.)

Diese Maßregel war für die ferneren Erwerbungen von den wichtigsten Folgen. Von jener Befestigungslinie wurden nach Süden, in den Barnim hinein, wiederum befestigte Punkte vorgeschoben und zwar zunächst von Steinfurt, durch die kleine Heide Werbellin, zum südlichen Rande desselben, das Schloß Biesenthal. Seine Bestimmung, den Anfang einer neuen Befestigungslinie zu bilden, um die ältern Erwerbungen Albrechts I. an der Spree mit den neuern im Norden des Barnim zu verbinden, kann nicht zweifelhaft sein. Biesenthal wurde deshalb von vornherein als Vogteischloß mit einem Verwaltungskreise gegründet. Der geringe Umfang, welchen er nur gewann, läßt aber schließen, daß der weitere Fortgang unterbrochen wurde. Es ist hiernach auch gar nicht wahrscheinlich, daß Albrecht II. von hieraus bis zur Spree, nach Berlin hin, bereits vorgedrungen wäre, oder von Cöln aus bis zur Burg Biesenthal eine feste Verbindung hergestellt hätte. Er könnte höchstens nur vorübergehend Besitz von dieser Gegend ergriffen haben, der ohne wesentlichen Erfolg und nicht geeignet war, daselbst dauernde Einrichtungen zu treffen. Denn wie wir sogleich erkennen werden, fand die rechtliche Erwerbung dieser Gegend, wie überhaupt des südlichen Theils des Barnims und des Teltow, erst von seinen Nachkommen statt.

Albrecht II. starb im Anfange des Jahres 1220. Seine Söhne Johann I. und Otto III. waren bei seinem Tode noch minderjährig und wurden von ihrer Mutter und dem Grafen Heinrich von Anhalt bevormundet. Bis zu ihrer Volljährigkeit scheint friedliche Ruhe im Lande geherrscht zu haben. Um das Jahr 1225 übernahmen sie selbst die Zügel der Regierung, welche sie gemeinschaftlich, in brüderlicher Liebe und Eintracht, lange und ruhmvoll führten. Erst kurz vor ihrem Tode fand eine Theilung der Landeseinkünfte statt, welche aber auf ihr gemeinschaftliches Zusammenwirken in allen Staats- und Kriegesangelegenheiten von keinem Einfluß war. Sie regierten vereinigt als Markgrafen von Brandenburg, und das auf sie übergegangene Erzkämmereramt des römischen Reichs wurde von dem ältern Bruder Johann vertreten.

Mit dem Erbe des Vaters waren auch dessen Streitigkeiten mit dem Erzbischofe zu Magdeburg, mit den Polen und den pommerschen Fürsten auf sie übergegangen. Die Verhältnisse mit den Letztern scheinen sie zunächst beschäftigt zu haben; und da diese für die Geschichte des Landes Barnim wichtig sind, so ist es nöthig, auf sie näher einzugehen.

Wie bereits erwähnt, war der ganze bewaldete Norden des Barnims, zwischen der Havel und Oder, in den Besitz Albrechts II. übergegangen und diesem wie seinen Nachfolgern unangefochten verblieben. Es ist hieraus abzunehmen, daß die Besitzergreifung von den pommerschen Fürsten ausdrücklich, oder weil sie äußerlich hinreichend gesichert war, stillschweigend anerkannt gewesen sein mußte. — Hierdurch war aber der Besitz dieser Fürsten im Barnim und Teltow von ihrem Stammlande gänzlich getrennt worden; denn sie wurden im Westen und Norden von Brandenburg, im Süden von der Markgrafschaft Meißen, und im Osten von der Oder und dem unter der Herrschaft des schlesischen Herzogs Heinrich des Bärtigen gestandenen Lande Lebus begrenzt. Gegen die von der Mark und Meißen vorgeschobenen befestigten Punkte waren von den Wenden die Festungen Teltow, Mittenwalde, dessen wendischer Name verloren gegangen ist, Wusterhausen und Cöpenick, sowie gegen die Festung Oderberg die Feste Chinz (Alt-Kienitz) als Bollwerk, gegen das weitere Vordringen der Brandenburger, von dem Pommerherzoge Bogislav II. errichtet [1]) und wie es scheint mit Erfolg vertheidigt worden. Er starb aber bereits

---

1) Barthold (Geschichte von Rügen und Pommern, II, 340, Note 1) verwirft die bisherige Behauptung, daß die pommersche Grenzburg Chintz oder Kinitz in dem 2 Meilen östlich von Soldin, im Amte Karzig, belegenen heutigen Vorwerke Kienitz zu suchen sei; weil die allein gegen den brandenburgischen Markgrafen Albrecht erbaute Feste an dieser Stelle gar keinen Sinn habe, und hält, wie es scheint mit Recht, das auf dem linken Oderufer, im heutigen Lebuser Kreise, belegene Amtsdorf Kienitz für denjenigen Ort, an welchem jene alte Grenzburg errichtet und von dem jenseits der Oder belegen gewesenen Lande Chintz aus vorgeschoben war. Sie hatte dadurch, daß sie westlich und nordwestlich durch die Stobberow und die Oderitz (kleine Oder) geschützt war, eine befestigte Lage. Bis dahin reichte auch die Grenze des alten polnischen Bisthums Lebus, und erst später sei von den Pommern diese Gegend den brandenburgischen Markgrafen abgetreten worden.

nebst Summt. Alle diese Güter waren zu einem Amte vereinigt worden, in welchem ein Vogt des Klosters die Verwaltung besorgte.

Das Kloster Spandow erhielt wahrscheinlich bald nach der Besitznahme des neuen Landes Barnim die in demselben belegenen Dörfer Lübars und Daldorf, nebst dem sich dem letztern anschließenden bewaldeten Spreeufer von Spandow bis zum Territorium der Stadt Berlin, welches noch heut den Namen der Jungfern (Klosterjungfern-) Heide führt.

Das Kloster Zinna. Auch dieses Kloster erhielt wohl um dieselbe Zeit „in dem neuen Lande Barnim", wie das ältere Landbuch des Klosters sich ausdrückt, eine fast 4 Quadratmeilen große bewaldete Strecke, südlich von Strausberg bis zur Spree und östlich bis zur Grenze des Landes Lebus, reichend, in welchen später 11 Dörfer, größtentheils aus frischer Wurzel, entstanden; denn nur die Orte Lichtenow, Rüdersdorf und Hönow scheinen, nach ihren Namen zu urtheilen, aus wendischer Zeit herzurühren. Vielleicht war dieser Landstrich zur Anlage eines neuen Klosters bestimmt, wozu es nicht kam. Das Kloster Zinna behielt diese Güter im fernern Besitz und errichtete, zu deren Verwaltung, eine bloße Station im Dorfe Kagel, welche sie „ihre Wohnung" nannten, und die zum Aufenthalte derjenigen Klosterbrüder bestimmt war, welche die Verwaltung daselbst zu führen hatten. Werthvoll wurde dieses Besitzthum dem Kloster durch die Kalkbrüche bei Rüdersdorf, in welchen es selbst Kalksteine brechen und verkaufen ließ, auch Strecken desselben, gegen einen Zins, zur Ausbeute veräußerte.

Das Kloster Zehdenick besaß im Nieder-Barnim das unweit Oranienburg belegene Dorf Lindenberg, welches es ebenfalls um jene Zeit erworben zu haben scheint.

Das Kloster Friedland hatte, wahrscheinlich bei seiner im 13. Jahrhundert erfolgten Stiftung, einen Besitzantheil am Dorfe Börnicke erworben.

In welcher Weise die übrigen Ländereien in Nieder-Barnim von den Markgrafen vertheilt wurden, läßt sich nur vermuthen. Nach dem Landbuche bestanden in 26 Dörfern ritterfreie Hufen, die übrigen Dörfer waren sogenannte Schulzen- oder Bauerndörfer, von welchen etwa die Hälfte in den Besitz verschiedener Klöster übergegangen war. Die andre Hälfte mochte zu den landesherrlichen Schlössern gehört haben, wurde aber nach und nach zum größten Theil ebenfalls veräußert.

Von den ursprünglichen ritterbürtigen Familien hat sich anscheinend nur eine einzige, die v. Krummensee, längere Zeit im Besitze ihres ursprünglichen Stammguts erhalten. Die Familie v. Karow (Kare) hatte ihr Stammgut Karow im 14. Jahrhundert veräußert.

Alle diejenigen Ortschaften im neuen Lande Barnim, welche nicht zu Vogteien oder Klöstern gehörten, wurden Vögten untergeordnet, welche in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ihren Sitz in Berlin und Strausberg erhielten.

Hiernach zerfiel der Barnim in das Land Berlin und Strausberg, oder wie beide Territorien im 15. Jahrhundert hießen, in den Nieder- und Hohen- (Ober-) Barnim. Ihre damalige Abgrenzung ergiebt die beigefügte Karte.

Im 14. Jahrhundert

waren im Nieder-Barnimschen Kreise, rücksichtlich der Besitzverhältnisse, mannigfache Veränderungen eingetreten, wie die untenfolgende Besitzstands-Tabelle erkennen läßt. Außerdem war der nordwestliche Theil dieses Kreises mehrfach an Mecklenburg verpfändet, wodurch die Grenzen vorübergehend eine Veränderung erlitten. Die Stadt Liebenwalde wurde zur Ukermark gerechnet,[1]) wohin sie in kirchlicher Beziehung ebenfalls gehörte.[2]) Die beigefügte Karte ergiebt die Grenzen des Kreises, wie sie im Jahre 1375, nach erfolgter Wiedereinlösung jenes Pfandstücks, bestanden.

Wie überall in Europa richtete der schwarze Tod im Jahre 1348 auch in den Marken große Verheerungen an. Im Nieder-Barnimschen Kreise waren viele Dörfer zum Theil, und folgende 15 Dörfer gänzlich ausgestorben: Ahrendsee, Berkau, Bernöwe, Alt- und Neu-Gröben, Brederwisch, Eggersdorf, Grabsdorf, Glinicke, Hellwichsdorf, Schepforde, Liebenthal, Löhme, Tribusdorf, Woltersdorf bei Biesenthal, Tramen und Zerndorf. Sie wurden nur allmählig wieder mit Bauern besetzt, einige, wie

1) Landbuch S. 31. — 2) Gercken, Stiftshistorie rc. S. 27.

Ahrendsee, Brederwisch, Alt- und Neu-Gröben, Woltersdorf, Tramen, Tribusdorf sind gar nicht wieder aufgebaut worden; Hellersdorf wurde später zu einem Vorwerke eingerichtet und Schepford ist gegenwärtig die Kolonie Hammer bei Liebenwalde.

Besitzstands-Tabelle vom Jahre 1375.

I. Besitzer von Rittergütern, gutsherrlichen Rechten, Landgütern 2c.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von gutsherrlichen Rechten (Gericht, Patronat, Diensten, Hebungen 2c.) und Vorwerken 2c. in andern Dörfern.
Barfuß, Koppe	Malchow.	
Beeren, Tyle	Falkenberg mit 10 Hufen.	
Belitz, Hans	Dahlewitz mit 10 Hufen.	
Blankenfelde, Jacob, zu Berlin	. . . .	Antheile an den Dörfern Birkholz und Eiche und Anth. I. an Wartenberg.
Botel, Liberius, zu Berlin . .	. . . .	Schmetzdorf.
Bornewitz.	. . . .	Blankenfelde.
Bredow.	Buch mit 4 Hufen, Mühlenbeck I. Anth. m. 11 Hufen.	
— Claus	Franz. Buchholz I. m. 8 Huf.	
— Matthis	Heiligensee mit 10 Hufen.	
— Ebel	Zühlsdorf mit 9 Hufen.	
Britzke, Fritz	Seeberg	Wend. Woltersdorf.
— Cuno.	. . . .	Eiche I. Antheil.
— Busse.	. . . .	Zepernick.
Brügge, Tyle, Stadtschulze zu Berlin	. . . .	Blankenburg II. Antheil.
Buch	. . . .	Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Vorw. Hermsdorf.
Diepensee.	Bollensdorf (keine Ritterhufen, aber Vasallendienste).	
Diricke, Gebrüder	. . . .	Wüst-Hellersdorf.
Dusicke	Mühlenbeck II. Anth. m. 11 H.	
— Christian . . .	Pankow mit 6 Hufen.	
— Hans	desgl. mit 7½ Hufen.	
Falkenberg, Rüdiger . . .	Mahlsdorf mit 5 Hufen.	
Ghinow	. . . .	Petershagen.
Glase-Bürger in Cöln . . .	. . . .	Klein-Schönebeck.
Glutzer	Gr. Schönebeck, I. Anth. m. 10 Hufen.	
Grifenberch	. . . .	Schönow II. Anth.
v. d. Gröben, Henning . .	Biesdorf (Vasall, ohne Hufenbesitz).	
v. d. Gröben	. . . .	Karow II. mit Vorwerk.
Hoge, Hans, Bürger in Berlin	. . . .	Antheil an Ruhlsdorf.
Holzendorf.	. . . .	früher verw. v. Buch, wieder verehl. v. Holzendorf, war Mitbes. v. H. Neuendorf.
Hoppenrade, Hermann . .	Stolpe mit 16 Hufen . . .	Glinicke und Vorw. Zernsdorf.
Iseke, Hans	. . . .	Antheil am Dorfe Lanke.
Kare, Gebrüder	Anth. an Karo mit 6 Hufen.	
Ketelitz	Falkenberg, II. Anth. m. 8 Hufen.	

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von gutsherrlichen Rechten (Gericht, Patronat, Diensten, Hebungen ꝛc.) und Vorwerken ꝛc. in andern Dörfern.
Ketelitz, Typrant u. Jenecke .	. . . .	Vogelsdorf.
Krummensee	Krummensee.	
— Arnd und Henning . . .	. . . .	Rosenthal.
Lantzeberg, Bürger in Berlin .	. . . .	Antheil am Dorfe Weißensee.
Lentz, Gebrüder	Seefeld II. mit 8 Hufen.	
Lindenberg, Matthias. . .	Kaulsdorf II. mit 4 Hufen.	
Litzen, Hans und Peter . . .	. . . .	Schöneiche I. Anth.
Lossow	Fredersdorf, I. Anth. mit 8 Hufen.	
Milow	. . . .	Antheil von Bollensdorf.
Molenbeck	. . . .	Summt und Antheil an Mühlenbeck.
Mildenhöft	. . . .	Wartenberg II. Antheil.
Neuendorf, Tytze	Nieder-Schönhausen m. 10 Hufen.	
Nybede	Schönfließ mit 4 Hufen.	
Nyemil, Cuno	. . . .	Lanke II. Antheil.
Oderberg, Henning und Hans .	. . . .	Ahrensfelde mit einem Vorwerke.
Palmbach	. . . .	Anth. an Gr. Schönebeck.
Rathenow, Bürger in Berlin .	. . . .	Antheil am Dorfe Weißensee.
Repkow, Tyle	. . . .	Antheil an Franz. Buchholz.
Rochow, Wichard	. . . .	Antheil an Hohen-Schönhausen.
Rode, Peter	. . . .	Schwanebeck.
Rüthnick, Zabel	Lichtenberg mit 14 Hufen.	
Rüdenitz, Peter und Nicol . .	. . . .	Tasdorf.
Schlegel	. . . .	Neuenhagen und Schöneiche II. Antheil.
Sparre, Friedrich und Siegfr. .	. . . .	Prenden.
Stacken zu Strausberg . . .	. . . .	Antheil von Bollensdorf.
Storkow, Claus und Vivianz .	. . . .	Münchehofe.
Trebus zu Strausberg . . .	. . . .	Eggersdorf und Antheil von Birkholz.
Wardenberg zu Berlin . . .	Anth. am Dorfe Pankow mit 12½ Hufen (Afterlehn).	
Wilmersdorf	. . . .	Antheil von Schönow.
Wiltberg, Ebel	(Zehlendorf).	Zühlsdorf.
Wulffen, Hans und Martin .	Seefeld, I. Anth. m. 10 Ritterhufen.	
Wulkow, Johann	. . . .	Marzahn.
Wyning, Johannis	Uetzdorf mit 8 Hufen . . .	Mehrow.

II. Schlösser und Vogteien.

Biesenthal: Antheil von den Dörfern.
Bötzow (Oranienburg): wüst Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Schmachtenhagen.
Cöpenick: Rahnsdorf und Antheil von Wendisch-Woltersdorf und Hellersdorf.
Liebenwalde war theils zur Ukermark, theils zum Nieder-Barnim gelegt worden.
Neuemühle: Nassenheide.

III. Das Bisthum Brandenburg.

Städtchen (jetzt Dorf) Blumberg.

IV. Klöster.

Friedland: Börnicke II. Antheil.
Lehnin: wüst Ahrendsee, Basdorf, Klosterfelde, Neudörfchen, Schönerlinde, Stolzenhagen, Wandelitz.
Zehdenick: Lindenberg.
Zinna: Hennickendorf, Herzfelde, Hönow, Kagel, Lichtenow, Rehfelde, Rüdersdorf, Werder und Zinndorf.

V. Stiftungen.

Das Heiligegeist-Hospital zu Berlin: Dorf Heinersdorf.

Im 15. Jahrhundert

bildet der Einfall der Hussiten in die Mark für die Geschichte des N. Barnimschen Kreises eine Epoche. Kurfürst Friedrich I. war vom Kaiser zum Befehlshaber des Reichsheeres gegen die Hussiten ernannt worden und hatte im Jahre 1431 einen Feldzug unternommen. Um sich dafür zu rächen drang eine große Heeresabtheilung der Hussiten unter Procop's Anführung in die Lande des Kurfürsten ein, belagerte erfolglos Frankfurt a. d. Oder, zerstörte hierauf Müncheberg, Strausberg und Alt-Landsberg, ward aber bei Bernau, welches ebenfalls von ihnen belagert wurde, von dem Kurprinzen Friedrich und den Bürgern dieser Stadt so völlig geschlagen, daß sie ihren, einer Flucht gleichenden Rückzug nach Böhmen anzutreten gezwungen wurden. 1) Daß die Dörfer, über welche ihr Weg sie führte, ebenfalls nicht verschont blieben, ist leicht zu ermessen. Besonders wurde Altena, Bollensdorf, Hellersdorf, Hönow, Neuenhagen, Petershagen, Prenden und Schmetzdorf sehr hart mitgenommen und fast gänzlich verwüstet. Noch lange nachher waren diese Dörfer verödet und konnten zum Theil nur erst allmählig wieder besetzt werden. Altena, Hellersdorf und Schmetzdorf wurden aber gar nicht wieder aufgebaut. Die Feldmark des erstgenannten Dorfes wurde zu Rüdersdorf gezogen und auf den Feldmarken der beiden andern wüsten Dörfer wurden erst viel später Vorwerke eingerichtet. 2)

Aus der Lage der zerstörten Ortschaften läßt sich zugleich erkennen, wie weit die Hussiten sich bereits der Stadt Berlin genähert hatten, welchem vielleicht mindestens eine Belagerung bevorstand, wenn ihr Schicksal sie bei Bernau nicht ereilt hätte.

Die inzwischen eingetretenen Veränderungen im Besitzstande der Rittergüter und anderer ländlichen Besitzungen ergiebt die nachfolgende Uebersicht vom Jahre 1450.

I. Kurfürstliche Besitzungen.

Biesdorf, Blankenfelde, Eggersdorf I., Mehro, Münchehofe, Kl. Schönebeck, Seeburg, Seefeld, Wartenberg I.

II. Rittergüter.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von gutsherrlichen Rechten und Vorwerken in andern Dörfern.
v. Arnim	. . . .	Lanke, Schönow I., wüst Weltersdorf II., Wensickendorf.
— Hans	. . . .	Schwanebeck.
v. Barfuß, Jacob	Malchow.	
Beiersdorf	. . . .	wüst Weltersdorf II.
Blankenfelde.	. . . .	Antheil von Kaulsdorf.
Boytin, kurfürstl. Rath . . .	. . . .	Wartenberg II.
Brakow, Hans	. . . .	Schilde II.
v. Bredow, Henning . . .	Heiligensee m. 18 Hufen. Franz. Buchholz 8 H.	

1) Vergl. Bernau. — 2) Vergl. die Abschnitte über die genannten Ortschaften.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von gutsherrlichen Rechten und Vorwerken in andern Dörfern.
v. Britzke, Hans	. . . .	Wend. Woltersdorf.
v. Diricke, Gebrüder	. . . .	Börnicke.
v. Falkenberg	Mahlsdorf I.	
Garnekoper	. . . .	Eiche.
Glinicke v. Kare	Karow mit 6 Hufen.	
v. Götze, der Jäger	Zehlendorf I. mit 16 H.	Ziehlsdorf.
— Hans	Zehlendorf II. mit 16 H.	
v. Görtzke	Fredersdorf mit 18 H.	
Heydicke, Jacob	. . . .	Schöneiche.
Hobeck	. . . .	Mahlsdorf II.
v. Holzendorf	. . . .	Ruhlsdorf.
v. Hoppenrade	Stolpe mit 16 H.	wüst Glinicke, Schilde I. u. Zepernick.
v. Iblow	. . . .	Petershagen.
v. Ketelitz	. . . .	Vogelsdorf.
v. Krummensee	Krummensee m. 19 Hufen	Rosenthal, Schönfließ und Tasdorf.
v. Lietzen	Schöneiche I. m. 12 H. (ohne Vasallendienst).	
Lindenberg, Boltze	. . . .	Marzahn.
v. Röbel	Blankenburg I., Buch mit 12 H.	
v. Schlegel	Löhme 16 Hufen.	
Schulebolt, kurfürstl. Rath	Dahlewitz	Nenenhagen.
v. Sparre	. . . .	Eggersdorf I.
Strobant	. . . .	Ahrensfelde.
Trebns	. . . .	Eggersdorf II.
v. Waldow, Hans	Nieder-Schönhausen.	
Winß	. . . .	Blankenburg II. und Borgsdorf.

III. Schlösser und Vogteien.

Bötzow (Oranienburg): Friedrichsthal, Lehnitz, Schmachtenhagen.
Cöpenick: Rahnsdorf und Antheil von wend. Woltersdorf.
Liebenwalde: Liebenthal, Gr. Schönebeck, wüst Schepford (Hammer).
Mühlenhof: Pankow II.

IV. Städte.

Berlin: Birkholz, Falkenberg, Friedrichsfelde, Lichtenberg, Reinickendorf, Stralow.
Bernau: Schmetzdorf und Schönow.

V. Bisthum Brandenburg.

Blumberg.

VI. Klöster.

Friedland: Antheil von Börnicke.
Lehnin: Arendsee, Basdorf, Mühlenbeck, Neudörfchen, Schönerlinde, Stolzenhagen, Summt, Wandlitz.
Spandow: Dalderf, Friedrichsfelde II., Lübars, Tegel.
Zinna: Herzfelde, Hennickendorf, Hönow, Kagel, Lichtenow, Rehfelde, Rüdersdorf mit wüst Altona, Werder, Zinndorf.
Zehdenick: Lindenberg, Germendorf, Raffenheide.

VII. Geistliche Stiftungen.

Heiligegeist-Hospital zu Berlin: Heinersdorf.
Altar in Cöln: Kaulsdorf.
Hospital St. Georg zu Bernau: Uetzdorf.

Im 16. Jahrhundert

führte die Kirchen-Reformation eine wesentliche Veränderung im Besitzstande des Kreises herbei, indem sämmtliche Güter, welche in den frühern Zeiten von den Brandenburgischen Fürsten an die Klöster Lehnin, Zinna und Spandow überlassen worden waren, bei der im J. 1540 erfolgten Auflösung derselben dem Kurfürsten zufielen. Derselbe verwandelte die zu Rüdersdorf und Mühlenbeck bestandenen Güter-Verwaltungen der Klöster Zinna und Lehnin in kurfürstliche Aemter und überwies diejenigen Güter, welche das Kloster Spandow im Nieder-Barnim besaß, demjenigen Amte zu Spandow, welches bereits die Verwaltung der zur Burg Spandow gehörig gewesenen Güter zu besorgen hatte.

Die übrigen Besitzveränderungen ergeben sich aus der nachfolgenden

Uebersicht vom Jahre 1550.

I. Rittergüter ꝛc.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von gutsherrlichen Rechten und Vorwerken in andern Dörfern.
v. Arnim	Löhme mit 8 Hufen.	Börnicke, Lanke, Ruhlsdorf, Wensikendorf und wüst Woltersdorf.
v. Barfuß	Malchow, Nieder Schönhausen.	Blankenfelde.
v. Beerfelde	. . . .	Wartenberg I.
v. Britzke zu Britz.	. . . .	Mehrow.
v. Falkenberg	Mahlsdorf I.	
v. Görtzke	Bollensdorf, Fredersdorf mit 4 Hufen.	Vogelsdorf I.
v. Götze	Zehlendorf, Zühlsdorf.	
v. Grieben	Mahlsdorf II.	
Happe, Michel	Rosenthal, 4 Hufen.	
v. Hoppenrade	Stolpe	Glienicke und Zernsdorf.
v. Ihlow zu Petershagen . .	Petershagen I.	
v. Ihlow zu Ihlow. . . .	Petershagen II.	
Keller, Leopold, Domprobst zu Havelberg	. . . .	Schönfließ I.
v. Krummensee	Dahlewitz, Krummensee, Neuenhagen, Schöneiche, Seefeld.	Eiche, Münchehofe, Kl. Schönebeck, Schönfließ III., Tasdorf, Vogelsdorf II., Hellersdorf.
Lindenberg	. . . .	Marzahn.
v. Röbel	Blankenburg I., Buch mit 12 Hufen, Buchholz III., Karow, Hohen-Schönhausen.	Schönfließ II., Wartenberg II.
v. Sparre	. . . .	Prenden.
Thum, Nikolaus, Rentmeister	Buchholz I. II.	
Tiefenbach	. . . .	Blankenburg III.
Trebus	Eggersdorf II. m. 11 Hufen.	
Winß	. . . .	Blankenburg II., Borgsdorf, Hohen-Neuendorf, Seeberg und Falkenberg in Afterlehn.

II. Aemter.

Biesenthal: Schwanebeck.
Bötzow: Friedrichsthal, Lehnitz, Nassenheide, Schmachtenhagen.
Cöpenick: Rahnsdorf, Antheil von Wend. Woltersdorf.

B*

Liebenwalde: Liebenthal, Gr. Schönebeck, Stolzenhagen, Hammer.
Mühlenhof: Ahrensfelde, Arendsee, Heiligensee, Lindenberg, Schönerlinde.
Mühlenbeck: Basdorf, Klosterfelde, Mühlenbeck, Neudörfchen, Schildow, Wandelitz.
Rüdersdorf: Herzfelde, Hennickendorf, Hönow, Kagel, Kienbaum, Lichtenow, Rehfelde, Rüdersdorf mit Altena, Werder und Zinndorf.
Spandow: Daldorf, Friedrichsfelde II., Lübars, Tegel.

III. Städte.

Berlin u. Cöln: Birkholz, Falkenberg, (Winß in Afterlehn), Friedrichsfelde I., (Nyken in Afterlehn), Lichtenberg, Pankow I., Reinickendorf, Stralow, wend. Woltersdorf.
Bernau: Schmetzdorf, Schönow I.
Spandow: Pankow II.

IV. Geistliche Stiftungen.

Das Heiligegeist-Hospital zu Berlin: Heinersdorf.
Das Hospital St. Georg zu Bernau: Uetzdorf.
Dom-Kirchen-Kollegium zu Berlin: Zepernick.

Das 17. Jahrhundert.

Der 30jährige Krieg, welcher über die gesammte Mark Brandenburg Drangsal und Elend verbreitete, blieb auch für den Niederbarnimschen Kreis nicht ohne die nachtheiligsten Folgen. Seit dem Jahre 1627 und nachdem sich ein Theil des Wallensteinschen, aus aller Herren Länder zusammengerafften Heeres über die Gegend verbreitet hatte, wechselten Einquartierungen, Brandschatzungen, Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten aller Art mit einander ab. Bernau wurde geplündert und mehrmals von der Pest heimgesucht; Alt-Landsberg wurde größtentheils durch Feuersbrunst zerstört, Liebenwalde von durchziehenden Truppen ausgesogen und von den meisten Einwohnern verlassen, so daß im Jahre 1640 weder Obrigkeit noch Bürgerschaft mehr bestand; Oranienburg wurde im Jahre 1632 fast ganz eingeäschert und von der geringen Zahl der Einwohner, welche nicht auswanderten, wurden 6 Jahre hierauf viele von der Pest hingerafft. In den Dörfern ging es nicht besser her. Hönow, Eggersdorf, Kienbaum, Gr. Schönebeck, Summt und Woltersdorf wurden gänzlich eingeäschert; von Börnicke, Buchholz, Dahlwitz, Klosterfelde, Krummensee, Rosenthal und Zinndorf blieben nur wenige Höfe übrig und in allen übrigen Dörfern gab es zerstörte und verlassene Wohnungen und wüste Ländereien.

Nach einem Berichte des Landreiters v. J. 1652 sollen mehr als die Hälfte der Bewohner des Niederbarnimschen Kreises während der Kriegesjahre entflohen oder umgekommen sein und die meisten Aecker wüst gelegen und sich mit Strauchwerk bedeckt haben.

Wie die Besitzverhältnisse im Kreise sich hiernächst gestaltet hatten, ergiebt die hier folgende

Nachweisung des Besitzstandes vom Jahre 1650.

I. Rittergüter, Landgüter rc.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von gutsherrlichen Rechten, Vorwerken rc. in andern Dörfern.
v. Arnim	Löhme	Börnicke.
v. Barfuß	Malchow, Nieder-Schönhausen.	
v. Beerfelde	Wartenberg.	
Blankenfelde, Haus, zu Berlin	. . . .	Birkholz.
v. Britzke	Mehrow m. 4 Hufen. Seeberg.	
v. Flanß	. . . .	Münchehofe.
v. Görtzke	Bollensdorf, Fredersdorf, Vogelsdorf I.	

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von gutsherrlichen Rechten, Vorwerken rc. in andern Dörfern.
v. Götze	Hermsdorf, Rosenthal, Zehlendorf, Zühlsdorf	Lanke.
v. Gröben	Blankenfelde m. 33 Hufen.	
v. Hoppenrade, Caspar	Stolpe mit 24 Hufen	Glinicke, Zernsdorf.
v. Ihlow	Petershagen.	
v. Krummensee	Krummensee, Schöneiche, Seefeld, Tasdorf m. 6 H., Vogelsdorf II.	
v. Löben, Joh., Kanzler	Blumberg, Eiche, Falkenberg, Neuenhagen mit 12 Hufen	Hellersdorf.
v. Löben, Rittmeister	Dahlewitz.	
v. Pfuhl, Heine	Eggersdorf I.	
— Jacob zu Ranft	Mahlsdorf I. II.	
v. Röbel	Buch m. 14 H., Schönflies, Hohen-Schönhausen, Wartenberg II.	Karow.
v. Rochow, Georg Wilhelm, Oberstwachtmeister	Blankenfelde m. 12 Hufen.	
Ryken (Reiche)	Friedrichsfelde I., II. m. 78 Hufen.	
v. Sparre, Graf	Prenden und Utzdorf.	
Straube, Kurf. Kammermstr.	Blankenburg I., II., III.	
Tempelhof		Antheil von Birkholz.
v. Trebus	Eggersdorf II.	
v. Trotten, Gebr.		Kl. Schönebeck.
Wagner, Pirschjäger		Ahrendsee.
Weise, Martin, Kurfürstl. Rath		Pankow.
Winß		Bergfelde, Birkenwerder, Borgsdorf, Hohen-Neuendorf.

II. Aemter.

Biesenthal: Schönow I., Schwanebeck.
Bötzow: Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Nassenheide, Schmachtenhagen.
Cöpenick: Biesdorf, Marzahn, Kahnsdorf, Antheil von Wend. Woltersdorf.
Liebenwalde: Liebenthal, Ruhlsdorf, Gr. Schönebeck, Stolzenhagen, Hammer.
Mühlenhof: Ahrensfelde, Franz. Buchholz, Lindenberg, Schönerlinde, Vorw. Wedding.
Mühlenbeck: Basdorf, Heiligensee, Klosterfelde, Mühlenbeck, Neudörfchen, Schildow, Summt, Wandelitz.
Rüdersdorf: Herzfelde, Heinickendorf, Hönow, Kagel, Kienbaum, Lichtenow, Rehfelde, Rüdersdorf mit Altena, Werder und Zinndorf.
Spandow: Dalldorf, Lübars, Tegel.

III. Städte.

Berlin-Cöln: Antheil von Friedrichsfelde, Lichtenberg, Reinickendorf, Stralow, Wend. Woltersdorf.
Bernau: Schmetzdorf, Schönow II.

IV. Stiftungen.

Das Domkirchen-Kollegium zu Berlin: Zepernick und Kaulsdorf.
Das Heiligegeist-Hospital zu Berlin: Heinersdorf.

Was die Begrenzung betrifft, so waren, nach dem Schoßkataster v. J. 1624, die Dörfer Börnicke Buchholz, Lanke, Prenden, Uetzdorf und die zum Amte Liebenwalde gehörigen Ortschaften, welche in früheren Jahrhunderten nicht zum Kreise Berlin oder dem Nieder-Barnim gerechnet wurden, demselben zugelegt worden.

Das 18. Jahrhundert.

Durch landesherrliche Verordnungen waren die während des 30jährigen Krieges wüst gewordenen Dörfer im Niederbarnimschen Kreise wieder aufgebaut, die verödeten Bauerhöfe größtentheils wieder besetzt und die verwilderten Aecker, mit geringer Ausnahme, wieder urbar gemacht worden. Es konnte dies aber nur so allmälig bewirkt werden, daß erst 100 Jahre später, unter der Regierung Friedrichs II. das platte Land wieder dieselbe Bevölkerung besaß, welche es vor dem 30jährigen Kriege hatte. [1])

War schon König Friedrich Wilhelm I. bemüht, die Landwirthschaft durch die Anlage von Vorwerken zu heben, mit welcher die Vermehrung der Bevölkerung unzertrennlich verbunden war, so nahm Friedrich II. darauf Bedacht, neue Kolonistendörfer, durch die Ansetzung von betriebsamen Handwerkern und Ackerbauern zu gründen. Aus jener Zeit rühren viele derjenigen Ortschaften her, welche in der Beilage II. nachgewiesen werden. [2])

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurden auch vom Könige Friedrich I. die v. Schwerinschen, v. Götzeschen und andere Güter angekauft und daraus die Domainen-Aemter Alt-Landsberg, Löhme, Nieder-Schönhausen und später auch Friedrichsthal gebildet. Hierdurch wurden die gutsherrlichen Besitzverhältnisse im Kreise Nieder-Barnim sehr verändert, wie sich aus der Vergleichung der nachfolgenden mit der frühern Tabelle ergiebt.

Nachweisung des Besitzstandes vom Jahre 1750.

I. Rittergüter, Landgüter ꝛc.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von gutsherrlichen Rechten über Dörfer, von Vorwerken ꝛc.
Die Königin	Nieder-Schönhausen.	
Karl, Markgraf, Heermeister d. Joh.-Ord.	Friedrichsfelde.	
v. Barfuß, Conrad	. . . .	Vorwerk Ahrendsee.
Ebersbach	Hohen-Schönhausen.	
Greinert, Adam, Commissarius	Neudörfchen.	
v. Happe, Gebrüder	Prenden	Lanke und Uetzdorf.
Hundt, Geh. Rath	Falkenberg.	
v. Marschallsche Erben	Dahlwitz, Rahnsdorf, Taßdorf.	
v. Reßler, Landrath	Weißensee.	
v. Pannewitz, Wolf Adolph, Gen.-Maj.	Schönfließ.	
v. Platen, Dänischer Oberstlieut.	Stolpe	Glienicke und Zernsdorf.
v. Podewils, Geh. Kriegsminister	Bollensdorf, Fredersdorf, Vogelsdorf.	
v. d. Schulenburg, Geh. Kriegsrath	Blumberg.	
v. d. Schulenburg, Carl, Freiherr, Dänischer General-Auditeur	Eiche	Hellersdorf.
v. Viereck, Adam Otto, Etatsminister	Buch mit 14 Hufen	Birkholz, Karow.
Stadt Berlin	Lichtenberg, Reinickendorf, Stralow, Wendisch-Woltersdorf.	
Stadt Bernau	Schönow II.	Schmetzdorf.

II. Aemter.

Biesenthal: Schönow I., Schwanebeck.
Cöpenick: Biesdorf, Mahlsdorf, Marzahn, Münchehofe.

1) Vergl. die zum Schlusse dieser Einleitung gegebene Bevölkerungsliste. — 2) S. 134.

Alt-Landsberg: Eggersdorf, Krummensee, Vorw. A. Landsberg, Neuenhagen, Petershagen, Kl. Schönebeck, Schöneiche, Seeberg, Seefeld.
Liebenwalde: Vorw. Liebenwalde, Hammer, Ruhlsdorf, Gr. Schönebeck, Stolzenhagen.
Mühlenbeck: Basdorf, Heiligensee, Klosterfelde, Mühlenbeck, Schildow, Summt, Wandelitz.
Mühlenhof: Ahrensfelde, Franz. Buchholz, Lindenberg, Schönerlinde, Vorw. Wedding.
Rüdersdorf: Herzfelde, Hennickendorf, Hönow, Kagel, Kienbaum, Lichtenow, Rehfelde, Rüdersdorf, Werder und Zinndorf.
Nieder-Schönhausen: Blankenburg, Blankenfelde, Dalldorf, Hermsdorf, Heinersdorf, Malchow, Pankow, und Rosenthal.
Spandow: Lübars und Tegel.

III. Stiftungen.

Das Domkirchen-Kollegium zu Berlin: Zepernick, Kaulsdorf.
Das Schindlersche Waisenhaus zu Berlin: Börnicke.

Das 19. Jahrhundert.

Seit dem Tode Friedrichs des Großen konnte bis zum Pariser Frieden (1786—1815) für die innere Aufnahme des Kreises wenig geschehen. Erst nach eingetretener Ruhe bildeten sich wieder neue Ortschaften und Ansiedelungen und vermehrte sich wesentlich die Zahl der Bevölkerung.

Die Aemter Nieder-Schönhausen und Cöpenick wurden aufgelöst und die zu ihnen gehörig gewesenen Vorwerke veräußert.

Durch die Organisation einer besondern Regierung für Berlin, schieden mehrere in der Nähe dieser Stadt belegene Ortschaften aus dem Kreisverbande, wurden bei der i. J. 1821 erfolgten Auflösung dieser Behörde dem Kreise aber wieder zurückgegeben; es verblieb aber dem Polizei-Präsidium zu Berlin die Ausübung der Sicherheitspolizei in denselben.

Dagegen wuchs dem Kreise das früher zum Glein-Löwenberger Kreise gehörig gewesene Dorf Quaden-Germendorf zu, und außerdem wurden ihm die Dörfer Hennickendorf, Herzfelde, Kagel, Lichtenow, Rehfelde, Rüdersdorf, Werder und Zinndorf, welche bisher zum Oberbarnimschen Kreise gehört hatten, sowie vom Lebuser Kreise das Dorf Kienbaum beigelegt.

Wie die Besitzverhältnisse sich hiernächst gestalteten, ergiebt die folgende

Nachweisung des Besitzstandes im Jahre 1856.

I. Rittergüter, Landgüter rc.

Namen der Besitzer	von landtagsfähigen Rittergütern.	von kreistagsfähigen Gütern.	von Landgütern, Vorwerken rc.	Bemerkungen.
Abernethy, Gutsbesitzer . .	. . . .	. . . . . .	Meierei Wilhelminenhof bei Cöpenick.	
v. Arnim, Graf, wirkl. Geh. Rath	Blumberg. Eiche. Falkenberg. Hellersdorf. Neudörfchen. Prenden	. . . . . .	Vorwerk Elisenau.	
Bahte, Gutsbesitzer	. . . .	Friedrichsthal.		
Buchholz	. . . .	. . . . . .	Vorwerk Neuenhagen.	
Dobert, Christian Ludwig .	. . . .	Blankenburg.		
Francke, Carl, Gutsbesitzer .	. . . .	Mahlsdorf.		
Foß, Gutsbesitzer	. . . .	Havelhausen.		
Friebezeiser, Gutsbesitzer .	. . . .	Schulzendorf.		
Frombolz, Robert	Vogelsdorf.			

Namen der Besitzer	von landtagsfähigen Rittergütern.	von kreistags-fähigen Gütern.	von Landgütern, Vorwerken 2c.	Bemerkungen.
v. Gumtau, verw. Oberstl., geb. v. Neumann	Blankenfelde. Rosenthal			Landtagsfähig auf Lebenszeit der Besitzerin u. deren eheliche Nachkommenschaft.
v. Hedemann, geb. v. Humboldt, Generalin	Tegel			Landtagsfähig so lange Tegel im Besitze der ehelichen Descendenz des Staatsminist. v. Humboldt ist.
d'Heureuse, Gutsbesitzer			Halb Schönow und Schmetzdorf (Antheil der Stadt Bernau).	
Heyse, Martin	Mehrow.			
Hirschfeldt, Rentier		Zerpenschleuse.		
Jacobs, Amtsrath		Lebnitz.		
Kelch, Kaufmann	Bollensdorf		Vorwerk Elisenhof.	
v. Knobelsdorf, Ernst Fried. Heinrich Carl, Baron	Schöneiche.			
Krug, Gutsbesitzer			Mühlenbeck u. Kolonie Woltersdorf.	
Nitze, Friedrich, Gutsbesitzer		Zehlendorf.		
Pistorius, Joh. Heinr. Leberecht	Weißensee.			
v. Redern, Friedrich Wilhelm, Graf, wirklicher Geh. Rath	Arendsee. Lanke. Prenden. Uetzdorf.		Vorwerk und Kolonie Sophienstädt.	
Reeder, Gutsbesitzer			Vorwerk Lichtenberg.	
v. Rüxleben, Baron		Biesdorf.		
Scharnweber, Kgl. Landrath	Hohen-Schönhausen		Kolonie Neu Hohen-Schönhausen.	
Schmidt, Gutsbesitzer			Vorwerk und Kolonie Summt.	
Simon, Heinrich	Malchow			Landtagsfähig auf Lebenszeit des Besitzers u. dessen eheliche Nachkommenschaft.
Stein, Gutsbesitzer		Freienhagen.		
Stoedtner, Gutsbesitzer		Berghof.		
Thaer, Albrecht Philipp, Landes-Oekonomie-Rath	Börnicke		Thaerfelde, Vorw. bei Börnicke.	Landtagsfähig (wie vorher).
Torgany	Fredersdorf		Kolonie Fredersdorf u. Vorw. Grünerlinde.	
v. Treskow, Heinr., (v. Treskow-Dahlwitz)	Dahlwitz. Münchehofe. Rahnsdorf.		Vorw. Hoppengarten. Kolonie Kietzmal.	
v. Treskow, Carl, (v. Treskow-Friedrichsfelde)	Friedrichsfelde		Vorw. Karlshof	Landtagsfähig (wie vorher).

Namen der Besitzer	von landtagsfähigen Rittergütern.	von kreistagsfähigen Gütern.	von Landgütern, Vorwerken 2c.	Bemerkungen.
Uhl, Amtmann		Uhlenhof.		
v. Veltheim, Major	Stolpe. Glienicke. Schönflies.		Vorw. Zerndorf.	
v. Voß, Carl Otto Friedrich, Graf, wirklicher Geh. Rath	Buch. Birkholz. Wartenberg I. II. Anth.		Vorw. Büchlein. Vorw. Lindenhof.	
v. Wachtmeister, Wilh., Baron, Kgl. schwed. Rittmeister		Friedenthal	Freienhagen.	
Wernicke, Gutsbesitzer		Hermsdorf.		
Städte.				
Berlin	Lichtenberg. Reinickendorf. Stralow. Woltersdorf.		Boxhagen. Friedrichsberg bei Lichtenberg. Neu-Moabit. Rummelsburg. Schulzenshöhe b. Rüdersdorf. Wedding m. Luisenbad. Woltersdorfer Kietz.	
Bernau	Halb Schönow und Schmetzdorf.			
Stiftungen.				
Domkirchen-Collegium z. Berlin	Kaulsdorf. Zepernick.			

II. Domainen und Aemter.

1. Amt Landsberg.

Altehansstelle.
Berghof.
Bergfelde.
Kolonie Bergluch.
Bruchmühle.
Kolonie Alt- und Neu-Buchhorst.
Eggersdorf.
Kolonie Erkner.
Kolonie Fangschleuse.
Kolonie Freienbrink.
Kolonie Gottesbrück.
Kolonie Grünheide.
Hennickendorf.

Herzfelde.
Hönow.
Hohenstieß.
Hoherlinde.
Kolonie Hortwinkel.
Kaberluch.
Kagel.
Kienbaum.
Krummensee.
Amtsfreiheit Landsberg.
Lichtenow.
Löhme.
Neuenhagen.

Kolonie Neu-Hönow.
Petershagen.
Kolonie Radebrück.
Rehfelde.
Rüdersdorf.
Forsthaus Schmalenberg.
Klein-Schönebeck.
Seeberg.
Storkower Pforte.
Werder.
Vorwerk Wolfshagen.
Woltersdorfer Schleuse.
Zinndorf.

2. Amt Liebenwalde.

Traindepot Bischofswerder.
Böhmerheide.
Dölle.
Meierei u. Kol. Drögnitz.
Dusterlaker Schleuse.
Eiserbude.
Gräfenbrück.
Grüneberg.
Höpen.
Hammer.
Klandorf.

Klosterfelde.
Kolonie Kreuzbruch.
Läsenbrück.
Liebenthal.
Lotsche.
Kolonie Marienwerder.
Kolonie Neuholland.
Prötze.
Rehhorst.
Rehluch.
Rehmate.

Kolonie Rosenbeck.
Ruhlsdorf.
Kolonie Schluft.
Groß-Schönebeck.
Stolzenhagen.
Etablissement Stützenitz.
Uhlenhof.
Wandlitz.
Kolonie Werbellin.
Zehlendorf.
Zerpenschleuse.

3. Amt Mühlenhof in Berlin.

Biesdorf.
Blankenburg.
Blankenfelde.
Franz. Buchholz.
Kattunbleiche bei Cöpenick.
Daldorf.
Fasanerie bei Rosenthal.
Friedrichsfelde.
Kolonie Friedrichshagen.
Heinersdorf.
Hermsdorf.
Hessenwinkel.
Krummendamm.
Landjägerei.
Lindenberg.
Malchow.
Mahlsdorf.
Marzahn.
Alt-Moabit.
Mühlenbeck.
Münchmühle.
Pankow.
Rosenthal.
Schildow.
Nieder-Schönhausen.
Schönholz.
Schönow.
Schulzendorf.
Schwanebeck.
Wilhelminenhof.

4. Oranienburg.

Basdorf.
Bergfelde.
Kolonie Bernöwe.
Birkenwerder.
Borgsdorf.
Briese.
Buchhorst.
Dammsmühle.
Elsenеck.
Kolonie Neuenhagen.
Kolonie Friedrichsthal.
Germendorf.
Havelhausen.
Lehnitz.
Kolonie Malz.
Nassenheide.
Kolonie Neuendorf.
Amt Oranienburg.
Oranienburger Berg.
Kolonie Sachsenhausen.
Kolonie Sandhausen.
Schmachtenhagen.
Schönerlinde.
Schönwalde.
Schweizerhütte.
Wensickendorf.
Zühlsdorf.

5. Amt Spandow.

Heiligensee.
Lübars.
Forsthaus Rehberge.
Saatwinkel.
Tegel.

Vergleichen wir endlich noch, soweit dies möglich ist, die Bevölkerung des Kreises in den verschiedenen Epochen, welche die Mark Brandenburg durchlebte, so ergiebt sich, nach der unten folgenden Uebersicht, daß die Folgen des 30jährigen Krieges noch bis zum Anfange der Regierungszeit Friedrichs des Großen fortwirkten, daß die Volkszahl des platten Landes bei seinem Tode sich aber schon fast verdoppelt hatte, der größte Zuwachs aber seit dem Pariser Frieden eintrat, indem jener sich seitdem mehr als verdoppelt hat und gegenwärtig mehr als das fünfache derjenigen Einwohnerzahl beträgt, welche das platte Land vor dem 30jährigen Kriege hatte.

Es waren nämlich vorhanden:

	Vor dem 30jährigen Kriege.	J. Jahre 1740.	J. Jahre 1750.	J. Jahre 1800.	J. Jahre 1817.	J. Jahre 1856.
I. In den Städten: Bernau . . .	—	1,038	1,438	1,791	1,835	4,555
Liebenwalde . .	—	940	1,015	1,645	1,713	2,602
Alt-Landsberg .	—	719	942	976	973	1,813
Oranienburg .	—	1,311	1,351	1,815	1,815	3,624
zusammen	—	4,008	4,746	6,227	6,336	12,594
II. Auf dem Lande	13,665	12,000	14,108	26,476	33,846	69,268
Ueberhaupt	—	16,008	18,854	32,703	40,182	81,862

Die Einwohnerzahl des platten Landes in der ersten Rubrik ist S. 133 dieses Werks ermittelt, die des platten Landes v. J. 1740 ist zwar nach aktenmäßiger Mittheilung, scheint aber nur eine Schätzung zu sein, da eine wirkliche Zählung damals nicht stattgefunden hat. Die übrigen Angaben von 1740, 1750 und 1800 sind nach Bratring (Statist.-topogr. Beschreibung der Mark Brandenburg), die Angaben vom Jahre 1817 aus der Topographie des Regier.-Bezirks Potsdam v. J. 1817 und die spätern aus den Tabellen und Nachrichten des Kgl. Statist. Büreaus entnommen.

Die Stadt Bernau. [1])

Bernau ist eine Immediatstadt, liegt auf einer Ebene im östlichen Theile des Nieder-Barnimschen Kreises, an der Panke, welche auf dem sogenannten Ruthenfelde (nicht rothen Felde) der Stadt entspringt, 3 Ml. nordöstlich von Berlin, an der alten Heerstraße nach Stettin.

Nach einer alten Sage, welche Beckmann im Jahre 1715 niedergeschrieben hat, soll diese Stadt von dem Markgrafen Albrecht dem Bär gegründet sein. Er soll auf seinen Zügen vor einem Kruge angelangt sein, dessen Standort in der Mitte der heutigen Stadt war, [2]) sich dort einen Trunk Bier haben reichen lassen, über dessen Wohlgeschmack er zu dem Entschlusse gekommen sei, daselbst eine Stadt zu gründen. Er habe hierauf die drei Dörfer Lindow, Schmetzdorf und Liepe mit ihren Feldmarken zur Stadt gelegt und die Einwohner dieser Oerter in dieselbe ziehen lassen u. s. w.

Wie meistens die Sagen, so hat auch diese einen historischen Kern, aber mit späterer Zuthat. — Schon in der Einleitung ist erwähnt, daß der Barnim, und mit diesem die Gegend Bernau's, erst nach dem Jahre 1225 aus dem slavischen Besitze an die Enkel Albrecht's des Bären, die Markgrafen Johann und Otto, übergegangen ist, unter deren Regierung die meisten Städte der von ihnen erworbenen Landestheile gestiftet wurden. Man darf daher annehmen, daß auch Bernau zu diesen gehört habe. — Urkunden, welche darüber Aufschluß geben könnten, sind nicht vorhanden, da die ältesten Dokumente der Stadt, in den sie in den Jahren 1406 und 1485 betroffenen Feuersbrünsten, die auch das Rathhaus in Asche legten, verloren gegangen sind.

Also nicht Albrecht der Bär, sondern seine Nachfolger in der Regierung waren die Gründer der Stadt, welche derselben, wie dies auch bei den übrigen von ihnen gegründeten Städten zu geschehen pflegte, ihr Wappen, den rothen märkischen Adler, als Siegel beilegten. In demselben schwebt Letzterer über einem Eichbaum, unter welchem ein schwarzer Bär steht. [3]) Der Sinn, welchen man in dieses Bild legte, scheint aus der naiven Deutung des Namens Bernau entsprungen zu sein, indem man solchen für das deutsche Bären-Aue hielt, und die letzte durch einen Baum darstellen zu müssen glaubte. Städte wurden aber nur angelegt, wo schon bewohnte Oerter waren. Wir müssen annehmen, daß „Bernow", wie es in seiner bekannten ältesten Form geschrieben wurde, [4]) bis zu seiner Erhebung zur Stadt, ein wendisches Dorf war. Dies bestätigt sich auch dadurch, daß die größte und der Stadt am nächsten belegene, die „Bernower" Feldmark ist, während die übrigen, der Stadt einverleibte Feldmarken, die Lindower und Liepesche, deren Dörfer nach dem Landbuche v. J. 1375 schon lange

---

1) Der gegenwärtigen Bearbeitung ist im Wesentlichen Beckmann's handschriftliche Beschreibung der Mark Brandenburg (abgefaßt um das Jahr 1715), Oelrich's Beiträge zur Geschichte der Stadt Bernau in den Historisch-politisch-geographischen rc. Beiträgen, die Königl. Preußischen rc. Staaten betreffend, Berlin 1781, S. 213 und Riedel's Geschichte der Immediatstadt Bernau in v. Ledebur's Archiv, XIII, 193, zum Grunde gelegt. Andere, bisher nicht bekannt gewesene Nachrichten sind dem Königl. Geh. Staats-Archive und den Akten der Königl. Regierung zu Potsdam entnommen. — 2) Beckmann erwähnt, das Eckhaus, wo dieser Krug in der Brauerstraße einst gestanden, bilde fast das Centrum der Stadt und gehörte (1715) dem Kunsttischler und Marmelirer Daniel Müller. — 3) So wird von Beckmann das älteste Siegel der Stadt beschrieben. — 4) Urkunde v. J. 1296 bei Riedel, Cod. VIII, 186.

nicht mehr bestanden, [1]) viel entfernter liegen. Dorf und Feldmark Schmetzdorf ist erst i. J. 1434 von der Stadt erworben.

Die Bedeutung des Namens Bernow ist noch nicht festgestellt, und hat man es noch nicht weiter als zu etymologischen Vermuthungen gebracht. Wahrscheinlich ist sein Stamm mit dem Namen Barnim, Barnebeck, Barnewitz, Beeren, Berneke (Börnicke) u. s. w. aus gleicher Wurzel entsprossen. — Ursprünglich und noch im Jahre 1296 hieß es nur Bernow, [2]) in einer Urkunde v. J. 1300 wird es aber Alt-Bernow (antiqua Bernow) genannt, zur Unterscheidung von dem inzwischen in der Neumark gegründeten Städtchen Bernäuchen, welches noch im Jahre 1375 Neu-Bernow (Nova Bernow) [3]) genannt wurde.

Das Erste, was zur Sicherung des Orts geschah, nachdem derselbe mit dem ihn von dem platten Lande unterscheidenden Privilegien, als: Marktrecht, eigener Stadtgerichtsbrkeit ɪc., begabt worden, war dessen Befestigung durch Wall und Graben, vielleicht auch durch einen Plankenzaun. Mauern pflegten erst später aufgeführt zu werden. Nach vorhandenen Nachrichten sollen diese erst im Jahre 1432 erbaut worden sein. Dies ist aber unwahrscheinlich, weil die Stadt, wäre sie ohne Mauern gewesen, der Belagerung der Hussiten in jenem Jahre, wovon unten noch die Rede sein wird, nicht jenen kräftigen Widerstand hätte leisten können. Wahrscheinlich hat die nach diesem Ereignisse stattgehabte Wiederherstellung der theilweise zerstört gewesenen Mauer und eine Verstärkung der Befestigungswerke zu dieser Annahme veranlaßt. Namentlich scheinen aus jener Zeit mehrere Weichhäuser in der Mauer herzurühren, vielleicht auch die Thürme am Berliner- und Steinthore, welche der Stadt noch heut ein ehrwürdiges Ansehn geben. Früher als die Mauern sind wohl die bereits abgetragenen Wälle hergestellt worden. Sie waren verdoppelt und nur da, wo die Stadt an einem Sumpfe lag, und durch diesen gegen Ueberfälle gesichert wurde, waren sie nur einfach.

Die ältesten Straßen der Stadt, deren Namen später zum Theil verändert wurden, waren, nach einem alten Register: Die Hohe Straße oder der Hohe Stein, die Brauergasse, das Kirchgäßchen, die Brüderstraße, die Berlinerstraße, Roßstraße, Kronenstraße, Bürgermeistergasse, Fullerstraße, Tuchmachergasse, Grünstraße, Papenstraße, am Heiligen-Geist, der Markt und die Breite Straße. Die Neue Straße, Kahngasse u. s. w. sind neuern Ursprungs.

Die Verfassung.

Das Gericht. Mit der Verleihung der Stadtgerichtsbarkeit, wodurch ein Ort aus dem Verbande mit dem platten Lande und dem Landgericht gehoben wurde, war die Einsetzung eines richterlichen Beamten erforderlich, welcher in der Person des Schulzen vertreten wurde. Sein Amt war ein Erblehn, weshalb er auch Erb- oder Lehnrichter hieß. — Er war es, der als landesherrlicher Beamter die Verwaltung nach denjenigen Regeln zu ordnen hatte, auf welchen die neue Stadt im Allgemeinen angewiesen war. Diese waren das Spandowsche Stadtrecht, ein modificirtes Magdeburgisches Recht, auf welches die Städte in dem damals neuerworbenen Lande durch eine Verordnung der Markgrafen Johann und Otto v. J. 1232 verwiesen wurden. [4]) — Hiernach mußte das Gericht mit Zuziehung der Schöffen gehegt werden, welche aus der Bürgerschaft gewählt wurden, und deren Zahl, soweit man darüber Nachricht besitzt, 6 war.

Das Gericht wurde in das obere und niedere geschieden. Das erste war im Besitz des Markgrafen, [5]) jedoch, da von einem andern Ortsrichter als dem Stadtschulzen sich nichts erwähnt findet, diesem ebenfalls übertragen und ihm die Verpflichtung zur Ablieferung des landesherrlichen Gebührenantheils auferlegt. Als Stadtschulze hatte er die Polizeigerichtsbarkeit und über kleinere Excesse und und Privatsachen zu richten. Die Einkünfte des Schulzen bestanden zunächst in der Benutzung einer dem Gericht beigelegten Anzahl von zinsfreien Ackerhufen, wofür dem Lehnsherrn jedoch das Lehnpferd

---

1) Landbuch S. 32. 37. — 2) Urkunde v. J. 1296 bei Riedel, Cod. I, VIII, 186. — 3) Landbuch S. 7, 8, 32, 37. — 4) Fidicin IV. S. 1. Riedel XI. S. 1. — 5) Landbuch S. 32.

gestellt werden mußte. Bei dem Gericht in Bernau findet sich keine Spur solcher befreiten Schulzenhufen mehr vor, und scheinen solche davon schon längst abgezweigt oder als Eigenthum verliehen worden zu sein. Auch muß es dahingestellt bleiben, ob vielleicht diejenigen Hufen, welche unter dem Namen der Marwitzschen, — von welchen später noch geredet wird, — die bis zum Jahre 1540 im Besitze verschiedener Personen waren, welche dem Kurfürsten davon Vasallendienste leisten mußten, ursprünglich zum Gerichte gehört haben. — Ferner gehörte zum Schulzengericht der Ruthenzins und der Zins von Wörden, Gärten u. s. w.

Im Jahre 1351 war durch den Abgang des frühern Stadtschulzen Herbanus, das Gericht als erledigt dem Markgrafen heimgefallen, der es damals den Bürgern Betkin und Botel für 65 Mark Brandb. Silbers wieder zu Lehn gab. [1])

Es zerfiel hierauf in zwei Antheile, von welchen die Familie Schröder den einen, die Familie Schulze den andern erwarb. Hans Schröder veräußerte den „von seinen Voreltern" ererbten Antheil i. J. 1389 an Barthelemäus Zimmermann für 40 Schock böhmische Groschen. Es gehörten dazu eine Hebung von sechstehalb Stücken Geldes, „Ehren, Nutzungen, Früchte, Zubehörungen und sonstige Rechte." [2]) Die andere Hälfte befand sich i. J. 1388 im Lehns-Besitze eines Hans Schulze, der sich „kleiner Richter zu Bernau" nannte. Er veräußerte ihn im gedachten Jahre an den Rathmann Mewes Zimmermann für 20 Schock Groschen. [3]) In der nächsten Zeit entstanden wegen des Gerichts Streitigkeiten zwischen dem Rathe zu Bernau und dem Ober-Hauptmann des Markgrafen, welche durch die Vergleiche v. J. 1391 erledigt wurden. [4]) Als Inhaber des Gerichts wird hierbei allein des Mewes Zimmermann gedacht, welcher inzwischen beide Antheile desselben erworben hatte, aber hierauf bald dem Rathe zu Bernau abgetreten haben muß. Die Urkunde über die Erwerbung, sowie der Brief des Markgrafen über die Belehnung des Raths gehört zu denjenigen Dokumenten, welche beim Brande des Rathhauses verloren gingen. Bei der Belehnung muß dem Rathe mit dem Schulzengericht aber auch das Obergericht überlassen worden sein; denn in der allgemeinen Bestätigung der städtischen Privilegien v. J. 1405 wird des „obersten und niedersten Gerichts mit allen Zugehörungen" gedacht. [5]) Auch die wenigen Nachrichten, welche vorstehend über das Schulzengericht gegeben werden, würden uns mangeln, wären solche nicht im Besitze der Mewes'schen Familie verblieben und von einem ihrer Nachkommen, dem Schuster Mewes zu Cöln, welcher auf dasselbe noch Ansprüche zu machen gedachte, solcher im Jahre 1454 aber entsagte, dem Magistrate zu Bernau ausgeliefert worden. [6]) Die späteren Nachrichten über das Gericht ergeben, daß der Rath das Halsgericht ausübte, nämlich Diebe und andere schwere Verbrecher auf dem „Galgenberge an den Eichen" henken ließ [7]) und sämmtliche Einnahmen des Gerichts bezog. Durch die Polizeiordnung Joachims v. J. 1515 wurde er verpflichtet, das Gericht ordentlich zu halten, es mit frommen unberüchtigten Richtern und Schöffen zu besetzen und solche besonders dazu zu vereidigen. Bis zum Jahre 1609 wechselte der Richter jährlich mit dem Stadrathe; von da ab sollte jener aber mindestens 3 Jahre im Amte verbleiben. Nach dem Kommissions-Rezesse v. J. 1651 sollte er für sich allein keine Sache verabschieden dürfen, sondern alle Montage in der Gerichtsstube mit den Schöffen Gerichtstag halten. Erst i. J. 1719 wurde das Richteramt einem bleibenden Justizbürgermeister übertragen. Bei der Einführung der Städte-Ordnung, im J. 1809, wurde das Gericht von der Kommunal-Verwaltung gänzlich getrennt und zu einer Königlichen Behörde gemacht. — Die französischen, zu Bernau angesetzten Kolonisten, hatten bis dahin einen eignen Richter zu Berlin, welcher alle 6 Wochen zu Bernau Gerichtstag halten mußte.

Der Stadtrath, Magistrat. Wie schon vorher erwähnt, ist anzunehmen, daß der Stadtschulze mit den Schöffen auch die erste Einrichtung der Polizeiordnung getroffen hatte, zuerst die bürgerlichen Steuern und Abgaben erhob, und die Verwaltung der sich dadurch bildenden Ueberschüsse der Stadt, und Bürgerkasse, die Verpflichtung der neuen Bürger u. s. w. bis dahin besorgte, wo die damit verbun-

1) Buchholz, Versuch einer Geschichte der Mark Brandenburg I, Anh. S. 97. — 2) v. Ledebur a. a. O. XII, 122. — 3) Das. 121. — 4) Das. S. 124, 125. — 5) Das. 126. — 6) Das. 137. — 7) Revers Kurf. Friedrich III. v. 10. Mai 1683.

denen Geschäfte sich vervielfachten, und nachdem eine wahlfähige Stadtgemeinde vorhanden war, nach dem Muster der älteren Städte, dafür ein eigner Rath und Verordnete aus den Gewerken und der Bürgerschaft gewählt werden konnten.

Es bestand hiernächst ein Kollegium von 6 Rathmannen (Consules) an deren Spitze ein Proconsul stand, welcher von jenen gewählt wurde und welcher im 15ten Jahrhundert den Namen Bürgermeister führte. Aus den wenigen Verzeichnissen, welche über dieselben aufbehalten sind, ergiebt sich, daß dem Bürgermeister, aus der Zahl der Rathmannen, ein Stellvertreter oder zweiter Bürgermeister beigeordnet wurde, daß der Rath nur für ein Jahr erwählt und die Verwaltung, nach der dem neuen Rathe und der Gemeinde (später den Verordneten) gethanen Rechenschaft, an jenen übergeben, das zweite Jahr aber (als ruhender Rath) dennoch, bei der Berathung über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt einen gewissen Antheil an der Verwaltung behielt. Die nicht wiedergewählten Rathmänner schieden hierauf gänzlich aus der Verwaltung. So kam es denn, daß zu gleicher Zeit 4 Bürgermeister, nämlich zwei regierende und zwei beirathende vorhanden waren. Die Einführung des neuen Raths in die Verwaltung geschah aller Orten mit gewissen Feierlichkeiten. Es geschah dies zuerst mit Zuziehung der ganzen Gemeinde, später der Verordneten der Gewerke und der gemeinen Bürgerschaft. Der alte, bei der Verwaltung ausscheidende Rath legte dem neugewählten Rechnung, übergab ihm das Stadtvermögen und gab Nachweis über die Lage der städtischen Angelegenheit, oder that, wie man dies später zu Bernau nannte, „die Propositiones". Bei der weitern Ausführung oder Beendigung schwebend gewesener Sachen mußte häufig auf frühere Thatsachen und Ansichten zurückgegangen werden, weshalb das Personal des aus der Verwaltung scheidenden Raths noch ein Jahr als Beirath verblieb. Die Zahl von sechs Rathsgliedern, welche öfters erwähnt wird, scheint jedoch die beiden Bürgermeister mit umfaßt zu haben, so daß außer diesen nur 4 Rathmannen in der Regierung und 4 ruhende, im Ganzen aber 12 Rathsglieder, vorhanden waren. Außer ihnen war noch ein Kämmerer, der nicht zum Rathscollegium gehörte und die Funktion des Kastners (Rendanten) hatte, ein Stadtschreiber und Diener ꝛc. vorhanden. Später und bis zur Einführung der Städte-Ordnung, bestand der Magistrat aus einem dirigirenden und Justizbürgermeister, einem Polizeibürgermeister, einem Kämmerer und Stadtsecretair, einem französischen Kolonierichter, welcher in den, die französische Kolonie angehenden Sachen Sitz und Stimme hatte, und aus zwei Senatoren. Der Magistrat hatte bis dahin das Wahlrecht seiner Glieder, der Geistlichen, Schullehrer und Unterbeamten. Er verwaltete das Servis- und Einquartierungswesen und seine Glieder führten den Vorsitz in den Zusammenkünften der Gewerke.

Von den Magistratsgliedern in früherer Zeit finden sich folgende verzeichnet:

1315 Theodor Ulerow, Johannes Zöllner, Johannes von Schönefeld, Jacobus von Prauden, Nikolaus Egidy, Wilhelm von Pole, Heinrich Pape.

1388 Mewes Zimmermann, Rathmann. Er erkaufte das halbe Gericht zu Bernau.

1432 Hermann Lutke, Proconsul.
Hans Berkholtz,
Gregorius Sachtleben, } Rathmanne.
Hermann Arntze

1490 Clemann Roisselitz, Bürgermeister. Valentin Sachtleben, Laurenz Schulze und Georg Manholt.

1501 Thomas Warbigk, Bürgermeister (starb 1501).

1531 Thomas Mittelstraß, Bürgermeister.

1540 starb Andreas Schultheiß, Bürgermeister. Ihm ließ sein jüngster Sohn, der Brandenburgisch-Magdeburgische Rath, Paul Schultheiß, in der Kirche ein Denkmal setzen, auf dem er sein, ihm vom Kaiser Ferdinand ertheiltes adeliges Wappen abbilden ließ. Auch schenkte er seiner Vaterstadt 2150 Gulden, zu einem Stipendium und zur Salarirung der Geistlichen.

1584 Michel Rogge, regierender Bürgermeister. — 1600 verstarb der Bürgermeister Paul Hentze. Sein Sohn Johannes Hentze bekleidete die Stelle als oberster Kommandator der Kreuzherrn mit dem rothen Stern in Schlesien.

1595 starb Thomas Beling, Bürgermeister, aus Wrietzen gebürtig. Sein Sohn Johann Beling war Rathsverwandter, und verstarb als solcher i. J. 1637.

1616 starb Michael Rückers, Bürgermeister.

1620 starb Jacob Brunnenwasser, Senator. Sein Sohn, welcher Markgräflich Culmbach'scher Archivar gewesen, war wegen seiner großen Kenntnisse berühmt und wurde vom Kaiser in den Adelstand erhoben.

1648 starb Johann Pipers. Er war früher Richter und zuletzt Bürgermeister.

1666 starb George Mauß, Bürgermeister.

Im Jahre 1715 bestand der Magistrat aus folgenden Personen:

Jacob George Simers, aus Berlin gebürtig, Bürgermeister. Er diente der Stadt Bernau schon 43 Jahre.

Jean Gerard, Nebenbürgermeister und Richter der französischen Gemeinde.

Martin Zizo, aus Brück, Kämmerer und Richter,
Johann George Bone, aus Wernigerode,
George Kohn, aus Pirne bei Meißen,
Friedrich Rothe, aus schwed. Vorpommern,
Christoph Lehnhausen, aus Bernau, war auch Bürger-Capitain,
Johann Zimmermann, aus Bernau,
Christian Fischer, aus Trampe, zugleich Bürger-Capitain,
} Rathsverwandte.

Die Verordneten. In verschiedenen Beschwerden und Bittschriften, welche die Bürgerschaft im 16. und 17. Jahrhundert durch ihre Repräsentanten an den Kurfürsten richtete, bedienten sich diese der Firma: „Die vier Gewerke und ganze Gemeinde der Stadt Bernau." Es war dies Institut, wie fast in allen märkischen Städten, aus den Verordneten derjenigen 4 Gewerke und Gilden, welche sich am Orte zuerst gebildet und ein gewisses Ansehn oder einen Einfluß auf die übrigen Bewohner erlangt hatten, aus den Bäckern, Schlächtern, Schustern und Tuchmachern zusammengesetzt. In den Vollmachten für die zur Huldigung in den Jahren 1620 und 1640 gewählten Deputirten, werden sie in folgender Ordnung aufgeführt: Tuchmacher und Gewandschneider, Bäcker, Schlächter und Schuster. Außer den Verordneten der Gewerke wählte die übrige Bürgerschaft oder „die gemeinen Bürger", wie die Bürgergemeinde genannt wurde, in den verschiedenen Vierteln der Stadt ihre Vertreter, welche unter dem Namen der „Viertelsmänner" auch „Viertelsmeister", mit den Verordneten der Gewerke, die ganze Gemeinde vertrat. Ihre früheste Zahl ergiebt sich nicht, hat die spätere aber gewiß überstiegen, welche in einem Rezesse v. J. 1651 auf 5 festgestellt wurde, neben welchen 4 Viertelsmeister aus der Zahl der Bürgerdeputirten bestellt werden sollten. Später und bis zur Einführung der Städteordnung bestanden 8 Stadtverordnete, welchen gewisse Nutzungen der Bürgerheide zugebilligt waren. Sie wurden zu verschiedenen Beschäftigungen, welche der Magistrat ihnen auferlegte, benutzt, und waren von diesem ganz abhängig, hatten also eine von ihrer ursprünglichen ganz verschiedene Bestimmung.

Besitzungen der Stadt.

Das Rathhaus, welches ursprünglich nur im kleinern Maaßstabe angelegt sein mochte, war i. J. 1406 abgebrannt, und das hiernächst wiedererbaute traf i. J. 1485 dasselbe Schicksal. Man führte sodann ein langes massives Gebäude von zwei Geschossen mit geräumigen Kellern auf, welche zur Bierhalle, zur Lagerung des Märzbieres und zum Bierschanke dienten. Es enthielt zwei Audienzstuben, eine Gerichtsstube und ein Archiv. In der untern Audienzstube versammelte sich alljährlich die Bürgerschaft, um die „Propositiones" zu thun. Auch wurde es im Jahre 1611 zu den Sitzungen des Kammergerichts benutzt, welches wegen der damals herrschend gewesenen Pest von Berlin nach Bernau verlegt wurde. Außerdem waren darin einige Dienstwohnungen für rathhäusliche Beamte, die Raths-Apotheke und die Ober-Stadtschreiberei. In einer Kammer über der Raths-Waagebude wurden die den Hussiten abgenommenen Harnische, Waffen und Sättel aufbewahrt, die auch heut im Rathhause noch vorhanden sind. Beim Abputze des Rathhauses i. J. 1614 wurden an der Marktseite ältere Inschriften, jedoch unrichtig

wieder aufgefrischt, die darum für die Geschichte der Stadt keinen Werth haben. 1) — Das heutige Rathhaus ist in seinem Bürger-Konferenzzimmer, außer mit andern Merkwürdigkeiten, durch das im 16. Jahrhundert gemalte Wappen der Stadt, durch eine große Anzahl von Bildnissen ihrer Landesherren und eine i. J. 1832 vom Könige zum Geschenk gemachte Darstellung der Hussitenschlacht geziert. In dem Versammlungszimmer des Magistrats steht die von einem Bürger geschenkte Statue des Königs Friedrich Wilhelm III.

Außer dem Rathhause besaß der Magistrat noch innerhalb der Stadt:

den Stadthof am Heiligengeistkirchhofe und

die Scharfrichterei, ein Wohnhaus nebst Stallung rc. am Mühlenthore. — Der Scharfrichter mußte 10 Rthlr. Hundegeld an das Criminalgericht zu Berlin, 3 lederne Eimer und 12 Paar lederne Handschuhe an den Magistrat, sowie an die von Adel und Schulzen (Landschöffen?) 4 Dutzend lederne Handschuhe liefern.

Außerhalb der Ringmauer besitzt die Stadt 19469 Morgen 60 Quadratruthen, also fast eine Quadratmeile Areal, und zwar:

92	Morgen	104	Quadrat-Ruthen	Hof- und Baustellen,
192	"	104	"	Gärten,
9053	"	61	"	Acker,
722	"	150	"	Wiesen,
1087	"	137	"	Hütung,
7815	"	—	"	Heide und
505	"	44	"	ertragloses Terrain. 2)

Dieses Areal ist nach und nach aus folgenden Erwerbungen entstanden:

1) Die älteste Besitzung ist die Bernauer Feldmark, das ursprüngliche Ackerland des Orts, schon ehe derselbe zur Stadt erhoben wurde. Sie enthält 104 Hufen, von welchen die Pfarre, nachherige Probstei, 3 als Dotation, und der Schulze ebenfalls eine Anzahl, als Richterhufen, überwiesen erhielt. Die übrigen Hufen erhielten die Bürger zur Benutzung und zahlten davon Hufenzins, mit Ausnahme von 18 Ritterhufen, welche sich bis zum Jahre 1531 im Besitze Caspar und Calixt v. d. Marwitz befanden, die solche „mit aller Gerechtigkeit, allem Zubehör, Ertrag, („Fruchtbruckungen") auch Pächten, wie sie ihre Voreltern besaßen," an den Bürgermeister Thomas Mittelstraß veräußerten. Die auf diesen Hufen ruhende Verpflichtung zum Ritterdienste nahmen dieselben auf sich. Dies genehmigte der Kurfürst i. J. 1540, nachdem der Magistrat jene Hufen von Mittelstraß erworben hatte. — Der Hufenzins war zum Theil im Besitze der Markgrafen, wurde nach und nach aber ebenfalls von der Stadt erworben, welche dadurch zum freien Eigenthum der Feldmark gelangte. Von jeder Hufe, mit Ausnahme der Pfarr- und 5 Kirchenhufen, wird dem Pfarrer ein Scheffel Zinsroggen entrichtet.

2) Bald nach ihrer Gründung erhielt die Stadt die Feldmark Lubenitz, gewöhnlich Liepe genannt, von welcher man im 14. Jahrhundert die Hufenzahl nicht mehr angeben konnte, weil sie seit Alters nicht beackert worden war. 3) Sie liegt nordwestlich von Bernau und ist gegenwärtig Heide. Noch i. J. 1715, so meldet Beckmann, wären in derselben, auf der einstigen Dorfstelle, einige Ueberreste der Kirche des eingegangenen Dorfes sichtbar gewesen.

3) Die Lindowsche Feldmark, welche ebenfalls in alter Zeit von der Stadt erworben sein muß, gehörte zu einem eingegangenen Dorfe, von welchem im Anfange des vorigen Jahrhunderts ebenfalls noch Spuren vorhanden waren. Sie hatte 84 Hufen, wurde den Bürgern, gegen Entrichtung des Hufenzinses, zur Benutzung gegeben und bildet eines der drei Felder der städtischen Feldmark. Der Erwerbungsbrief ist beim frühern Brande des Rathhauses schon verloren gegangen, weshalb der Markgraf Jobst in einer der Stadt ertheilten General-Konfirmation ihrer Besitzungen v. J. 1406, ihrer be-

1) Sie lauteten: Albertus ursus I. des fürstl. Hauses Anhalt ist Marggraf zu Saltwedel 1116, wird Churfürst 1130, bekommt Bayernland Ao. 1132, bauet Bernau 1141. — 2) Berghaus, Landb. II, 382. — 3) Landbuch S. 81, No. 129.

sonders gedenkt. [1]) Auch die Hufen dieser Feldmark sind eine jede zur Entrichtung eines Scheffels Roggen an den Pfarrer verpflichtet.

4) Das Dorf Schmetzdorf erwarb die Stadt i. J. 1434 vom Kurfürsten für 100 Rheinländische Gulden, mit allen Freiheiten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie es der frühere Besitzer Hans Birkholz gehabt hatte. [2]) Der Markgraf Johann rühmt in seiner Verschreibung die mannigfaltigen Dienste, welche Bürgermeister, Rathmanne und ganze Gemeinde zu Bernau ihm oft und viel erzeigt hätten und erklärt, daß er deshalb und wegen des Schadens, welchen sie „von den bösen Ketzern" erlitten, ihnen das volle Eigenthum dieses Dorfes gewähren wolle. — Es mußte das Dorf von den Hussiten verwüstet worden sein, denn die zu demselben gehörige Feldmark wurde theils vom Magistrate eingezogen, theils den Bürgern gegen Zins überlassen. Außer den vom Markgrafen erworbenen Besitzungen bestand zu Schmetzdorf noch ein Lehnhof mit 5½ Hufen nebst freier Schäferei, welcher sich im Besitze der v. Uchtenhagen befand, von welchen er als Afterlehn an die Gebrüder Matthis gelangte, die ihn i. J. 1500 an den Magistrat für 250 Rheinl. Gulden verkauften, worauf sie von den v. Uchtenhagen die Belehnung erhielten. [3]) Nachdem der letzte der v. Uchtenhagen verstorben war, hörte diese Besitzung auf Afterlehn zu sein, und es erhielt die Stadt ihre Belehnung vom Kurfürsten. In den Lehnbriefen wurde ihnen der Besitz „des Hofes mit 5½ Hufen im Dorfe und in der Feldmark Schmetsdorf" bestätigt. Der Lehnhof, welcher jetzt Stadthof genannt wird, wurde zu einem Vorwerke eingerichtet. Das jetzt zu demselben gehörige Areal beträgt 1019 Morgen 101 Quadrat-Ruthen und ist auf Erbpacht gegeben worden. [4])

5) Einen Antheil am Dorfe Schönow mit dem dazu gehörig gewesenen obern und niedern Gericht, Diensten, Zinsen, Renten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzung u. s. w. erwarb die Stadt i. J. 1443 von Hans v. Wilmersdorf, [5]) während der andere Antheil an diesem Dorfe der v. Arnim zu Biesenthal besaß, von diesen, mit den Biesenthalschen Gütern i. J. 1577 an den Kurfürsten überging und in neuerer Zeit zum Amte Mühlenhof gelegt worden ist. Wegen der zu Schönow gehörig gewesenen Heide waren zwischen dem Amte Biesenthal und dem Magistrate zu Bernau im Jahre 1595 Streitigkeiten entstanden. Die Nachrichten hierüber ergeben, daß den Bürgern aus derselben trocknes und Lagerholz, aus der Koffäthenheide auch einige Haufen Klobenholz verabreicht wurden. [6]) Der Acker wurde auf Zins ausgethan und i. J. 1837, im Umfange von 522 Mrg. 123 Quadr.-R., den Bauern zu Schönow in Erbpacht gegeben. [7])

6) Einen Antheil des Dorfes Schönfließ erwarb die Stadt i. J. 1535 von Hans v. Krummensee für 3450 Gulden Märkisch. Die Besitzung bestand in einem Antheile an Holzung, Aeckern, Wiesen, Jagd, Rauchhühnern, Diensten, Fischerei- und Schäfereigerechtigkeit, Straßengericht und Zinsen. [8]) Nach 10 Jahren ward diese Besitzung aber wieder an den Domprobst zu Havelberg, Leonhard v. Keller, veräußert, welcher i. J. 1546 vom Kurfürsten damit belehnt wurde. [9])

7) Die Malzmühle oder Pißmühle auch Kleinmühle genannt, ¾ Meile südwestlich von Bernau, an der Panke belegen, von welcher sie getrieben wird, muß ebenfalls eine alte Besitzung der Stadt sein. Aeltere Urkunden über sie sind nicht vorhanden. Sie wurde, wie ihr Name andeutet, von den Bürgern zum Schroten ihres zur Bierbrauerei erforderlichen Malzes benutzt und mußte zur Kämmerei Zins zahlen.

Privilegien und Rechte.

1) Das älteste Privilegium, welches Bernau, vielleicht als es noch Dorf war, erhielt, war wohl das Marktrecht oder die Gerechtigkeit, zu bestimmten Zeiten Handelsleute und Käufer aus der Umgegend zu vereinigen. J. J. 1592 bestätigte der Kurfürst die vor Alters bewilligte Marktgerechtigkeit und vermehrte sie, zur Aufnahme der städtischen Nahrung, um zwei Jahrmärkte, welche jedesmal

---

1) v. Ledebur, a. a. O. XII, 126. — 2) Vergl. Schmetzdorf. — 3) v. Ledebur, a. a. O. XII, 191. — 4) Berghaus II, 382. — 5) Vergl. Schönow. — 6) Hist.-politisch-geograph. 2c. Beiträge. Bd. I, S. 234. — 7) Berghaus II, 404. — 8) Vergl. Schönfließ. — 9) Copiar. No. 40.

am Montag nach Oculi und am Montag nach Simonis und Judae, nebst einem Viehmarkte abgehalten werden sollten. [1])

Später wurden die Märkte, deren nun 4 waren, auf den Mittwoch nach Oculi, nach Quasimodogeniti, Michaelis und auf den Mittwoch vor der Frankfurter Martini-Messe geordnet, im Jahre 1705 der Markt nach Quasimodogeniti auf den Mittwoch vor Johannis verlegt und in neuerer Zeit wurden erst die Märkte wie sie noch gegenwärtig bestehen, geordnet.

2) Auch die Befugniß der Ausfuhr des zu Bernau gebrauten Biers ist ein altes Privilegium, welches der Kurfürst im Jahre 1451 dahin erweiterte, daß Bürgermeister, Rathmanne und die ganze Gemeinde ihr eigen gebrautes Bier auf der Oder auch in das Ausland führen dürften. [2]) Wie die Urkunde erwähnt, war es schon „eine alte Gewohnheit", daß sie das Bier nach Eberswalde und Oderberg führten. Sie mußten dasselbe daselbst niederlegen und hatten den Weiterhandel dadurch nicht mehr in ihrer Gewalt. Das erweiterte Privilegium befreite sie von jener Verpflichtung, gegen eine geringe Abgabe, und befähigte sie zum unbeschränkten Weitertransport.

3) Die Erhebung eines Damm- und Deichselzolls ward dem Magistrate i. J. 1532 auf dessen Vorstellen, daß, weil die Landstraße und der Heerweg aus Pommern, von der Oder u. s. w. durch Bernau führe, die Steinwege und Dämme sehr verderbt würden, dahin gestattet, daß von jedem Wagen mit Kaufmannsgütern, welcher das Eigenthum der Stadt berühre, ein Deichselzoll erhoben werden dürfe. [3]) Dieses Recht kam aber dadurch, daß später die Kunststraßen zum Transporte der Güter und Waaren benutzt wurden, immer mehr außer Gebrauch.

4) Die Jagdgerechtigkeit stand der Stadt vor Alters schon zu, ward aber mit dem Kurfürsten wegen der hohen Jagd auf der Schönowschen Heide und über die Wildbahn auf der zur Heide gewordenen Feldmark Lubenitz streitig. Der an den Rath gestellten Forderung, die Erwerbung des Jagdrechts durch gültige Urkunden zu beweisen, konnte vom Magistrate nicht genügt werden, weshalb ihm die Ausübung desselben aberkannt wurde.

Die Kämmerei.

Die Einkünfte der städtischen Kasse oder Kämmerei bildeten sich in folgender Art:

1) Der Hufenzins. Soviel sich ergiebt, waren die sämmtlichen von der Stadt erworbenen Feldmarken derselben unter der Bedingung zu Eigenthum verliehen worden, daß die Besitzer von denselben an den Markgrafen einen Zins entrichten mußten. Von diesem waren aber die dem Pfarrer, Richter und den geistlichen Stiftungen als Dotation zugetheilten Hufen in der Regel befreit. Daß dies auch bei den Bernauischen Stadthufen der Fall war, läßt sich, beim Mangel von Nachrichten zwar nicht behaupten, dürfte sich aber, da es fast bei sämmtlichen märkischen Städten so gehalten wurde, auch hier als bestimmt voraussetzen lassen. Zu denjenigen Hufen, welche außerdem vom Zinse befreit waren, gehörten die 18 Hufen des oben gedachten Ritterlehns in der Bernauer Feldmark. Den Zins von den übrigen Hufen hatte der Markgraf zu erheben und pflegte über diese Einnahme in mannigfacher Weise, durch Verpfändung oder eigenthümliche Veräußerung, zu disponiren. So besaßen z. B. die v. Röbel den Zins von 6 Bürgerhufen im Bernauer Felde, welche der Magistrat i. J. 1504, und i. J. 1540 auch das Ritterlehn mit 18 Hufen, jedoch frei von der Lehnspflicht, erwarb. — Der Zins, welcher von einer Hufe des Bernauer Feldes entrichtet wurde, betrug 9 Groschen weniger 2 Pf. — Der Zins von den Hufen der Lindowschen Feldmark scheint dem Rathe gleich ursprünglich zur Kämmerei überlassen zu sein. Er wurde nach dem Kämmerei-Etat v. J. 1777 bis 1783 mit 20 Thlr. jährlich noch eingehoben. Von dem Hufenzinse der Feldmark Lubenitz findet sich keine Spur. Wahrscheinlich erlosch derselbe, seitdem der Acker nicht mehr bebaut wurde und als Heide liegen blieb. Die Feldmark Schmetzdorf, mit Ausnahme eines Lehnhofes, und die halbe Feldmark Schönow erwarb der Rath als Eigenthum, mithin auch das Hebungsrecht des Hufenzinses. Von der Erstern, soweit sie nicht zur Bildung eines Vorwerks benutzt, sondern an Bürger zum Nießbrauche übergeben wurden, bezog der

1) Riedel XII, 206. — 2) v. Ledebur, Archiv XII, 137, 138. — 3) v. Ledebur, Archiv XII, 155.

Rath den Hufenzins zur Kämmerei, und ebenso erhob er denselben von den Bauern in Schönow, welche die Hufen der Schönower Feldmark zuerst in Pacht erhielten.

2) Das Stättegeld, welches von Händlern auf den Märkten, von dem Orte, auf dem ihre Waaren aufgestellt wurden, gezahlt werden mußte und

3) der Zoll von gewissen Waaren oder Gütern (namentlich Getränken), welche durch die Stadt geführt wurden, gehörten gleichfalls zu den ältesten Kämmereihebungen. — Im J. 1315 waren die Rathmannen zu Bernau und Strausberg darin übereingekommen, daß sie diese Abgaben in beiden Städten gemeinschaftlich verpachten und sich gegen Anfeindungen und Hindernisse, welche bei der Erhebung entstehen könnten, gegenseitig mit Rath und That beistehen wollten. [1]) — Der Grund dieser sonst nicht gewöhnlichen Maßregel ist aus der Urkunde nicht zu erkennen. In dem Bestätigungsbriefe Markgraf Jobst's v. J. 1406 wird des Zolls „als sie den von Alters besessen haben“ besonders gedacht. In dem Kämmerei-Etate von 1777—1783 wird noch eine jährliche Einnahme an Zoll und Stättegeld von 31 Thalern aufgeführt.

4) Wortzins und Gartenzins gehörten zu den Einkünften des Richters [2]) und wurden von der Stadt mit dem Gericht erworben und von da an als Kämmereiabgabe betrachtet. Außer diesen zinsbaren Wörden und Gärten, welche später die alten Gärten genannt, und als Baum-, Hopfen-, Kohl- und Grasgarten bezeichnet werden, wurden später den Bürgern zu ihren Häusern, als davon untrennbare Pertinenzien, zwischen dem Anger oder Schützenplatz und den Rohrwiesen, überwiesen. Nach einem dieserhalb zwischen Rath und Bürgerschaft abgeschlossenen Rezesse v. J. 1623 wurden dieselben auf der Stadtfreiheit ausgemessen, abgesteckt und den schoßbaren Bürgerhäusern überwiesen. Während des 30jährigen Krieges wurden dieselben fast gar nicht bewirthschaftet, verwilderten und bewuchsen, da sie Wiesengrund waren, mit Elsen, weshalb im J. 1696 eine neue Kavelung vorgenommen werden mußte, wobei der Grundsatz befolgt wurde, daß Brauerben eine ganze, Buden dagegen nur eine halbe Kavel erhielten. Sie wurden, nach der Wahl der Besitzer, als Wiese oder Garten benutzt. In dem Etate v. 1777—1783 findet sich der Wiesen-, Wörden- und Gartenzins noch aufgeführt.

5) Die Abgaben von den neuaufgenommenen Bürgern und Gewerksmeistern, von welchen weiter unten noch geredet werden soll, Zins von Scharnen und Buden und dergleichen, flossen ebenfalls zur Kämmerei.

Einwohner.

Jeder, wer sich in Bernau niederlassen und daselbst irgend eine Nahrung treiben wollte, mußte das Bürgerrecht gewinnen. Fremde mußten dafür eine Abgabe zur Kämmerei entrichten, wogegen die Söhne von Bürgern das Bürgerrecht umsonst erhielten. Dasselbe war auch der Fall bei der Gewinnung des Meisterrechts. Die Bürger theilten sich in Groß- und Kleinbürger, je nachdem sie Häuser mit der Braugerechtigkeit, Brauerben, oder nur Buden besaßen. Nach diesen Verhältnissen wurden auch die Pflichten abgemessen, welche ihnen auferlegt waren: denn ein Großbürger mußte noch einmal soviel als ein Kleinbürger leisten und beitragen. Zu den Rechten der Bürger gehörten besonders das Holzungs-, Weide- und Mastungsrecht. Das erstere wurde ihnen anfänglich und bevor sie eigene Heiden besaßen, aus der markgräflichen Forst „in der Stupenitz“ (Stübbenitz bei Liebenwalde) angewiesen, wofür sie zusammen 6 Wspl. 10 Schffl. sogenannten Heidehafer zu entrichten hatten. [3]) Sie durften dafür Lagerholz und dürres Weichholz nach ihrem Bedarfe aus jener Heide holen. Dies geschah noch im J. 1599, in welchem sich die Bürger beim Kurfürsten darüber beschwerten, daß sie jene Abgabe, die sonst aus Bernau abgeholt wurde, nunmehr an das Vorwerk in Klosterfelde abliefern sollten. [4]) Dieser Umstand und die große Entlegenheit der Stupenitz, auch wohl der Umstand, daß die Stadt inzwischen zu eigenen Heiden gelangt war, mochte der Grund gewesen sein, daß von jenem Holzungsrechte ferner nicht

1) v. Klöden, Woldemar II, S. 510. Urkunde Nr. XXI. — 2) Vergl. Urkunde vom Jahre 1391, v. Ledebur a. a. O. XII, 124. — 3) Im J. 1375 gaben sie nur erst 4 Wspl. 17 Schffl. Hafer. Landb. 8, 19, 28. — 4) Königl. Geh. Staats-Archiv.

mehr Gebrauch gemacht wurde. Aus der Bürgerheide und der Schönowschen Heide durften die Bürger ehemals so viel Lager- und Bauholz unentgeltlich holen, als sie bedurften. Im vorigen Jahrhundert wurde aber ein bestimmter Satz festgestellt, den der Bürger jährlich in freiem Brennholze empfangen sollte. Von 51 großen Häusern, welche damals bestanden, erhielt jedes 6, und jedes der 312 kleinen Häuser 3 Klafter Holz, ½ hart und ½ kiehnen Holz.

Eine andere Berechtigung der Bürger bestand in dem Mastungsrechte für ihr Vieh in der Schönower- und Liepnitzer oder Vorder- und Hinterheide der Stadt, welches durch ein Urtheil vom 19. September 1687 neu bestätigt wurde.

Schon früh bildeten sich unter den Einwohnern Verbindungen und Gilden. Es waren dies zunächst die Knochenhauer oder Fleischer, die Bäcker, Schuster und Tuchmacher. Sie arbeiteten für den nothwendigsten Bedarf der Einwohner, hatten sich zuerst zu Gewerken und Gilden gebildet, deren Aelteste bei den Berathungen des Magistrats, unter dem Namen der Verordneten der vier Gewerke, zugezogen wurden. In den frühern Urkunden, welche sich noch erhalten haben, wird ihrer nicht ausdrücklich gedacht, aber in den Vollmachten, welche sie in den Jahren 1620 und 1640 für die zur Huldigung der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm abgeordneten Deputirten ausstellten, unterzeichneten und siegelten die Gewerke in folgender Ordnung: die Gilde der Tuchmacher und Gewandschneider, das Gewerk der Bäcker, das Gewerk der Knochenhauer, das Gewerk der Schuster. Unter ihnen scheinen die Tuchmacher und Gewandschneider die wohlhabenderen und bedeutenderen gewesen zu sein, welche auch, wie weiter unten folgt, zum Unterhalte der Armen in dem Hospital und zur Belebung des kirchlichen Gottesdienstes nicht unbedeutende Stiftungen machten.

Eine andere bedeutende Klasse der Bürgerschaft bildeten die Ackerbesitzer, unter dem Namen der Ackergilde. Als Inhaber der Hufen waren sie auch im Besitze des Hütungsrechtes auf den Feldmarken der Stadt, und da sie neben dem Ackerbau auch Viehzucht trieben, so waren sie auch diejenigen, welche das Mastungsrecht in den Heiden der Stadt zumeist ausübten. Die Ausübung dieser verschiedenen Rechte, die aller Orten, besonders wenn noch andere Klassen der Einwohner ein Mitbenutzungsrecht mehr oder weniger in Anspruch nahmen, zu mannigfachen Streitigkeiten führten, hatte auch in Bernau ein Acker- oder Flurgericht, unter dem Namen der Wröhe, nothwendig gemacht, wozu vier Ackerbesitzer oder Wröhherrn gewählt wurden, welche sich des Sonntags versammelten, um alle Streitigkeiten über geringfügige Feldangelegenheiten zu schlichten oder nach feststehenden Regeln zu entscheiden. — Mit der Einführung der Städteordnung, welche den Stadtverordneten die Mitberathung in allen das Vermögen und die Rechte der Bürgerschaft betreffenden Angelegenheiten zuerkannte, hat die Wröhe an ihrer frühern Wichtigkeit verloren.

Endlich ist noch eines Hauptgewerbes der Bürger zu Bernau, der Brauerei, zu gedenken. Das Bernauer Bier, das sich durch seine Stärke und angenehme Bitterkeit vor allen übrigen märkischen Biersorten auszeichnete, hatte einen alten Ruf. Dieser erzeugte schon die Sage, daß die Stadt diesem, Albrecht dem Bär kredenzten Getränk ihre Gründung zu verdanken haben sollte, sowie die bekannte Anekdote von der wunderlichen Art der Bierprobe, welche die Rathmannen vollzogen, indem sie sich, mit ledernen Hosen bekleidet, auf Schemel setzten, welche zuvor mit dem zu probenden Biere befeuchtet waren, und welches nur dann als gut anerkannt wurde, wenn Hosen und Schemel mit Gewalt von einander getrennt werden mußten. — Aber in der That war das Bernauer Bier so beliebt im ganzen Lande der Mark, daß in den größern Städten besondere Lokale, die „Bernauer Stadt-Keller," zur Niederlage und zum Ausschanke desselben eingerichtet wurden und dasselbe in den Verzeichnissen der in den Städten consumirten Biersorten obenan stand. Im Jahre 1423 ertheilte Kurfürst Friedrich der Stadt das Privilegium, ihr Bier, so viel sie mit eigenem Fuhrwerk davon nach Stettin verfahren würden, zollfrei transportiren zu dürfen. In den Jahren 1450 und 1451 wurde den Bürgern gestattet, ihr Bier nach allen Orten zu verfahren, wohin es ihnen belieben würde, und im Jahre 1492 wurde auch die Abgabe, welche sie zu Oderberg für die Niederlage des nach Stettin geführten Biers zu zahlen hatten, ermäßigt und die Ausfuhr im Jahre 1530 durch die der Stadt für ihre Waaren bewilligte Zollfreiheit noch mehr begünstigt. — Es bestanden zu Bernau ehemals 120 Braustellen, welche der Reihe nach brauten und

den Krugverlag in 24 Schenkkrügen der Umgegend besaßen. — Im vorigen Jahrhundert kam der Betrieb der Brauerei mehr in Verfall. Andere Biersorten verdrängten dasselbe schon hin und wieder; die Ausfuhr desselben verringerte sich; die Brauer wurden immer mehr nur auf die nächste Umgebung angewiesen, so daß sich endlich das Urtheil dahin wandte: „daß das Bernauer Bier von schlechter Beschaffenheit sei und gegen den ehemaligen Ruhm gar nicht mehr im Vergleiche stehe.“ [1])

Auch von der Tuchmachergilde war im Jahre 1781 nur noch ein einziger Meister übrig. Dagegen hatten sich inzwischen andere Gewerbtreibende niedergelassen, welche zu Gewerken vereinigt wurden, bei welchen der Magistrat den Vorsitz führte, wie: Böttcher, Leineweber, Maurer, Schmiede, Schneider, Stellmacher, Tischler und Zimmerleute.

Unter der Regierung Friedrichs des Großen wurden 8 Familien von Zeugmachern in Bernau etablirt, im J. 1777 eine Sammt- und Seiden-Fabrik angelegt, und zur Verfertigung von wollenem Zeuge 51 Stühle aufgestellt.

Verpflichtung der Stadt gegen den Landesherrn.

Diese bestanden in der Entrichtung von Steuern und Abgaben und in der Leistung von Kriegesdiensten.

Zu den erstern gehört die Orbede, welche im 14. Jahrhundert auf das bestimmte Quantum von 30 Mark Silbers oder 34 Schock Groschen festgestellt ward. [2]) Sie wurde zu Martini dem Markgrafen abgeliefert, welcher darüber nach Belieben disponirte und sie öfters verpfändete. So verschrieb Markgraf Ludwig dem Bürger Rüdiger Schickenreuter 10 Mark der Bernauer Orbede, [3]) und im Jahre 1343 verschrieb er sie seinem Küchenmeister, dem Ritter Berthold v. Ebenhausen zu Lehne so lange derselbe in seinem Amte verbleiben würde. Die Rathmannen wurden angewiesen, jenen Betrag ihm zur Verfallzeit zu zahlen. [4]) — Der Rath hatte die Orbede von den Bürgern als Stadtschoß beizutreiben und dem Markgrafen abzuliefern. Die hiernach verbliebenen Ueberschüsse flossen zur Kämmerei. Nach dem Kämmerei-Etate von 1777—1783 betrug die Orbede 56 Thlr. 14 gGr., welche zur Kurmärkischen Domänen-Kasse gezahlt werden mußte, wozu aber aus der Accise-Kasse, nach einem früheren Abkommen 15 Thlr. 20 gGr. 9 Pf. vergütigt wurden. Auch hatte Bernau, wie die übrigen Städte, Landbede oder Landschoß, eine allgemeine außerordentliche Steuer, welche auf besondere Veranlassungen im Lande, auf Bewilligung der Stände, ausgeschrieben wurde, zu leisten. Sie wurde von den Rathleuten in den Städten ebenfalls aus dem Bürgerschoß berichtigt. Im Jahre 1377, als die Städte der Mittelmark 2820 Mark Silbers Landbede aufbringen mußten, hatte Bernau dazu 100 Mark beizutragen. [5])

Der Hufenzins, welcher dem Markgrafen von der Bernauer Feldmark nach dem Obigen geleistet werden mußte, wurde von demselben nach und nach veräußert und ging zum Theil in den Besitz des Magistrats, auch wohl auf die verpflichteten Ackerbesitzer über, welche dadurch zum freien und unbeschränkten Besitz ihrer Ländereien kamen.

Den Ruthenzins, welcher zu dem obern Gericht gehörte, hatte der Markgraf zum Lehne Johannis des Täufers in der Petrikirche zu Cöln gelegt, mit welchem er im 16. Jahrhundert einen Domherrn, Peter Steinkopf, begnadigte. Er betrug 1½ Schock Groschen [6]) und wurde bei der Kirchenreformation in den gemeinen Kasten verordnet, [7]) verminderte sich aber nach und nach, weil er von den Verpflichteten nicht beizutreiben war und wurde endlich gänzlich aufgegeben.

Bei allgemeinen Aufgeboten mußte die Stadt ihren Contingent gestellen. Nach einer alten Einrichtung gehörte Bernau zur Sprache der Stadt Berlin, welche mit ihren Sprachstädten 600 Mann Fußvolk und 30 reisige Pferde zu gestellen hatte. Hierzu mußte Bernau 83 Mann und 4 Pferde nebst

1) Historisch-politische ꝛc. Beiträge. Berlin, 1781. S. 235. — 2) Landbuch S. 17, 28. Im Jahre 1370 findet sich nur die Hälfte dieser Abgabe mit 15 Mark oder 17 Schock Groschen verzeichnet. Das. S. 8. — 3) Gercken, Cod. VI, 425, 426. — 4) Das. S. 439. — 5) Landbuch S. 12. — 6) Nach einem Memoriale v. J. 1557 vermaß man zu Bernau 708 Ruthen, von deren jeder 1 alter Pfennig und von dem 5. Theile pro Ruthe 1 Neupfennig entrichtet werden mußte. — 7) Berliner Stadtarchiv Nr. 1214.

einem Drosten (Knecht) senden. Das nachfolgende Verzeichniß dürfte die damalige Größe und Bevölkerung, im Vergleiche zu den übrigen Städten der Sprache, ergeben. Es hatte zu gestellen:

Berlin	200	Mann	und	10	Pferde	
Cöln	100	"	"	5	"	
Bernau	83	"	"	4	"	und 1 Drosten
Neustadt E.-W. . .	50	"	"	2½	"	
Strausberg	42	"	"	2	"	
Wriezen	38	"	"	2	"	
Mittenwalde . . .	43	"	"	2¼	"	
Trebbin	20	"	"	1¼	"	
Cöpenick	8	"	"	½	"	
Bötzow (Oranienburg)	6	"		—	"	
Liebenwalde . . .	4	"	"	¼	"	
Oderberg	6	"	"	½	"	

Nach den damals gültigen Bestimmungen hatte jeder Bürger für seine Rüstung selbst zu sorgen. Die Waffen erhielt er vom Rathe, der solche auf Kosten der Stadt angeschafft hatte.

Den Kern der waffenfähigen Bürgerschaft bildete die Schützengilde, welche, wie in fast allen märkischen Städten und wahrscheinlich auch in Bernau, schon sehr früh bestand. Zuerst wird ihrer im Jahre 1418 gedacht, in welchem der Rath genehmigte, daß sie nach dem Vogel schießen könne. [1]) Sie erhielt im Jahre 1561 die Bestätigung des Kurfürsten. Das Schießen nach dem Vogel wird darin als ritterliche Uebung bezeichnet, welche die Gilde jährlich fortsetzen solle, und dasjenige Mitglied derselben, welches den Königsvogel abschießen würde, sollte das Jahr hindurch schoßfrei sein und vier Brauen Biers für seine Freunde von alter und neuer Zinse frei haben. [2])

Wie sehr im Ansehn die Schützengilde mit ihren Uebungen und Festen bei den Einwohnern Bernau's stand, ist auch daraus zu folgern, daß im J. 1584 den Nachrichten, welche man in den damals auf den Kirchthurm gesetzten Knopf legte, besonders noch hinzugefügt ward, daß dies zur Zeit der Schützengilde geschehen sei, nachdem vor 3 Tagen der Rathsverwandte Martin Retel den Königsvogel abgeschossen hätte. [3])

Friedrich Wilhelm I., welcher die Schützenübungen als eine nutzlose Beschäftigung und Störung der Bürger in ihrem gewerblichen Verkehr betrachtete, hob dieselben auf, zog die der Gilde früher bewilligten Freiheiten und Zuschüsse wieder ein und verordnete dagegen, daß die Bürger zur Miliz enrollirt und 2 Bürger-Kompagnieen gebildet werden sollten. Diese bestanden hiernächst auch und zählten im Jahre 1715 250 Mann, welche zwischen den Gärten der Stadt ihre Schießübungen regelmäßig abhalten mußten, und wurden von den Rathmännern Christoph Lehnhausen und Christian Fischer, als Hauptleute oder „Bürger-Capitain's“ commandirt.

Kirchliche Verhältnisse.

Bernau, welches der Sitz eines Probstes und Mittelpunkt eines Kirchenkreises war, erhielt schon in älterer Zeit, mindestens doch im 14. Jahrhundert, eine im großartigen Maßstab erbaute Kirche. Sie wird in den Urkunden vom J. 1340 Stadtkirche, [4]) im J. 1442 und 1471 [5]) Kirche der Jungfrau Maria genannt, erhielt später aber, wahrscheinlich nach der Reformation, den Namen Katharinenkirche, [6]) den sie noch heut führt.

Beckmann, in seiner ungedruckten Geschichte vom J. 1715, sagt von ihr: Sie sei ein schönes, weitläuftiges, wiewohl etwas dunkles Gebäude, mit einem von 3 Reihen Pfeilern getragenen Gewölbe. Die Zierrathen in derselben rührten größtentheils noch aus der katholischen Zeit her und seien zahlreicher,

1) Küster, Opuscul. hist. march. illustr. Stück XXIV, 302. — 2) v. Ledebur a. a. O. — 3) Vgl. S. 14. — 4) v. Ledebur a. a. O. XVI, 128. — 5) Das. 139. — 6) Visitations-Akten der Kgl. Regierung zu Potsdam v. J. 1719.

wie in anderen märkischen Kirchen. Die Bilder auf dem Altare hätten starke Vergoldung mit schönen durchbrochenen und vergoldeten Zierrathen. Von den Bildwerken hebt er hervor: auf dem Altare die Krönung der Maria, über demselben einen Christus mit der Weltkugel, neben welchen die Apostel Petrus und Paulus standen; darüber der heilige Georg mit dem Drachen und daneben zwei Heilige. Ueber allen diesen befand sich ein erhöhtes Kreuz, unter dem Maria und Johannes standen. Es mußte i. J. 1715 entfernt werden, weil es herabzustürzen drohte. Ferner seien noch folgende Bilder vorhanden: Luther und Melanchthon in Lebensgröße; noch zwei Bilder Luther's und Melanchthon's, ebenfalls in Lebensgröße. Ersteres hatte Joachim Zander, Kapellan an der Kirche, das andere seine Ehefrau im J. 1609 anfertigen und aufhängen lassen. — An den Stufen zur Kanzel waren die vier Evangelisten, um den Stuhl herum einige Apostel und in der Mitte der Erlöser aufgestellt. — Die Taufe, von Holz, war äußerlich mit kleinen, vergoldeten Säulen und mit Apostelbildern verziert. Der Deckel bestand aus einem doppelten Gehäuse, wovon der untere Theil auf vergoldeten, der obere auf versilberten Säulen ruhte. In dem unteren Theile war die Taufe Christi dargestellt. Unter stand: Erdmann Trappenius Praepositus. Expecto Trinitatis Praesidium 1606. M. Andreas Demcherus. Adjutor dominus mihi. Joachimus Zander. Diaconus. — Die im J. 1576 von Hans Scherer erbaute Orgel war im J. 1710 unbrauchbar geworden und wurde damals von Matthäus Hartmann in Magdeburg neu hergestellt.

Zur Seite des Altars, in einem vergitterten Spinde, wurden Kugeln, Pfeile und Fußangeln aus der Zeit der Belagerung Bernau's von den Hussiten aufbewahrt.

Unter den Kostbarkeiten aus alter Zeit wurde früher in der Kirche ein silbernes mit Edelsteinen besetztes Cruzifix aufbewahrt, welches, (wie man meint), zur Reformationszeit zum Dome in Cöln gekommen sein soll.

Hinter dem Chore standen noch 5 Altäre aus der katholischen Zeit mit vielen Bildern, als: die Geburt Christi, Christus am Oelberge, Christi Auferstehung u. s. w.

Die Chöre und Emporen seien mit vielen biblischen Bildern, von der Erschaffung der Welt an, verzieret und über dem ersten Bogen befände sich die Inschrift: Anno domini MCCCCXIX completum est hoc opus per Petrum Hinricum de Luckow.

Die Kirche hatte früher zwei hohe Thürme, welche i. J. 1697 durch einen Sturmwind zerstört wurden und i. J. 1702 abgetragen und mit Hauben bedeckt werden mußten. Von dem noch jetzt vorhandenen Thurme meldet Beckmann: Der Thurm ist unterhalb ein breiter Körper, welcher sich oben in zwei ungleiche Spitzen theile. Das Mauerwerk des jetzigen höheren Theils ist mit einer Haube und Knopf versehen. Das obere Mauerwerk scheint aber viel neuer als das untere zu sein. Als i. J. 1702 der Thurm abgebrochen wurde, fand man im Knopfe desselben folgende Nachrichten: „Nach Christi unsres Herrn Geburt 1490, vom Tage Panthaleon's, unter dem Regimente des erlauchten Fürsten, Markgrafen Johannes und dem ehrwürdigen rc. Joachim v. Bredow, Bischofs zu Brandenburg, und Herrn Martin Schmidt, Probst dieser Stadt Bernow, Er Georgius Tiden und Georgius Pletz, seinen Capelanen und den ehrsamen, weisen Bürgermeistern Clemann Rosselitz, Valentin Sachtleben, Laurenz Schulze und Georg Manholt, auch durch die vorsichtigen Laurenz Schulten, Geres Winkelmann und Jacob Belingen, Gotteshausleuten und Verwesern dieser Kirche, und Georg Berkholt, Schulmeister der Stadt und Schöffenschreiber, und Herrn Symon Langerpull, obersten Küster, ist gebaut und vollbracht dieser gegenwärtige Thurm oder Spitze durch Meister Hans Schmiedicke von der Neustadt (Eberswalde). Bittet Gott für ihn. rc."

Eine zweite Schrift enthielt Folgendes: „Nach Christo Jesu unsers Seligmachers Geburt 1584, als Thomas Nagelpien, von Dornen in Thüringen gebürtig, Schieferdeckergeselle, die Woche nach Pfingsten angefangen den Thurm, darin der Zeiger hängt, mit Schiefer auszubessern, desgleichen auch das kleine Thürmlein über dem hohen Altar wieder zu fertigen, und er endlich die Stange des Thurms mit Schindel beschlagen, unten an mit Blei gefertiget, hat sich gefunden, daß der Knauf ganz los gewesen und die Stange nächst demselben, im Regen verletzt, fast mangelhaft worden, derhalben er den Knauf den 1. Juli, welcher war der Mittwoch nach Petri und Pauli, hat müssen herunternehmen und die Stange fast eines Armen lang wegsägen oder abschneiden. Und als ein vergultes Kreutz auf den

Knauf gemacht, ist er den 3. Juli, welcher war der Freitag nach Mariä Heimsuchung, im Namen Gottes wieder aufgesetzet. Geschehen zu der Zeit da Rudolphus, des Namens der Andere, ein König zu Böhmen, Römischer Kaiser und Johannes George regierender Markgraf und Churfürst zu Brandenburg war, als der Kirchen dieser Stadt Bernau vorstanden: Magister Bartholomäus Goritius, Probst, ein Stadtkind; Herr Andreas Brunzlow von Frankfurt und Herr Marcus Schulze von Cöpenick, beide Capläne, und da Michael Rogge regierender Bürgermeister und Petrus Bergemann und Johannes Piper Richter waren, und die Schule verwalteten: Magister Georgius Henze, ein Stadtkind, Rector Andreas Blankenberg, auch ein Stadtkind, Conrector Andreas Dano, zu Zepernick geboren, Kantor und Benedictus Müller, Collaborator und Jacobus Gardeleben der Küsterei vorstand, und Matthias Mollenbeck und Matthäus Zimmermann Vorsteher der Kirche waren und die Gebäude derselben mit allem Fleiß und Treuen förderten." Auf der andern Seite des Pergaments standen die Worte: „Es ist auch dieser Knauf eben zu der Schützengilde aufgesetzt, als drei Tage zuvor Herr Martinus Retel, Rathverwandter, den Königsvogel abgeschossen hatte."

Auf dem Glockenthurme soll sich früher ein schönes Geläut befunden haben, vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm aber nach Berlin genommen und für den Dom auf dem Schloßplatze bestimmt worden sein. Im J. 1707 war der neue Thurmbau fertig und mit einem neuen stark vergoldeten Knopfe versehen, dessen innerer Raum volle 16 Schffl. zu fassen vermochte. — Im Jahre 1838 mußte der ganz baufällig gewordene Kirchthurm abgetragen werden. Er wurde, mit Hülfe des von Sr. Maj. dem Könige dazu bewilligten Zuschusses, ganz neu und massiv gebaut und im J. 1846 vollendet, in welchem Jahre auch das Innere der Kirche vollständig renovirt wurde. Zu ihrer Dotation und durch Schenkung hatte sie nach und nach 5 Hufen in der Bernauer und 3 Hufen in der Lindower Feldmark, 5 Stücken Landes, 5 Hopfengärten und 3 Wiesen erhalten. [1])

In der Kirche befanden sich während der katholischen Zeit verschiedene Altäre, von deren einigen noch Nachrichten vorhanden sind:

1) der Altar der h. Catharina, welchen die Kalandsbrüder i. J. 1345 mit Einnahme dotirten; [2])

2) der Altar des heiligen Nikolai, welcher von der Gilde und dem Gewerke der Gewandschneider und Tuchmacher gestiftet und dotirt worden war. Im Jahre 1466 wurde von ihnen, unter Bestätigung des Bischofs, festgestellt, daß nur eine in ihrer Gilde geborene Person Altarist sein und vor dem Altare Messen lesen, auch Salz und Wasser weihen sollte. [3])

Bei der Reformation wurden die Einkünfte dieser Altäre zum Aerar der Kirche verordnet.

Die Probstei oder Präpositur und das Patronatsrecht gehörte dem Markgrafen. Ursprünglich waren derselben, als Ortspfarre, 3 Hufen in der ältesten städtischen Feldmark und von jeder Hufe in derselben 1 Schffl. sogenanntes Meßkorn beigelegt. Im J. 1345 überließ Markgraf Ludwig der Baier die Präpositur, mit allen weltlichen und geistlichen Zubehörungen, dem Abte, Prior und Convente des Klosters Halsbrunne, Cistercienser-Ordens, in der Eichstädtischen Diöcese, zu seinem und dem Seelenheile seiner Vorgänger, und wurde der damalige Probst verpflichtet, dem Vorstande des gedachten Klosters gehorsam und unterthänig zu sein. [4]) Von diesem Rechte scheint jenes Kloster aber keinen Gebrauch gemacht zu haben; denn das Patronatsrecht war später, nach wie vor, im Besitze des Markgrafen. [5]) — Die Probstei selbst mit dem größten Theil ihrer Einkünfte wurde im J. 1537 dem Domstifte in Berlin beigelegt, im J. 1545 vom Kurfürsten Joachim II. dem Magistrat in Bernau das Recht beigelegt, den Probst (Oberpfarrer) allein zu wählen, solchen aber zur Prüfung zu präsentiren, dagegen für die Unterhaltung der Probstei oder des Pfarramtes selbst zu sorgen. [6])

Von den Pröbsten finden sich folgende aufgeführt:

1. Nikolaus, i. J. 1317, zugleich als Hofkaplan Markgraf Waldemar's. [7]) Er ward i. J. 1325 als Anhänger des Herzogs Rudolf zu Berlin erschlagen.

---

1) Visitation v. J. 1719. — 2) Vergl. unten den Kaland. — 3) Ungedr. Urkunde. — 4) Gercken, a. a. O. VI, 450. — 5) Landbuch S. 28, 33. — 6) v. Ledebur, a. a. O. 164. — 7) Gercken, Vermischte Abhandlungen I, 181.

2. Gervinus, welcher sich in seiner Bestätigung des von den Kalandsbrüdern in der Pfarrkirche zu Bernau gestifteten Altars der heiligen Catharina „Von Gottes Gnaden Probst der Kirche zu Bernau“ nannte. [1])
3. Dietrich Mörner: Er wird in Urkunden von 1358—1364 Probst zu Bernau und in einer Urkunde der Markgrafen Ludwig und Otto v. J. 1360 „unser oberster Schreiber“ genannt.
4. Johann Steinkopf, Viceprobst.
5. Nikolaus Richersdorf (i. J. 1422 Viceprobst).
6. Merten Smidt i. J. 1484 und 1490 Probst.
7. Dr. Johann Thum.
8. Valentin Pfuhl (v. Pfuhl) wurde vom Kurfürsten im J. 1522 als Probst berufen. Bei seiner Annahme mußte er schriftlich versichern, daß er, wie seine Vorfahren, sich der Jagd auf hohes Wild enthalten wolle. [2])
9. Rupertus Elgersma, früher Theologe an der Universität Frankfurt und im Jahre 1530 mit Joachim I. auf dem Reichstage in Augsburg. Er befand sich im J. 1536 als Probst zu Bernau und im folgenden Jahre zu Cöln beim Neuen Stifte. Ihm folgte:
10. Wolfgang Rehdörfer, der als Probst zu Stendal ebenfalls auf dem Augsburgischen Reichstage zugegen war. Er war nur kurze Zeit Probst zu Bernau.
11. Johann Hundertmark, der noch i. J. 1583 als letzter katholischer Probst dem Amte bis 1540 vorstand und sich sodann nach Frankfurt begab, wonächst
12. Martin Löw, aus Klosterfelde gebürtig, als erster evangelischer Probst einrückte. Er befleißigte sich sehr der Jagd und erhielt, wegen seiner Fertigkeit Hasen aufzustören, vom Kurfürsten den Beinamen „Stöwehaase“. Er war bis 1548 im Amte. Die folgenden Pröbste wählte der Magistrat zu Bernau, in Folge des demselben im J. 1545 beigelegten Wahlrechts.
13. Wendelin, im J. 1549.
14. Benedict Radeland 1566. Er war vorher Prediger zu Cöpenick und wurde vom Magistrate auf Empfehlung des Konsistoriums gewählt.
15. Bartholomäus Göriz, der 30 Jahre der Probstei vorstand.
16. Erdmann Trappenius im J. 1601. Er zog aber im J. 1612 nach Fürstenwalde, weil er stets mit dem Magistrat in Uneinigkeit lebte.
17. Magister Andreas Demecher, im J. 1613, welcher zuvor Diakonus zu Bernau war und schon im J. 1618 starb.
18. Martin Strömann 1619, eines Bürgermeisters Sohn zu Bernau. Er verstarb 1650.
19. Magister Matthäus Vagens 1650. Er war vorher Diakonus zu Küstrin und wurde i. J. 1664 nach Stendal zur General-Superintendentur berufen.
20. Andreas Müller war vorher Probst zu Treptow in Pommern, ward 1664 nach Bernau berufen und im J. 1667 als Probst nach Berlin versetzt.
21. Magister Daniel Schöppius, wurde 1647 zum Rektor der Schule, 1649 zum Subdiakonus und

---

1) Ghervinus Dei gratia prepositus Bernoviensis ecclesiae — in fundationem et dotationem ad Altare Sancte Catharine virginis, quam consules civitatis Bernove vna cum omnibus Kalendarum ibidem fratribus intenderunt etc. Datum anno domini MCCCXLI ipsa dominica qua cantatur exurge. (Beckmann, Mspt.) — 2) Ich Valentinus Pful, Probst zcu Bernew, bekenne offentlichen mit dissem briue vor allermenniglich, Als myn G. H. der Churfürst zcu Brandenberg mir die Probstey zcu Bernew vmb gottes willen gnediglichen geliehen hat, daß ich ßo schirst ich auß dem Studio kommen, versonlich vnd wesentlich vff dieselbte probstigenn residiren wil vnd wo ich auch jn der gestlicheit nit procediren sunder zcu wertlicheit greyffenn gemeint, Sol vnd wil ich seiner gn. dieselbie probstigenn jn seyner genaden handenn frei vnd ledig resignirenn. Ich wil mich auch der Jagt nach hoenn wildt vnd verne darselbest vmb enthaltenn vnd der Jaget nicht weiter dann mein Vorfarn gethan, gebrauchen, Alles getrewlichen vngeuerlichen. Czu urkundt mit meynem Secret versengelt vnd geben am Mitwoche nach Trinitatis im XII. Jar.

Darunter ist das v. Pfuhl'sche Wappen mit den Buchstaben M. P. (Magister Pfuhl) aufgedrückt.

1667 zum Probste gewählt. Er wird als ein frommer und friedfertiger Mann geschildert und verstarb 1681.

22. Christian Seiler, von Blankensee in Sachsen gebürtig, wurde, nachdem er zuerst Prediger in Schwanebeck, dann 14 Jahre Subdiakonus in Bernau gewesen, im J. 1682 zum Probste gewählt und starb nach 47 jähriger Dienstführung im J. 1710. 1)

23. Johann Waldmann 1711. Er wurde im Jahre 1736 wegen liederlichen Lebenswandels und Unterschlagung zur Untersuchung gezogen und endete auf der Festung Spandow.

24. Johann Friedrich Lindenberg 1737.

25. Johann Andreas Hundertmark 1760 und

26. Johann Friedrich Mertzdorf 1765.

Außer dem Probste oder Oberprediger fungiren noch zwei andere Geistliche an der Stadtkirche. Der Archidiakonus, welcher zugleich Prediger des städtischen Filials zu Schönow ist, und ein Hülfsprediger, der die königl. Filiale zu Schönwalde versieht und das Rektorat an der Stadtschule bekleidet. Von den Diakonen oder Capellänen in älterer Zeit finden sich einige in einer im Thurmknopfe aufgefundenen Schrift verzeichnet:

Andreas Brunzlow von Frankfurt a. d. Oder,
Marcus Schulz von Cöpenick gebürtig und
Joachim Zander.

Sie befanden sich im Jahre 1584 im Amte.

Folgende waren 1711 im Amte:

Johann Caspar Trebbe aus Herfurt in Westphalen gebürtig, ehemaliger Feldprediger beim Baireuthschen und Kgl. Preuß. Leibregimente.

Christian Sylvanus zu Langen-Heinersdorf in Schlesien gebürtig und 1683 zum Diakonus in Bernau vocirt.

II. Die Heiligegeistkirche dürfte nächst der Pfarrkirche das älteste Gotteshaus der Stadt gewesen sein. Von ihrer Gründung giebt es keine Nachricht. Sie stand am Steinthore, innerhalb der Stadt, und war ursprünglich mit einem Hospitale verbunden, aus welchem später jedoch der Stadthof, in welchem Pferde und Wagen der Stadt standen, gemacht wurde. Das Kirchengebäude zerfiel nach und nach, und unterm 11. März 1710 wurde „der ganz verödete Platz" den Reformirten zum Bau einer Kirche übergeben. 2)

III. Das Georgen-Hospital nebst einer Kapelle vor dem Mühlenthore, von welchem ebenfalls die frühesten Nachrichten fehlen, wurde wahrscheinlich, wie fast sämmtliche Anstalten dieses Namens in der Mark, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet. Die älteste Urkunde, welche mit diesem Hospitale in Beziehung gebracht wird, betrifft eine Hebung von 4 Wspl. Getreide aus der Hellmühle, welche der Rath zu Bernau in früherer Zeit von Arnold v. Bredow erkauft hatte, und welche Stiftung vom Markgrafen Ludwig aus der Lehnsverbindlichkeit entlassen wurde. Im Jahre 1398, am heiligen drei Königstage, erkaufte die Gilde der Gewandschneider 3) und Wollenweber zu „Olden Bernow" von dem dortigen Bürger Claus Stenkopf das Dorf „Vtztorp" mit allem Zubehör, Aeckern, Wiesen, Weiden, Gräsung, Holzung und freier Fischerei auf dem Lubenitz, mit dem lutken Werder in der Lubenitzße (Lubenitzsee), mit Fischwehren bis an den Damm, mit dem Mühlendamm, Mühlenteiche und der Mühle nebst 3 Wspl. Pacht und ½ Schock böhmische Groschen jährlicher Rente, dem obern und niedern Gericht, Kirchlehn u. s. w., wie es Stenkopf selbst besessen hatte, für 40 Schock böhm. Groschen, welche Besitzung bei dem Hospitale St. Jürgens zu ewigen Zeiten verbleiben sollte. — Diese Stiftung bestätigte M. Jobst in einer besondern Urkunde d. d. Berlin 1399, des nächsten Donnerstags vor St. Paulus Conversionis, mit den Worten: er wolle das Dorf Vtstorff mit der Mühlenstätte, Holzung, Aeckern

---

1) Bis hierher reichen die Nachrichten, welche Beckmann in seiner historischen Beschreibung (Mspt.) mittheilt. Die folgenden Pröbste führt Riedel in seiner Geschichte von Bernau auf (v. Ledebur a. a. O. XIII, 200.) — 2) Beckmann a. a. O. — 3) Gercken VI, 459.

und Allem, was seit Alters dazu gehört habe, zur Ehre Gottes und der würdigen Mutter Maria auch zur Hülfe der Seelen seiner Vorfahren „dem heiligen Georgen vor Bernau gelegen und dem Spittel zu Bernau" zum rechten Eigenthum verleihen. Auch sollten die Gildemeister und Gewandmacher zu Bernau die davon fallenden Renten erheben und an St. Georgen zu des Spittels Nutzen verwenden, nach ihrer Treue und auf ihre eigne Verantwortung." [1])

Im Jahre 1466 stellten die Gildemeister, Alterleute und gemeinen Brüder der Gewandschneider und Wollenweber fest, daß nur eine in ihrer Gilde oder in ihrem Gewerke geborne Person Priester bei der Georgs-Kapelle werden und die Einkünfte derselben, nämlich 2 Wspl. Roggen von der Utzdorfer Mühle und ½ Schock Groschen Zins von den Gärten, Wiesen und Hufen erheben, dafür aber verpflichtet sein soll, des Sonntags die Messe zu bestellen, Salz und Wasser zu segnen, in der Woche Messe zu halten, einer Dorfpfarre vorzustehen und in Bernau zu wohnen. — Dieses Statut bestätigte in demselben Jahre der Bischof Theodoricus. [2]) Das Hospital (nicht die Kapelle) wurde, wie eine in der Kapelle befindliche Tafel besagt, während der Belagerung der Stadt von den Hussiten im Jahre 1432 zerstört.

Außer den obigen Gütern erhielt das Hospital 1 Hufe im Bernauschen und 2 im Lindowschen Felde, 3 Wiesen und 4 Gärten, die es, nebst Einkünften aus der Utzdorfer Mühle, welche in neuerer Zeit durch Vertrag auf die Prendensche Mühle verlegt wurden, noch besitzt. Das Dorf nebst der Heide wurde jedoch im 16. Jahrhundert zu den markgräflichen Forsten gezogen, den Stadtarmen aber das Holzungsrecht in derselben vorbehalten.

In der Kapelle wird der Jahrestag des heiligen Georg, an welchem im Jahre 1432 die Befreiung der Stadt von den Hussiten erfolgte, durch kirchliche Feier, als Erinnerung an diese Begebenheit, begangen. Bei der Kirchen-Visitation zu Bernau im Jahre 1719 befanden sich 9 Arme im Hospitale, die darin vollständigen Unterhalt hatten. Die Verwaltung desselben wurde von einem Mitgliede der Gewandschneidergilde geführt.

IV. Endlich stand vor dem Steinthore eine kleine Kirche zu St. Gertrauten, von der im Anfange des vorigen Jahrhunderts nur noch geringes Mauerwerk übrig war.

V. Der Kaland. Im 14. Jahrhundert wurde zu Bernau, von Geistlichen des Orts und der Umgegend, eine Kalands-Gilde gestiftet, welche sich zur Aufgabe gestellt hatte, dafür zu sorgen, daß die Armen, besonders arme Priester, in ihrer Sterbestunde nicht ohne geistlichen Trost verblieben und ohne kirchliche Einsegnung begraben würden. Von dieser Gesellschaft finden sich folgende Nachrichten vor:

„Der Markgraf Ludwig beschenkte und bestätigte 1345 den von den Kalandsbrüdern in der Pfarrkirche gestifteten Katharinen-Altar, [3]) dessen schon oben gedacht ist, wozu der Probst Gervinus 1346 auch seiner Seits die Genehmigung ertheilte. Im Jahre 1347 schenkte derselbe Markgraf der Kalandsgilde die Abgaben eines Hofes in Kaulsdorf, den damals Johann Langerwicho bewohnte, und die in ½ Wspl. Roggen, ¼ Wspl. Hafer und ½ Wspl. Gerste so wie in 5 Schilling Pfennigen bestanden, eine Einnahme, die man damals auf 32 Schillinge anschlug. Dieselbe vereignete der Markgraf dem Kaland für immerwährende Zeiten, indem er feierlich auf jedes Anrecht oder Anspruch auf diesen Zins von seiner Seite verzichtete. Im Jahre 1378 erlaubte Bischof Dietrich von Brandenburg den Kalandsbrüdern auch während des von ihm verhängten Interdicts, auf tragbaren Altären die kirchliche Feier vorzunehmen; ferner daß drei bisher jährlich auf den Dörfern feierlich begangene Feste (seruitia), wegen der gewöhnlichen Aufregung des Landvolkes bei dieser Gelegenheit, in Zukunft von den Kalandsbrüdern in der Stadt Bernau begangen würden, daß sie die Vermächtnisse ihrer Brüder und Schwestern erwerben könnten u. dgl. m., [4]) wodurch diese Brüderschaft vorzügliche Privilegien gewann, die sie sich später öfter bestätigen ließ, namentlich 1473, und noch 1522. Im Jahre 1538, Montags nach Fabiani Sebastiani, erhielten die Kalandsherrn zu Bernau noch einen kurfürstlichen Schutzbrief. Im Jahre 1539, Freitags trium regum, verwies der Kurfürst dem Magistrate, daß er wegen der nach dem Dom zu Köln gelegten

---

1) Eine alte Abschrift dieser Urkunde, befindet sich im Kgl. Geh. Staats-Arch. — 2) Ungedr. Urkunde daselbst. — 3) v. Ledebur a. a. O. XII, S. 127. — 4) a. a. O. S. 117. — 5) a. a. O. S. 205.

Hebungen, die wohl einen Theil des Kalands ausmachten, so frei geschrieben habe, und in demselben Jahre, Mittwochs nach Michaelis, erfolgte eine kurfürstliche Concession in puncto des halben Kalands." [1])

VI. Die reformirte Gemeinde bildete sich aus Deutschen und Franzosen der im J. 1699 errichteten französischen Colonie. Ihr wurde zum Gottesdienste die St. Georgenkirche vor dem Mühlenthore eingeräumt, in welcher sie vierteljährlich Gottesdienst und Abendmahl hielten, wozu der reformirte Prediger von Alt-Landsberg herüberkam. Im J. 1715 standen dieser Gemeinde als deutscher Prediger Johann Julius Bandel, als französischer Pierre Pairin vor. Später war diese Gemeinde Filial des reformirten Predigers zu Alt-Landsberg; die französische hat gegenwärtig aber wieder ihren eigenen Geistlichen und für denselben ein der Gemeinde gehöriges Wohnhaus und auch ein Schulhaus.

VII. Das Schulwesen stand in früherer Zeit unter der Leitung des Probstes. Es war eine lateinische Schule vorhanden, bei welcher ein Rector, Conrector und Cantor als Lehrer fungirten. Nach der Reformation wurde noch ein vierter Lehrer, der Baccalaureus, angestellt. Im Jahre 1719 waren im Amte:

Joachim Gödicke, aus Kyritz, Rector;
Jacob Christian Bonn, aus Bernau, Conrector;
Georg Friedrich Platzius, aus Kelbra, Cantor und
Johann Gottfried Back, aus Meißen, Baccalaureus.

Bei der damaligen Kirchenvisitation wurde als ein Mangel hervorgehoben, daß die Schule weder Ordnung noch Gesetze habe und die lateinische Sprache sehr vernachlässigt worden sei, weshalb für die Einführung einer zweckmäßigen Schulordnung gesorgt werden sollte.

Eine Jungfernschule (Töchterschule) wurde erst nach der Reformation eingerichtet oder deren Einrichtung zugelassen. „Der Jungfern-Schulmeister," heißt es in dem Visitations-Abschiede vom Jahre 1600, „hat bisher keine Besoldung gehabt und sich mit dem Pretium behelfen müssen. Er soll künftig aus der Kirche einen Gulden haben."

Schicksale der Stadt.

Ueber die Schicksale, welche die Stadt durch Jahrhunderte betroffen haben, finden sich nur einzelne zerstreute Nachrichten vor, welche, da sie sich im Zusammenhange nicht darstellen lassen, hier in chronologischer Folge mitgetheilt werden.

Im Jahre 1406 hatte die Stadt einen großen Brandschaden erlitten, auch das Rathhaus war eingeäschert und die Urkunden der Stadt waren dabei größtentheils verloren gegangen. Um dem aus diesem Mangel befürchteten Schaden vorzubeugen, wandte sich der Magistrat an den Markgrafen Jobst nach Prag, welcher unterm 30. October der Stadt, zum Beweise ihrer Rechte und Besitzungen, eine Bestätigung derselben ertheilte und darin besonders hervorhob: die Dorfstätten Lubenitz und Lindow, die Zollberechtigung, das Schulzengericht, mit dem Bemerken, daß ihnen der Verlust ihrer von den frühern Markgrafen zu Brandenburg ertheilten Briefe, nicht zu Schaden kommen und sie bei solchen Rechten und Gnaden bleiben sollten, wie sie die andern Städte der Mark genossen. [2])

Im Jahre 1432 waren die Hussiten in die Mark eingefallen, hatten Städte und Dörfer verwüstet und sich vor Bernau gelagert, um auch dieses zu erstürmen. Ueber den Verlauf dieses Unternehmens lassen wir zuerst das alte Stadtbuch von Bernau sprechen, in welches der damalige Rath, zum ewigen Gedächtniß und zur Richtschnur für seine Nachfolger im Amte, den darüber gefaßten Beschluß eingetragen hat. Er lautet zu deutsch: [3])

---

1) a. a. O. S. 205. — 2) v. Ledebur a. a. O. XII, 126. — 3) Er wird von Beckmann in dem ungedruckten Theile seiner Brandenburgischen Geschichte aus dem „alten vergamenen Stadtbuche" wörtlich dahin mitgetheilt: „Anno domini Millesimo quadringentesimo tricesimo secundo in die Sancti Georgii Martyris feria quarta in Sancte Pascha venerunt Bohemi volentes expugnare ac devastare presens nostrum oppidum, qui multoties rigide et manu feroci nos inuaserunt: quibus Adjutorio dei et Sancti Georgii fortiter restitimus, Et multi per nos ante nostram ciuitatem fuerunt interfecti et combusti. — Eatenus Nos Proconsules: sen.

„Im Jahre des Herrn 1432, am Tage des heiligen Georg, des Martyrers, am Mittwoch im heiligen Ostern (den 12. März), kamen die Böhmen indem sie diese unsere Stadt erobern und verwüsten wollten, welche vielmals grausam und mit wilder Hand uns angriffen, denen wir mit der Hülfe Gottes und des heiligen Georg tapfer Widerstand geleistet haben. Auch wurden Viele durch uns vor unserer Stadt getödtet und verbrannt. Daher haben wir, die Bürgermeister Hermannus Lutke, Hans Berkholz, Georgius Sachteleven und Hermannus Arntze, in gegenwärtiger Zeit die Leiter der Stadt, und die Rathsherren und alle Einwohner demüthig und fromm mit allen Geistlichen gelobt, in Ewigkeit das heilige Osterfest mit einer feierlichen Prozession in der Stadt zu feiern und dabei zur Verehrung des allmächtigen Gottes und des heiligen Georg auf dem Markte das Tedeum laudamus zu singen. Wenn diese Prozession beendet ist, soll einmüthig mit dem Allerheiligsten (Monstranz) nach der Kapelle des heiligen Georg gezogen und bei dieser Feierlichkeit die höchste Messe gesungen werden. Nach der Absingung wird die feierliche Lesung von dem Leben des heiligen Georg geschehen. Und wenn jemand von den Bewohnern nicht also den heiligen Ostertag feiert, soll er von den Rathmannen ohne alle Gnade bestraft werden. Daher wünschen wir und bitten wir andächtig, daß ihr die oben angegebene Feier mit starker Hand nach Eurer Klugheit und der Stadt zum Nutzen vollständig aufrecht erhaltet und die dawider Handelnden strenge bestraft. Gegeben und gelobt in dem obigen Jahre."

Der eigentliche Hergang der Sache ist von dem Rathe nur soweit mitgetheilt worden, als er zum Eingange des Gemeinde-Beschlusses über die künftige Gedächtnißfeier erforderlich erscheinen mochte. Beckmann, welcher im Anfange des vorigen Jahrhunderts Alles sammelte, was im Munde des Volkes oder an geschriebenen Nachrichten über jene Begebenheit sich noch erhalten hatte, berichtet: Die Hussiten wären mit großer Heereskraft in die Mark eingefallen, hätten Frankfurt belagert, ohne es nehmen zu können, hätten Lebus, Müncheberg, Strausberg und Alt-Landsberg erstürmt und diese Städte wie die umherliegenden Dörfer verheert und in Asche gelegt. Hierauf wären sie nach Bernau gezogen, hätten dasselbe zur Hälfte, vor dem Mühlenthore, eingeschlossen und die Mauern erstürmen wollen, wären aber von den Einwohnern, wobei Weiber und Kinder thätig gewesen, mit heißem Brei und siedendem Wasser daran so lange verhindert worden, bis der Markgraf Friedrich II. ihnen zu Hülfe gekommen wäre. Derselbe [1]) (der Kurprinz, nachherige Kurfürst Friedrich) hätte sich mit 6000 Mann Brandenburgern vom Berliner bis zum Mühlenthore und noch eine Strecke nach dem Steinthore hin gelagert, daselbst Wälle aufgeworfen, welche noch lange nachher bestanden, und die Ankunft der Reichs-Hülfstruppen abgewartet, nach deren Eintreffen er die Hussiten im Rücken angegriffen. Zu derselben Zeit hätten die Bürger im Vereine mit den Landleuten, welche sich nach Bernau geflüchtet, und mit 900 Knechten, welche sich unter diesen befunden, einen Ausfall auf den Feind gemacht, welcher dadurch aufs Haupt geschlagen worden sei.

Dies sei im Jahre 1432 am Tage des heiligen Georg auf dem Ruthenfelde unweit der Stadt, wo die Panke entspringt, geschehen.

Am andern Orte wird noch berichtet, daß an dem Tage des heiligen Georgs die Hussiten sich in ihrem Lager von ihrem Raube viel zu Gute gethan und durch Fressen und Saufen zum Kampfe ungeschickt gemacht hätten, wovon ein Bettler die Stadt in Kenntniß setzte. Der Magistrat hätte hier-

---

Hermannus Lutke, Hans Berholt, Gregorius Sachteleven et Hermannus Arntze, isto tempore Rectores ciuitatis et Consules et omnes inhabitatores humillime ac deuote cum omnibus Clericis vouerunt in perpetuum mittentes celebrare festum Sancte Pasche cum solenni processione in ciuitate canendo ob reuerentiam dei omnipotentis et Sancti Georgii in foro Tedeum laudamus. Ista processione finita vnanimiter transeundum est ad capellam Sancti Georgii cum Sacramento canendo in eadem solennitate summam missam ver.. p.. 9lectionem (sic. vero post collectionem) fiet solennis lectio de vita Sancti Georgii. Et si aliquis inhabitantium non celebrauerit sic diem Sacri Pasce 9t-mt (sic) a Consulibus punire absque ulla una (sic. uenia) debeat: quare cupimus petendo devote ut prefatam solennitatem manu forti secundum vestram prudentiam et proficuum (sic) ciuitati integre teneatis contra agentes graviter puniendo. Actum et votum anno quo supra."

1) Nach Gundling soll es der jüngste Sohn des Kurfürsten gewesen sein. Derselbe war damals aber kaum 17 Jahre alt und wird die That von allen übrigen Chronisten dem ältern Sohne Friedrich II. zugeschrieben.

3*

auf die Bürgerschaft zusammenberufen und in Verbindung mit der starken Besatzung einen Ausfall auf die Hussiten, die von der andern Seite durch den Kurprinzen angegriffen und so stark gedrängt wurden, daß sie, denen die größten Reichsarmeen früher gewichen waren, hier eine vollständige Niederlage empfingen. Der besiegte Ueberrest floh mit Zurücklassung des größten Theils von ihrem Heergeräthe und Raube. Die Zelte der hussitischen Kriegshauptleute und eine Menge von Harnischen, Schwertern, Pfeilen u. dgl. die noch zum Theil auf dem Rathhause zu Bernau aufbewahrt werden, ¹) wurden erobert."

Zur größeren Aufnahme der von der Stadtgemeinde im Jahre 1432 beschlossenen Gedächtnißfeier gab der Bischof Stephan von Brandenburg im J. 1441 folgenden Ablaßbrief: „Wir haben aus der Erzählung der vorsichtigen Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Bernau vernommen, daß im Jahre 1432, am Tage des heiligen Georg, ihre Stadt durch die böhmischen Hussiten belagert und umringt war, so daß die Einwohner sichtbar ihre Eroberung und Verwüstung fürchteten. Da sie nun aber von dieser Gefahr durch die Vermittelung des heiligen Georg, dessen Jahrestag gefeiert wurde, durch die Gnade des Allmächtigen von dieser Zerstörung durch die Hussiten befreit wurden, so beschlossen und gelobten sie einstimmig, den Tag des heiligen Georg, nämlich den Ostertag, jährlich mit Gesang und Enthaltung von aller Arbeit zu feiern, an diesem Tage mit dem Leibe Christi eine feierliche Prozession durch die Stadt zu machen, bis zu dem Orte hin, außerhalb der Stadt, und hier ein ‚Herr Gott dich loben wir' ehrfurchtsvoll, nach Gebrauch, zu singen, am Ende des Tages, unter Lobpreisung des Leibes Christi, die Prozession bis zur Kapelle des heiligen Georg fortzusetzen und hier feierlich eine Messe zu singen. Diesem Gelübde geben wir (der Bischof) gern unsere Zustimmung. Um aber diesen Besuch der Prozession von frommen Christen zu vermehren, und damit die frommen Theilnehmer durch geistliche Geschenke sich mehr gestärkt fühlen möchten, so sichern wir allen wahrhaft Reuigen und Bußfertigen, welche der Prozession und der Messe, nach abgelegter Beichte beigewohnt haben, einen Ablaß von vierzig Tagen, von den ihnen auferlegten Bußen, nach der Erbarmung des Allmächtigen und vermöge der Auctorität seiner Apostel Paulus und Petrus, mitleidsvoll zu ewigen Zeiten zu ꝛc." ²)

Dies Erinnerungsfest wird noch jetzt alljährlich am Montage nach Rogate mit einer feierlichen Prozession durch die Stadt nach der Hospitalkirche und einer Dankpredigt, nach welcher das Tedeum gesungen wird, zu Bernau gefeiert.

Ein großes Unglück betraf die Stadt im Jahre 1485, als am Freitage nach Ostern (7. April) ein großer Theil der Stadt abbrannte. Eine Schrift, welche man damals in den Thurmknopf der Stadtkirche legte, welcher im J. 1702 heruntergenommen wurde, enthielt darüber folgende Nachricht: ³) „Als man schrieb Vierzehnhundert und fünf und achtzig, am Freitage in der heiligen Paschen, Gott sei das geklagt, war das Merkwürdigste, daß diese Stadt durch selbst entstandenes Feuer ausgebrannt ist. Es ist dasselbe entstanden in der Fullerstraße und hat sich nach allen Seiten verbreitet, so daß alles das eingeäschert worden ist, was innerhalb der Hakenbuden und diesseits entlang bis gegen die Papenstraße zur Stadtmauer und bis in die Langestraße größtentheils, ferner bis zur Hohenstraße, namentlich das Rathhaus, das Heiligegeist-Hospital, der Stadthof und das Steinthor und die Weichhäuser bei denselben nebst den Gebäuden daneben auch etliche Scheunen vor dem Thore, das Gott ferner abwende ꝛc."

Der Schaden, welcher durch diese Feuersbrunst für die Stadt und Bürgerschaft entstanden war, mußte sehr bedeutend gewesen sein, denn der Magistrat und die Bürgerschaft wandte sich an den

---

1) v. Ledebur, Archiv XIII, S. 230. — 2) Ders. a. a. O. XII, S. 131 u. XIII, 235. — 3) Item alze men sereff viertheynhundert vnd vife vnd achtentich am fridage in den hilgen Paschen, Got sy dat geklaget, was dat merkeligste, dat dusse stat dorch eigen füresnoth vthgebrant; vnd het angehoven in dy Vullerstrate vnd het sich so allentlich gebredet, dat allent dat isz vthgebrant, dat bynnen de Hokebuden vnd dy syden langens wente gegen dy Papen Strate an dy Mure vnd wente in dy lange Strate meystendeel wente an dy Hogestrate, nementlich dat Rathusz, dy Hilgegeist, dy Stathof vnd dat Steindar vnd Wickhuser an densulftigen orth sampt den gebewten darnewen, ocke etlike schunen vor dem Dare; dat Got ferner wende vnd ofter tu lange tide Maria, Petre et Paule, Jacobe, Andrea. Georgi, Katharina, Barbara, Vrsula, Nicolae, Johannes baptista, Johannes Evangelista, Luca, Marce, Matthee — — — et omnes Sancti Orate Jesum Christum pro hac ciuitate.

Kurfürsten Johann, welcher ihr unterm 14. Juni desselben Jahres auf 3 Jahre die Hälfte der von der Stadt zu zahlenden Orbede erließ, auch verordnete, daß binnen gleicher Zeit die Bürger, in Betreff der von ihren abgebrannten Häusern zu zahlenden Zinsen, von den Gläubigern nicht gedrängt werden sollten, damit das abgebrannte Rathhaus nebst den andern öffentlichen Gebäuden wieder erbaut, die Stadt befestiget werden könne und die armen Leute im Stande wären, ihre Häuser wieder aufzubauen. [1])

Wie die obige Schrift ergiebt, glaubte man zuerst, daß das Feuer durch Zufall entstanden sei. Es lenkte sich aber bald der Verdacht auf den Besitzer desjenigen Hauses, in welchem das Feuer ausgekommen war, auf einen Namens Gores Kogge, [2]) welcher, in der Furcht unschuldig die Strafe des Feuers erleiden zu müssen, entwich und sich in Spandow niederließ. Erst sieben Jahre später ermittelte sich in der Person eines liederlichen Weibes, seiner Nachbarin, Bendix Fuller, die Anstifterin des Brandes. Sie wurde nämlich, weil sie der Zauberei verdächtig war, eingezogen und bekannte, daß sie, um sich an ihren Nachbarn und den Einwohnern, welche sie wegen ihres schlechten Lebenswandels verachteten, zu rächen, zur Urheberin des Unglücks geworden sei.

Von andern Unglücksfällen, welche die Stadt betrafen, erzählen die Nachrichten noch, daß im Jahre **1516** **1110** Personen, der größte Theil der Einwohner, fast sämmtlich an der Pest verstorben, daß die Stadt während des **30**jährigen Krieges großes Drangsal erlitten, im Jahre **1638** ebenfalls von der Pest heimgesucht und am **2.** September desselben Jahres von den Kaiserlichen, welche zur Nachtzeit die Stadtmauern überstiegen, ausgeplündert worden seien. Mit den geraubten Sachen wäre die Pest aber verschwunden gewesen. [3])

Später wurde der brandenburgische Oberst v. Burgsdorf, welcher Bernau besetzt hielt, in demselben von den Schweden überrumpelt und gefangen genommen. [4])

Als eine Denkwürdigkeit aus der Zeit des **30**jährigen Krieges erwähnt Beckmann in seiner Brandenburgischen Geschichte, daß die Leiche des Schwedenkönigs Gustav Adolph auf ihrem Transporte nach Stockholm über Bernau geführt und eine Nacht in der St. Georgskapelle beigesetzt worden sei. — Vor ihrem Weitertransporte habe der Probst Martin Strömann dem Könige eine Gedächtnißrede gehalten. [5]) — Bekanntlich fiel Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen, am **6.** November **1632.** Seinen Leichnam führte der edle Bernhard, Herzog von Weimar, nach Weißenfels, um ihn dort der Königin, seiner Gemahlin, zu überliefern. Das Herz ward hier beigesetzt und blieb in dem Lande, für das es geblutet.

Wir schließen die Geschichte Bernau's mit einem Rückblick auf seinen einstigen Zustand und einer Vergleichung der frühern und jetzigen Bevölkerung.

Die Bürger Bernau's trieben in früherer Zeit bedeutenden Handel mit dem von ihnen gebrauten Biere, mit Tuch und wollenem Zeuge. Der Ackerbau bildete nur einen Nebenzweig ihres Erwerbes, da der größte Theil des bessern Landes zum Gersten- und Hopfenbau, zum Betriebe der Bierbrauerei, benutzt wurde.

Jener starke Absatz ihrer Erzeugnisse nach andern Städten und Ländern, machte die Bürger wohlhabend und nährte eine größere Einwohnerschaft als in späterer Zeit. Dies läßt sich schon daraus schließen, daß in dem J. **1516** **1110** Personen und im J. **1598** **1137** verstarben. Selbst im Jahre **1638** kommen noch **953** Sterbefälle vor. Herrschte nun gleich in diesen Jahren die Pest, wie man ansteckende oder herrschende Krankheiten damals nannte, in Bernau, so raffte sie, wie die Berichte lauten, doch immer nur einen Theil, nicht einmal die Hälfte der Einwohner dahin, und es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Einwohnerzahl im **16.** Jahrhundert und noch vor dem Ausbruche des **30**jährigen Krieges **2000** und mehrere hundert betragen hatte. Aber seit dieser unglücklichen Epoche ging, mit dem sich immer mehr verringernden Verkehr nach außen, die Abnahme des Wohlstandes mit

1) v. Ledebur a. a. O. XII, S. 146. — 2) Es war das zweite Haus von der Ecke, wenn man vom Rathhause durch die neue Gasse in die Fullerstraße kam, rechter Hand in derselben. (Beckmann Mscpt.) — 3) Beckmann, Mscpt. — 4) Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, Thl. 3, S. 651. — 5) Sie ist gedruckt in Küster, Bibliotheca Brandenburgica, S. 802.

der Abnahme der Bevölkerung Hand in Hand. Ein großer Theil der Einwohner war während des Krieges verarmt oder umgekommen; der größte Theil der Aecker blieb unbebaut und verwilderte, und jahrelange Mühe reichte nicht aus, ihn wieder nutzbar zu machen, da das nöthige Betriebsvieh von Freund und Feind weggeführt worden und in der ganzen Mark Mangel an demselben war. — Schon damals kam der Bierverkehr in Abnahme, und mit dieser verlor das einst berühmt gewesene Getränk immer mehr an Güte und Ruf und wurde, durch die eingeführten fremden Biere, endlich fast gänzlich verdrängt. — Die wohlhabende Gilde der Tuchmacher und Gewandhändler, deren bedeutende Stiftungen noch heut dem ärmeren Theile der Einwohner zu Gute kommen, hatte aufgehört, und obgleich Friedrich der Große bemüht war, den Wohlstand der Stadt durch Begünstigung von Fabrikanlagen zu befördern, so verblieb doch der Ackerbau nunmehr der Haupterwerbszweig der Bürger. — Von 294 Privatbesitzungen, welche größtentheils Landbau treiben, sind 55 größere Ackerwirthschaften, und seit dem Jahre 1821 siedelten sich nur Weber und Seidenwirker von Berlin und Potsdam daselbst an, welche im Jahre 1852 allein 500 Familien ausmachten. [1])

Wie gering die Einwohnerzahl nach dem 30jährigen Kriege und noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war und wie allmählig die Vermehrung derselben erfolgte, ergiebt die nachfolgende Tabelle.

Es waren vorhanden:	Wohnhäuser	Einwohner Civil-	Einwohner Militair-
im Jahre 1722	309	?	—
" " 1730	308	984	—
" " 1740	301	1038	—
" " 1750	294	1438	—
" " 1770	307	1471	—
" " 1780	311	1477	671
" " 1790	313	1639	473
" " 1800	314	1791	726
" " 1817	293	2672	—
" " 1855	306 [2])	4555	—

Liebenwalde.

Das Schloß und die Vogtei.

Nur einige hundert Schritte westlich vom Städtchen Liebenwalde, auf einem, von einem Ausflusse der Havel umflossenen Hügel stand einst das Schloß Liebenwalde. Aus seinen Ueberresten, welche in 8 Fuß starkem Mauerwerk von Feldsteinen bestehen, läßt sich auf eine sehr frühe Zeit seiner Erbauung zurückschließen und zugleich die Wichtigkeit erkennen, welche man gleich anfänglich dieser Burgfeste beilegte. Sie war nicht nur durch die Havel, sondern auch durch eine Umwallung geschützt, welche man im 17. Jahrhundert zur Ausfüllung des nördlichen Grabens benutzt hat. [3]) Der Zugang zur Burg bestand auf der Seite nach der Stadt hin, über eine Brücke, die durch einen starken runden Thurm ge-

1) Berghaus a. a. O. II, 401. — 2) Außerdem waren 20 Fabriken und 37 öffentliche Gebäude vorhanden. — 3) Auf einer Karte des Finow-Kanals v. J. 1620 (in v. d. Hagen's Beschreibung von Eberswalde und der Kalkbrüche zu Rüdersdorf) ist diese Situation dargestellt.

deckt wurde, der zugleich zum Gefängnisse diente; wie überhaupt die in den Wänden der noch erhaltenen Kellerräume befindlichen Wandeisen schließen lassen, daß auch sie einst zu Gefängnissen gedient haben. Von glaubwürdigen Personen wird auch nach eigener Anschauung versichert, daß mit diesen Kellerräumen ein unterirdischer, nunmehr verschütteter Gang in Verbindung gestanden, der, wie man meint, ins Freie geführt habe und zu Ausfällen u. dgl. benutzt worden sei.

Diese Burgfeste, das Hauptglied einer seit Albrecht II. von der Havel zur Oder ausgespannten Kette von Befestigungen, wurde der Sitz eines landesherrlichen Vogtes. Die von Liebenwalde aus eroberten Territorien wurden seinem Schutze und seiner Verwaltung unterworfen und führten den Namen der Vogtei Liebenwalde.

Hand in Hand mit der weltlichen Besitznahme ging die Kirche. Der Bischof von Brandenburg, dem diese Erwerbungen in geistlicher Beziehung zufielen, gründete in denselben eine Probstei, deren Mittelpunkt, der Sitz des Probstes, der bei der Burg entstandene Ort Liebenwalde wurde. 1)

Welchen Umfang die Vogtei zur Zeit ihrer vollen Entwickelung hatte, ist mit Sicherheit nicht zu erkennen. Erst nachdem dieselbe aus der Pfandschaft, in welche sie im Jahre 1319 an Mecklenburg gelangt war, den Brandenburgischen Markgrafen zurückgegeben, im Jahre 1373 jedoch abermals dahin abgetreten worden, werden einzelne Theile der Vogtei namhaft gemacht, welche zum Anhalte dienen müssen, um eine, wenn auch nicht ganz genaue Anschauung von ihrer frühern Größe zu erlangen.

Es erklärte nämlich der König Wenzel, als Markgraf von Brandenburg, in einer Urkunde vom J. 1373, daß er, mit Genehmigung des Kaisers, dem Herzoge Johann von Mecklenburg alles und jegliches Land, Schloß, Häuser, Vesten, Städte und Mannschaften, Lehen, die kleine Heide Werbellin und alle Zubehörungen, welche dem Herzoge von den frühern Markgrafen von Brandenburg versetzt und verpfändet worden, zum rechten, erblichen Mannlehn geben, davon jedoch ausschließen wolle: „Stadt und Haus Liebenwalde mit der großen Heide Werbellin und allen Dörfern, Seen, Fischereien, Gehölzen, Nutzungen und Zubehörungen, geistliche und weltliche Lehne in Liebenwalde und in der großen Heide Werbellin. Diese Stücke sollten dem Herzoge nicht als erbliches Lehn verliehen, sondern nur für 12000 Mark Brandenb. Silbers, auf Wiederkauf verpfändet sein. 2)

Durch diesen Akt wurde die Vogtei Liebenwalde in der Art getheilt, daß die eine Hälfte, welche Städte, Lande, Schlösser und die kleine Heide Werbellin umfaßte, für immer von der Vogtei abgezweigt, die andere Hälfte mit dem Hause Liebenwalde, der großen Heide Werbellin mit dazu gehörigen Dörfern, aber Eigenthum des Markgrafen verbleiben sollten.

Was hiernach der Vogtei Liebenwalde verblieb, war genau dasselbe, was sie Jahrhunderte hiernach, und bevor eine neue Amts- und Kreiseintheilung die früheren politischen Grenzen abermals verrückte, noch als Amt Liebenwalde besaß.

Wie nämlich weiter unten noch gezeigt werden soll, verblieben dem Schlosse Liebenwalde nur die alten Dörfer Gr. Schönebeck, Ruhlsdorf, einige wüste Feldmarken in der Nähe von Liebenwalde, die der Vogtei, nach der Erwerbung des neuen Landes Barnim beigelegte Heide Stübbenitz mit Abgaben und Diensten einiger Dörfer und Theile der großen Heide Werbellin, in welcher die angrenzenden Dörfer das Holzungs-, Weide- und Mastrecht ausübten. Sie lagen am Rande des Waldes und bezeichnen seine Grenzen. Er begann nämlich östlich von Liebenwalde und den Feldmarken mehrerer wüster Dörfer, welche sich nördlich von Liebenwalde, an der Havel, bis fast zum Döllenfließe erstreckten, 3) wurde sodann von den Feldmarken Gr. Schönebeck, Ruhlsdorf, Steinfurt, Lichterfelde, Britz und Goltze, und östlich von den Feldmarken Chorin, Buchholz, Gr. u. Kl. Ziethen, Schmargendorf, Welletz und Angermünde begrenzt. Die nördliche Grenze des großen Werbellin läßt sich auf diese Weise nicht verfolgen, da von

---

1) In Urkunden v. J. 1244, 1245 u. 1246 werden Pröbste von Liebenwalde als Zeugen aufgeführt. Gercken, Stiftshist. 461. Gercken, Cod. I, 122, 202. — 2) Das. 78. — 3) Erkenntniß in einem Prozesse zwischen dem Besitzer des Amts Zehdenick, v. Arnim, und dem Amtmann zu Liebenwalde, vom Jahre 1491 (v. Raumer, Cod. dipl. II, 197).

den an seinem nördlichen Rande belegenen Dörfern keines genannt wird, welches dem Schlosse Liebenwalde zinspflichtig war. Aber es ergiebt eine Urkunde vom Jahre 1287, daß damals der Vogt zu Liebenwalde die Aecker des Dorfes Rödelin bei Templin vermessen, also eine Amtshandlung vorgenommen hatte, [1]) woraus sich folgern läßt, daß dieses Dorf zu seiner Vogtei gehörte, und aus Lehnbriefen für die Familie v. Alim aus dem 15. Jahrhundert geht hervor, daß die, deren Vorfahren schon vor älterer Zeit zu Lehne gegebenen Seen Prützuick und Krummesee, der Bogen und Ochsenwerder, sämmtlich in der Nähe von Ringenwalde, „in der großen Heide Werbellin" belegen waren. [2])

Die kleine Heide Werbellin war von der großen durch das Flüßchen Finow getrennt und von diesem südlich belegen. Ihren unterscheidenden Beinamen der kleinen scheint sie erst erhalten zu haben, als sie durch Veräußerung von jener abgezweigt wurde. Denn als der Markgraf Johann im J. 1315 den Bürgern in Biesenthal Mast- und Weidefreiheit in derselben verlieh, gehörte sie noch zur großen Heide Werbellin; [3]) später hieß sie erst kleine Heide [4]) Werbellin, sodann, als die große zur Uckermark gezogen worden war, [5]) die kleine Heide auf dem Barnim, [6]) und endlich, weil sie zum Schlosse Biesenthal gehörte, die Biesenthaler Heide oder Forst.

Auch die älteste Matrikel des Stifts Brandenburg ergiebt, daß die Probstei Liebenwalde zerstückelt worden, daß der Probst seinen Sitz von Liebenwalde nach Zehdenick verlegt hatte, daß, außer der Stadt Liebenwalde, der Probstei nicht ein einziger Ort im Barnim und überhaupt östlich der Havel, sondern nur 30 Ortschaften verblieben waren, welche größtentheils zum Lande Löwenberg gehörten.

Diese Umgestaltung der ursprünglichen vogteilichen und kirchlichen Verhältnisse scheint erfolgt zu sein, als der Barnim und die Ukermark in den Besitz der Brandenburgischen Markgrafen gelangt war, die Burg Liebenwalde, als strategischer Stützpunkt, ihre Wichtigkeit verloren hatte und die Auflösung des Archidiakonats Cöpenick eine anderweitige Einrichtung und Begrenzung der probsteilichen Kreise erforderlich gemacht hatte.

Gehörte nun wirklich früher, wie ohne Nachweis behauptet worden, [7]) das Land Löwenberg zur Vogtei Liebenwalde, so mußte dieselbe, schon durch die im Jahre 1270 von den Markgrafen Johann, Otto und Conrad an den Bischof von Brandenburg erfolgte Veräußerung desselben, westlich bis zur Havel beschränkt werden. Was sie östlich im alten Barnim besaß, wurde durch die Bildung der Vogteien Biesenthal und Oderberg zerstückelt und ihr entzogen, und die im Norden des großen Werbellin zu ihr gehörig gewesenen Oerter, welche wir nicht genau kennen, wurden ihr bei der im J. 1373 erfolgten Veräußerung an Mecklenburg ebenfalls entzogen.

So war denn nun das Schloß Liebenwalde auf folgende Oerter, Besitzungen und Rechte beschränkt. Es besaß nämlich:

1. das Städtchen Liebenwalde, welches im J. 1375 zur Ukermark gerechnet wurde; [8])
2. nördlich von demselben am Tremmersee das Dorf oder die wüste Dorfstätte Tremmen, welche später zum Theil der Schulze in Gr. Schönebeck zur Dienstnutzung erhielt; [9])
3. das Dorf Liebenthal, nordwestlich von Liebenwalde, welches ebenfalls wüst geworden und ein Theil der Feldmark zum Schulzengericht in Liebenwalde gelegt worden war; [10])
4. das Dorf Groß Schönebeck mit einem alten Schlosse, welches der Markgraf sich vorbehalten, die Einkünfte des Dorfes aber fast sämmtlich i. J. 1375 wieder veräußert hatte; [11]
5. das Dorf Ruhlsdorf, welches gleichfalls, nachdem es wieder zur Mark gekommen, anderweitig veräußert wurde; [12])

---

1) Riedel, a. a. O. XII, 263. — 2) Lehns-Copiar des Kammergerichts Vol. 85. — 3) Riedel a. a. O. XII, S. 208. — 4) Landbuch S. 25. — 5) Im Jahre 1375 wurde die große Werbellinheide bereits zur Uckermark gerechnet; denn das Schloß Breten in magna merica Werbelin, gehörte zu den Schlössern in der Uckermark. (Landbuch S. 25. 26.) — 6) Lutkenheide vp dem Barnem (Copiar. Nr. 14.) — 7) Klöden, Waldemar I, S. 147. — 8) Landbuch S. 31. — 9) Vgl. Gr. Schönebeck. — 10) Vgl. Liebenthal. — 11) Vgl. Gr. Schönebeck. — 12) Vgl. Ruhlsdorf.

6. das Dorf Schepford, jetzt Hammer, ½ Meile nordöstlich von Liebenwalde, zwischen dem Wutz- und Kupantz-See, welches im Jahre 1440 wüst geworden und auf welchem, von dem damaligen Hauptmann zu Liebenwalde, ein Eisenhammer erbaut wurde; [1])
7. die Dörfer Alt- und Neu-Gröben, ¾ Meilen östlich von Liebenwalde, welche im Jahre 1446 wüst geworden und im vorigen Jahrhundert unter dem Namen Böhmer-Heide wieder bebaut wurden; [2])
8. aus den Dörfern Klosterfelde und Stolzenhagen, welche im 13. Jahrhundert dem Kloster übereignet wurden, Dienste und Abgaben; [3])
9. die große Heide Werbellin, wie wir sie in ihren oben bezeichneten Begrenzungen kennen gelernt haben. Der Hauptertrag derselben bestand in der Nutzung der Fischerei in derselben und in den Abgaben verschiedener Dörfer für Holz-, Gras- und Mastnutzung und Honigfang in derselben. Die größten Seen in derselben, der Werbellin und Grimnitz, waren i. J. 1375 für 21 Talente Berlinischer Pfennige verpachtet. [4])

Nach einem Verzeichnisse der Einkünfte des Amts Liebenwalde v. J. 1546 [5]) hatte dasselbe von Dörfern für Benutzung der Werbelliner Heide zu beziehen:

Stehende, alte Zinse:

aus „Nygen-Angermunth" von 6 Bürgern,
" Gollein (Gollin bei Vietmannsdorf in der Ukermark) von 5 Einwohnern
" Goltze von 13 Einwohnern
" Hammer (vormals Schöpford) von 4 Einwohnern
" Kunikendorf
" Groß-Ziethen
" Lichterfelde von 4 Einwohnern
" Neustadt (Eberswalde) von 13 Bürgern
" Prenden von 8 Einsassen
" Ruhlsdorf von 24 Einsassen (Viertelzins)
" Gr. Schonebeck von 28 Einsassen
von mehreren Bürgern in Zehdenick.

Für Holzung und Grasung:

aus Angermünde von 9 Bürgern
" Britzig (Britz) von 2 Bauern
" Goltze von 20 Einwohnern
" Hegermollen von der Gemeinde 30 Gr.
" Kunikendorf von 10 Einwohnern
" Lichterfelde von 32 Einwohnern
" Steinfort von 14 Einwohnern
" Gr. Ziethen von 20 Einwohnern.

Zins für Wiesennutzung:

aus Steinfurt von 24 Einwohnern
" Schönebeck von 7 Einwohnern

Wasserzins

von den Einsassen zu Schönebeck, Goltze, Lichterfelde, Steinfurt, Kunikendorf und Ringenwalde.

10. Die Heide Stübbenitz südlich von Liebenwalde an der Havel, von den Feldmarken Schmachtenhagen, Zehlendorf, Stolzenhagen, Klosterfelde, Ruhlsdorf und dem Finow-Kanal begrenzt. — Sie war nicht mit der Vogtei Liebenwalde an Mecklenburg verpfändet worden, denn im J. 1348 wurde vom falschen Waldemar „die Pflege aus der Stübbenitz und deren Gehölzen" mit andern

1) Vergl. Hammer. — 2) Vergl. Böhmerheide. — 3) Vergl. über beide Dörfer. — 4) Landbuch S 19. — 5) Kgl. Geh. Staats-Archiv R. 21. No. 81.

Gütern der Stadt Berlin für eine Schuld verpfändet. Diese Pflege war der Zins und die Pacht von den Dörfern Klosterfelde, Stolzenhagen, Schmachtenhagen, Ruhlsdorf und Wensickendorf an stehenden Zinsen, für Holzung, Grasung und Pacht für Acker und Wiesen. [1]) Im Jahre 1447 wurden 16 Schock jährliche Einkünfte von den beiden Heiden Stübbenitz an Hans und Jasper v. Arnim versetzt und denselben gestattet, auf der Heide einen Knecht zur Einhebung dieser Gefälle zu halten. Sie waren aber verpflichtet, die Heide nicht höher zu vermiethen, auch von den Miethern nicht mehr Holz hauen zu lassen, als üblich wäre. [2]) In der Stübbenitz hatten die v. Götze zu Zehlendorf und die v. Barfuß zu Malchow die Ausübung der Jagd, welcher sie im Jahre 1486 entsagten und dagegen Mastungs- und Holzungsrecht erhielten. [3])

Mit der im Jahre 1319 erfolgten Verpfändung der Vogtei kam auch das Schloß Liebenwalde an Mecklenburg, bei welchem es bis zum 24. September 1329 verblieb, an welchem Tage es die Herzöge Albrecht und Henning von Mecklenburg, nebst den Vogteien Stolpe und Jagow, an den Markgrafen Ludwig zurückgaben. [4]) Daß dieser Liebenwalde damals wirklich in Besitz genommen haben muß, ergiebt sich daraus, daß er sich am 11. November desselben Jahres mit dem Grafen v. Lindow und einem Gefolge von Rittern daselbst aufhielt und Landesgeschäfte besorgte. [5]) Wie es aber scheint, hatte er es nicht lange behaupten können; denn es war bald wieder im Mecklenburgischen Besitze, von dem es erst i. J. 1370 der Markgraf Otto wieder an sich nahm. Er verpfändete es am 13. Januar 1371 seinem Hofmeister Claus v. Bismark, zugleich mit den Schlössern Cöpenick und Oderberg, für 1115 Mark Brandenburg. Silbers, unter der Verpflichtung, daß wenn diese Schlösser belagert oder ihm mit Gewalt abgenommen werden sollten, der Markgraf ihm alle Kosten und Schäden vergütigen wolle. [6]) Diese Bedingung scheint aus der Befürchtung hervorgegangen zu sein, daß Mecklenburg Besitzansprüche auf Liebenwalde machen könnte. Und dies scheint in der That auch geschehen und das Schloß dem v. Bismark abgenommen worden zu sein; denn der Markgraf Otto hatte bald hierauf dasselbe belagert, [7]) wieder entsetzt und auch wohl während seiner übrigen kurzen Regierungszeit behauptet. Denn am 16. Juni 1373 gab der König Wenzel, der sich damals schon Markgraf von Brandenburg nannte, wie vorher schon erwähnt, den größten Theil der Vogtei an Mecklenburg zu Lehne, das Schloß Liebenwalde mit den ihm verbliebenen Gütern und Einkünften aber auf Pfandschaft.

Im Jahre 1377 war das Schloß mit seinen Gütern wieder eingelöst. Es befand sich daselbst ein Hauptmann, welchem zum Unterhalte Aecker, Wiesen, Fischereien und 38 Schock Groschen jährlicher Hebung überwiesen waren. Die Heiden und die große Fischerei in den Seen hatte der Markgraf sich vorbehalten. Alle andere Nutzungen bezog Franzke, der Vogt zu Oderberg. [8]) Unter Jobst's Regierung wurde das Schloß an die v. Holzendorf verpfändet, welche es wieder an die v. Arnim abtraten, die auch Biesenthal und Angermünde in Pfandschaft hatten. Als aber der Kaiser Sigismund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Verwaltung der Mark übertragen hatte, forderte er, unterm 14. Januar 1412, von dem damaligen Pfandinhaber von Liebenwalde, Ludolf v. Arnim, die Zurückgabe, [9]) welche auch erfolgte; denn in demselben Jahre wurde Liebenwalde vom Burggrafen an Hasse v. Bredow anderweitig für 500 Schock böhmische Groschen überlassen. Zum Schlosse gehörten Dörfer, Wiesen, Gehölze u. s. w. Der v. Bredow wurde verpflichtet, mit dem Schlosse den Landfrieden zu halten und dasselbe der Herrschaft zu allen Kriegen und Geschäften offen zu lassen. [10])

---

1) Kgl. Geh Staats-Archiv. — 2) Riedel a. a. O. XII, 268. — 3) Das. 277. Noch im J. 1610 wurde den Besitzern von Zehlendorf dieses Recht bestätigt (Lehns-Archiv des Kammergerichts). — 4) Gercken, Cod. I, 235. — 5) Z. B. belehnte er an diesem Tage zu Liebenwalde den Ritter Hermann v. Arnstorp mit dem Dorfe Kl. Ziethen (Gercken, a. a. O. II, 469.) — 6) Fidicin, a. a. O. IV, 45. — 7) Unter den Rittern, welche mit dem Markgrafen vor Liebenwalde lagen, befand sich auch Henning v. Wedel mit seinen Söhnen, welchem der Markgraf, als Ersatz für den Schaden, den er hierbei genommen hatte, unterm 4. Mai 1371 Hebungen im Dorfe Bernfelde verschrieb. Riedel, a. a. O. XII, 264. — 8) Landbuch S. 10. — 9) Fidicin, a. a. O. IV, 117. Riedel, a. a. O. XII, 264. — 10) Copiar No. 15. Nach einer Urkunde in v. Raumer's Cod. I, 75 ohne Datum — sie ist irrthümlich 1420 datirt — wird der v. Bredow in den Pfandbesitz eingewiesen.

Hierauf ging Liebenwalde in den Pfandbesitz des Ritters Hans v. Waldow über. Derselbe hatte dem Kurprinzen Johann, als damaligem Statthalter, Darlehne gemacht und dafür Güter zum Pfandbesitze erhalten; auch wurde ihm im Jahre 1430 das Amt als Hofmeister übertragen. [1]) So hatte er auch Liebenwalde zum Pfandbesitze erhalten; denn der Markgraf erklärte i. J. 1432, als er von ihm ein neues Darlehn erhielt, daß er solches dann zurückerhalten solle, wenn er Liebenwalde von ihm einlösen würde. [2]) Dahin kam es jedoch sobald noch nicht; denn 2 Jahre hierauf erhielt der v. Waldow vom Markgrafen noch die Versicherung, daß wenn ihm die Mark Brandenburg zu Theil werden sollte, er ihm und seinem Sohne Caspar das Schloß Liebenwalde auf Lebenszeit verschreiben wolle. Bis dies geschähe, solle er aber im ungestörten Besitze verbleiben, das Schloß nach bestem Vermögen verwalten und die Unterthanen getreulich schützen. [3])

Im Jahre 1447 befand sich Liebenwalde wieder im Besitze des Kurfürsten. Derselbe versetzte damals an Hans und Joachim v. Arnim 16 Schock jährliche Einkünfte von den beiden Heiden Stübbenitz. Das Schloß wurde damals von einem kurfürstlichen Vogte, Enderlin, [4]) verwaltet und die Einkünfte waren dem Hausvogte Ulrich Zeuschel, zur kurfürstlichen Haushaltung, überwiesen. [5])

Diese Verwaltungsweise währte bis zum Jahre 1452, als der Kurfürst, außer andern Gütern, auch das Schloß Liebenwalde mit seinen Zubehörungen zum Leibgedinge seiner Gemahlin Catharina bestimmte. [6]) Dieselbe entsagte jedoch im Jahre 1454 ihrem Rechte auf Liebenwalde, als es der Kurfürst an Caspar v. Waldow verpfändete. [7]) Dieser hatte dem Kurfürsten 4500 Goldgulden vorgeschossen, wofür er ihm das Schloß Liebenwalde mit allen Dörfern, Diensten, Zinsen, Fischereien, Gehölzen, Heiden, Seen, Aeckern, Wiesen &c., wie es zur Mark gehörte und es sein Vater Hans v. Waldow schon besessen hatte, verschrieb. Auch sollte er von der Rechnungslegung befreit sein. Der Kurfürst verpflichtete sich, die Heide Stübbenitz, die an Hans v. Arnim versetzt war, wieder einzulösen und zum Schlosse zu bringen; wogegen der v. Waldow verpflichtet sein sollte, dasselbe der Herrschaft offen zu halten und ohne deren Genehmigung keinen Krieg aus demselben zu führen. Würde ihm solches aber im Kriege des Kurfürsten abgenommen, so sollte er vollständig dafür entschädigt werden. Die Jagd in den Heiden und die Jagddienste der zum Schlosse gehörigen Ortschaften behielt der Kurfürst sich vor. [8])

Unter ganz gleichen Bedingungen und gegen Zahlung einer eben so hohen Pfandsumme erhielt der Graf Günther v. Barby im J. 1466 das Schloß Liebenwalde, und besaß dasselbe noch im J. 1485 nebst dem Schlosse Bötzow, als er sich verpflichtete, beide Pfandstücke nach 3 Jahren zurückzugeben. [9])

Hiermit endete die Verpfändung von Liebenwalde. Es wurde seit jener Zeit, ohne Unterbrechung von landesherrlichen Beamten verwaltet. Als solche werden genannt:

Hans Meynemer, Amtmann i. J. 1491; [10])

Ludolf v. Bismark, Amtmann zu Liebenwalde und Bötzow im J. 1513. In seiner Bestallung wurde ihm zur Pflicht gemacht, mit einem Amtsschreiber das Amt getreu zu verwalten, Bürger und Bauern beim alten Herkommen zu belassen und sie zu schützen, die Zinsen und Renten einzufordern, Rechnung zu führen und alle drei Wochen mit dem Heidereiter die große Heide zu bereiten und dieselbe vor Beeinträchtigung zu bewahren. Es wurden ihm zwei gerüstete Pferde mit Futter und Dienstkleidung für die Knechte, als Gehalt 25 Gulden u. s. w. zugesagt. [11]) Im J. 1521 erhielt er eine neue Amtsbestallung.

Sein Nachfolger war Hans v. Hake, Amtmann zu Liebenwalde und Bötzow im J. 1537. [12])

Andreas Sidow im J. 1569.

---

1) Gercken, Cod. VII, 266. — 2) Daselbst 231. — 3) Das. 254. Riedel a. a. O. XII, 266. — 4) Er wird in einem Lehnbriefe über seine Besitzungen zu Miersdorf im Teltow als Amtmann zu Liebenwalde bezeichnet, welche Stelle er 1451 noch bekleidete. (Riedel a. a. O. XII, 269.) — 5) v. Raumer, Cod. I, 179. — 6) Copiar No. 22. Die übrigen waren: Spandau, Treuenbriezen, Belitz, Bernau, Mittenwalde, Trebin und Oderberg. — 7) v. Raumer a. a. O. I, 237. Riedel a. a. O. 273. — 8) Riedel a. a. O. 270. — 9) Das. 225. — 10) v. Raumer a. a. O. II, 197. — 11) Riedel a. a. O. 279. — 12) Als solcher wird er in einem Lehnbriefe über Güter zu Markee, im J. 1537 genannt. Copiar No. 32.

Heinrich v. Sandersleben, im J. 1589 Ober-Holzförster und Amtmann und als solcher noch 1595 zu Liebenwalde.

Hans Jacob Rehit, Ober-Landjägermeister und Hauptmann der Aemter Tangermünde, Burgstall, Letzlingen, Zehdenick und Liebenwalde im Jahre 1619. 1)

Redern, Amtmann im J. 1622.

Joachim Ernst v. Lüderitz, Ober-Jägermeister, Hauptmann zu Zehdenick und Liebenwalde i. J. 1628. 2)

Raban v. Canstein, Kammer-Präsident, Hauptmann zu Zehdenick und Liebenwalde i. J. 1659. 3)

Christian Neuendorf, Amtmann im J. 1678, vorher Amtsschreiber zu Liebenwalde.

Was das Schloß betrifft, so diente dasselbe, in seinem bewohnbaren Theile, noch während des 16. Jahrhunderts, den Kurfürsten zum Aufenthalte während ihrer Jagd in den benachbarten Forsten. Es waren zu diesem Zwecke einige Gemächer in höchst einfacher Weise eingerichtet. In einem Inventarium des Schlosses v. J. 1521 heißt es: In Sr. Gnaden Kammer stehen 2 Spannbetten, in dem andern Gemach auch 2 Spannbetten und in der Wellstube ein Spannbett. Diese nebst Tischen und Schemeln bildeten das Ameublement der fürstlichen Gemächer. — Der Hauptmann, damals Ludolf v. Bismark, bewohnte ein besonderes Haus neben dem Schlosse. 4) Letzteres war im Jahre 1612 bereits so zerfallen, daß sein Umbau dringend erforderlich war, aber wegen Mangels an Gelde nicht ausgeführt werden konnte, 5) so daß es schon damals als Ruine betrachtet wurde. Das Amt war schon früher in das von dem Hauptmanne bewohnte Nebenhaus verlegt worden, mit welchem die Wirthschaft und Meierei oder das Vorwerk, wie es auch genannt wurde, in Verbindung stand. Außer diesem wurde vom Amte die Meierei und Schäferei zu Liebenthal und das Vorwerk zu Grimnitz verwaltet. Letzteres wurde im 17. Jahrhundert als selbstständiges Amt, mit demjenigen Theile der Werbelliner Heide, welcher noch gegenwärtig zu ihm gehört, abgezweigt, so daß von derselben zu Liebenwalde nur noch der westliche Theil gehört, welcher den Namen der Gr. Schönebecker Forst führt und westlich und südlich mit der Liebenwalder Forst grenzt. In neuerer Zeit ist das Vorwerk Liebenthal verpachtet, das ehemalige Schloß-Vorwerk Liebenwalde aber an einen Privatmann veräußert worden.

Die Stadt.

Die Stadt Liebenwalde liegt in einer Ebene an der Havel, wo dieser Fluß den Finow-Kanal aufnimmt, $6\frac{1}{2}$ Meile nordwestlich von Berlin. Der Ort ist ganz offen, wird westlich von der Havel und südlich vom Finow-Kanal eingeschlossen. Die Ein- und Ausfahrten heißen das Berliner- und Zehdenicker-Thor. Die Hauptstraße ist ziemlich breit und grade und bildet in ihrer Mitte, nahe der Stadtkirche, durch eine Erweiterung, den Marktplatz. Alle übrigen Straßen sind eng und unregelmäßig. An öffentlichen Gebäuden sind vorhanden: das Rathhaus, die Stadtkirche und ein Schulhaus.

Obgleich der Name dieser Stadt einen deutschen Klang hat, so ist doch anzunehmen, daß daselbst zu wendischer Zeit bereits ein Dorf bestanden hat, dessen Einwohner sich vom Ackerbau und dem Fischfange nährten; denn ganz in der Nähe der Stadt finden sich fortwährend beim Aufgraben des Bodens Todtenurnen mit verschiedenen bronzenen Zierrathen, und in der Nähe der Burg bestand ein Kiez, aus 9 Fischerhütten, deren Bewohner mit ihrem Schulzen eine eigene Gemeinde bildeten, die seit vielen Jahren zwar mit der Stadtgemeinde vereinigt worden ist, ihre eigenthümlichen Berechtigungen aber bewahrt hat. Daß aber der Ort, bevor er zur Stadt erhoben wurde, ein bloßes Dorf gewesen, läßt sich auch daraus abnehmen, daß eines seiner 3 Felder den Namen Bauerwische, „Burwisch," führt.

Wann die Erhebung des Dorfes zur Stadt erfolgte, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Die von den Nachfolgern Albrechts des Bären, spätstens im Anfange des 13. Jahrhunderts, erfolgte Erbauung der Burg in der Nähe des Dorfes und an einer wichtigen, zur Oder führenden Straße und ganz in der Nähe des für die Schifffahrt und den Verkehr geeigneten Flusses, hat gewiß sehr bald zur weitern

1) Küster, A. und N. Berlin III, 664. — 2) Daselbst. — 3) Daselbst 255. — 4) Copiar No. 37. — 5) Kgl. Geh. Staats-Archiv R. 21. 89.

Niederlassung deutscher Ackerleute und Handwerker und zur Entwickelung eines solchen Markt- und gewerblichen Verkehrs geführt, daß die Verleihung des Gilderechts und endlich der eignen Stadtgerichtsbarkeit so nachgefolgt sein wird, daß man annehmen kann, Liebenwalde habe schon im Jahre 1232 zu denjenigen Städten gehört, welche ihr Recht von Spandow zu holen angewiesen wurden. Urkunden geben hiervon kein Zeugniß. Die Stadt hat ihre alten Privilegien bei einem im 16. Jahrhundert stattgehabten Brande sämmtlich verloren. Soviel läßt sich urkundlich aber nachweisen, daß sie im Jahre 1244 bereits Sitz eines Probstes, mithin der Mittelpunkt eines Kirchenkreises für die zur Vogtei damals gehörigen Ortschaften gewesen ist. 1)

Mit Mauern war Liebenwalde niemals umgeben. Ihre einzige Bewehrung waren Gräben, welche da gezogen wurden, wo die Stadt nicht von der faulen Havel geschützt war. 2)

Sie war bis dahin, wo sie: nach der frühern Darstellung mit der Vogtei verpfändet wurde, eine Immediatstadt und führte ihr eignes Siegel, in welchem ein Baum mit einem Rosenstrauch und einer Figur, die einem Krebse ähnlich sieht, abgebildet ist und welche die Unterschrift „S. ciuitatis Libenwalde“ enthält 3).

Die zur Oder und in das Ukerland von den ersten Anhaltinischen Fürsten gemachten Eroberungen, welche bald eine Theilung der Vogtei und die Verlegung der Probstei nach Zehdenick nothwendig erscheinen ließ, scheinen der Grund zu sein, daß auch Liebenwalde bald zum alten Barnim, bald zur Ukermark gerechnet wurde. Noch im Landbuche 4) wird es mit den Städten Strasburg, Zehdenick, Fürstenwerder, Prenzlau und Templin ausdrücklich zur Ukermark gezählt, während es an einem andern Orte 5) wieder den Städten des Barnim's beigezählt wird.

Im Jahre 1349 trat die Stadt selbstständig handelnd auf, indem sie Deputirte zu einer Versammlung der märkischen Städte nach Spandow sandte, welche sich verpflichteten, dem damals erschienenen Pseudofürsten Waldemar anzuhängen. 6)

Später theilte die Stadt Liebenwalde das Schicksal ihres Schlosses. Sie wurde mit diesem an verschiedene Herren verpfändet, von diesen regiert und endlich im Jahre 1513, seitdem das Schloß fortdauernd im Besitze des Landesherrn verblieb, eine unter dem dortigen Amte stehende Stadt.

Verfassung und Verwaltung.

Gericht. Das Landbuch erwähnt, daß das obere Stadtgericht oder Schulzenamt, dem Markgrafen gehörte 7), und daher, wie man annehmen muß, von dem Schloßvogte, mit den aus der Mitte der Bürgerschaft gewählten Schöffen verwaltet wurde. Später ward es veräußert. Aus den darüber vorhandenen Urkunden ergiebt sich Folgendes.

Im Jahre 1472 erhielt der Bürger Moritz Kracht zu Liebenwalde das Schulzenamt, mit allem seit Alters dazu gehörig gewesenen Zubehör, zu Lehn, nämlich 10 Hufen, welche er selbst beackerte, 30 Gr. jährl. Ruthenzins und 18 Gr. Pacht von 2 Hufen. 8) — Dessen Sohn Jacob Kracht verkaufte das Schulzengericht im Jahre 1526 an Mathias Schrapsdorf für 76 Schock Groschen, 9) der es i. J. 1535 seiner Ehefrau zum Leibgedinge verschrieb. Aus der hierüber abgefaßten Urkunde ergiebt sich, daß zum Schulzengericht, außer den obigen Gütern, noch ein Wohnhaus und Fischereigerechtigkeit mit einem Kahne, auf dem See Wutz gehörte. 10) Natürlich hatte die genannte Besitzerin nur die Einkünfte des Gerichts, und mußte zur Ausübung der richterlichen Funktionen einen Vertreter bestellen lassen.

---

1) Der Probst Henricus de Leuenwalde wird in einer von den Markgrafen Johann und Otto zu Marken i. J. 1244 ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt. (Gercken, Stiftshist. S. 461.) Im Jahre hierauf wird des Probstes Otto daselbst in einer zu Liebenwalde ausgestellten Urkunde gedacht. (Gercken, Cod. dipl. I, 202. — 2) Im Jahre 1613 beschwerten sich Rath und Bürger beim Kurfürsten über den Amtmann, daß er die Stadtgräben zu Gärten ausgäbe. Kgl. Geh. Staats-Arch. R. 21. 86. — 3) Das älteste Siegel befindet sich unter der Vollmacht, welche der Magistrat zu Liebenwalde für die zur Huldigung des Kurfürsten Georg Wilhelm erwählten Deputirten i. J. 1620 ausgefertigt hat. (Vgl. Vol. 120 des Kammergerichtl. Lehns-Archives.) — 4) Landbuch S. 31. — 5) S. 35 das. — 6) Klöden, Waldemar, III, 497. — 7) Landbuch S. 32. — 8) Riedel a. a. O. XII, 276. — 9) Das. 280. — 10) Copiar No. 39.

Später kam das Gericht an die Familie v. Sandersleben. Aus den ihnen ertheilten Lehnbriefen ergiebt sich, daß überhaupt 9 Hufen zum Schulzengericht gehörten, nämlich 7 Hufen in der Liebenwalder Feldmark und 2 Hufen vor Liebenthal. Außerdem hatten die Besitzer die Fischerei auf dem Wutzsee und Mühlenteiche, Ländereien und Gärten vor der Stadt, 2 Bauerwischstücke zu Schnellenhof, hinter Dresnitz, im Haselholze u. s. w. Die Besitzer waren verpflichtet, dem Kurfürsten im Kriege und zur Zeit der Unsicherheit im Lande mit einem Pferde zu dienen, wofür sie den Ruthenzins in der Stadt und 18 Gr. Acker-Rente von einem Hofe zu Liebenwalde zu beziehen hatten. [1])

Die spätern Nachkommen dieser Familie veräußerten das Stadtgericht an den Kurfürsten, der die Einkünfte zum Amte legte und den Amtmann mit der Justizverwaltung beauftragte.

Stadtrath und Verordnete. Wenn schon die Verwaltung des Stadtgerichts die Wahl einer Anzahl von Schöffen aus der Mitte der Bürgerschaft nothwendig machte, so liegt doch der Gedanke sehr nahe, daß eben dieselben Personen gleich anfänglich vom Vogte benutzt wurden, um mit ihrer Hülfe die bürgerliche Verwaltung zu ordnen. Es handelte sich zunächst darum, die Polizeigerichtsbarkeit zu handhaben, die Bürger aufzunehmen und die der Stadt obliegenden landesherrlichen Steuern einzusammeln. Bei dem gänzlichen Mangel an Urkunden aus der frühern Zeit läßt sich nicht nachweisen, wann die Trennung der bürgerlichen Verwaltung von der Aufsicht des landesherrlichen Vogtes erfolgte und in welcher Art sie ausgeführt wurde. Im Jahre 1349 waren Rathleute und Schöffen von Liebenwalde zu Spandow erschienen um in Gemeinschaft mit andern Städten der Mark ein Bündniß zu Gunsten der Anhaltinischen Dynastie, welche allein sie nur als Landesherrschaft anerkennen wollten, zu schließen. Es war dies ein Akt, bei welchem es auf eine möglichst große Vertretung der Städte durch Gewählte anzukommen schien, woraus sich nicht etwa schließen läßt, daß Schöffen damals noch magistratliche Funktionen hatten.

Die ältesten Nachrichten über Liebenwalde aus dem 16. Jahrhundert ergeben, daß Bürgermeister und Rathmänner, ohne Zweifel schon viel früher, bestanden. Ihnen zur Seite standen, wie in den märkischen Städten überhaupt, Verordnete aus den vier Gewerken und der Bürgergemeinde oder „der gemeinen Bürgerschaft." Die vier Gewerke, welche Mitmeister zur Berathung der städtischen Angelegenheiten wählten, waren die Bäcker, Tuchmacher, Schneider und Schuster. Außer den Gewerken wählten noch die Bürger in den Vierteln der Stadt, unter dem Namen der Viertelsmeister, ihre Vertreter. Unter einer Vollmacht v. J. 1620 finden sich von den Gewerken und Verordneten der Bürgerschaft 8 Personen unterzeichnet. Wahrscheinlich war jedes der 4 Gewerke von einem Mitmeister und die gemeine Bürgerschaft ebenfalls von 4 Viertelsmeistern vertreten. Ihre Zahl wurde später auf 4 herabgesetzt, welche schon vor der Einführung der Städteordnung den Namen „der Stadtverordneten" führten. Ihre Function, die in einem kleinen Orte, wie Liebenwalde, überhaupt nur unbedeutend sein konnte, beschränkte sich zuletzt hauptsächlich nur auf polizeiliche Angelegenheiten.

Auch der Rath, welcher mit der Gerichtsverwaltung gar nichts zu thun hatte, war nur von geringer Zahl und bestand aus 2 Bürgermeistern und 2 Rathmännern. Der älteste Bürgermeister war, wie in den übrigen Städten der Mark, „in der Regierung," welche noch im 16. Jahrh. jährl. wechselte.

Ursprünglich hatten die Magistratspersonen in der Regel keine eigentliche Besoldung. Was sie erhielten hatte mehr die Form einer Recreation, und erst später, als die Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt wurden, mußte denselben ein Gehalt ausgesetzt werden. Als i. J. 1712 für den verstorbenen Bürgermeister Andreas Stiller ein neuer gewählt werden sollte, hatte die Kämmerei keine Mittel die nöthige Besoldung für ihn aufzubringen, weshalb der von der Kammer zur Regulirung des Stadtwesens in Liebenwalde abgesandte Commissarius den Vorschlag machte, von den Eigenthümern jährlich 70 Rthlr. zu diesem Zwecke aufzubringen. [2]) Noch im Jahre 1722 überstiegen die Ausgaben, welche die Kämmerei zu bestreiten hatte die Einnahme. Der damalige Kassen-Abschluß betrug

an Einnahme 261 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf.,
„ Ausgaben 290 „ 8 „ 3 „

---

1) Lehnbriefe für Heinrich v. Sandersleben v. J. 1588 u. dessen Söhne Georg, Friedrich u. Christian v. J. 1609 in den Lehns-Copiarien des Kammergerichts. — 2) Kgl. Geh. Staats-Arch. R. 21. 86.

Erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, nachdem die Einwohnerschaft sich zu vermehren angefangen hatte, glich sich dieses Mißverhältniß aus. Im Jahre 1800 betrug

die Einnahme der Kämmerei 354 Rthlr. 8 Gr. 10 Pf.,
die Ausgabe 160 " 14 " 10 "

Im Jahre 1855 war die Einnahme, welche sich größtentheils aus den Kommunalsteuern bildete, mit Einschluß eines frühern Bestandes von 2050 Rthlr. = 8210 Rthlr.,
und die Ausgabe nur 5810 "
der Bestand = 2400 Rthlr.

Privilegien und Besitzungen der Stadt.

Zu den ältesten Privilegien, welche der Ort Liebenwalde erhielt, gehört, wie man annehmen kann, das Marktrecht. Wieviel Märkte anfänglich gestattet waren, ergiebt sich nicht. Die gegenwärtig noch bestehenden 3 Jahr- und 3 Viehmärkte wurden schon im vorigen Jahrhundert abgehalten.

Ein anderes Privilegium, welches nothwendig ertheilt werden mußte, und durch welches im rechtlichen Sinne der Ort erst zur Stadt erhoben wurde, war die Verleihung der eigenen Gerichtsbarkeit, wodurch die Bürger von dem Gerichte des platten Landes befreit und wie bereits erwähnt, am Orte, vom eignen Richter zu Recht standen.

Im Jahre 1546 bat der Rath und die Bürgerschaft den Kurfürsten um Bestätigung ihrer Privilegien und Rechte. Diesem Gesuche wurde ein Verzeichniß beigefügt „was das Städtlein Lybenwald von Alters her von Kurfürstlichen Gnaden begnadet und befreit worden, nach Laut und Inhalt der verbrannten Privilegien." Es waren dies

1) der zinsfreie Gebrauch der Wiesen in dem großen vom Havelstrom umflossenen „Thüren" und beim langen Damme, wie die Markscheiden ausweisen;
2) der Besitz der Landkaveln zwischen dem Hammer und Liebenthalschen Felde;
3) die freie Rohrung in der Feldmark, zur Nothdurft der Gebäude;
4) freie Hütung mit allerlei Vieh auf der Feldmark;
5) die Verabfolgung des nöthigen Eichen-, Kiehn- und Elsenholzes in der Feldmark, zum Bauen und Brennen. Wer mehr Holz hauen würde, als er zur Nothdurft gebrauchte, als: zu Rädern, „Bordschnucken", Mulden rc. mußte dafür Zins zahlen.
6) die Eichelmast für Schweine auf der Stadtheide und früher auch in der Kurfürstlichen Heide;
7) die freie Fischerei mit Stocknetzen, Hamen und Angeln im See, Mühlenteich und dem Wutz rc.
8) Aecker, Gärten und Wiesen in der Feldmark, welche den Bürgern nach Landesgebrauch zugemessen worden. [1])

Die Besitzungen und Rechte der Bürger bestanden hiernach:

I. in der Feldmark oder dem ursprünglichen Ackerlande. Nach älteren Nachrichten hatte dasselbe 83 Ackerhufen und zerfiel in 3 Felder, nämlich:

1) in das Burwischfeld, welches, seiner Wortbedeutung nach, bevor es zu Acker gemacht worden, eine Wiese der Bauern gewesen ist. Es liegt südöstlich von der Stadt, zwischen dem Wutzsee und dem Finow-Kanal. Besondere Stücke in diesem Felde heißen: im Backhooft, die Breitenstücker und die Oken;
2) das Limbergsche (später Lindbergsche) Feld, nordöstlich von der Stadt und in demselben der breite Lim- oder Lindberg, der schmale Lindberg, die Galbergstücke und die Streischen, und
3) das Kesselfeld mit den Kesselstücken, Driftstücken, den Steinhöfeln und dem Mickewinkel.

Die nicht zum Hufenlande gehörig gewesenen Landkaveln zwischen Hammer und der Liebenthalschen Meierei scheinen eine besondere, verbriefst gewesene Verleihung der frühern Landesherrn zu sein. Von den Hufen wurden 7 zur Dotation der Probstei, oder Pfarre des Orts und ebensoviel zum Schulzengericht und zur Nutzung des Schloßvogtes bestimmt, die übrigen Hufen gehörten den Bürgern.

1) Kgl. Geh. St.-Arch. R. 21. 86.

II. Der sog. Thüren, ein südlich der Stadt belegenes und von der schnellen und faulen Havel umflossenes Bruch, auf dessen östlicher Seite Wiesen der Bürger, östlich Hütungsterrain und zwischen inne, auf der südlichen Seite sich die Stadtheide befindet. Ueber dieses Besitzthum wurde schon vor Jahrhunderten von der Stadt bis zur Stüpenitz, einer landesherrlichen, schon im 13. Jahrhundert zum Schlosse Liebenwalde gehörig gewesenen Forst, ein über ¾ Meile langer Damm geführt.

Außer den Wiesen auf dem Thüren besitzen die Bürger dergleichen auf dem östlich von der faulen Havel belegenen Bruche, der sich südlich dem Bauerwischfelde anschließt.

III. Bau- und Brennholz erhielten die Bürger aus der zum Schlosse gehörig gewesenen Forst. Der Zins, oder Holzwerth, des zu andern Zwecken, als zu Rädern, Kähnen und Mulden verbrauchten Holzes mußte bezahlt werden. Von der Bürgerheide oder eignen Holzung ist in dem obigen Verzeichnisse nicht die Rede, weil sie einen Theil der Feldmark ausmachte.

IV. Fischereigerechtigkeit und Krebsfang war den Einwohnern gestattet in den zum Schlosse gehörig gewesenen Gewässern als: dem See, Mühlenteich und dem Wutz (Wutzsee). Dieses Recht wurde hauptsächlich von den Kietzern oder Fischern ausgeübt.

V. Das Recht, aus der auf der Feldmark befindlichen Rohrung das zum Decken der Häuser und Scheunen erforderliche Deckrohr zu entnehmen, stand bei der frühern Bauart jedem Gutsbesitzer zu, wurde später, nachdem das Bedecken der Häuser in Liebenwalde mit diesem Material verboten wurde, nicht mehr ausgeübt.

VI. Hütung hatten die Bürger für ihr Vieh auf eigner Feldmark aber auch das Mastrecht in der Kgl. Eichenheide erhalten.

Einwohner — Bürgerrecht — Gewerbe.

Wie in jedem, aus einem Dorfe zur Stadt erhobenen Orte, unterschieden sich die Bürger, wie früher die Bauern und Koffäthen, in Groß- und Kleinbürger, je nach ihrem Ackerbesitze und ihrer Nahrung; und nach Verhältniß ihres Ackerbesitzes participirten sie an den Gemeinderechten und Pflichten. Die Großbürger hatten die Brauereigerechtigkeit und ihre Häuser hießen Brauerben. Ihre Zahl war abgeschlossen und durfte nicht vermehrt werden. Auch erging mehrmals an den Rath der Befehl „die Buden, welche sich das Brauen angemaßet, abzuschaffen." Erst im Jahre 1688 wurde, nach einer die Stadt betroffenen großen Feuersbrunst, vom Kurfürsten nachgelassen, daß, insofern ein Budenbesitzer ein festes und sicheres Haus erbauen würde, ihm, wenn Mangel an Bier wäre, das Brauen verstattet werden sollte [1]). Zur Aufnahme des Brauwesens in Liebenwalde wurde i. J. 1717 die Beschaffung einer guten und tüchtigen Braupfanne erachtet, weshalb der König dem Konsistorium befahl, aus den Mitteln der dortigen Kirche eine solche für die Brauer zu beschaffen und zum Nutzen der Kirche zu vermiethen.

Die ersten Handwerker, welche in Liebenwalde für die Bürger und die umliegende Gegend arbeiteten, waren hauptsächlich die Bäcker, Wollenweber oder Tuchmacher, Schneider und Schuster. Sie bildeten Gilden und hatten, wie schon oben erwähnt, bei der Verwaltung der Stadtsachen Theilnahme erlangt. — Im Jahre 1580 hatten sich auch Zeugner und Leinweber angesiedelt, welche Gilden bildeten. Sie hatten die Concession erlangt, daß innerhalb einer Meile um Liebenwalde Niemand ihres Gewerbes sich ansiedeln dürfe, und erhielten damals „wider die Pfuscher und Störer auf dem Lande" einen neuen Schutzbrief [2]).

Von diesen Gewerben ging die Tuchmacherei gänzlich ein, dagegen waren i. J. 1802 noch vorhanden: 30 Schuster, 12 Schneider, 18 Leinweber, 7 Bäcker und 19 Braustellen u. s. w.

Die Hauptnahrung der Einwohner war aber von je an der Ackerbau. Die Ackerbürger bildeten auch, im Gegensatze zu den Gewerken, die gemeine Bürgerschaft, und auf ihnen ruhten auch die größten Lasten, welche der Stadt an Abgaben und Diensten oblagen. Sie verfehlten daher auch nicht, dem Kurfürsten öfters ihre Noth zu klagen und um Erleichterung zu bitten. In einem im Jahre 1546 eingereichten Gesuche klagten sie darüber, daß der größte Theil ihrer Aecker nur in Sandland bestehe,

---

1) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 2) Copiar. des Kgl. Staats-Archivs.

von welcher sie oft die Aussaat nicht wieder erhielten, daß das Wild ihnen großen Schaden verursache die Feldmark viel Bruch oder „Gequebbe" habe und von solcher Eigenschaft sei, daß sie stets räumen müßten, weil sie sonst in wenig Jahren gänzlich verwildern würde. Die Hütung habe kalten und tiefen Grund, sodaß ihnen viel Vieh stürbe und die Wiesen gäben in trocknen Jahren gar kein Heu und in nassen könnten sie nur einmal gemäht werden. Ueberhaupt sei die Ackernahrung am Orte so gering, daß sie nicht einmal soviel Korn bauen könnten, als man brauche. [1])

Noch bedeutender waren aber die in der That begründeten Klagen nach dem 30jährigen Kriege. Fast sämmtliches Betriebsvieh war ihnen abgenommen worden, die Aecker waren theils gar nicht, theils nur sehr mangelhaft bestellt worden und verwildert, auch fehlte es fast gänzlich an der nöthigen Arbeitskraft, da die Einwohnerschaft auf die Hälfte ihrer frühern Zahl herabgekommen war. Erst seit der Regierung Friedrichs d. Gr. hob sich die Nahrung wieder allmählig, sodaß die Ackerbürger einen guten Viehstand halten konnten und im Stande waren, nicht unbedeutende Quantitäten ihrer Erzeugnisse zum Verkaufe zu bringen. Doch reichte der Gewinn bei Weitem nicht hin, um den Bedarf der Einwohnerschaft zu decken, wie nachfolgendes Beispiel ergiebt. Im Jahre 1802 betrug

	die Aussaat an: Wspl.	Schffl.	der Gewinn: Wspl.	Schffl.	Verbrauch: Wspl.	Schffl.
Waizen	—	8	1	—	25	8
Roggen	36	—	162	—	352	—
Gerste	16	—	48	—	74	—
Hafer	26	—	104	—	78	—
Erbsen	4	12	13	12	16	12
Linsen	—	¼	—	3	—	3
Wicken	4	—	12	—	12	—
Kartoffeln	40	—	160	—	160	—
Buchwaizen	—	6	1	6	3	12
Leinsaamen	2	18	140 kl. Stein Flachs			
			90 kl. Stein Werg.			

An Vieh wurde gehalten:

	im Jahre 1802: [2])	im Jahre 1849: [3])
Pferde	300	278 (Pferde und Fohlen)
Fohlen	67	
Ochsen	52	780 (Ochsen, Kühe und Jungvieh)
Kühe	510	
Jungvieh	156	
Hammel	1000	—
Schaafe	800	683
Schweine	102	585
Ziegen	—	156

Das gesammte Besitzthum der Stadt besteht in:

Mrg.	□-R.	
45	138	Hof- und Baustellen,
54	53	Gärten,
4846	91	Aecker,
4334	24	Wiesen,
1337	137	Hütung,
847	88	Forstland,
11	40	Ertraglos.
Zus. 11477	31	[4]).

1) Kgl. Geh. Staats-Arch. R. 21. 86. — 2) Bratring a. a. O. II, 193. — 3) Tabellen des Kgl. Statist. Büreaus. — 4) Berghaus II, 382.

Der Ackerbau wird in 3 Feldern von 65 Ackerbürgern bewirthschaftet, unter welchen sich 34 befinden, von denen jeder mehr als 100 Morgen Landes besitzt. Die größte dieser Privatbesitzung hat eine Ausdehnung von 424 Mrg. 115 Q.-R. [1]).

Neben dem Ackerbau beginnt zu Liebenwalde der technische Gewerbebetrieb mehr hervorzutreten. Es besteht daselbst eine Maschinenspinnerei, und von den Webestühlen sind 16 nebst 2 Strumpfwirkstühlen im Gange, sowie 2 Färbereien, 5 Mühlenwerke. Noch immer sind die Schuhmacher am meisten vertreten. Die Lage der Stadt an der großen Wasserstraße der Havel und des Finowkanals ruft einen lebhaften Verkehr hervor, unter den sich 16 Kramhandlungen, sowie 19 Gastwirthschaften rc. getheilt haben und der von 16 ansässigen Flußschiffahrern gefördert wird [2]).

Abgaben und Leistungen der Bürger.

Die Verpflichtung der Bürger gegen den Landesherrn bestanden in der Entrichtung der Orbede, des Landesschosses und in der Theilnahme an den Kriegeszügen und Diensten.

Die Orbede betrug nach dem Landbuche 7 Mark [3]) brandenb. Silbers. Sie wurde an die Vogtei, später an das Amt gezahlt, auch von dem Landesherrn verpfändet; so z. B. i. J. 1447 an Hans und Jasper v. Arnim. [4]) Später ward sie auf 4 Schock märkisch berechnet.

Der Landschoß war eine allgemeine, außerordentliche Steuer, welche von Zeit zu Zeit ausgeschrieben und von den Ständen bewilligt, später aber beibehalten wurde. Sie war nach einem Verzeichnisse v. J. 1546 unter der Benennung „Schoß und Landsteuer", eine stehende Abgabe der Bürger geworden, welche sie an das Amt zu entrichten hatten. [5])

Für die Holzung aus der Kurfürstlichen Heide wurde, ebenfalls an das Amt „der Viertelzins" gezahlt. [6])

Von der Theilnahme der Stadt an den Kriegesdiensten der Landesherrn findet sich nur die Nachricht vor, daß bei den Aufgeboten die Stadt Liebenwalde 4 Mann zu Fuß zu stellen hatte. Es war dies der niedrigste Satz, welcher von den Städten gefordert wurde und läßt darauf schließen, daß Liebenwalde den untersten Rang einnahm. Denn mehr gestellte schon Oranienburg und Oderberg, nämlich jede dieser Städte 6 Mann, und Cöpenick sogar schon das Doppelte.

Liebenwalde gehörte im 15. Jahrhundert zur Sprache Berlin, welches, nach damaliger Verfassung, als Hauptstadt eines Kreises, ein Contingent von 600 Mann gestellen mußte und dies, nach feststehendem Princip von den Städten seiner Sprache aufbrachte. [7])

Außerdem hatten die Bürger Wagen- und Baudienste zu leisten. Die ersteren wurden später in der Art verwendet, daß wenn die Kurfürsten auf den benachbarten Heiden Jagd machten, die Bürger mit Pferden und Wagen zu folgen oder Fuhren nach Berlin, jedoch nur bis Basdorf, zu leisten hatten. Die ursprünglichen Kossäthendienste, welche in Hand- und Fußdiensten bestanden, mußten von den Kleinbürgern zu Reisen und auf der Jagd gethan werden, wofür sie Brot und Bier erhielten.

Andere Dienste, welche zum Schlosse geleistet werden mußten, bestanden in der Erbauung und Erhaltung der zum Schlosse führenden Dämme und Brücken. So hatten sie die vom Schlosse über die Havel, nach dem Thür führende Brücke, sowie die Brücke über die Havelmühle an der Havel, nach dem Falkenthalschen Bruche, zu bauen. Die Dämme, welche sie bauen mußten, waren: über den Thür zum Havelstrome, in „die Binding", der lange Damm nach der Stübbenitz und der Damm über den Kottensteig. [8])

Kirchliche Verhältnisse.

Liebenwalde, von welchem aus die umliegende Gegend erobert worden, wurde der Sitz des über dieselbe eingesetzten Probstes. Mehrere derselben, welche dieses Amt in den Jahren 1244 [9]) und

1) Berghaus a. a. O. — 2) Berghaus a. a. O. — 3) Landbuch S. 17, 31. — 4) Riedel a. a. O. XII, 268. — 5) Kgl. Geh. Staats-Arch. R. 21. 86. — 6) Das. — 7) Fidicin a. a. O. III, 128. — 8) Kgl. Geh. Staats-Arch. R. 21. 86. — 9) Gercken, Stiftshist. S. 458.

1243 [1]) bekleideten, werden als Zeugen in Urkunden genannt, welche die Markgrafen, in deren Gefolge sie sich befanden, ausstellten. Die Wahl des Probstes, hatte der Markgraf sich vorbehalten [2]). Hieraus ist zu folgern, daß die Kirche daselbst zu den ersten Einrichtungen zu zählen ist. Sie wurde mitten in der Stadt, auf einem dazu ursprünglich bestimmten Platz, von Feldsteinen mit einem spitzen Thurm erbaut.

Die große Ausdehnung, welche das der Probstei untergebene Territorium in der Mitte des 13. Jahrhunderts erlangt hatte, scheint hierauf eine Theilung und die Verlegung des probsteilichen Sitzes nothwendig gemacht zu haben. Derselbe wurde, wahrscheinlich schon damals, nach Zehdenick verlegt, [3]) und Liebenwalde selbst demselben untergeordnet, obgleich die Pfarre noch im J. 1375, über 200 Jahre später, unter den markgräflichen Präposituren aufgeführt [4]) und in einer Urkunde vom J. 1489 noch „Probstei Liebenwalde" genannt wurde. [5])

Zur Dotation der Probstei wurden 7 Hufen in der Feldmark bestimmt, welche nach der Reformation jedoch zum Theil zu den Schloßgütern gezogen zu sein scheinen. Außerdem erhielt der Probst von jeder Bürgerhufe 1 Schffl. Meßkorn, hatte die üblichen Stolgebühren, die Nutzung des bei Hammer belegenen Pfaffenberges, von welchem er jährlich 2 Fl. und 4 Stück Eisen erhielt, freie Fischerei auf der Havel und im Mühlenteiche, ein Wohnhaus neben der Kirche, Wiesen und mehrere Gärten. Der erste protestantische Pfarrer war Joachim Helmich. [6])

Die Kirche erhielt zur Dotation verschiedene Ländereien und von den v. Gröben die Roggenpacht von 4 zum Schulzengute in Weißensee bei Berlin gehörigen Hufen (20 Schffl.) [7])

Außer dem Hammer gehörte später eine in der Nähe von Liebenwalde eingerichtete Glashütte, deren Besitzer, der Hofrath Herold, die Kirchenvisitation zu Liebenwalde im J. 1715 bat, es anzuordnen, daß der Prediger alle 14 Tage Gottesdienst halten möchte. Seit dem vorigen Jahrhundert sind der Kirche in Liebenwalde noch folgende neuangelegte Ortschaften beigelegt worden: das Traindepot Bischofswerder, Dusterlaker Schleuse, Forsthaus Eiserbude, Forsthaus Thüren, Vorwerk und Colonie Uhlenhof, die Untermühle bei Birkenwerder und das Erbpachtsgut nebst Colonie Zerpenschleuse.

Die wenigen Katholiken zu Liebenwalde (19 im J. 1850) halten sich zur St. Hedwigskirche in Berlin; die kleine jüdische Gemeinde (22 Seelen) hat ihr Bethaus.

Für das Schulwesen wurde erst bei der Kirchenreformation im J. 1540 Sorge getragen. Es wurde im Rathhause eine Schule eingerichtet und vom Rathe und der Gemeinde ein Schulmeister angenommen, welcher an Besoldung 8 Schffl. Roggen, 8 Fl. aus der Armenkasse und 3 Fl. aus der Kirchenkasse erhielt. [8]) Noch in diesem Jahrhundert bestand nur diese eine Schule, welche aber in neuerer Zeit auf sechs Klassen erweitert und derselben ein Rektor vorgesetzt, welchem ein Conrektor und 4 Lehrer beigeordnet wurden.

Schicksale der Stadt.

Was der Stadt in früherer Zeit begegnet, ist gänzlich unbekannt. Ihr Schicksal war an das des Schlosses geknüpft, mit dem es oft seinen Herrn wechselte und die Drangsale des Krieges und der Belagerung zu theilen hatte.

Von einer großen Feuersbrunst, welche die Stadt betroffen hatte, spricht ein Gesuch des Raths und der Bürgerschaft an den Kurfürsten, vom Jahre 1600, nach welchem ein großer Theil der Stadt, mit dem Rathhause, in Asche gelegt worden war, wobei die Stadt alle ältere Dokumente und Privilegien verloren hatte.

Kaum hatten die Einwohner sich von diesem Schlage erholt, so wurden sie von den Drangsalen des 30jährigen Krieges heimgesucht. Der Ort, welcher an der Heerstraße zwischen Berlin und der Ukermark lag, wurde von den durchziehenden Truppen sehr mitgenommen, so daß die meisten Einwohner

1) Gercken, Cod. I, 122. — 2) Landbuch S. 33. — 3) Gercken, Stiftshist. — 4) Landbuch S. 33. — 5) Riedel a. a. O. XII, 278. — 6) Das. a. a. O. XII, 280 und Matrikel v. J. 1600. — 7) Landbuch S. 67 No. 26. Diese Hebung bestätigte der Kurfürst im Jahre 1489. Riedel a. a. O. 277. — 8) Riedel a. a. O. 280.

verarmten oder flüchtig wurden. Dies ergiebt sich aus einem Schreiben des Magistrats an den Kurfürsten vom J. 1640, mit welchem derselbe die Vollmacht für die zur Huldigung gewählten Deputirten überreicht und sich beklagt, daß ihm „in den sehr betrübten Zeiten" das Stadtsiegel abhanden gekommen, weshalb sie die Vollmacht in der vorgeschriebenen Form nicht hätten ausstellen, ja selbst eine eigentliche Wahl nicht hätten treffen können, da eine Bürgergemeinde nicht mehr vorhanden sei. Sie hätten aus der geringen Zahl der Bürger nur drei Personen abordnen können u. s. w.

Im Jahre 1668 brannte Liebenwalde nochmals ab. Dieses Unglück, so schwer es die Bewohner auch berührt haben mochte, war aber die Veranlassung, daß die Gebäude fester und so wieder aufgeführt wurden, daß sie vor Feuerschaden mehr gesichert wurden. Bis dahin waren sämmtliche Scheunen noch innerhalb der Stadt, und ihre leichte Bauart und Bedachung von Stroh und Rohr mochte sehr zur schnellen Verbreitung des Feuers beigetragen haben. Es wurde daher vom Kurfürsten verordnet, daß sämmtliche Scheunen aus der Stadt vor das Thor, gebracht, daß kein Haus und keine Bude ferner mit Stroh oder Rohr gedeckt werden dürfe und jedes Haus, in welchem Brauerei, Bäckerei und dergl. getrieben würde, von Stein oder mindestens feuerfest erbaut und mit Steinen gedeckt werden müsse. Ueberhaupt wurden die Einwohner zum Massivbau aufgemuntert und den Besitzern von Buden (kleinen Häusern, welche kein Braurecht hatten) zugesichert, daß wenn sie solche fest und sicher, wie es vorgeschrieben worden, bauen würden, sie das Recht zum Bierbrauen erhalten sollten. Daß diese Maaßregel nicht vollständig zur Ausführung kam, mag an der damaligen Mittellosigkeit der Einwohner gelegen haben.

Sowohl die Folgen des 30jährigen Krieges als auch jenes Brandes scheinen aber noch lange fühlbar geblieben zu sein. Aus einem Berichte über den Zustand der Stadt vom J. 1712 ergiebt sich, daß nur 111 Eigenthümer und 16 Einlieger am Orte waren, daß der gewerbliche Verkehr gänzlich zerrüttet und die städtische Verwaltung in der größten Unordnung, die Kämmerei auch ganz unvermögend war, so daß nicht einmal ein Bürgermeister habe angestellt werden können „und die Gemeinde wie eine Heerde Schaafe, die keinen Hirten habe, herumirre." [1])

Eine im J. 1832 die Stadt abermals betroffene Feuersbrunst äscherte auch das alte Kirchengebäude ein. Es ward hierauf eine neue Kirche massiv aufgeführt und am 3. August 1833 eingeweiht.

Wie sich erst nach und nach der gewerbliche Verkehr und die Zahl der Einwohner wieder gehoben hat, läßt sich aus der nachfolgenden Tabelle erkennen.

Es waren vorhanden:	Einwohner	Wohnhäuser	Scheunen
im Jahre 1722	?	128	50
„ „ 1730	1001	129	59
„ „ 1740	940	163	77
„ „ 1750	1015	158	89
„ „ 1770	1278	160	90
„ „ 1780	1241	161	91
„ „ 1790	1417	170	91
„ „ 1801	1645	169	106
„ „ 1817	1735	—	—
„ „ 1840	2295	177	—
„ „ 1849	2632 [2])	192 [3])	597 [4])
„ „ 1855	2602	201	590

1) Bericht des zur Untersuchung des Stadtwesens von der Krieges- u. Domänen-Kammer i. J. 1712 abgeordnet gewesenen Commissarius. (Königl. Geh. Staats-Archiv R. 21. 86.) — 2) Es waren 494 Familien, 1304 männliche und 1328 weibliche Personen vorhanden. — 3) Außer 192 Privat-Wohnhäusern waren 8 öffentliche und 22 Fabrikgebäude und Mühlen vorhanden. — 4) Diese Zahl umfaßt sämmtliche Scheunen und Ställe.

Die

Dörfer des Nieder-Barnimschen Kreises.

1. **Ahrendsee,** ein Rittergut, 4 Meilen nördlich von Berlin, an der Prenzlower-Chaussee belegen, Filial von Wandelitz und im Besitze des wirklichen Geh. Raths Grafen von Redern, ist in einer Urkunde v. J. 1242 zuerst Arnesse und in den folgenden Jahrhunderten Arntse auch Arndse und erst in neuerer Zeit Ahrendsee geschrieben.

Es wurde als Dorf nebst dem andern dabei gelegenen, jetzt wüsten, Tribusdorf von den Markgrafen Johann und Otto i. J. 1242 dem Kloster Lehnin für 162 Mark Silbers verkauft.[1]) Der Umfang und die Bestandtheile des Dorfes sind in dem Kaufbriefe nicht angegeben, sondern es wird aller Zubehörungen nur im Allgemeinen gedacht und von den Markgrafen die Befreiung von der Vogtei, dem Heerschilde und andern Pflichten und Diensten ausgesprochen; und der erstere dieser Fürsten genehmigte, als sich bei einer zehn Jahre hierauf erfolgten Vermessung der Feldmark dieses Dorfes eine größere als verkaufte Bodenfläche ergab, daß auch das Uebermaaß in das Eigenthum des Klosters übergehen sollte.[2])

Schon im 14. Jahrhundert muß dieses Dorf, vielleicht während der großen Pest die um 1350 grassirte, wüst geworden sein; denn das Landbuch v. J. 1375 gedenkt seiner nicht mehr und erst aus einer Urkunde v. J. 1474 erglebt sich, daß der Schulze des benachbarten Dorfes Wandelitz das wüste Feld Arntßee mit aller seiner Zubehörung, Gehölzen, Acker, Wiesen, Zinsen, Pachten und auch die kleine Fischerei in den Gewässern des wüsten Feldes, welches er früher vom Abte des Klosters Lehnin, Arnold Wandage (1456—1467) gekauft und zu Lehne empfangen hatte, dem genannten Kloster für 51 Schock Groschen Brandenburgische Währung wieder verkauft habe.[3])

Bei der Reformation des Klosters ging diese Besitzung auf den Kurfürsten über, der sie dem Amte Mühlenbeck beilegte. Dasselbe ließ die Feldmark im Jahre 1590 vermessen und gab davon „den armen Leuten" zu Klosterfelde 117 Mrg., zu Wandlitz 146 Mrg. und zu Stolzenhagen 16 Morgen (nach damaligem großen Maaße) in Benutzung, wofür 22 Rthlr. 6 Gr. Pacht gezahlt und das Land auf Erfordern zurückgegeben werden sollte. Der Schulze zu Wandlitz hatte damals 4 Hufen im Besitze; unter welchen Bedingungen ist nicht ersichtlich.[4])

Während des 30jährigen Krieges, in welchem die Bauern den eignen Acker nicht zu bestellen vermochten, blieb diese Feldmark unbenutzt und im Jahre 1650 ward sie dem Pirschjäger Wegner für 743 Rthlr. 7 Gr. verkauft. Sie enthielt damals noch 10 Märkische Hufen $4\frac{1}{2}$ Mrg. und wurden 2 wüste Kossäthenstellen zu Wandelitz damit verbunden. Im Jahre 1682 verkaufte Wegner diese Feldmark wieder an Christoph v. Birckholz für 1000 Rthlr., dieser i. J. 1685 an Heinrich v. Barfuß, der auf derselben ein Vorwerk anlegte. Nach ihm war der Landrath Bernd Heinrich v. Barfuß, dessen Sohn Conrad v. Barfuß und hiernächst der Lieuten. Paul Erdmann v. Barfuß im Besitze, welcher dies Gut

1) Riedel, Cod. I, X, 200. — 2) Von dieser Urkunde, aus welcher der ursprüngliche Umfang der Feldmark zu entnehmen sein würde, findet sich nur ein späterer Vermerk. (Riedel a. a. O. 208.) Auf eine spätere fragmentarische Notiz v. J. 1306, wonach die Markgrafen Otto u. Waldemar dem Kloster noch 10 Hufen für 3 Talente überlassen haben sollen, (Riedel a. a. O. 227) läßt sich, da demselben schon das Dorf mit allem Zubehör verkauft war, nicht weiter eingehen. — 3) Riedel a. a. O. 332. — 4) Amtsbuch Mühlenbeck.

1789 an den Stadtverordneten Wernicke zu Bernau veräußerte. Spätere Besitzer waren: 1798 Gottfried Boldt, 1799 Friedrich Grube, 1805 George Livonius und hiernächst Bullrich, Grebin, Trippel, Frobenius und 1836 erwarben es die Gebrüder Wilhelm und Heinrich, Grafen v. Redern für 10000 Rthlr. [1]) Nach neuerer Vermessung gehören zu diesem Gute an Gärten, Aecker, Wiesen, Hütung und Forstland 958 Mrg. 122 □R. (Magdeburgisch.)

Schon vor Alters war dieses Dorf zu Wandlitz eingepfarrt, denn der Pfarrer des letztern Dorfes besitzt, nach den ältesten Matrikeln „auf dem Arendsee 4 Hufen Landes, welche er beackert." Auch muß daselbst eine Kirche gewesen sein, da die zu derselben gehörig gewesenen Aecker in jenen Matrikeln noch aufgeführt sind.

2. **Ahrensfelde,** im 14. und 15. Jahrhundert Arnsfelt, [2]) Arnßfelde, [3]) später Arnsfelde, [4]) geschrieben, liegt 1½ Meile nordöstlich von Berlin, an der Freienwalder Chaussee, wird von der Wuhle durchflossen, die nördlich vom Dorfe entspringt und sich bei Cöpenick in die Spree ergießt, ist ein zum Kgl. Domänen-Amte Mühlenhof gehöriges Dorf mit einer Mutterkirche.

Es kommt dieser Ort zuerst im carolinischen Landbuche mit einer Feldmark von 72 Hufen und 2 Höfen vor, deren einen mit 14 Hufen Henning von Oderberg und den andern mit 15 Hufen Hans v. Oderberg im Besitze hatte. Da jedoch weder von Freihufen noch Vasallendiensten weiter die Rede ist, so scheinen diese Güter nur Vorwerke, keine Rittergüter, gewesen zu sein, zu welchen das höhere Gericht und die Wagen- oder Gespanndienste der Bauern gehörten. Dies bestätigen auch das spätere Schoßregister, [5]) wonach, außer den Pfarr- und Kirchenhufen nur schoßbare Hufen vorhanden waren sowie die den damaligen Besitzern des Dorfes, dem Bürger Henning Strobant und dessen Söhnen zu Berlin, i. J. 1451 [6]) und dem Barthold Strobant und seinen Vettern daselbst i. J. 1476 [7]) ertheilten Lehns-Confirmationen, wonach deren Besitz allein in dem obern und niedern Gericht, dem Patronate, den Diensten u. s. w. wie vor Alters, bestand. Bald hierauf, schon in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts, hatte der Kurfürst dieses Dorf mit allen gutsherrlichen Rechten erworben, einen Theil jedoch um das Jahr 1608 einer Gräfin v. Zollern eine Zeitlang überlassen. [8])

Des Schulzengerichts und der damit in der Regel verbundenen Frei- oder Lehnhufen wird so-wenig im Landbuche wie in andern Urkunden gedacht. Es scheint, daß solches schon früh in den Besitz der Gutsherrschaft übergegangen war, welche die befreit gewesenen Hufen als Pachtgut ausgethan, und die mit denselben verbunden gewesene Schäfereigerechtigkeit sich aber reservirt haben mußte; denn es bestand um die Mitte des 15. Jahrhunderts daselbst eine Schäferei. [9]) Der Schulze war von der Gutsherrschaft eingesetzt (Setzschulze), hatte 6 Pachthufen, entrichtete Zins, Getreidepacht, ein Rauchhuhn, 2 Fastnachthühner, Eier und mußte Dienste leisten.[10])

Die Bauerngemeinde, welche 67 Pachthufen im Besitze hatte, bestand i. J. 1590, außer dem Schulzen, aus einem Siebenhüfner, 4 Sechshüfnern, 3 Fünfhüfnern, 3 Vierhüfnern, einem Dreihüfner und 6 Kossäthen. Aus früherer Zeit findet sich die Zahl der Hüfner nicht verzeichnet. Im Jahre 1375 waren 10 Kossäthen vorhanden,[11]) welche i. J. 1480 schon auf 6 und in neuerer Zeit noch mehr verringert wurden.[12])

Die Abgaben und Dienste welche von den Hufen geleistet werden mußten, werden sehr abweichend angegeben, welches wahrscheinlich in der Verschiedenheit des Bodens und seiner Ertragsfähigkeit seinen Grund hatte. Nach dem Landbuche gab ein Theil der Hufen 5 Schffl. Roggen und 5 Schffl. Hafer als Pacht, ein anderer 6 Schffl. Roggen u. keinen Hafer. An Zins gaben alle Hufen 2 Schillinge u.

1) Berghaus, Landbuch I, 466, Nr. 79. — 2) Landb. v. 1375, 68. — 3) Schoßreg. v. 1450, S. 276. — 4) So ist es in den Schoßregistern des 16. u. 17. Jahrhunderts und Büschings Topographie v. J. 1765. — 5) V. J. 1450, 1451 u. 1480 (Landb. S. 276.) — 6) Lehns-Cop. Vol. 20. — 7) Lehns-Cop. Vol. 25. — 8) Bericht des Landreiters: „Arnsfelde, hat die Hälfte mein gnädigster Herr und die andere Hälfte die Gräfin v. Zollern." — 9) Im Schoßreg. v. 1451 wird des Hirten zu Arensfelde gedacht. (Landb. S. 288. — 10) Register der Aemter Mühlenbeck und Mühlenhof v. J. 1590. — 11) Landb. S. 68. — 12) 1802 waren außer 13 Bauern noch 1 Halbbauer und 2 Kossäthen.

nur 4, wahrscheinlich die ursprünglichen Schulzenhufen, die Hälfte, und an Bede wurden 2 Schillinge 4 Pf. von der Hufe, und von je 3 verbundenen Hufen noch 1 Schffl. Roggen und 2 Schffl. Hafer an sog. Getreidebede gegeben. [1]) Diese Abgaben wurden i. J. 1375 von den Bürgern Lietzen in Berlin, von den Rittern v. Quasten (Quast), dem Bürger Krüger in Bernau, den Nonnen in Zehdenick, von einem Altare in Biesenthal und von der Wittwe eines v. Schlabrendorf erhoben. Die Dienste wurden der damaligen Gutsherrschaft, den v. Oderberg geleistet. [2])

Eines Kruges wird schon im Landbuche gedacht, welcher mit den Kossäthen zinsen mußte.

Die Kirche bestand schon in katholischer Zeit, und hatte noch bei der Reformation zwei Hufen Landes [3]) in der Feldmark, nach dem Amtsreg. v. 1590 nur noch eine, welche gleich den Bauerhufen pacht- und zinspflichtig war. Sie war Mutterkirche des benachbarten Dorfes Eiche, bis dieses noch vor 1590 zur Blumberg'schen Kirche gelegt und die Kirche zu Mehrow Filial von Arensfelde wurde.

Die Pfarre erhielt bei der Dotation 4 freie Hufen [4]) und außerdem noch eine Wiese und einigen Acker hinter dem Pfarrhofe. Von 68 Hufen, worunter auch die Pfarrhufen begriffen waren, hatte jede 1 Schffl. Roggen jährlich der Pfarre zu entrichten. Die Kossäthen entrichteten Brode. [5]) Außerdem mußten von jeder Hufe 4 alte Pf. Bischofsgeld und 1½ Pf. sog. Sandgeld, letzteres an das Konsistorium gezahlt werden. [6])

3. **Altena** auch **Altenow**, ein im 15. Jahrhundert wüst gewordenes Dorf, ganz nahe bei Rüdersdorf, dessen Feldmark diesem Dorfe einverleibt worden ist. — Nach dem Landbuche v. J. 1375 war es noch vollständig vorhanden. Es hatte 40 Hufen, wovon der Pfarrer 4 und der Lehnschulze ebensoviel besaß. Die übrigen 32 Hufen waren im Besitze der dortigen Bauern, welche von jeder dieser Hufen 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Hafer Pacht u. 26 Pf. Zins, außerdem an Bede 15 Pf., ½ Wiert Roggen, ebensoviel Gerste und 1 Schffl. Hafer gaben. Es waren 12 Kossäthen vorhanden, deren jeder 2 Schillinge und 2 Hühner entrichten mußte. Von einem Kruge wurden 10 Schillinge gegeben. Die Bede erhob einer Namens Klepzk. Alles Uebrige besaßen die Mönche oder das Kloster zu Zinna, [7]) also sämmtliche gutsherrliche Rechte und die Abgaben der Untersassen.

Es wird dieses Dorfes erst wieder in dem sog. Landbuche des Klosters Zinna v. J. 1471 und zwar beim Dorfe Rüdersdorf gedacht. Von den Altenowschen Höfen war nur allein noch das Schulzengut, ein zu demselben gehörig gewesener Kossäthenhof und einige andere Gebäude übrig geblieben, welche letztere der Schreiber in Rüdersdorf bewohnte. Es scheint als ob die übrigen Höfe, vielleicht bei dem Einfalle der Hussiten in den Barnim, 1432, eingeäschert und wüst geworden sind. Die noch übrig gebliebenen letzten Gemeindeglieder von Altenow hatten sich mit ihren Gütern der Gemeinde in Rüdersdorf angeschlossen, hatten Antheil an der Feldmark dieses Dorfes erhalten und wurden als dortige Hüfner betrachtet. Die übrigen Altenaschen Hufen dagegen waren der Kirche und den Hüfnern zu Rüdersdorf zugefallen. [8])

Die letzte Nachricht vom Altenaschen Felde giebt ein Vermessungs-Register von Rüdersdorf, v. J. 1724. Nach demselben hatte es verschiedene Benennungen. Ein Theil, der bedeutendste, hieß die Siephufen, und andere Theile hießen der Hartwinkel, die Berkhorst und auf den Höfen. Letzterer scheint der Ort gewesen zu sein, wo das Dorf Altena einst gestanden hat. Die Feldmark lag südlich und südwestlich vom Dorfe Rüdersdorf und hatte einen Gesammtinhalt von 496 Mrg. 313 □R. alten Maaßes, wovon allein 185 Mrg. 130 □R. i. J. 1724 dem Domainen-Amte, zum Vorwerke gehörten. Die Hufe maß etwas über 19 Mrg. alten Maaßes (den Morgen zu 400 □R. gerechnet. In den spätern Vermessungsregistern von Rüdersdorf werden die Altenaschen Hufen nicht besonders hervorgehoben, sondern verschwinden gänzlich unter den Rüdersdorfer Aeckern.

---

1) Nach dem Amtsbuche v. J. 1590 hatten sämmtliche Hufen 19 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. Geldzins, 11 Wspl. 17 Schffl. Roggen, 11 Wspl. 17 Schffl. Hafer, Hühner und Eier zum Amte Mühlenhof und zum Schlosse Cöpenick Dienste zu leisten. — 2) Landb. S. 68. — 3) Riedel, Codex XI, 476. — 4) Landbuch S. 68. — 5) Riedel a. a. O. — 6) Amtsbuch v. J. 1590. — 7) Landbuch S. 74, Nr. 72. — 8) Vergl. hierüber Rüdersdorf.

5. Basdorf, (früher Bartoldistorp,[1]) Barsdorf,[2]) Pardorf,[3]) endlich Bastorp[4]) und Bastorf[5]) geschrieben), ¾ Ml. nordwestlich von Bernau und 3 Ml. nördlich von Berlin, an der Prenzlauer Chaussee belegen, ist ein zu Wandlitz eingepfarrtes Bauerndorf, welches zum Amte Mühlenhof gehört.

Im Jahre 1302 schenkte Markgraf Hermann dem Kloster Lehnin, zu seinem und dem Seelenheile seiner Vorfahren, eine jährliche Rente von 14 Stücken Geldes, an Getreide, zu Bartoldistorp. Die übrigen Einkünfte und Leistungen, sowie die Gerichtsbarkeit und Dienste der Bauern gehörten zum Schlosse Biesenthal.[6]) Im J. 1375 waren diesem noch die Bede und der Wagendienst verblieben, während dem Kloster die gesammte Pacht und das hohe Gericht daselbst[7]) und somit, wie das Schoßregister v. 1450 sich ausdrückt,[8]) das Dorf gehörte. Auch die dem Schlosse Biesenthal noch zugestandenen Gerechtigkeiten zu Basdorf verkauften die v. Arnim, welche zur Zeit jenes Schloß besaßen, mit Genehmigung des Kurfürsten im Jahre 1476 dem Kloster für 625 Rheinische Gulden.[9]) Als aber bei der Reformation im J. 1540 dem Kurfürsten sämmtliche Klostergüter zugefallen waren, legte er dieses Dorf mit allen seinen Zubehörungen und Rechten dem Amte Mühlenbeck bei. In neuerer Zeit ist es dem Amte Oranienburg überwiesen worden.

Das Schulzengericht, dessen so wenig im Landbuche wie im Schoßregister gedacht worden, ist ein Lehngut mit 6 freien Hufen.[10]) Der Schulze hatte den Fleischzehent von einigen Hufen und eine Abgabe vom Kruge. Er mußte für das Lehnpferd 1 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. zahlen und den Amtsbefohlenen bei ihren Geschäften zu Basdorf Beköstigung verabreichen.

Die Gemeinde bestand im Jahre 1590, außer dem Lehnschulzen, in 8 Dreihüfnern.[11]) Sie mußten, wie schon im J. 1375,[12]) von jeder Hufe 1½ Schffl. Roggen und 1½ Schffl. Hafer an Pacht und Zins entrichten, außerdem aber Küchengeld, Hühner und Eier ins Hoflager liefern und, statt der frühern Wagendienste, dem Amte Dienste mit dem Pfluge leisten.[13])

Außer den Bauern waren im J. 1375 10 Kossäthen am Orte, deren jeder 18 Pf. an die Gutsherrschaft zu entrichten hatte. Ihre Zahl wurde später auf 13 vermehrt, welche jene Abgabe und außerdem Jeder ein Huhn und zwei Eier an die Hofküche zu liefern und dem Amte mit der Hand zu dienen hatten.

Von der Kirche, die schon im 14. Jahrhundert bestanden hat, wird in dem Mühlenbecker Amtsbuche vom Jahre 1590 nur erwähnt, daß sie am Bernauer Wege 4 Stücken Landes habe, und von der Pfarre meldet das Landbuch vom J. 1375, daß zu ihr ein Hof mit 4 Hufen Landes gehöre.

Die Abweichung in den verschiedenen Angaben der Hufenzahl läßt sich mit Sicherheit nicht erklären. Das Landbuch giebt 38, das Schoßregister von 1450 nur 30, das von 1480 gar nur 26 Hufen an und die spätern Schoßregister führen 31 auf. Es hat dies wohl in der undeutlichen Abfassung seinen Grund. Unter der im Landbuche angegebenen Hufenzahl stecken offenbar 6 Schulzen- und 4 Pfarrhufen und hatten die Bauern 28 Hufen im Betriebe. Später müssen einige Hufen wüst geblieben sein. Das Schoßregister von 1451 spricht von einem großen Brande, der damals stattgefunden, so daß keine Abgaben geleistet werden konnten. Von da ab blieben nur, außer den Schulzen- und Pfarrhufen, 25 Hufen im Besitze der Bauern.

Die Kirche wird in der Matrikel vom Jahre 1600 schon als Filial von Wandlitz bezeichnet, war früher aber Pfarrkirche. Nach der Reformation, als die Kirche zu Basdorf der Pfarre zu Wandlitz beigelegt wurde, gestattete der Kurfürst Joachim II., daß der Pfarrhof zu Basdorf besetzt und vom Pfarrer in Wandlitz benutzt werden könnte. Es gehörten zum Pfarrhofe vier Hufen Acker, eine Wiese, Zehnt und Dienste.

6. Bergfelde,[14]) Dorf im N.-Barnimschen Kreise, 2 Ml. nordöstlich von Spandow und 1½ Ml. südöstlich von Oranienburg belegen, welches zum Domäneuamte Oranienburg gehört.

---

1) 1302. 2) 1375. 3) 1432. 4) 1476. 5) 1426. — 6) Gercken, Cod. VII, 333. — 7) Landbuch S. 25 u. 69. — 8) Das. S. 286. — 9) Riedel, Codex I, X. 346. — 10) Reg. d. Amts Mühlenbeck v. 1590. — 11) Daselbst. — 12) Landbuch S. 69. — 13) Amtsbuch Mühlenbeck. — 14) Der Name wurde 1412 Berkaw, 1480 Birkholz, 1598 Berkfeld, 1622 Bergfeldt geschrieben.

Die geringen Nachrichten, welche von diesem Orte sich vorfinden, ergeben, daß vor alten Zeiten ein Dorf Berkau wüst geworden und als wüste Feldmark im J. 1412 zum Dorfe Birkenwerder gekommen (vergl. dieses Dorf) und bei demselben als Weide und Holzung benutzt worden ist, bis es, während es mit Birkenwerder im Besitze der Familie Wyntz sich befunden, um das J. 1600 wieder angebaut und im Jahre 1608 von Gregor Wintz bewohnt wurde. In der demselben vom Kurfürsten im Jahre 1610 ertheilten Lehnsconfirmation wird des Dorfes mit den Worten gedacht: „Bergfelde, welches jetzt wieder ein Dorf ist." Es wurden 12 wüste Hufen nach und nach an 6 Ganzbauern und 2 Büdner ausgethan, ein Krug eingerichtet und am Schlusse des vorigen Jahrhunderts waren daselbst 13 Feuerstellen mit 103 Menschen. Die Gemeinde ist seit Alters schon zur Kirche in Birkenwerder eingepfarrt.

7. **Bernöve,** zuerst Bernovete, Bernhoffde, später Bernhöfde auch Bernheide und in neuerer Zeit Bernöve genannt, eine Colonie, eine Meile nördlich von Oranienburg an der Havel, und zum dortigen Domänen-Amte gehörig.

Im J. 1350 gehörte es, als Dorf, zum Schlosse Bötzow (Oranienburg) und im J. 1418 zu denjenigen wüsten Dörfern, welche mit der Neuen Mühle an Götze Jäger zu Lehn gegeben wurden. Als wüste Feldmark gehörte sie später zum Schulzengute in Friedrichsthal (vergl. das.) und später dem Kurfürsten. Unter Friedrich dem Großen wurden daselbst Colonistenhäuser erbaut und mit Büdnern besetzt. Ihre Zahl betrug im J. 1805 14. Außerdem waren daselbst 7 Schiffer, ein Krüger u. s. w. In zwölf Häusern lebten 97 Menschen. Besitzer war damals der Gutsbesitzer v. Roux, im J. 1837 die verwittwete Oberförster Kusig und 1840 der Gutsbesitzer Krüger. Drei Grundstücke gehören zum Amte Oranienburg.

Der Ort ist zu Zehlendorf eingepfarrt.

8. **Biesdorf,** früher Bistertorp geschrieben, ein 1¼ Meile östlich von Berlin belegenes Dorf und Rittergut mit einer Mutterkirche. Besitzer: das Amt Mühlenhof und der Freiherr Hans Cuno v. Rüxleben.

Von diesem Dorfe erwähnt zuerst das Landbuch, daß es 70 Hufen habe, wovon der Pfarrer vier, die Kirche eine besitze. Die übrigen waren zu Pacht, Zins und, mit Ausnahme von 8 dem Apotheker zu Berlin abgabenpflichtigen Hufen, auch zur Entrichtung von Bede verpflichtet. Außer den Hüfnern, deren Zahl nicht angegeben ist, waren ein Krüger und 24 Koffäthen im Orte. Als Gutsherrschaft wird Henning v. Gröben genannt, welcher die Abgaben von den Hufen und Höfen verschiedenen Personen verschrieben hatte und im Besitze des höhern Gerichts und des Wagendienstes war. Das niedere Gericht hatte der Schulze, welcher vom Kruge einen Talent bezog. Nur allein diejenigen 8 Hufen, von welchen der Apotheker Abgaben bezog, waren von der Gerichtsbarkeit des v. Gröben und von der Leistung der Wagendienste befreit. Sie gehörten seit Alters dem Markgrafen, der auch daselbst die Vasallendienste hatte. [1])

Von diesen Gütern erwarb hiernächst der Bürger Dopler zu Berlin die Abgaben von 4 Höfen mit 8 Hufen, welche er an den kurfürstlichen Diener Bertolt und dieser im J. 1435 an den Bürger Thomas Wins zu Berlin veräußerte. [2]) Dieser kaufte von Claus v. d. Gröben und dessen Vetter Jasper v. d. Gröben im J. 1443 noch die Hälfte des obern und niedern Gerichts, des Kirchlehns, Wagendienstes, Zehnten, Getreidepächte, Aecker, Wiesen, Weiden und Holzung. [3]) Die andere Hälfte der gutsherrlichen Rechte, zu welchen im J. 1433 noch ein Hof mit 4 Hufen gehörte, war noch im Besitze der v. d. Gröben verblieben. [4]) Beide Antheile besaß nach dem Schoßkataster vom J. 1450 der Kurfürst, [5]) der sie dem Ritter Nickel v. Pfuhl überließ. Im Jahre 1472 wurde dieser und seine Vettern Werner und Bertram v. Pfuhl zu Ranft, Danneberg und Leuenburg aufs Neue mit dem Dorfe Biesdorf und allem Zubehör belehnt. [6]) Bei dieser Familie verblieb der Besitz dieses Dorfes bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, als es der Kurfürst, nach Absterben des Generals v. Pfuhl, dessen Wittwe noch im Besitze eines Niesbrauchrechts verblieben war, zum Amte Cöpenick erwarb.

---

1) Landbuch S. 70, No. 45. — 2) Riedel a. a. O. XI, 338. — 3) Daselbst 353. — 4) Daselbst 164. — 5) Landbuch S. 280, No. 30. — 6) Copiar No. 25.

Von der Bildung eines gutsherrlichen Hofes findet sich erst Nachricht im Schoßkataster vom J. 1624, in welchem es heißt, daß Baltzer v. Pfuhl, der im J. 1572 Biesdorf besaß, [1] 2 Höfe mit 9 Hufen ausgekauft hätte, welche ihm freigewilligt worden wären.

Dieses Rittergut und noch fünf während des 30jährigen Krieges wüst gewordene Bauerhufen wurden später als Meierei und Schäferei benutzt, bildeten das Domänen-Vorwerk Biesdorf, welches im Anfange dieses Jahrhunderts an den Amtmann Lucke veräußert wurde. Die gutsherrlichen Rechte über das Dorf verblieben im Besitze des Domänen-Amts. Von dem Sohne des genannten Erwerbers wurde das Vorwerk Biesdorf im J. 1827 an den Inspektor Lettow verkauft. Spätere Besitzer waren: im J. 1832 der Gutsbesitzer Cosmar, 1840 der Gutsbesitzer Stendell, 1842 der Amtmann Mäcker, 1852 der Gutsbesitzer Lenz, seit 1853 der jetzige Besitzer.

Von den Hufen, welche ursprünglich zu Biesdorf gehörten, müssen vor dem Jahre 1624 bereits 9 wüst geworden sein, denn das Schoßkataster von diesem Jahre führt außer 9 Ritter-, 4 Pfarrhufen und 1 Kirchenhufe nur 43 Bauerhufen auf. Wahrscheinlich bewuchsen sie mit Holz; denn das Breviar des Amts Cöpenick vom J. 1700 erwähnt, daß auf dem Hufschlage eine mit Kiehnen- und Weichholz bestandene Heide sei.

Die Bauerngemeinde bestand noch im 16. Jahrhundert aus 19 Hüfnern, deren Zahl aber durch Bildung des Ritterguts und Vorwerks auf 14 vermindert wurde.

Eine Kirche bestand mindestens schon im 15. Jahrhundert, welche eine Hufe zur Dotation erhalten und Kaulsdorf als Filial hatte. — Die Pfarre hatte vier Dotationshufen, von jeder Dorfhufe 1 Schffl. Meßkorn, vier Wiesen, Kabelholz und einen Pfarrhof. Der erste protestantische Pfarrer war Thomas Meier. [2]

9. **Birkenwerder,** [3] ein Königl. Amts-Dorf, 2¼ Meile nordöstlich von Spandow und 1 Meile südöstlich von Oranienburg gelegen, mit einer Mutterkirche, zum Amte Oranienburg gehörig.

Dieses Dorf besaß um die Mitte des 14. Jahrhunderts Johann v. Buch, der zur Zeit der baierschen Fürsten Hauptmann und Hofrichter in der Mark war. Im J. 1355 erklärte sich der Markgraf Ludwig bereit, ihm einen Burgfrieden zu Bergkenwerder bauen zu helfen, so fest als möglich. [4] Es war dieses Dorf damals der Wohnsitz des v. Buch, der den Fürsten mit bedeutenden Geldmitteln, die er besessen haben mußte, häufig aushalf und deshalb bei ihnen in großem Ansehn stand. Er starb nach dem Jahre 1369 mit Hinterlassung einer Wittwe, welche Birkenwerder, Nyendorf (Hohen-Neuendorf), Hermannsdorp (Hermsdorf) und Beckstorff (Bergsdorf) als Witthum besaß. Sie hatte sich mit Mentze v. Holtzendorf wieder verheirathet, dem die Güter jedoch nicht übertragen wurden. [5] Nach ihrem Tode kamen sie an ihren Sohn erster Ehe, den Syfrid v. Buch, der zu seinem elterlichen Erbe noch von Claus Winterfeld ein wüstes Dorf, Bertow, erkaufte und im J. 1412 über all diese Besitzungen landesherrliche Lehnsconfirmation erhielt. [6]

Wie lange derselbe diesen Besitz behauptete, ergiebt sich nicht. Nach dem Schoßregister v. J. 1450 befanden sich diejenigen der genannten Dörfer, welche überhaupt in dasselbe aufgenommen worden, nämlich Hermsdorf [7] und Hohen-Neuendorf [8] im Besitze der Familie Bonen. Daß dies aber auch mit den übrigen Gütern der Fall gewesen, ergiebt eine Urkunde vom Jahre 1480, nach welcher der Markgraf Johann die durch den Tod des Busse Bone erledigten Lehngüter auf die Grafen Johann und Jacob v. Lindow übertrug. Es waren dies: Birkenwerder, Hermßdorf, Bergsstorff, Newendorff und die wüste Feldmark Birkholz. [9] Daß dieses derselbe Gütercomplex ist, welchen Johann v. Buch besessen und dessen Sohn durch Ankauf erweitert hatte, darf, ungeachtet der veränderten Benennung des einen oder des andern Gutes, nicht bezweifelt werden, da durch spätere Urkunden deren Identität festgestellt wird. Im Jahre 1504 verkaufte nämlich Joachim Graf zu Ruppin sämmtliche an seine Voreltern gekommene vormals Bonesche Lehngüter an die Familie Wyuß, welche landesherrliche Lehnsconfir-

---

1) v. Eickstedt a. a. O. — 2) Riedel a. a. O. 478. — 3) Im Jahre 1355 Bergkenwerder, 1375 Berkenwerder, 1480 Birkenwerder geschrieben. — 4) Gercken, Cod. VI, 519. — 5) Landbuch S. 58 No. 33, 34, 35. — 6) Lehns-Cop. No. 14. — 7) Landb. 279. — 8) Das. 281. — 9) Riedel, Cod. I, IV, 111.

mationen darüber erhielten. Der Kaufbrief selbst ist nicht vorhanden, es geht dies aber aus der dem Jacob Wyns im Jahre 1598 ertheilten Lehnsbestätigung hervor, in welchem die Güter in folgender Art aufgeführt werden: Birkenwerder, Hermsdorf, Hohen Niendorf, Borgsdorf und die wüste Feldmark Berkfeld, [1]) (dieselbe Besitzung, welche früher Berkow, dann Birkholz genannt wurde und heut Bergfelde heißt.)

Von diesen Gütern wurde Hermsdorf um das J. 1600 von Jacob Winß an die Gebrüder v. Götze veräußert, während die übrigen noch bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts im Besitze seiner Nachkommen verblieben, sodann aber an den Kurfürsten gelangten, der sie zum Amte Bötzow legte. Als Kern und Mittelpunkt dieser Besitzungen ist hiernach Birkenwerder anzusehen, von dem im Landbuche — weil der zweite Ehemann der verwittweten v. Buch, Mentze v. Holtzendorf, die spezielle Aufnahme nicht gestatten wollte, — nur gesagt wird, daß zum Gute eine Mühle, ein Krug und Kossäthen, Seen, Forsten und Heiden gehörten. [2]) Auch das Schoßregister vom J. 1450 erwähnt von diesem Dorfe nur die Mühle und den Hirten; [3]) und da auch das Schoßkataster vom J. 1624 nur von 8 Kossäthen und dem Schäfer, von contribuablen Bauerhufen aber gar nichts erwähnt, und die Schoßrechnung v. J. 1704 sogar nur von 4 Kossäthen und einem Hirten spricht, so muß man annehmen, daß dieses Gut nur aus einem Vorwerke mit Schäferei bestand. Erst im Laufe des vorigen Jahrhunderts wurden die zum Vorwerk gehörigen, zum Theil wieder wüst gewordenen Hufen an 6 Ganzbauern und 7 Kossäthen ausgethan. Ausserdem wurden nach und nach 13 Büdner angesetzt und Häuser für Tagelöhner erbaut, von denen 14 Familien zuzogen.

An dem aus dem Rahmer-See bei Wandelitz, in der Mühlenbecker Forst, kommenden Heidefließe liegt im Dorfe Birkenwerder die alte Mahlmühle, und in neuerer Zeit ist, abwärts an diesem Fließe, wo dasselbe in die Havel geht, eine Sägemühle angelegt worden.

10. **Birkholz**, Kirchdorf und Rittergut, ¾ Ml. südlich von Bernau und 1¼ Ml. nordwestlich von Alt-Landsberg belegen. Besitzer: der wirkl. Geheime Rath Graf Carl Otto Friedrich v. Voß.

Der Name dieses Dorfes deutet darauf hin, daß es von den Deutschen angelegt worden ist. Nach dem Landbuche hatte es 52 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer und 1 der Kirche gehörten. [4]) Die Schulzenhufen sind später auf 4 angegeben. Sie waren zu keinen Abgaben verpflichtet; doch mußte der Schulze der Herrschaft das Lehnpferd halten oder dafür 40 Groschen entrichten, wofür er vom Kruge ½ Schock Groschen, den Fleischzehnt, 2 Hühner und von jeder ausgeschenkten Tonne Bier 2 Pfennige Zapfenzins, von 2 Höfen den Fleischzehnt und 2 Rauchhühner und von einem dritten Hofe den halben Fleischzehnt und 1 Huhn zu erheben hatte. [5]) Die Abgaben von 43 Hufen bezogen die Bürger Trebus und Blankenfelde zu Berlin und die Nonnen in Spandow.

Die Gerichte, den Wagendienst und das Patronatsrecht hatten die Blankenfelde. Die Herren des Dorfes bezogen von den Bauern jährlich 38 Hühner. Es waren 16 Kossäthen und ein Krüger am Orte. [6])

Obgleich die Blankenfelde im Besitze der gutsherrlichen Rechte gewesen, so waren sie dennoch nicht die eigentlichen Herren des Dorfes; vielmehr hatten sie ihren Besitz von den Gebrüdern Hans und Heinrich v. d. Gröben in Afterlehn, welche ihre Rechte dem Rathe zu Berlin und Cöln i. J. 1376 abtraten. [7]) Das Schoßregister vom J. 1450 bezeichnet in den Worten: „Berckholtz geht von den Städten Berlin und Cöln zu Lehne," daß der Kurfürst sich seiner Lehnsherrlichkeit an diesem Dorfe zu Gunsten beider Städte begeben hatte, wie Kurfürst Friedrich dies auch in dem Lehnbriefe vom J. 1458 anerkennt. In demselben Lehnbriefe wurde den Städten auch der Besitz eines Antheils von Hebungen des Dorfes, welchen sie von den Bürgern Gleser und Reitz zu Berlin erworben hatten, als Eigenthum überwiesen. [8])

Im Jahre 1543 theilten beide Städte ihre Güter. Berlin erhielt ⅓, Cöln ⅔ Antheil an Birkholz.

---

1) Vol. 86 der Lehnscopiarien des Kgl. Kammergerichts. — 2) Landbuch S. 68. — 3) Das. 288. — 4) Das. S. 63, No. 3. — 5) Schoßregister v. 1450. Vgl. Landb. S. 281, No. 35 Note, und Lehnbrief für den Schulzen Peter Wendlandt vom Jahre 1595, in welchem bemerkt ist, daß er das Schulzengut, wie es seit Alters seinen Vorfahren verliehen, besitzen sollte. — 6) Landbuch S. 63, No. 3. — 7) Altes Corpus bonorum des Magistrats zu Berlin. — 8) Fidicin a. a. O. II, 237.

Der Rath zu Berlin verkaufte im J. 1548 seinen Antheil an den Kurfürsten Joachim II., welcher solchen, nebst Pankow und Blankenburg im Jahre darauf an Hans Tempelhof und Hans Blankenfelde für 2000 Gulden wieder veräußerte. Dem Rathe zu Berlin wurde aber das Obereigenthum vorbehalten, welches er auch, als er im Jahre 1572 den Berlinischen Antheil an Birkholz dem Zacharias v. Röbel verkaufte, dadurch ausübte, daß er diesen wie seine Nachfolger belehnte und sich, für den Fall des Abgangs männlicher Descendenz, den Rückfall vorbehielt. Als aber im J. 1670, in Folge eines Concurses, Birkholz subhastirt und von einem v. Pölnitz erstanden wurde, ward die Belehnung des Magistrats übergangen, worauf dieser in einem Prozesse seine Rechte geltend machen wollte. Die Akten gingen aber verloren, Pölnitz blieb im Besitze und der Magistrat hatte seine Rechte verloren. Dagegen besaß der Magistrat in Cöln seinen Antheil an Birkholz noch bis zum Jahre 1747, wonächst er denselben dem damaligen Mitbesitzer, Statsminister Adam Otto v. Viereck, abtrat, der nun das ganze Dorf besaß, das er im J. 1761 auf seinen Schwiegersohn, den Geh. Rath und Domprobst Hieronymus v. Voß, vererbte, dessen Nachkommen sich noch gegenwärtig im Besitze befinden.

Von einem Rittersitze und ritterfreien Hufen findet sich für die frühere Zeit keine Andeutung, auch wurde in den Lehnbriefen Berkholz nicht als Rittergut, sondern als „ein Lehngut" bezeichnet. Erst im Schoßkataster v. J. 1624 wird die Gutsherrschaft mit 5 freien Hufen aufgeführt, welche aus der Schoßverpflichtung der Bauerhufen gesetzt waren. In der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter v. J. 1828 sind die Gebrüder v. Voß mit Birkholz aufgeführt.

Die ursprüngliche Zahl der Hüfner ist nicht angegeben. Im J. 1450 waren 14 Bauern, nämlich 9 Vierhüfner, mit Einschluß des Schulzen, 2 Dreihüfner, 2 Zweihüfner und 1 Einhüfner vorhanden. Die Zahl der Kossäthen war damals 14, deren jeder 2 Groschen Zins den Bauern zu entrichten hatte. Während der Röbelschen Besitzzeit wurden 3 Höfe mit 5 Hufen ausgekauft, so daß der Lehnschulze mit 10 Bauern noch verblieben, welche noch im J. 1805 vorhanden waren; dagegen hatte sich die Zahl der Kossäthen, deren im J. 1624 noch 12 waren, später auf 6 vermindert. Im J. 1828 kaufte der Graf v. Voß noch das Schulzengut und zwei Bauerngüter an, so daß gegenwärtig nur noch 8 Bauer- und 5 Kossäthengüter vorhanden sind. [1])

Die Kirche, welche im 14. Jahrhundert schon vorhanden war, besaß nach dem Landbuche eine Hufe, erhielt einige Wiesen, zu Ende des Hufschlages, und von der Windmühle am Dorfe 6 Scheffel Roggen und ein Huhn jährlich. Die Pfarre war vor der Reformation eingegangen; die Kirche wurde von einem Pfarrer zu Bernau verwaltet. Bei der Reformation ward Birkholz als Filial zu Schwanebeck gelegt, zu dem es noch jetzt gehört. Zur Pfarre gehörten damals, außer den vier Dotationshufen noch drei Wiesen. [2])

11. Blankenburg, Gut und Dorf, 1¼ M. nordöstlich von Berlin, mit einer Filialkirche von Lindenberg. Besitzer: das Amt Mühlenhof und der Gutsbesitzer Dobert.

Frühere Nachrichten, als vom J. 1375 finden sich nicht vor. Das Dorf hatte damals 42 Hufen, wovon 4 der Pfarrer und 8 Tamme Röbel zu seinem Hofe hatte. 30 Zinshufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten. Es war ein Lehnschulze vorhanden, welcher der Gutsherrschaft das Lehnpferd zu halten hatte, wozu ihm 2 Bauern Hülfe leisten mußten. Diese Verpflichtung hatte sich im J. 1375 so gestaltet, daß der Schulze seinen Antheil durch Zahlung eines Talents leistete, die Bauern aber das Lehnpferd in natura gestellen mußten. Von diesen Abgaben bezogen damals die Nonnen in Spandow die Pacht von 4 Hufen, Wildenbruch, Bürger zu Berlin, von 6 Hufen und 37 Schillinge vom Zinse. Tyle Brügge, der Stadtschulze von Berlin, besaß alles Uebrige, d. h. außer der noch übrigen Pacht, dem Zinse und der Bede auch die Geldabgaben des Lehnschulzen, von 22 Kossäthen und dem Kruge, das obere und niedere Gericht mit dem Wagendienste und Patronatsrechte. Er hatte dies durch Erbrecht erworben. Tamme Röbel hatte die Vasallendienste zu leisten. [3])

Es bestanden hiernach 2 Gutsantheile: 1) der Vasallenhof oder Rittersitz des auch zu Buch ange-

1) Berghaus a. a. O. II, 465. — 2) Riedel a. a. O. XI, 481. — 3) Landbuch S. 65, No. 18.

sessenen Tamme Röbel mit 8 freien Hufen und 2) die im Besitze der Familie Brügge befindlich gewesenen obrigkeitlichen Rechte und der größte Theil der bäuerlichen Abgaben. — Den ersten Antheil besaßen die v. Röbel bis zum J. 1664, in welchem sie denselben an Johann Tieffenbach zu Berlin veräußerten. In den Lehnbriefen aus dem 17. Jahrhundert wird diese Besitzung der Meierhof genannt, zu welchem 6 freie Hufen anerkannt und freigewilligt waren. — Der Antheil No. 2 ging von Tyle Brügge auf Hennig und Tyle Hakelwerg über, welche ihn im J. 1427 an den Bürger Thomms Wyuß zu Berlin veräußert hatten.[1]) Wahrscheinlich wurde einem seiner Nachkommen, welcher bei dem Aufstande zu Berlin im J. 1448 betheiligt war, ein Lehnsantheil wegen Felonie entzogen; denn im J. 1450 besaß der Kurfürst gutsherrliche Rechte daselbst, wodurch sich ein 3. Gutsantheil bildete. — Die Familie Wynß besaß den übrigen Antheil noch im J. 1572, und hiernächst befand er sich im Besitze des Kammermeisters Straube. Den Gutsantheil No. 3 hatte der Kurfürst an den Rentmeister Nikolaus Thum zu Lehne gegeben. Das Gut des Thum bestand im J. 1523 in einem Hofe, zu welchem ihm das Kloster Lehnin Holzungsrechte in der Mühlenbecker Forst bewilligte und eine Wiese am Tiefenbruch abtrat.[2]) Im J. 1579 besaß diesen Antheil der Kammermeister Straube, welchem damals ein Hof mit 2 Hufen freigewilligt wurde. Seine Erben erwarben hiernächst auch die Gutsantheile No. 1 und 2 und veräußerten diese vereinigte Besitzung im J. 1654 dem Bürgermeister Benedict Reichhardt in Berlin. Von diesem erwarb dieses Gut im J. 1662 der Bürgermeister Johann Tieffenbach, dessen Erben es im J. 1683 an den Geh. Statsrath Freiherrn v. Fuchs verkauften, und dieser vertauschte es im Jahre darauf an den Landrath Franz Heinrich v. Barfuß für das Gut Malchow. Wie lange dieser es besaß kann nicht genau angegeben werden. Es gehörte im vorigen Jahrhundert zum Amte Nieder-Schönhausen. Von diesem wurde es im J. 1818, nebst Blankenfelde und Rosenthal, an den im J. 1840 geadelten Kaufmann Johann Heinrich Neumann zu Berlin veräußert, der Blankenburg im Jahre 1849 an den gegenwärtigen Besitzer verkaufte. Den vorgenannten drei Dörfern wurden, so lange sie der Neumann oder dessen Nachkommen besäßen, durch die Urkunde vom 5. Juli 1829, die Eigenschaft von landtagsfähigen Rittergütern beigelegt.[3])

Die Bauerngemeinde bestand im 16. Jahrhundert aus 12 Hüfnern, mit Inbegriff des Lehnschulzen. Nachdem aber in den Jahren 1579 und 1593 drei ausgekauft worden, verblieben deren 9, welche noch vorhanden sind. Dagegen verminderte sich die Zahl der Kossäthen. Im J. 1375 waren 23 vorhanden, wovon seit dem 15. Jahrhundert mehrere wüst blieben und im J. 1624 nur noch 9 vorhanden waren. Im Jahre 1805 bestanden nur noch 6.

Die Hüfner verblieben bis zum Jahre 1579 im Besitze der 30 Hufen, welche sie schon im J. 1375 unterm Pfluge hatten. Nachdem hiernächst aber noch 6 Hufen ausgekauft und freigewilligt wurden, verblieben ihnen nur noch 21, wogegen die übrigen 21 im Besitze des Gutsherrn und der Pfarre sich befinden.

Die Kirche, welche schon in der katholischen Zeit vorhanden war, hatte nur fünf Morgen Landes, einigen Zins, 2 Stücken Landes und eine Wiese. Erster lutherischer Prediger war im J. 1540 Jorg Schmid. Er hatte 4 Hufen Landes, einen Hof, Wiesen im Hufschlage und Kabelholz.[4])

12. **Blankenfelde**, Dorf und Rittergut, 1¼ Ml. nördlich von Berlin, mit einer Filialkirche von Pankow. Besitzer: die verw. Oberstlieutenant v. Gumtow geb. Neumann.

Die erste Nachricht von diesem Dorfe giebt das Landbuch vom J. 1375. Nach demselben hatte es 54 Hufen (8 weniger als in allen spätern Hufentabellen aufgeführt sind), der Pfarrer hatte 4 Hufen und die Kirche eine. Die übrigen gaben Pacht, Zins und Bede. Von 23 Hufen hatten Folgende die Pacht und den Zins: die Wittwe Priskow von 7, Henning v. Gröben von 6, Barnewitz von 6, Hartmann v. Britzke von 3, Hoppenrode von 13 und die Nonnen in Spandow von 5 Hufen. Wer die Bede und die übrige Pacht, sowie die Abgaben von 24 Kossäthen und dem Kruge zu erheben hatte, ist nicht angegeben. Das höhere und niedere Gericht, den Spanndienst und das Patronatsrecht besaß Barnewitz,[5]) der hiernach Herr des Dorfes war. Daß er Vasallendienste zu leisten hatte, ist nicht angegeben.

1) Riedel a. a. O. XI, 318. — 2) Das. X, 367. — 3) v. Eickstedt a. a. O. 518. — 4) Riedel a. a. O. 478. — 5) Landbuch S. 71, No. 51.

Die gutsherrlichen Rechte des Barnewitz befanden sich, nach einem Lehnbriefe vom J. 1441 im Besitze des Bürgers Ludwig Wardenberg zu Berlin. Sie bestanden in den Gerichten rc. und 20 Stück Geldes jährlicher Renten. Hans v. Waldow hatte das Anfallsrecht zugesichert erhalten.[1]) Im Jahre 1450 war dem Kurfürsten dieses Gut heimgefallen und im J. 1480 Domes Wintz mit demselben belehnt worden.[2]) Hierauf kam es in Besitz der v. Barfuß'schen Familie, deren einer, Chune Barfus, zu Malchow gesessen, im Jahre 1525 mit dem Abte zu Lehnin Streitigkeiten über die Grenzen zwischen Blankenfelde und Schönerlinde hatte, welche durch Vertrag beigelegt wurden.[3]) Als letzter Besitzer aus der v. Barfußschen Familie wird Otto v. Barfuß genannt, der nach einem Lehnbriefe vom J. 1609, noch im 16. Jahrhundert, Blankenburg den Söhnen Christophs v. Barfuß verkauft hatte. Das Gut bestand damals in einem Rittersitze und Wohnhofe mit 12 Hufen, den Gerichten, dem Patronatsrechte, einer Schäferei, Pächten, Diensten und Fleischzehent.[4]) Daß von den zum Gute gehörig gewesenen Hufen inzwischen mehr als 5 ritterfrei geworden waren, muß bezweifelt werden, da Otto v. Barfuß 5 Hufen und dem, nach den v. Arnims folgenden Besitzer, Oberstwachtmeister Georg Wilhelm v. Rochow, im Jahre 1644, 4 Hufen freigewilligt wurden.[5]) Diese 12 Hufen gehörten noch nach den spätern Hufentabellen zum Gute. Dasselbe veräußerten die v. Rochow dem kurfürstlichen Rathe Martin Seidel und dessen Wittwe in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts an den Staatsminister Ernst Joachim v. Grumbkow. Später ward dieses Dorf Domäne und war Hauptvorwerk des Amtes Nieder-Schönhausen. Im Jahre 1818 ward es an den später geadelten Kaufmann Neumann veräußert, der das Gut durch 2 angekaufte Bauergüter und die in Erbpacht übernommenen Ländereien der geistlichen Institute vergrößerte,[6]) welchem, durch die Urkunde v. 5. Juli 1829 auf so lange, als dasselbe sowie Blankenburg und Rosenthal in seinem oder dem Besitze seinen ehelichen Nachkommen verbleiben würde, für dieselben die Rechte landtagsfähige Rittergüter ertheilt ward.[7]) Gegenwärtige Besitzerin ist die Tochter des v. Neumann, die verw. Oberstlieutenant v. Gumtau.

Die Bauerngemeinde bestand im 16. Jahrhundert aus 17 Hüfnern, welche 50 schoßpflichtige Hufen besaßen. Neben ihnen bestanden im Jahre 1375 24 Kossäthen, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis auf 11 eingegangen waren. Im Jahre 1624 waren deren nur noch 9 vorhanden. Während des 30jährigen Krieges wurden mehrere Hüfnergüter wüst und nicht wieder aufgebaut.

Die Kirche, welche schon 1375 vorhanden war und eine Hufe besaß, war zur Zeit der Reformation mater von Schilde. Der erste evangelische Pfarrer war im Jahre 1540 Petrus Blume. Er hatte einen Pfarrhof mit 4 Hufen und Wiesen, auch einige Holzung auf dem Acker.[8]) Die jetzige Kirche ist von einem früheren Besitzer, dem Staatsminister v. Grumbkow um 1680 erbaut worden, dessen Gebeine auch in der Kirchengruft ruhen. Gegenwärtig ist Blankenfelde ein Filial von Pankow.

13. **Blumberg,** Dorf und Rittergut, 2 Meilen nordöstlich von Berlin, zwischen Bernau und Alt-Landsberg gelegen; Besitzer: der wirkliche Geh. Rath Graf Friedrich Ludwig v. Arnim.

Die erste Nachricht von diesem Orte bringt das Landbuch vom Jahre 1375. Nach demselben war „Blumberg" ein Städtchen mit 124 Ackerhufen, von welchen der Pfarrer 4 und die Kirche eine besaß. 119 Hufen gaben jegliche an Pacht, Zins und Bede 14 Schillinge. Die Schulzen hatten 14 Hufen. Eine Windmühle war vorhanden. Ganz Blumberg, mit dem Ober- und Niedergericht, allen Diensten, Rechten und Nutzungen gehörten dem Bischofe von Brandenburg[9]) und seinen Vasallen, und wußte man sich nicht zu erinnern, daß der Markgraf in demselben etwas besessen hätte.[10]) Vasallen des Bischofs waren die auch zu Hekelwerk begütert gewesenen Bürger Honow zu Berlin.[11]) Der Vermerk, daß dem

---

1) Cop. 20. — 2) Landbuch S. 277, Nr. 12. — 3) Riedel a. a. O. X, 369. — 4) Lehns-Copiar. — 5) v. Eickstedt a. a. O. 362. — 6) Berghaus a. a. O. 469. — 7) v. Eickstedt a. a. O. 518. — 8) Riedel a. a. O. XI, 480. — 9) Wie der Bischof zu dieser Besitzung gekommen, ist in Ermangelung von Nachrichten nicht nachzuweisen. Riedel (a. a. O. I, 8, 24) nimmt an, daß Blumberg auf denjenigen 100 Hufen, nebst Uebermaaß, angelegt worden sei, welche dem Bischofe i. J. 1237 von den Brandenb. Markgrafen als Entschädigung für die Zehenthebung in den neuen Landen, überwiesen worden sind. — 10) Landb. S. 67, Nr. 28. — 11) Das. 36.

Markgrafen am Orte keine Gerechtsame zustehe, erwies sich in der Folge als ein irrthümlicher: denn im Jahre 1455 erklärte der Bischof, daß jeder Einwohner zu Blumberg allerdings zu gewissen Hofediensten und zur Heerfahrt der Landesherrschaft verpflichtet sei und sie Alle, wenn Heerfahrt geboten würde, einen mit 4 Pferden bespannten Heerwagen gestellen müßten, [1]) welches Recht der Kurfürst dem Bischofe i. J. 1464 abtrat und sich nur das Recht Landbede zu fordern vorbehielt. [2])

In dem Schoßregister v. J. 1450 ist außer der früher schon angeführten Abgabe von den Hufen, welche statt 14 Schillinge nunmehr 21 Groschen betrug, noch eine andere Abgabe, nämlich 2 Gr. Orbede von der Hufe aufgeführt und sämmtliche Hausbesitzer mußten 1 Schock 12 Gr. an Ruthenzins entrichten. [3])

Außer den Hüfnern und Kossäthen wird keine andere Klasse von Einwohnern genannt. Der Name Bürger kommt nicht vor und es findet sich auch keine Spur von einer magistratualischen Stadtverwaltung, von Markt- und Municipalrechten oder exclusiver Gerichtsbarkeit; vielmehr dürfte der einzige Vorzug, den die Bewohner Blumbergs vor den Bauern hatten, nur in der Braugerechtigkeit bestanden haben, welche sie später nicht mehr ausübten, überhaupt nach den Drangsalen des 30jährigen Krieges auch nicht mehr fähig waren, die ihnen obliegenden Steuern zu tragen, weshalb der Ort in die Kathegorie der Dörfer zurückversetzt und im Jahre 1656 schon nicht mehr Stadt genannt wurde. [4])

Noch i. J. 1551 befand sich der Bischof im Besitze von Blumberg. [5]) Im Jahre 1565 ward Hans v. Krummensee, zu Krummensee wegen des Besitzes von Blumberg zu Roßdiensten herangezogen. [6]) Er veräußerte es an den Kanzler Johann v. Löben, der es 1588 besaß. [7]) Später, nach einem Lehnbriefe v. 1598, waren die Söhne Ottos v. Krummensee wieder zum Besitze von Blumberg mit allen Nutzungen, Gnaden und Gerechtigkeiten &c. gelangt, hatten es aber nur kurze Zeit inne gehabt und wieder an den Kanzler Löben abgetreten, der daselbst i. J. 1603 ein ansehnliches Wohnhaus erbaute. [8]) Nach dem Tode seines Sohnes des Rittmeisters Sigismund v. Löben, war der unter dem großen Kurfürsten lebende Dichter Canitz, sodann der Oberst v. Kanstein, der im spanischen Erbfolgekriege in dem deutschen Heere gegen die Franzosen kämpfte und am 11. Septbr. 1709 bei Malplaquet fiel, i. J. 1720 der General, nachherige Feldmarschall v. Hagen, 1735 Friedrich Wilhelm Freiherr v. d. Schulenburg, 1749 dessen Sohn, der Geh. Kriegsrath v. d. Schulenburg, 1780 der Geh. Kriegsminister Alex. Fried. Georg v. d. Schulenburg, 1790 dessen Sohn auf Trampe, 1805 der Präsident Carl Friedrich v. Goldbeck im Besitze, von welchem es i. J. 1836 durch Kauf an den Grafen v. Arnim gelangte.

Durch die Bildung und größere Ausdehnung des Ritterguts, welches nach dem Jahre 1450, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert entstand, zuerst 6 Hufen und im Anfange des 17. Jahrhunderts 16 Hufen hatte, [9]) wurde der Ackerbesitz der Hüfner sowie deren Zahl verringert. Bis dahin waren 32 Hüfner und 16 Kossäthen, hierauf nur 29 Hüfner und nachdem während des 30jährigen Krieges mehrere Höfe wüst geworden und eingegangen waren, nur 20 Hüfner vorhanden, welche Zahl noch im Jahre 1805 bestand. Neben ihnen lebten 13 Kossäthen, 12 Einlieger u. s. w. Nach neuerer Vermessung beträgt das zum Rittergute gehörige Areal 3515 Mrg. 133 □R. und der Baueracker 5202 Mrg. 27 □R. Der Letztere befindet sich im Besitze von 16 Hüfnern, deren einer 6, ein anderer 5 und 14 jeder 4 Hufen, zusammen 56 Hufen besitzen. [10])

Die Kirche besteht wahrscheinlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Sie hatte vor der Kirchenreformation 3 Altäre, wovon der eine zur Pfarre gehörte und ein zweiter, an welchem Messe gelesen wurde, eine der heiligen Jungfrau gewidmete Commende war, welcher einer Mariengilde gehörte, die sich in katholischer Zeit daselbst gebildet hatte. Sie besaß eine Dotationshufe und Zehnten vom Hirten-

1) Landb. S. 67, Note zu 28. — 2) v. Raumer, Cod. I. 230. — 3) Landb. S. 277, Nr. 6. — 4) In dem Lehnbriefe für den v. Löben v. J. 1656 heißt es „Lehn- und Rittergut" Blumberg. In einem Lehnbriefe v. J. 1644 heißt es noch „Städtlein". — 5) Der Bischof Joachim, Herzog v. Münsterberg, erneuerte i. J. 1551 dem Rentmeister Thumb ein Lehn von 4 Schock Geldes „in unserm Städtlein Blumberg". (Copiar d. Kgl. Geh. Staats-Arch. Nr. 9.) — 6) Fidicin a. a. O. 34. — 7) Das. 114. — 8) Lehns-Cop. — 9) Schoßkataster v. J. 1624. — 10) Berghaus a. a. O. 328 u. 336.

hofe. Erster lutherischer Prediger war i. J. 1540 Erasmus Schulz, welcher einen Vicar, Peter Mathis hatte. Zur Pfarre gehörten 4 Dotationshufen mit einem Hofe und die Kirche zu Mehrow als Filial. 1)

14. **Böhmerheide,** früher Alt- und Neu-Gröben, ein Etablissement ¾ Meilen östlich von Liebenwalde, im Besitze der Familie Böhm.

Die älteste Nachricht von dieser Besitzung ist vom Jahre 1446. Der damalige Pfandbesitzer des Schlosses Liebenwalde, der Ritter Hans v. Waldow überließ einem zu Groß-Schönebeck angesessenen Peter Bome zwei wüste Dorfstätten, Alt- und Neu-Gröben, mit allen Gnaden und Nutzungen, welche Zuwendung, als Mannlehn, der Kurfürst als Lehnsherr diesem 2) wie auch seinen Besitznachfolgern bestätigte. 3) Was Peter Bome dafür gegeben hatte ist nicht angeführt. Nach einer Sage soll die Verleihung ein Akt der Dankbarkeit dafür gewesen sein, daß Bome einen Ritter, welcher sich auf der Jagd im Walde verirrt hatte, wieder auf den richtigen Weg gewiesen hatte.

Was Bome erhielt waren nur die am Weißen- und Treptow-See belegenen Dorfstätten. Die eigentliche Feldmark dieser Dörfer, welche schon 100 Jahre früher wüst geworden sein müssen und deshalb im Landbuche auch nicht aufgeführt sind, scheinen mit Holz bewachsen und Heide geworden zu sein. In der Nähe des Wittensees haben sich im Jahre 1736 noch Spuren eines alten Kirchhofes vorgefunden. Die Dörfer mußten schon früher zu Groß-Schönebeck eingepfarrt gewesen sein; denn die dortige Kirche besitzt auf dem Alten- und Neuen-Gröben einige Ackerstücke.

Noch jetzt, nach 400 Jahren, besitzen die Nachkommen jenes Peter Bome, die später Böhme genannt wurden, diese Dorfstätten als Bauerlehn. Zu Ende des vorigen Jahrhundert wurde zuerst ein Gebäude nebst Ackerwirthschaft daselbst eingerichtet und dieses Etablissement Böhmerheide genannt.

15. **Börnicke**, ein Rittergut und Kirchdorf, ½ Meile südöstlich von Bernau, Besitzer: der Landes-Oekonomie-Rath Albrecht Philipp Thaer.

Dieses Dorfes geschieht zuerst Erwähnung in einer Urkunde v. J. 1300, in welcher dem Kloster Friedland der Besitz seiner Güter bestätigt wurde. Dasselbe hatte zu Bornecke, wie das Dorf genannt wird, 7 Hufen mit aller Gerechtigkeit, oder die gesammten Pächte rc. von denselben, schon früher überwiesen erhalten. 4) Ueber die Besitzverhältnisse des Dorfes giebt erst das Landbuch v. J. 1375 folgende Nachricht: Borneken hatte 84 Hufen, wovon der Pfarrer 4 und die Palmdage 6 zu ihrem Hofe besaßen. Die andern Hufen gaben Pacht, Zins und Bede: an einen Altar in Wrietzen, die Nonnen zu Friedland rc. Es war ein Lehnschulze vorhanden, welcher vom Kruge 10 Schillinge erhob, aber zur Haltung des Lehnpferdes verpflichtet war. Die Zahl der Hüfner ist nicht angegeben. Kossäthen waren 14 am Orte, welche Geld und Hühner entrichteten. Die Windmühle hatte an die Kirchen zu Bernau und Börnicke zus. 30 Schillinge zu geben. Das hohe und niedere Gericht sowie den Wagendienst hatten Henning und Zabel Palmdache vom Markgrafen zu Lehn erhalten. 5) Wer die übrigen Abgaben als Zins und Bede, und das Patronatsrecht besaß ist nicht gesagt und scheint noch im Besitze des Markgrafen verblieben zu sein, von dem die gutsherrlichen Rechte an die Palmdache gekommen waren. — Im Jahre 1412 besaßen die Gebrüder Gercke und Otto v. Arnim 10 Stücken Geldes, oder einen Antheil an Börnicke. 6) Den größten Antheil an demselben besaßen hierauf aber die Gebrüder Denicke und Henning Diricke, welche i. J. 1441 den Bürger Melis'schen Eheleuten zu Bernau 8 Schock Geldes im Dorfe Bornecke mit dem halben Ober- und Niedergericht und dem halben Dienste für ein Darlehn von 80 Schock böhm. Groschen und 20 Schock Landeswährung verpfändeten 7) und im Jahre 1450 als alleinige Gutsherrschaft genannt werden. 8) Hierauf befand sich die Familie Schlegel im Besitze. Ein Otto Schlegel nennt sich in einer Urkunde v. J. 1479, in welcher er einem Hüfner zu Börnicke gestattet, sein Gut dem Kalande in Bernau auf Wiederkauf zu verschreiben, „Dorfherr zu Bornecke." 9) Seine Nachkommen traten das Dorf an die Familie v. Arnim ab; denn im Jahre 1536 besaßen die-

---

1) Riedel a. a. O. XI, 484. — 2) S. a. Märkische Forschungen III, 155. — 3) Urk. v. J. 1491. Riedel a. a. O. XI, 440. — 4) Vergl. Friedland im Ober-Barnim. — 5) Landbuch S. 81, Nr. 130. — 6) Copiar. Nr. 14. — 7) Riedel a. a. O. X, 528. — 8) Schoßreg. S. Landbuch S. 292, Nr. 8. — 9) v. Ledebur, Allg. Archiv XII, 145.

selben bereits längere Zeit das Dorf Bornecke mit aller Zubehörung und Gerechtigkeit, ausgenommen was die Jungfrauen zu Friedland und die Kirche zu Bernau zu heben hatte. 1) Der Palmdag'sche Hof, welcher i. J. 1375 bestand, mußte in der Zwischenzeit eingegangen sein, denn im Jahre 1577 wurde der damaligen Gutsherrschaft, dem Franz v. Arnim, gestattet drei oder vier Bauern mit 11 Hufen auszukaufen, 2) welches von Stephan v. Arnim hiernächst geschah. Die von ihm freigekauften Höfe machten, nach dem Schoßkataster v. J. 1624 den ganzen gutsherrlichen Hufenbesitz aus. — Nach dem Ableben Berends v. Arnim war über dessen Nachlaß der Concurs ausgebrochen, aus welchem der Bürgermeister Tiefenbach zu Berlin Börnicke i. J. 1672 erkaufte, i. J. 1679 an den Obersten der kurfürstl. Leibgarde und Kommandanten zu Berlin, Wolmer Wrangel wieder veräußerte, welcher es im Jahre 1685 seinem Schwiegersohne dem kurfürstl. Oberkammerjunker, Domprobst zu Camin 2c. Georg Christoph v. Wacholtz vererbte. Dessen Nachkommen veräußerten es an Carl Joachim v. Götze, von welchem es 1712 Johann Stephan v. Barfuß erwarb. Nach diesem kam es im Jahre 1729 an dem nachherigen Geheimerath Sobbe, der es 1737 dem Geheimerath Severin Schindler abtrat. Nachdem dieser und seine Ehefrau verstorben war, kam Börnicke, mit dem bedeutenden übrigen Nachlaß an die von Schindler gestiftete, noch jetzt zu Berlin blühende Waisen-Anstalt. Das Kuratorium dieser Anstalt verpachtete zuerst Börnicke, gab es 1806 dem Ober-Amtmann Wachsmuth in Erbpacht, wonächst es der Kriegs-Commissarius Schulze, 1816 der Amtmann Haupt und 1829 der Kaufmann Höhne zu Berlin erwarb. Der Vermögensverfall des Letztern führte die Administration und Subhastation herbei, aus welcher es i. J. 1838 der jetzige Besitzer, Oekonomie-Rath Thaer, als Erbpachtgut erstand.

Die Bauerngemeinde bestand im 16. Jahrhundert noch aus 16 Hüfnern, welche 78 Hufen bewirthschafteten. Neben denselben bestanden, mit Einschluß eines Müllers, 6 Kossäthen. Nachdem aber im Jahre 1577 mehrere Höfe ausgekauft wurden, verminderte sich die Zahl der Bauern auf 14 und die der Bauerhufen auf 67. Während des 30jährigen Krieges wurden noch mehrere Hüfnergüter und Kossäthenstellen wüst und nicht wieder besetzt.

Die Kirche zu Börnicke bestand schon im 15. Jahrhundert und hatte 2 Hufen als Dotation erhalten. Nach der Reformation war sie Filial von Tempelfelde, 3) erhielt aber im Jahre 1746 eine eigne Pfarre und ist seitdem Unicum. 4)

Zur Pfarre gehören 4 Dotationshufen und jede der übrigen 80 Hufen ist zur Entrichtung von 1 Schffl. Getreide, (ursprünglich Meßkorn genannt) verpflichtet. Der Pfarrhof, wozu 2 Gärtchen gehörten war, so lange die Kirche Filial von Tempelfelde war, verpachtet. 5)

16. **Bollensdorf,** Rittergut und Kirchdorf, 2½ Meilen östlich von Berlin und ½ Meilen südlich von Alt-Landsberg belegen. Besitzer: der Kaufmann Kelch zu Berlin.

Die erste Nachricht und zugleich eine ungefähre Beschreibung dieses zuerst Boldenstorf genannten Dorfes findet sich im Landbuche v. J. 1375. Es hatte 40 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 und die Kirche eine besaß; zu den übrigen gehörten 3 Besitzer: der Bürger Staken in Strausberg hatte 10 Hufen, Hans Milow 7½ und Coppen Dypense 14½ Hufen. Wer die an der Gesammtzahl noch fehlenden 3 Hufen besaß ist nicht nachgewiesen. Die Besitzer behaupteten, daß die Hufen weder Pacht, Zins noch Bede zu entrichten hätten. Es führt dies zu der Vermuthung, daß das Dorf, vielleicht zur Zeit der Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts wüst geworden war und die Abgabenberechtigten sich in den Naturalbesitz der Bauerhufen gesetzt hatten. Dies bestätigt sich durch die folgende Mittheilung des Landbuches, daß daselbst weder Kossäthen, noch ein Krug, noch eine Mühle existire. Auch von den gutsherrlichen Rechten wird nur das obere Gericht genannt, welches Staken und Milow besaßen. Dem Markgrafen wurde der Vasallendienst geleistet. 6)

Der Dypenseesche Hof wird in einem Vermerke v. J. 1412 ein freier Hof genannt und war mit aller Gerechtigkeit und der frühern Hufenzahl im Besitze eines Ditlef Vogeler. 7) Die übrigen Hufen

---

1) Coplar No. 43. — 2) v. Eickstedt a. a. O. 362. — 3) Bericht des Pred. Sylvanus zu Tempelfelde v. J. 1722. — 4) Berghaus a. a. O. II, 422. — Nach dem Ortschafts-Verz. der Reg. zu Potsdam war Börnicke damals Filial v. Wehsow. — 5) Matrikel v. J. 1600. — 6) Landb. S. 70, N.o 42. — 7) Cop. No. 14.

besaßen zu derselben Zeit die Gebrüder Gercke und Busse Schere. [1]) Hierauf scheint während des Einfalls der Hussiten der freie Hof wüst geworden und die ganze Feldmark verödet zu sein, bis dieselbe hierauf an die Familie Görtzke kam, welche in dem benachbarten Fredersdorf schon längst angesessen war. Für die Zwischenzeit fehlt es auch an jeder Nachricht über Bollensdorf; namentlich wird dasselbe in dem Schoßregister v. J. 1450 gar nicht erwähnt.

Die Görtzke müssen darauf die wüsten Hufen wieder mit Bauern besetzt haben. Im Jahre 1541 hatte sich ein Zweig dieser Familie daselbst seßhaft gemacht, es wohnten Bauern und Kossäthen im Dorfe, doch war ihre Zahl nur gering. Es waren überhaupt nur 25 erwachsene Personen (Communicanten) am Orte. [2])

Das Schoßkataster v. J. 1624 führt nur 2 Hüfner auf, welche 8 Hufen besaßen, von welchen im Jahre 1599 von Albrecht Görtzke einer mit 4 Hufen ausgekauft wurde, so daß von dieser Zeit ab zum herrschaftlichen Gute 31¼ Hufen gehörten und als freie angesehen und zur Leistung des Roßdienstes herangezogen wurden. [3]) In den Lehnbriefen welche den v. Görtzke über ihre Besitzungen Fredersdorf, halb Vogelsdorf und Bollensdorf im 17. Jahrhundert ertheilt wurden, ist das letztere folgendermaßen beschrieben: Bollensdorf mit Ober- und Niedergericht, Kirchlehn, freier Schäferei, Pächten, Zinsen und Diensten. [4]) Im vorigen Jahrhundert kam Bollensdorf in den Besitz des Geh. Etats- und Kriegsministers Heinrich Grafen v. Podewils, welcher es i. J. 1762 auf seinen Sohn den Legationsrath und Kammerherrn Georg Graf v. Podewils vererbte. Nach dessen im Jahre 1789 erfolgten Tode kam dieses Gut auf seinen Bruder den Obermarschall Werner v. P. und im Jahre 1804 auf dessen Tochterkinder, die Kammerherrin v. Berg, geb. Gräfin v. Häseler und deren Bruder, den Kammerherrn Grafen v. Häseler. Im Jahre 1817 war der Gutsbesitzer Protzen im Besitze desselben, welcher es 1840 an Gneveow verkaufte, aus dessen Creditmasse es der jetzige Besitzer i. J. 1855 erwarb. In neuerer Zeit ist auch der letzte Hüfner eingegangen und die Zahl der Kossäthen, deren i. J. 1624 7 waren, sind vermindert worden.

Eine Kirche bestand schon im 14. Jahrhundert. Sie scheint im 15. Jahrhundert aber verfallen und deren Acker wüst geworden zu sein. Aus den Nachrichten über die Kirchenreformation ergiebt sich aber, daß sie im Jahre 1540 wieder bestand und nur 10 Morgen Acker besaß, während die Pfarre noch ihre ursprüngliche Dotation und außerdem eine Wiese hatte. [5])

17. **Borgsdorf** [6]), 2½ Meil. nördlich von Spandow und ¾ Meil. südöstlich von Oranienburg gelegen, ist zu Stolpe eingepfarrt und gehört zum Domainen-Amte Oranienburg.

Von diesem im 14. Jahrhundert zu Birkenwerder gehörig gewesenen Dorfe (vergl. Birkenwerder) bringt das Schoßregister vom J. 1450 die erste genauere Kunde. [7]) Nach demselben besaß es damals, jedoch nur vorübergehend, die Familie v. Arnim. Die Feldmark hatte 22 Hufen, wovon zur Zeit 2 wüst waren. Jede Hufe gab 6 Gr. Pacht und Zins und nur 2 gaben 5 Gr.

Bald hierauf gehörte Borgsdorf wieder der zu Birkenwerder angesessenen Familie Bonen, deren Güter im J. 1480 an die Grafen von Ruppin kamen, die sie im J. 1504 an die Familie Winß verkauften. Mit diesen Gütern kam Borgsdorf zu Ende des 17. Jahrhunderts an den Kurfürsten, der es dem Amte Bötzow beilegte.

Ein Lehnschulzengericht scheint niemals daselbst vorhanden gewesen zu sein, insofern die zum Gericht gehörig gewesenen Hufen nicht schon früh von der Herrschaft eingezogen wurden.

Die Bauerngemeinde bestand nach dem Schoßkataster vom J. 1624 in 8 Hüfnern und 2 Kossäthen, deren Zahl sich jedoch während des 30jährigen Krieges um 2 verringert hatte und später nicht wieder vervollständigt wurde. Die Kossäthenstellen wurden gar nicht wieder besetzt und in neuerer Zeit ist erst ein Krug daselbst eingerichtet und sind Einliegerwohnungen gebaut worden.

---

1) Copiar No. 14. — 2) Riedel a. a. O. 482. — 3) v. Eickstedt a. a. O. 34. — 4) Lehnbriefe vom J. 1610 u. 1644. — 5) Riedel a. a. O. XI, 482. — 6) ward 1412 Bockstorff, 1450 Borckstorff; auch Bergstorff, 1480 Borgerstorpp, 1608 Borchsdorf, 1624 Borgstorff geschrieben. — 7) Landbuch S. 278.

18. **Bredewisch** hieß ein Dorf, welches die Markgrafen Johann und Otto dem Kloster Lehnin im J. 1242 zugleich mit dem Besitze von Wandeliz und der Hälfte des Dorfes Stoltzenhagen für 150 Mark Silbers verkauft hatten. [1]) In derselben Urkunde, in welcher sie dies anerkennen, erklären sie auch, demselben Kloster 20 Hufen in Bredewisch mit allen Rechten tauschweise überlassen zu haben. Sieben Jahre hierauf überließ der Bischof von Brandenburg dem Kloster die Erhebung der Zehnten in dem erworbenen Dorfe, welches damals also noch bestanden haben muß.

Weitere Nachrichten über dieses Dorf, das selbst als Wüstung nicht mehr genannt wird, haben sich nicht vorgefunden. Daß es in der Nähe vom Dorfe Wandelitz im N. Barnim, mit welchem es zuerst erwähnt wird, gelegen hat, dürfte dadurch seine Bestätigung finden, daß die Niederung zwischen dem Wandlitz- und dem Lieper See „die breite Wische", und in einer Grenzbeschreibung der nördlich belegenen Feldmark Dreißighufen, im 16. Jahrhundert, „der Wisch-See" als ein Grenzort genannt wird. [2])

19. **Buch,** bis zum Jahre 1480 Wendischen „Bug auch Buck" genannt, Kirchdorf mit einem Rittergute, 2 Meilen nordöstlich von Berlin und 1 Meile südwestlich von Bernau an der Panke belegen. Besitzer: Der wirkliche Geh. Rath Graf Karl Otto Friedrich v. Voß.

Aus dem Landbuche vom J. 1375 entnehmen wir, daß ein Ritter Betke v. Wiltberg, der im Barnim noch anderweitig begütert gewesen [3]), um das Jahr 1350 die gutsherrlichen Rechte, wenigstens das höhere Gericht, die Bede und den Wagendienst zu Buch besessen und an die v. Bredow verkauft hatte. Das Dorf wird mit 40 Hufen aufgeführt, von welchen der Pfarrer 4 und Smetsdorf 4 zu seinem Hofe besaß. Die übrigen Hufen waren im Besitze der Bauern. Aus den spätern Hufen-Tabellen ergiebt sich aber mit Bestimmtheit, daß überhaupt 45 Hufen vorhanden waren. Bei der Aufnahme des Landbuches sind häufig, wie dies auch hier geschehen ist, die Pfarrhufen nicht mitgezählt worden. Mit diesen und dem Acker auf der Feldmark, welcher „Wendenstuck" genannt und auf eine Hufe veranschlagt wurde, war die Hufenzahl in der That auch 45. Von diesen waren außer den Pfarrhufen 4 ritterfreie und 37 Bauerhufen vorhanden, welche letztere Pacht, Zins und Bede an Hans und Tamme v. Röbel, Wichusen, an einen Bürger Albert Rathenow in Berlin, an einen Altar (St. Martin in der Nikolaikirche) daselbst und an Fritz und Claus v. Bredow zu leisten hatten. Es waren 21 Koffäthen, ein Krug und eine Mühle vorhanden. Außerdem bestand daselbst ein Lehnschulzengut, dessen Besitzer den Lehnsherren, den v. Bredow, für das Lehnpferd ½ Stück Geldes entrichten mußte. [4])

Fast alle diese Rechte und Hebungen gingen in der Folge in den alleinigen Besitz der v. Röbel über. In einem den Gevettern Tamme und Zander Röbel im J. 1412 ertheilten Lehnbriefe werden ihre Besitzungen zu „Buk" auf 16 Stücke Geldes veranschlagt und außerdem besaßen sie das obere Gericht daselbst; [5]) und obgleich das Schoßreg. vom J. 1450 sie als die einzigen Inhaber des Dorfes nennt [6]), so besaßen sie doch nur, wie ein Lehnbrief vom J. 1483 sich ausdrückt, „7 Theile am Dorfe": den See, einen freien Hof, auf dem sie wohnten (zu dem schon im J. 1450 12 freie Hufen gehörten), mit Schäferei, Holz und Wiesen. [7]) Im Jahre 1541 kaufte Hans v. Röbel, der damalige Mitbesitzer von Buch, von den Vorstehern des gemeinen Kastens zu Berlin eine Abgabe von 1 Wspl. 22 Schffl. Getreide, welche von 5 Höfen jährlich an das Lehn Martini in der Nikolaikirche entrichtet werden mußte. [8]) Hiernächst erst befanden sich die Röbel in dem alleinigen Besitze des Dorfes und seiner Abgaben, wie alle spätere Lehnbriefe dies bestätigen. Ihr Rittersitz wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts aber noch um 2 Freihufen vermehrt, welche zu einem aufgekauften Bauerhofe gehörten; denn das Schoßregister vom J. 1624 spricht von 14 Freihufen der Herrschaft. Das Rittergut derselben, welches, als es im J. 1375 Schmedsdorf besaß, nur noch die ursprünglichen 4 Ritterhufen hatte, wurde durch den Auskauf und die Einziehung von noch 10 Bauerhufen und aus der ursprünglich zum Lehnschulzengute gehörig gewesenen

---

1) Riedel a. a. O. X, 200. — 2) Erbreg. der Aemter Mühlenhof und Mühlenbek vom J. 1593. — 3) Gercken, Cod. I, 259. — 4) Landbuch S. 69, No. 39. — 5) Copiar No. 14. — 6) Landbuch S. 283. No. 45. — 7) Copiar. No. 25. — 8) Dass. No. 42.

Schäfereigerechtigkeit gebildet. — Der letzte Besitzer von Buch aus der v. Röbelschen Familie war der zu Berlin verstorbene Gouverneur v. Röbel. Er verkaufte dasselbe im J. 1715 an den Freiherrn Gerhardt Bernhardt v. Pöllnitz, dessen Söhne es im J. 1724 an den Staatsminister v. Viereck veräußerten, nach dessen Ableben es auf dessen Schwiegersohn, den nachherigen Staatsminister v. Voß überging, dessen Nachkommen sich noch gegenwärtig im Besitze befinden.

Die Bauerngemeinde bestand im 16. Jahrhundert, nachdem schon das Lehnschulzengut eingezogen und mehrere Bauern mit überhaupt 10 Hufen ausgekauft worden waren, aus 10 Hüfnern und 16 Kossäthen, mit Einschluß des Müllers. Während der Drangsale des 30jährigen Krieges wurden 6 Hüfner- und 7 Kossäthenhöfe wüst und nicht wieder aufgebaut. Auch die zu ihnen gehörig gewesenen Ländereien wurden von der Gutsherrschaft übernommen und nach dem Jahre 1805 wurden noch ein Bauer und zwei Kossäthen ausgekauft, so daß gegenwärtig nur noch 3 Bauer- und 5 Kossäthengüter daselbst bestehen. 1)

Die Kirche bestand schon früh in katholischer Zeit und besaß eine Hufe und 3 Stücke und hatte den Fleischzehent von einem Hofe. Sie war schon zur Zeit der Kirchenreformation, wie noch jetzt, Mater von Karo. 2) In den Jahren 1726 und 1727 ließ sie der damalige Besitzer, Minister v. Viereck, auf seine Kosten neu und schön, mit einer Kuppel, von Dietrichs erbauen. In ihr befindet sich das von Glume gefertigte marmorne Denkmal ihres Erbauers. 3) — Die Pfarre besitzt die ihr bei der Dotation zugewiesenen 4 Hufen und hatte bei der Kirchenvisitation im J. 1541 eine große Wiese hinter den Hufen und andere kleinere Wiesen. Von jeder, auch den ursprünglichen Ritterhufen, also von 41 (die 4 Pfarrhufen zählten nicht mit), wurde 1 Schffl. Getreide an die Pfarre entrichtet. 4)

20. Buchholz, zuerst Buckholtz, nach dem beim Dorfe noch jetzt vorhandenen Buchenwald, später wegen der unter dem großen Kurfürsten daselbst stattgehabten Ansiedlung von Flüchtlingen aus Frankreich Französisch-Buchholz genannt, ein Kirchdorf und Königl. Domäne, zur Verwaltung des Rentamtes Mühlenhof gehörig.

Dieses Dorf wird zuerst in einer Urkunde vom J. 1242 genannt, in welcher die Markgrafen Johann und Otto dem Kloster Lehnin die Dörfer Neuhof, Woltersdorf, Klosterfelde und Schönerlinde tauschweise überlassen und dabei bemerken, daß das letztere mit „Buckholtz" grenze. 5) Ueber das Dorf selbst giebt erst das Landbuch folgende Nachricht: „Buckoltz" hat 52 Hufen, wovon der Pfarrer 4, die Kirche eine und Fritz und Claus v. Bredow 8 freie Hufen haben. Im Besitze eines Lehnschulzen und der Bauern, deren Zahl nicht angegeben ist, waren 39 Hufen, welche Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten. Es waren 32 Kossäthen und ein Krüger am Orte. Die gedachten Abgaben von 21 Hufen hatte Hans v. Bredow, von 7 Hufen Tyle Repkow. Vom höheren Gericht hatte Repkow 2 Theile, den dritten Theil hatte Hans v. Bredow. Der Markgraf hatte den Wagen- und Vasallendienst. Es wird eines „schönen und nutzbaren Waldes" gedacht, der jedoch nicht verpachtet war. 6) Aus dem Umstande, daß Repkow vom Markgrafen einen Theil der Abgaben und der oberen Gerichtsbarkeit erworben, dieser aber noch gutsherrliche Rechte, und wahrscheinlich auch Pächte zurückbehalten hatte, läßt sich annehmen, daß die Zerstückelung des früher der Landesherrschaft zugehörig gewesenen Dorfes noch nicht vollständig erfolgt war. Es befand sich ein Vasallenhof mit 8 Ritterhufen am Orte, von welchem der Besitzer Roßdienste leisten mußte, und die obrigkeitlichen und gutsherrlichen Rechte waren im Besitze des Markgrafen, der v. Bredow und Repkow's.

Später hatte der Markgraf seine Rechte ebenfalls den v. Bredow's abgetreten; denn im Schoßregister von 1450 wird Arnt v. Bredow als alleiniger Besitzer des Dorfes mit 8 freien Hufen genannt 7), wovon er einen Theil, „das Drittel des Dorfes, mit Ober- und Niedergericht, Zinsen, Renten, Hofediensten, Wiesen und Fischerei" seiner Wittwe als Leibgeding verschrieben hatte, mit welchem im J. 1460 der Küchenmeister Ulrich Zeuschel vom Kurfürsten belehnt wurde. 8)

Ein zweiter Antheil bestand in ⅓ des Obergerichts und Kirchlehns, in den Diensten und Abgaben

1) Die letztere Angabe ist aus Berghaus a. a. O. II, 464. — 2) Riedel a. a. O. XI, 487. — 3) Nikolai, Beschr. von Berlin III, S. 1089. — 4) Riedel a. a. O. XI, 475. — 5) Das. X, 201. — 6) Landbuch S. 64, No. 7. — 7) Das. S. 283, No. 46. — 8) Coplar. No. 22.

von 10 Bauerhöfen mit 11 Hufen, und Antheil von den Leistungen des Kruges und der Schmiede und in ½ an der Heide Buchholz. Ihn besaßen im Jahre 1472 die Gebrüder Thamme und Claus v. Röbel. 1)

Endlich bestand ein Antheil von 8 freien Hufen, welchen im J. 1480 Heiße Wilmerßdorp inzwischen von Arnt v. Bredow erworben hatte 2), womit die Besitzrechte der v. Bredowschen Familie daselbst erloschen.

Der zweite Antheil verblieb noch längere Zeit im Besitze der v. Röbel. In einem Lehnbriefe vom J. 1536 bestand derselbe in ⅓ vom Ober- und Niedergericht, dem Kirchlehne oder Patronate, der Holzung, vom Kruge, der Schmiede und dem Hirtenhause, einer Wiese und den Diensten von 10 Hufen und deren Besitzern, so wie von Kossäthen. 3) Die beiden Antheile, welche früher die v. Bredow und Wilmersdorf besaßen, hatte der Rentmeister Nikolaus Thum (oder Thüm, wie er auch genannt wurde) erworben und später dem Kurfürsten abgetreten. Die Besitzverhältnisse, wie sie hiernächst bestanden, giebt das Erbregister des Amts Mühlenhof vom J. 1593 in folgender Art an: Der Kurfürst hatte 2 Theile des Ober- und Niedergerichts, des Kirchlehns, die Dienste von 8 Hüfnern, vom neunten nur halbe Dienste, sowie die Dienste von 13 Kossäthen. Die Gevetter Wolf und Jürgen v. Röbel hatten ein Drittel von den Gerichten und dem Kirchlehne und die Dienste von 6 Hüfnern und 6 Kossäthen. Von Ritterhufen oder einem freien Hofe ist keine Rede weiter. Im 17. Jahrhundert wurde auch der Röbelsche Gutsantheil zu den kurfürstlichen Domänen erworben.

Die Bauerngemeinde bestand im 16. Jahrhundert aus 15 Hüfnern, mit Einschluß des Schulzen, welche zusammen 49 Hufen unterm Pfluge hatten. Die Zahl der Kossäthen hatte sich seit 1375 fast auf die Hälfte vermindert; es waren nur noch 19 vorhanden. Der Schulze besaß ein freies Lehnschulzengut mit 4 Hufen und eine Zinswiese, die Hopwelle. Er hatte den Zins von einigen Kossäthenhöfen und vom Kruge den Fleischzehent, Zapfenzins, von jeder Tonne des ausgeschenkten Biers 2 alte Pfennige. Dafür hielt er das Lehnpferd oder entrichtete dafür 28 Sgr. 8 Pf. und mußte Dingetage halten, den Gerichtspersonen Lokal und Beköstigung geben, wozu die Gemeinde ihm beizusteuern hatte. Die Kossäthen hatten größtentheils Radeland auf der Haselhorst, wofür sie Zins gaben. Die Gemeinde überhaupt hatte Fischerei in der Panke und die Benutzung des Krugpfuhls im Dorfe. Es sollen früher 2 Mühlen beim Dorfe gewesen sein; wenigstens waren 2 Mühlstätten vorhanden: an der Lepelbrücke und beim großen Mähnenbruch. — Während des 30jährigen Krieges wurden einige Höfe wüst.

Es sind zwei Kirchen am Orte: eine lutherische und eine reformirte. Die erstere bestand schon im 14. Jahrhundert und war zur katholischen Zeit und noch nach der Reformation Filial der Pfarre zu Blankenburg. Später war sie Filial von Weißensee, jetzt gehört sie nach Buch. Sie hatte zur Dotation eine Hufe Landes erhalten. Der Pfarrer hatte zur Zeit der Reformation 4 Hufen Landes und einen Hof mit 2 Stücken Landes, Wiesewachs und Kabelholz. 4)

Die Kirche der französischen reformirten Gemeinde ist erst im vorigen Jahrhundert erbaut worden.

21. **Dahlwitz**, ursprünglich Dolewitz (aus dem slavischen dol auch dal = lang und witz = Ort, Dorf zusammengesetzt), ein Kirchdorf nebst Rittersitz, 2¼ Meile östlich von Berlin und 1¼ Meile südsüdwestlich von Alt-Landsberg belegen. Besitzer: Carl Heinrich v. Treskow.

Obgleich dieses Dorf schon in wendischer Zeit vorhanden war, wird seiner vor 1370 doch nicht gedacht, in welchem Jahre der Markgraf Otto den Altar des Heiligen Sigismund in der Marienkirche zu Berlin mit der „Mühle Dolewitz" und der von ihr zu leistenden jährlichen Abgabe von 6 Wispl. Getreide und 16 Schillingen, nebst dem höhern und niedern Gericht über dieselbe und allen Rechten und Zubehörungen, als Eigenthum überwies. 5) Schon mehr berichtet das Landbuch: „Zu Dolewitz waren 50 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, die Kirche eine und Hans Belitz 14 zu seinem Hofe hatte, wofür er Vasallendienst leisten mußte. 31 Hufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht, Zins und Bede leisten mußten. Es waren 18 Kossäthen, ein Krug und eine Mühle am Orte. Mit Ausnahme

1) Copiar. No. 25. — 2) Landbuch S. 283, No. 16. — 3) Copiar. No. 43. — 4) Riedel a. a. O. XI, 479. — 5) Oelrichs, Beitr. z. Brandenb. Gesch. S. 118.

der Abgaben von 9 Hufen, welche der Ehefrau Friedrichs v. Plaue verschrieben waren, gehörte das ganze Dorf dem Hans Beliß. Er besaß also, außer dem Rittergute, die Abgaben von 31 Bauerhufen, von den Kossäthen und dem Kruge, die Gerichtsbarkeit, das Kirchlehn und den Wagendienst.[1] Die Mühle gehörte noch zur Marienkirche zu Berlin, ward bei der Kirchenreformation jedoch dem Domstifte daselbst überwiesen.[2]

Wer die nächsten Besitznachfolger des Hans Beliß waren, ergiebt sich nicht. Im J. 1450 gehörte das Dorf mit dem Rittergute dem kurfürstlichen Rathe Schullebolt (auch Schulleboltz), welcher daselbst eine Ackerwirthschaft hatte; denn er betrieb, wie das Schoßreg. sich ausdrückt, alle nicht zinspflichtige Hufen.[3] Er verschrieb seiner Ehefrau, Anna, im J. 1455 seine sämmtlichen Güter Dahlwitz, Neuenhagen, Ruhlsdorf, Schönebeck und Helfersdorf zum Witthume.[4] Nach seinem Tode verheirathete dieselbe sich mit einem Arnd v. Krummensee, dessen Enkel im J. 1485 die Hofjungfrau der Gemahlin des Kurfürsten Johann, eine Anna v. Brandenstein, geheirathet hatte. Da nun damals auch die Wittwe Schulebolt's verstorben war und jene Güter als erledigtes Lehn dem Kurfürsten heimfielen, so verlieh er solche ihrem Enkel, dem vorher gedachten Arend v. Krummensee, als Mannlehn, in Berücksichtigung der treuen Dienste, welche sein Vater dem Kurfürsten, und seine junge Ehegattin der kurfürstlichen Gemahlin, geleistet hatten.[5] Noch im Jahre 1620 war Dahlwitz im Besitze der v. Krummensee[6] und schon im Jahre hierauf erhielt der kurfürstliche Rath Johann v. Löben die landesherrliche Belehnung über den inzwischen erworbenen Besitz.[7] Sein Sohn, der Rittmeister Joachim Siegmund v. Löben, erhielt im J. 1644 eine Belehnung über den Rittersitz zu Dahlwitz mit „vollem Gerichte über Hals und Hand und was dem anhängig", nebst Pächten, Zinsen u. s. w.[8]

Der folgende Besitzer, Generalmajor Kurt Hildebrand v. Löben, überließ Dahlwitz wiederkäuflich an den Freiherrn Carl Hildebrand v. Canstein, der es mit dessen Consens im J. 1718 an den Kriegsminister Samuel v. Marschall veräußerte, dessen spätere Enkelin, die Gräfin Wilhelmine Ulrike v. Hacke geb. v. Marschall, es im Jahre 1850 an Carl Heinrich v. Treskow veräußerte.

Die Bauerngemeinde hatte bis zum 30jährigen Kriege fast noch denselben Ackerbesitz wie im J. 1375, nämlich 30 Hufen; denn nur eine Bauerhufe war seitdem noch zum Rittergute geschlagen worden. Nach dem Schoßkataster von 1624 waren daselbst 6 Hüfner und mit dem Müller 9 Kossäthen vorhanden. Bis zum Jahre 1450 hatte sich die Zahl der Letztern um 14 vermindert und während des 30jährigen Krieges verödeten mehrere Bauerhöfe, welche nur zum Theil wieder besetzt wurden.

Die Kirche bestand schon im J. 1375 und war zur katholischen Zeit, und noch später, Filial von Mahlsdorf. Sie hatte bei der Reformation 1 Hufe Landes und 1 Wiese.[9] Im 17. Jahrhundert wurde sie Filial von Neuenhagen.

22. Dalldorf, ehedem Dalderp geschrieben, ein zum Amte Mühlenhof gehöriges Kirchdorf, 1¾ Meilen nordnordwestlich von Berlin und 1½ Meile nördlich von Charlottenburg belegen.

Die erste Erwähnung findet dieses Dorf in einer Urkunde vom J. 1351, in welcher dem Jungfrauenkloster zu Spandau, neben jährlichen Hebungen aus verschiedenen Dörfern, auch solche zu „Daldorph" verschrieben werden.[10] Es sind dieselben nicht bestimmt bezeichnet und läßt sich nicht entnehmen, wie weit sich das Besitzrecht des Klosters erstreckte. Im Jahre 1375 besaß dasselbe nach dem Landbuche das ganze Dorf, welches darin in folgender Art beschrieben wird: Daldorp hat 39 Hufen, wovon der

---

1) Landbuch S. 67, No. 25. — 2) Nach den Verhandlungen der Kirchenvisitatoren vom J. 1540 (Stadt-Archiv zu Berlin No. 1214) wurden, zum Lehne Sigismund, von Dahlwitz nur noch 2 Wispl. Roggen entrichtet, und diese Abgabe nebst den übrigen Einkünften des gen. Altars wurde vom Kurfürsten, als Patron dieses Lehns, dem neuen Stifte in Cöln überwiesen. Ueber die Verringerung der Mühlenabgabe, welche ursprünglich 6 Wispl. Getreide und 16 Schillinge betrug, ist nichts vermerkt. — 3) Landbuch S. 279. — 4) Copiar. No. 22. — 5) Copiar. No. 25. — 6) Lehnbrief für dieselbe vom J. 1620 im Lehnscopiare. — 7) Lehnbrief vom J. 1621. (Das.) Der v. Löben hatte Dahlwitz und Neuenhagen von den v. Krummensee für 21,000 Thlr. erkauft. (v. Schwerinsches Hausbuch zu A. Landsberg.) — 8) Lehns-Copiar. Vol. 125. — 9) Riedel a. a. O. XI. 480. — 10) Klöden, Waldemar IV, Urk. No. 62. Riedel a. a. O. XI, 41.

Pfarrer 4 besitzt. Die übrigen (35) Hufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht, Zins und Bede entrichteten. Es bestanden 12 Koffäthen und ein Krug. Das ganze Dorf hatten die Nonnen zu Spandow. [1])

Die Hufenzahl des Dorfes wird im Schoßregister vom J. 1450 auf 55, im Schoßkataster vom J. 1624 sogar auf 57 angegeben. Wodurch dieser Zuwachs entstand, ist nirgend angegeben, und bleibt zu vermuthen, daß entweder früher wüst gelegener Acker wieder nutzbar gemacht oder solcher durch spätere Rodung gewonnen worden ist.

Bei der Reformation des Klosters wurde Daldorf den kurfürstlichen Domänen zugeschlagen und zuerst vom Amte Spandow verwaltet, hiernächst dem Amte Schönhausen und in neuerer Zeit dem Amte Mühlenhof beigelegt.

Die Bauernschaft bestand nach den Registern des Amts Spandow, vom Jahre 1590, aus einem Lehnschulzen und 8 Hüfnern, von welchen zwei 8, drei 6, zwei 5 und einer 4 Hufen hatte. — Zum Lehnschulzengericht gehörten 4 Lehnhufen, der Zapfenzins vom Kruge und von der ausgeschenkten Tonne 1 Pfennig. Der Schulze mußte bei den Gerichtstagen „Ausrichtung thun“ und Dienste leisten. Die Hüfner gaben Zins und thaten Gespanndienste und 8 Koffäthen thaten Handdienste und gaben für das Ackerland, das jeder von ihnen zu 3 bis 4 Schffl. Aussaat besaß, Rauchhuhn und Zehent.

Die Gerichte und das Patronat, das früher das Kloster besaß, waren mit sämmtlichen Abgaben auf den Kurfürsten übergegangen. — Später wurde das Lehnschulzengut eingezogen.

Die Kirche besaß bei der Reformation 1 Hufe Landes und den Klauswerder. In der Kirche befand sich ein gemauerter Altar, darüber eine schöne Tafel mit Bildwerk. Zur Kirche in Daldorf gehörten die Kirchen in Lübars und Tegel als Filiale. — Der erste evangelische Pfarrer war Benedict Kurpen. Er besaß 4 Dotationshufen, hatte ein Pfarrhaus und Kabelholz. [2])

23. **Eggersdorf,** zuerst Hegghebrestorp, Egbrechstorp (Eckbrechtsdorf = Dorf des Eckbrecht) Eggebrechtstorp, Eggernstorff und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wie heut geschrieben, Kirchdorf, 1 Meile südöstlich von A. Landsberg und 1 Meile südwestlich von Strausberg, gehört zum Amte A. Landsberg.

Im Jahre 1333 gab der Markgraf Ludwig einem Bürger zu Strausberg, Johann Trebuz und seinen Erben, außer andern Gütern auch das Dorf „Hegghebrestorp“ zu Lehne und verstattete dessen Bruder Adam auch die Gesammthand. Das Gut bestand in dem genannten Dorfe und daraus zu erhebenden 20 Stücken Geldes, mit der obern und niedern Gerichtsbarkeit, der Mühle, mit Gehölzen, Wäldern, Wiesen, Weiden, Gewässern, mit allen Zehnten, Rechten, Nutzungen, Bede und Wagendienst. [3])

Das Dorf wurde hierauf, wahrscheinlich während der Pest um 1350, fast gänzlich wüst und die Feldmark bedeckte sich mit Strauchwerk und Bäumen. Dies ist aus folgender Mittheilung vom J. 1375 zu entnehmen: „Egbrechstorp“ hat 48 Hufen, von welchen zur Pfarre 4 gehörten. Die Bürger Trebus hatten 12 zu ihrem Hofe, welche der Schulze bewirthschaftete. Es giebt hier keine bestimmte Hufen (Hufschlag); der Acker wird nach Morgen verpachtet und trägt kein Getreide, sondern Holz, weshalb er nicht nach Hufen zu bestimmen ist. Nur 8 Hufen werden beackert, von welchen überhaupt 7 Schillinge und nichts weiter entrichtet wird. Es sind 18 Koffäthen vorhanden, welche zusammen 36 Schillinge und 42 Hühner zu entrichten haben. Die Mühle, von welcher 1½ Wspl. Roggen gegeben werden, ist wüst. [4])

Wie sehr man sich auch bemüht haben mochte, den Acker wieder urbar zu machen, so scheint dies doch nur sehr langsam von statten gegangen zu sein; denn im J. 1451 waren noch 24 Hufen und im J. 1624 17 Hufen wüst, welche noch jetzt Heide sind.

Diejenigen Hufen, welche Trebus im J. 1375 besaß und dem Schulzen zur Bewirthschaftung überlassen hatte, bildeten später das Rittergut, das im J. 1472 noch ungetheilt war, hiernächst aber im

1) Landbuch S. 65, No. 17. — 2) Altes Erbregister des Amtes Spandow und Riedel a. a. O. XI, 482. — 3) Gercken, Cod. VI, 422. Riedel a. a. O. XII, 71. — 4) Landbuch S. 72, No. 56.

Besitze von Matthes und Tewes Trebus zwei Antheile ausmachte, mit deren einem die Gebrüder Thomas, Achim, Dietrich und Hans Röbel und deren Vetter Claus Röbel im J. 1483 belehnt wurde.

1. Der Trebus'sche Antheil, zu welchem noch wüste Hufen gezogen und urbar gemacht worden waren, bestand im J. 1601 wieder aus zwei Theilen, welche Erdmann und Hans Trebus besaßen. Jeder von ihnen hatte einen Rittersitz mit 5½ Hufe, Gericht und Patronatsrecht. Jürgen v. Trebus, auf welchen beide Antheile gekommen waren, verkaufte dieselben im J. 1660 an den Ober-Präsidenten v. Schwerin für 1000 Thlr. 1)
2. Den Röbel'schen Antheil, welcher in einem Rittersitze bestand, zu welchem zuletzt 8 freie Hufen gehörten, überließ Jürgen v. Röbel gleich nach dem Jahre 1608 an Joachim v. Krummensee, welcher es den v. Röbel bald wieder für deren Güter zu Krummensee und Wegendorf vertauschte. Im Jahre 1620 verkauften die v. Röbel diesen Antheil an Bertram v. Pfuhl, von dessen Sohne, Heine v. Pfuhl, ihn der Ober-Präsident v. Schwerin im Jahre 1658 für 3500 Thlr. ebenfalls erwarb. 2)

Sämmtliche nun in v. Schwerin's Besitz gekommene Antheile, welche alle obrigkeitliche Rechte zu Eggersdorf, drei Rittersitze mit zusammen 19 Freihufen und alle Pächte, Dienste und Abgaben der Bauern und Kossäthen, sowie die Gerichte und das Patronatsrecht umfaßten, erkaufte der König Friedrich I. im Jahre 1709 und legte sie zum Amte Alt-Landsberg, wozu sie noch gehören.

Die Bauerngemeinde bestand im 15. Jahrhundert aus 5 Hüfnern, wozu der Müller gerechnet wurde, und 7 Kossäthen, und es befanden sich 12 Hufen im Besitze der Bauern. Während des 30jährigen Krieges wurde fast das ganze Dorf wüst, so daß i. J. 1704 nur noch 4 Kossäthen und der Müller vorhanden waren. 3) Erst während der Kgl. Amtsverwaltung gelang es, die Hufen wieder zu besetzen, und i. J. 1765 wurde das ehemalige Vorwerk mit Kolonisten besetzt.

Das Bestehen einer Kirche zu Eggersdorf kann erst für das 15. Jahrhundert mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. 4) Sie gehörte nach der Reformation, und noch i. J. 1805, als Filial zu Petershagen. Im Jahre 1817 war sie Filial der Kirche zu Strausberg und in neuester Zeit ist sie zur Kirche in Fredersdorf gelegt worden. Nach einem Berichte des Ortspredigers vom J. 1720 hatte sie 2 Hufen Ackers im Dorffelde. Um das Jahr 1750 wurde sie neu aufgebaut, klein, im Quadrat und von Holz mit einem spitzen Thurm. Die ursprünglich zur Pfarre gehörig gewesenen 4 Dotationshufen waren schon im 15. Jahrhundert wüst.

24. Eiche, ursprünglich Brederike, um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine kurze Zeit „Zu der Eiche" und demnächst Eiche genannt, ein Kirchdorf, 1¾ Ml. nordöstlich von Berlin und 1 Ml. westlich von A.-Landsberg gelegen. Besitzer: der wirkl. Geh. Rath Graf Carl Otto Friedrich v. Arnim.

Nach dm Landbuche wird Eiche i. J. 1375 unter dem Namen „Brederеke" mit 40 Hufen aufgeführt, von welchen der Pfarrer 4 besaß. Die übrigen 36 Hufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht, Zins und Bede gaben. Es waren 7 Kossäthen und ein Krug am Orte. Das ganze Dorf hatten Cuno Britzik und Jacob Blankenfelde vom Markgrafen zu Lehen. Der Letztere hatte jedoch den Wagendienst.

Es muß schon damals eine Kirche im Dorfe gewesen sein; denn das Landbuch erwähnt, daß zur Pfarre (ad dotem) eine Hofstelle (area) vereignet sei, für welche der Pfarrer an die Kirche ½ Pfund Wachs entrichten müsse. 5)

Später war dem Kurfürsten dieses Dorf heimgefallen. Er versetzte es i. J. 1449, mit allem Zubehör, an Peter Garnekauffer, 6) jedoch schon im Jahre hierauf scheint dies Pfand- in ein Lehnsverhältniß verwandelt worden zu sein, denn das Schoßregister vom J. 1450 führt „die Garnekoper" als belehnte Besitzer auf. 7) Ein Lehnbrief, den Lorenz Garnekauffer i. J. 1472 erhielt, rechnete zu dessen Besitzungen: das Dorf Breiderevke mit allen Zinsen, Renten, Diensten, Zehnten, Rauchhühnern, Aeckern,

1) v. Schwerinsches Hausbuch zu A.-Landsberg. — 2) Ebendas. — 3) Schoßrechnung vom J. 1704. — 4) Brandenb. Stiftsmatrikel v. J. 1458. — 5) Landbuch S. 65, No. 12. — 6) Copiar. No. 20. — 7) Landbuch S. 276, No. 2.

Wiesen, Holzungen, Ober- und Niedergericht, Kirchlehn und allem Zubehör. Als Lorenz Garnekufer verstorben und das Gut dem Kurfürsten heimgefallen war, verkaufte es derselbe i. J. 1517 dem Kanzler Stüblinger für 900 Gulden, [1]) und belieh, nach dessen Tode, i. J. 1536, damit ferner seinen Diener Michel Happe, der es i. J. 1547 an Hans v. Krummensee, für dessen Besitzungen im Dorfe Rosenthal, vertauschte. [2]) J. J. 1598 hatten die v. Krummensee Eiche mit der wüsten Feldmark Helwigsdorf an die v. Holzendorf wieder veräußert. [3]) Die erste Spur von einem Vorwerke daselbst findet sich erst in einem Berichte des Landreiters v. J. 1608, in welchem es heißt: „Zu Eiche ist ein Freigericht, gehört den Holzendorffschen Erben. Da ist eine wüste Feldmark (Helwigsdorf) und eine große Schäferei." Aus diesem Lehnschulzengute, das, wie sich später ergiebt, 4 Hufen hatte, war bald hierauf ein Rittergut geworden. Eiche war nämlich nach dem Jahre 1613 an Joachim v. Krummensee zu Alt-Landsberg gekommen, welcher darüber i. J. 1613 einen Lehnbrief erhielt über: das Dorf Eiche „sammt dem Rittersitze" und der Feldmark Helmsdorf, der Schäferei und der i. J. 1568 ertheilten Windmühlengerechtigkeit. [4]) Gleich hierauf veräußerte der v. Krummensee diese Besitzung wieder an den Kanzler Joh. v. Löben. Derselbe besaß gleichzeitig auch Blumberg, mit welchem Eiche und die dazu gehörige Feldmark Hellersdorf i. J. 1653 wiederkäuflich an die Familie v. Canstein überging. Im J. 1705 gestattete der General, Freiherr v. Löben dem Freiherrn Philipp Ludwig v. Canstein solches anderweitig zu veräußern. Es kam nach dessen Tode auf seine Gattin, Ehrengard Marie v. d. Schulenburg, welche sich hierauf mit dem Feldmarschall v. d. Hagen wieder verheirathete. Später kam es: i. J. 1749 auf den dänischen General-Auditeur Carl Freiherrn v. d. Schulenburg, hierauf an dessen Bruder, den brittischen Obersten Fr. Wilh. v. d. Schulenburg, 1790 an den Grafen Christian Alex. Albr. Carl v. d. Schulenburg, als dessen Fidei-Commißnachfolger. Dessen Erben veräußerten es i. J. 1805 dem Präsidenten v. Goldbeck, von welchem es i. J. 1836 an den Grafen v. Arnim kam.

Muthmaßlich hat die Bauerngemeinde i. J. 1375 aus dem Lehnschulzen und 10 Bauern bestanden, welche 39 Ackerhufen im Besitze hatten. Außer ihnen giebt das Landbuch 7 Kossäthen an. Von den Hüfnergütern wurde zuerst, im Anfange des 17. Jahrhunderts, das Schulzengut mit 4 Höfen eingezogen, welches nach dem Schoßkataster vom J. 1624 das Rittergut ausmachte, zu welchem Joh. v. Löben noch einen Hof mit einer Hufe legte, so daß die Bauerschaft noch 9 Höfe und 35 Hufen behielt. Die Zahl der Kossäthen hatte sich bis 1450 auf 4 vermindert, bis zum J. 1624 aber wieder um einen vermehrt. Dieselbe Zahl bestand noch i. J. 1805.

Die Kirche, welche nach dem Obigen schon i. J. 1375 vorhanden war, hatte nach den Verhandlungen der Kirchenvisitatoren i. J. 1541 eine Hufe, welche dem Gutsherrn pachtpflichtig war. Patron war der Kurfürst und die Gutsherrschaft (Happe), welche die Pfarre alternirend besetzten. Der Pfarrer hatte ein Pfarrhaus, 4 Dotationshufen und 2 Wiesen, zu Ende des Ackers, und von jeder der 40 Dorfhufen 1 Schffl. Getreide. — Zur Zeit, als Eiche Nebenbesitz des v. Löben auf Blumberg war, wurde die Kirche zu Eiche Filial von Blumberg, welches Verhältniß noch heut besteht.

25. **Falkenberg** (im 14. und 15. Jahrhundert Valkenberge geschrieben), ein Dorf und Rittergut, 1½ Ml. nordöstlich von Berlin an der Chaussee nach Freienwalde belegen, gehört dem wirkl. Geh. Rath, Grafen Friedrich Ludwig v. Arnim-Blumberg.

Dieses Dorfes geschieht zuerst in einer Urkunde vom J. 1370 Erwähnung, in welcher der Markgraf Otto den Städten Berlin und Cöln 8 Stücke Geldes jährliche Rente übereignet. [5]) Weitere Nachricht giebt das Landbuch vom J. 1375. Nach demselben hatte Falkenberg 52 Ackerhufen, wovon 3 dem Pfarrer, 1 der Kirche und 10 zu dem Hofe des Tyle v. Bern (Beeren) daselbst gehörten. Die übrigen 48 Hufen gehörten den Bauern. Von sämmtlichen Hufen wurde Pacht, Zins und Bede entrichtet. Diese erhoben verschiedene Personen als Jahresrenten. Diejenigen Renten, welche die Städte Berlin und Cöln erhielten, hatten die Rathleute den dortigen Bürgern Rutzer und Holekanne cedirt. Es waren 8 Kossäthen und ein Krug im Dorfe. Dem Markgrafen wurden Vasallendienste geleistet. [6])

---

1) Copiar. No. 39. — 2) Copiar. No. 40. — 3) Lehnbrief v. J. 1598 für die v. Holzendorf. (Lehns-Cop. d. Kammerger. vol. 86.) — 4) Lehnscop. d. Kammerger. — 5) Gercken a. a. O. II, 397. — 6) Landb. S. 69, No. 40.

Die dazu Verpflichteten waren die Besitzer der gutsherrlichen Rechte: der Gerichtsbarkeit, des Kirchenpatronats und der Hand- und Spanndienste, die Gebrüder Hans und Heinrich v. d. Gröben. Dies ergiebt ein Vermerk vom J. 1376, in welchen dieselben, zu Gunsten des Rathes zu Berlin, welcher das Gut Falkenberg erworben hatte, sich aller Ansprüche und Gerechtigkeiten begaben. 1) Die Rathmannen gaben dies Gut zu Afterlehn an Jacob Litzen, der es i. J. 1417 besaß, 2) und hiernächst an Claus Wyntz und dessen Söhne, mit Aeckern, Renten, Gericht, Diensten u. s. w., und behielt sich das Vorkaufsrecht vor, das er aber niemals ausübte. 3) Noch i. J. 1541 war einer der Wyntz im Besitze, 4) der ihn jedoch bald hiernach aufgegeben haben muß; denn es waren, wie spätere Lehnbriefe ergeben, bis zum Jahre 1598 Stavenow und Samuel Salvart die Nachfolger, und hierauf 1608 Pantel Thüm, 1620 die v. Löben auf Blumberg und 1669 die verw. v. Platen 5) und deren Erben, 1715 der Generallieut. Curt Hildebrand v. Löben, 1744 Geh. Rath Elias Hundt, 1759 der Kgl. Etatsminister Friedrich v. Borck, 1769 der Oberst-Wachtmeister v. Cournaud, hierauf der Oberstlieut. v. d. Lochau, 1791 die Majorin v. Humboldt, geb. Colomb, 1796 der Rittmeister v. Hollwede und dessen Erben, 1806 Wilhelmine v. Alvensleben, geb. Gräfin v. Schlippenbach, sodann der Rittmeister Prinz Aug. Casimir zu Lippe-Detmold, 1816 der Geh. Justizrath Bennewitz, hierauf Kohlmetz, 1825 Schlächtermstr. Köhler, 1831 Rittmeister v. Franke, 1833 wieder v. Bennewitz, 1835 v. Freier und seit 1843 der Graf v. Arnim.

Von ritterfreien Hufen zu Falkenberg ist in den ältern Mittheilungen nirgend die Rede, vielmehr spricht das Schoßregister von 1450 6) ausdrücklich nur von 48 Zinshufen, welche neben den Pfarr- und Kirchenhufen bestanden. Erst das Schoßkataster v. J. 1624 führt 8 freie Hufen der Gutsherrschaft auf und bemerkt, daß i. J. 1620 dem Pantel Thüm noch 2 Bauernhöfe mit 8 Hufen freigewilligt worden seien. Das im 16. Jahrhundert aus einem Ackerhofe entstandene Rittergut hatte nunmehr 16 freie Hufen, so daß den von 9 auf 7 reducirten Bauerhöfen noch 32 Hufen verblieben.

Von einem Lehnschulzengute ist im Landbuche nichts erwähnt. Es scheint, als ob aus diesem der gutsherrliche Hof gebildet worden sei. In einem Berichte des Landreiters v. J. 1608 heißt es, das Gericht (Schulzengut) sei wüst geworden und von Pantel Thümen wieder aufgebaut worden.

Die Kirche, welche schon i. J. 1375 bestand, war zur Zeit der Reformation ein Filial von Wartenberg, wo auch der Pfarrer wohnte, der seinen Hof mit 3 Hufen zu Falkenberg für 6 Hühner, 1 Wspl. 4 Schffl. Roggen, 14 Schffl. Hafer, Kavelholz und Wachs verpachtet hatte. Außer den üblichen Gebühren von 50 Communicanten erhielt der Pfarrer von jeder der 48 Dorfhufen 1 Schffl. Roggen u. s. w. 7)

26. **Fredersdorf,** zuerst Fredrichsdorf und Friedriksdorf, dann Fridersdorf und Fredersdorf genannt, ein Kirchdorf mit einem Rittergute, ¾ Meilen südlich von Alt-Landsberg belegen. Besitzer: der Erbe der Frau Henry, Wilhelmine Amalie geb. Roquette (minor. Torgang).

Frühere Nachrichten als vom J. 1375 sind über dieses Dorf nicht vorhanden, von welchem im Landbuche Folgendes angeführt wird: Frederichstorf oder Frederikstorf hat 50 Hufen, von welchen der Pfarrer 2, die Lossow 8 freie und 20 Zinshufen, Ketelitz ebenfalls 8 freie, aber nur 11 Zinshufen besitzen. Von den Zinshufen wurde Pacht, Zins und Bede, von 14 Koffäthen zusammen 33 Schillinge, vom Kruge 1 Stück Geldes und von der Mühle 4 Stücken Geldes entrichtet. Von den Pächten erhoben die Genannten und Hans v. Aken überhaupt 4 Stücke und 1 Schffl. Getreide. Die Bede und das höhere Gericht hatten die Lossow und Ketelitz über ihre Hufen. Den Wagendienst hatte sich der Markgraf vorbehalten, welchem auch Vasallendienst geleistet werden mußte. 8)

Schon vor dem Jahre 1412 befand sich die Familie Gortzigk (später Gortzke und Görtzke) 9) im Besitze von Fredersdorf, 10) welchen sie noch während eines Theils des vorigen Jahrhunderts behaup-

1) Fidicin a. a. O. III, S. 259. — 2) Das. II, 140. — 3) Das. 218. 243. — 4) Riedel a. a. O. XI, 477. — 5) Lehns-Copiar. — 6) Landbuch S. 279, No. 24. — 7) Riedel a. a. O. XI, 477. — 8) Landbuch S. 66, No. 24. — 9) Im Schoßreg. von 1450 werden sie Zorzk, i. J. 1480 Zotze und im Kataster vom J. 1624 Gotze genannt, welches jedenfalls aber irrthümlich geschah, da die gleichzeitigen Lehnbriefe Gortzke und Görtzke geben. — 10) J. J. 1412 bestätigte der Burggraf Friedrich Heinrich Gortzigk im Besitze von 50 Hufen zu Friedrichstorff, Copiar. No. 14.

teten. Später erwarb dasselbe der Ober-Hofmarschall Graf v. Podewils, 1804 der Graf v. Häseler und die Kammerherrin v. Berg, geb. v. Häseler, 1811 der Geh. Commerzienrath Balthasar Henry, 1813 dessen Wittwe und Kinder, 1815 der Banquier Rosentreter, 1816 die verw. Commerzienräthin Henry, 1823 Carlos Alphons Henry, 1850 dessen Wittwe, Wilhelmine Amalie geb. Roquette.

Die beiden Rittergutsantheile, welche i. J. 1375 die Lossow und Ketelitz innehatten, wurden während des v. Görtzkeschen Besitzes vereinigt und hatten i. J. 1450 schon 18 freie Hufen mit einem Rittersitze, den i. J. 1470 Hans Gortzke bewohnte. 1) Ein Melchior Gortzken, welcher als Bürger zu Strausberg bezeichnet wird, veräußerte i. J. 1518 an Arnd Krummensee zu Alt-Landsberg „die halbe Rohrung auf der Feldmark Frederstorff" 2) und i. J. 1572 saßen Friedrich und Hans v. Görtzke daselbst, welche zu den Ritterdiensten herangezogen wurden.

Der Hufenbesitz des Ritterguts vom J. 1450 scheint später nicht als ein befreiter angesehen zu sein, denn im J. 1584 hatten Hans Görtzkens Söhne 4 als frei anerkannte Hufen im Besitze, im J. 1602 wurden abermals 4 Hufen, welche Christoph v. Görtzke besaß, sowie im J. 1604 andere 8 Hufen freigewilligt. 3) Nach dem Schoßkataster vom J. 1624 besaß die Gutsherrschaft 16 freie Hufen, zu welchen noch 8 Hufen kamen, welche zu 2 ausgekauften Bauerhöfen gehörten, so daß damals zum Rittergute 24 Hufen gehörten.

Durch den Auskauf jener beiden Bauerhöfe wurde die Zahl der Hüfner, welche im 16. Jahrhundert sich auf 8 belief, auf 6 vermindert. Koffäthen waren damals 8 vorhanden. Im vorigen Jahrhundert wurden noch sämmtliche übrige Hüfner ausgekauft.

Die Kirche war zur katholischen Zeit schon vorhanden und hatte zur Zeit der Kirchenreformation 2 Morgen Landes und 12 Pfennige jährlich von 3 Höfen. Der erste evangelische Pfarrer war Christoph Stich, welcher 20 Morgen Landes und 1 Wiese hatte. Das Patronatsrecht übten damals die Gortzke zu Fredersdorf und Boldensdorf aus.

27. **Friedrchisfelde,** Rittergut und Kirchdorf, ½ Meile östlich von Berlin. Besitzer: Carl v. Treskow.

Dieses Dorf, welches bis zum Jahre 1700, als es vollständig in den Besitz des Kurfürsten Friedrich III. überging, Rosenfelde hieß und damals den Namen Friedrichsfelde erhielt, ist, nach seiner Benennung zu schließen, erst zu deutscher Zeit gegründet worden. Wahrscheinlich war ein Ritter Ludwig v. Rosenvelde, der sich i. J. 1265 zu Spandow im Gefolge des Markgrafen Otto befand, 4) einer der ersten Besitzer dieses Dorfes, nach dem er sich nannte. Erwähnt wird dasselbe zuerst in einer Urkunde vom J. 1288, nach welcher die Grenzen zwischen der Stadt Berlin und Rosenfelde festgestellt wurden. Die Regulirung fand zwischen dem Markgrafen und den Berliner Rathmannen statt. Das Dorf war also wieder in den Besitz des Erstern übergegangen. Sein Nachfolger, Markgraf Hermann, verlieh dem Altare der Jungfrau Maria in der Kapelle des Schlosses zu Spandow 22 Hufen des Dorfes, mit allen Rechten, Einkünften und Diensten, und der Markgraf Waldemar überließ den Städten Berlin und Cöln i. J. 1319, mit Ausnahme jener Hufen, das Eigenthum des ganzen Dorfes mit allem Zubehör an Aeckern, Wiesen, Weiden, Gehölzen, dem oberen und niederen Gericht, Wagen- und andern Diensten, dem Kirchenpatronate und der Geld- und Getreidebede. 5) Die Abgaben der 22 Hufen gingen hierauf an das Jungfrauenkloster in Spandow über und die Besitzungen der beiden Städte wurden von diesen an die Bürger Reiche oder Ryke zu Berlin zu Lehn gegeben. Dies berichtet das Landbuch v. J. 1375, welches zugleich über die Verhältnisse des Dorfes folgende Mittheilung macht: „Rosenfelt" hat 104 Hufen, von welchen der Pfarrer 6 und der Schulze 7 hat. Letzterer muß das Lehnpferd halten. Jede Hufe giebt im Ganzen (an Pacht, Zins und Bede) 6 Schillinge. Die Klosterfrauen in Spandow haben die Abgaben von 22 Hufen, und Bernt v. Kare hat von 4 Hufen Getreideabgabe, nämlich von jeder 6 Schffl. Roggen und 18 Pf. Es sind 26 Koffäthen, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn entrichtet. Der Krug giebt 30 Schillinge. Bernhard Ryke mit seinem Bruder und seinen

1) Copiar. No. 25. — 2) Copiar. No. 39. — 3) v. Eickstedt a. a. O. S. 362. — 4) Riedel a. a. O. XI, 6. — 5) Fidicin a. a. O. II, 14.

Vettern hat die Hebungen von allen übrigen Hufen, das höhere und niedere Gericht, den Wagendienst und das Kirchenpatronat, durch Erbrecht, seit Alters. Auch hat er 40 Hühner zu empfangen. [1])

Nach dem Abgange Bernhard Ryke's wurde die Besitzung unter seine Söhne in 2 Theile getheilt. Nach dem Lehnbriefe, welchen die Rathmannen beider Städte i. J. 1411 dem Jan Ryke zu Cöln ertheilten, [2]) besaß dieser die eine und Bernd oder Bernard Ryke zu Berlin die andere Hälfte aller Hebungen und Rechte. In dem Lehnbriefe war zugleich festgestellt, daß bei dem Aussterben einer Linie deren Besitz nicht auf die Lehnsvettern übergehen, sondern den Städten heimfallen sollte. Dies geschah auch beim Absterben Henning Ryke's, dessen Antheil die Einkünfte von 36½ Hufen, mit sämmtlichen Rechten über dieselben und der Untersassen, welche sie im Besitze hatten, umfaßte. [3]) Von einem Rittersitze daselbst oder freien Hufen ist bis dahin nichts erwähnt; jedoch mußte ein Vorwerk mit einer größern Schäferei bereits vorhanden sein, weil der Hirte zu Rosenfelde 36 Gr. Schoß, die höchste Abgabe, welche von den Hirten im N.-Barnim damals erhoben ward, entrichten mußte. [4]) Inzwischen hatte das Verhältniß der Reiche zu ihrem ursprünglichen Lehnsherrn, den Rathmannen von Berlin und Cöln, eine eigenthümliche Gestalt angenommen. Sie empfingen nämlich nicht nur Lehnbriefe des Rathes, sondern suchten solche auch beim Kurfürsten nach und erhielten sie. Im J. 1518 belehnte der Kurfürst die Gebrüder Joachim und Jahn Reiche, nach Ableben ihres Vaters, Joachim Reiche, mit einem freien Hofe und 16 freien Hufen zu Rosenfelde. [5])

Es bestanden nunmehr folgende Gutsantheile:

I. die Abgaben, welche die Klosterfrauen zu Spandow von 22 Hufen bezogen. Mit diesem Gutsantheile wurde der Bürgermeister Hieronymus Reiche i. J. 1559 vom Kurfürsten beliehen und ging der Besitz auf dessen Sohn Joachim und auf seinen Enkel Henning Reiche über;

II. diejenigen 4 Hufen, welche i. J. 1375 Berend v. Kare besaß, ererbte dessen Sohn Mattheus Glinicke, genannt v. Kare, von dessen Nachkommen sie der Rath in Berlin im J. 1479 erkaufte;

III. diejenige Hälfte des Dorfes, welche den Städten von Henning Ryke vor 1450 heimgefallen war: und

IV. die andere Hälfte des Dorfes mit dem freien Hofe, freien Hufen, Schäferei u. s. w., welche, mit dem Antheile I i. J. 1590 verbunden, im Besitze Henning Reiche's war.

Ueber das Vermögen des Letztern wurde um das gedachte Jahr das Creditverfahren eingeleitet, bei welchem die Rathmannen umsonst versuchten, ihren lehnsherrlichen Rechten Anerkennung zu verschaffen. Es ward dieser Gutsantheil als ein landesherrliches Lehn betrachtet und den Gläubigern überwiesen. [6]) Unter der Regierung des großen Kurfürsten besaß den vormals Reicheschen Antheil an Rosenfelde der Staatsminister Joachim Ernst v. Grubkow [7]) und nach diesem der General-Director der Marine, Benjamin Raulé, der sich hier ein Lusthaus baute und welchem der Magistrat auf Befehl des Kurfürsten i. J. 1695 auch seinen Antheil an Rosenfelde für 2200 Thlr. abtreten mußte, so daß Raulé nunmehr das ganze Dorf allein besaß. [8]) Als dieser bald hierauf in Ungnade fiel, wurden dessen Güter eingezogen. Der Kurfürst behielt Rosenfelde, nannte es Friedrichsfelde und legte es zum Amte Cöpenick. Der König Friedrich Wilhelm I. schenkte davon das Schloßgut dem Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg-Schwedt, welcher durch Böhme 1719 das Schloß erweitern ließ. Nachher kam es an dessen Sohn, den Markgrafen Carl, Heermeister des Johanniterordens, und nach dessen Tode an den Prinzen Ferdinand von Preußen, der Schloß und Garten verschönern und erweitern ließ. Im J. 1785 kaufte es der Herzog von Kurland, der noch großartigere Verschönerungen vornahm. Nach seinem Tode erwarb es der Hofbuchdrucker Decker, welchem die Prinzessin v. Holstein-Beck im Besitze gefolgt ist, von deren

1) Landbuch S. 73, No. 61. — 2) Fidicin a. a. O. II, 132. — 3) Das. S. 280, No. 29. — 4) Das. S. 287, No. 70. — 5) Sie zahlten für die Belehnung 18½ Schffl. Lehnware. (Lehnreg.) — 6) Die vorstehenden Notizen sind aus den Prozeßakten des Magistrats zu Berlin wider den Fiskus wegen der Lehnsherrlichkeit des Guts Rosenfelde entnommen. (Stadtarchiv zu Berlin No. 1222c.) — 7) Berghaus a. a. O. II, 460. — 8) Aelteres Grund- und Lagerbuch des Mag. zu Berlin.

Erben es im J. 1815 der Gutsbesitzer Johann Carl Sigismund v. Treskow, nebst dem Kgl. Domänen-Vorwerke daselbst, erwarb, von welchem jedoch Dienste 2c. im Besitze des Fiscus verblieben.

Die Bauerngemeinde bestand im J. 1375 aus dem Lehnschulzen und 14 Hüfnern, 1) neben welchen 26 Koffäthen bestanden. Im J. 1450 waren nur 14 Koffäthen vorhanden, die Zahl der Hufen ist nicht angeben. Im 16. Jahrhundert war das Lehnschulzengut von den Reichen eingezogen und zur Meierei eingerichtet. Es bestanden aber noch 14 Hüfnergüter, von welchen vor dem Jahre 1590 noch 2 ausgekauft und zum gutsherrlichen Hofe geschlagen wurden. 2) Die damals verbliebenen 12 Hüfnergüter bestanden noch i. J. 1805.

Die Hufenzahl dieses Dorfes wird im Landbuche und in den spätern Katastern bald auf 104, bald auf mehr angegeben, so daß es zweifelhaft erscheint, ob die Pfarrhufen hinzu- oder abgerechnet worden sind. Die zuverlässigste Angabe scheint die des Pfarrers v. J. 1541 zu sein, wonach 107 Hufen vorhanden waren. 3) Schoßbar verbliebene Bauerhufen waren seit 1624 nur 72; die übrigen waren theils Pfarr-, theils freie Hufen.

Die Kirche, welche schon in katholischer Zeit vorhanden war und i. J. 1458 unter der Probstei Berlin stand, hat keine Dotationshufen, sondern besaß zur Zeit der Kirchenreformation nur so viel Land, daß 9 Schffl. Roggen darin ausgesäet werden konnten, und mehrere Wiesen. — Der erste evangelische Prediger war Martin Golewinder, dessen Wohnhaus damals verfallen war und „von den Leuten" wieder aufgebaut werden sollte. Er hatte 5 Pfarrhufen und von 100 Communicanten die üblichen Gebühren. Außerdem hatte er, „wie die andern Hüfner", Wiesen und eigen Holz.

28. **Friedrichsthal**, bis 1697 Grabsdorf genannt, Gut und Koloniedorf an der Havel, ¾ Meilen nördlich von Oranienburg, mit einer Filialkirche von Oranienburg. Besitzer des Guts: der Baron Wilhelm v. Wachtmeister; der Kolonie: das Amt Oranienburg.

Dieses, wahrscheinlich in wendischer Zeit Grabow genannte Dorf, welchen Namen der auf der ursprünglichen Feldmark desselben belegene See noch heut führt, zu deutscher Zeit aber Grabowsdorf oder kurzweg Grabsdorf genannt, wird i. J. 1350 als Zubehör des Schlosses und der Vogtei Bötzow (Oranienburg) aufgeführt, 4) wozu es schon früher gehört zu haben scheint. Es wurde hierauf wüst, ist darum im Landbuche auch nicht aufgeführt und gehörte i. J. 1418 zu den wüsten Dörfern, welche mit der Neuen Mühle „dem alten Götze Jäger" überlassen wurden. 5) Im J. 1450 war es wieder mit 5 Bauern besetzt, welche 11 Hufen inne hatten, und 18 Hufen lagen wüst, und i. J. 1480 waren 6 Hüfner vorhanden, außer solchen aber noch ein Lehnschulze, welcher einen Hof mit 4 freien Hufen, einen See, den Müllensee, — jetzt ein Wiesengrund Mölmersee bei Freienhagen, — eine Wiese, der Ulenhorst, und eine wüste Feldmark Bernheide, oder Bernhovede, 6) besaß. Im 16. Jahrhundert befand sich Grabsdorf im Besitze der v. Götze zu Zehlendorf. Barthold v. Götze, welcher 1572 lebte, vererbte es auf seine Ehefrau, welcher ein Hof mit 3 Hufen freigewilligt ward. 7)

Kurfürst Friedrich III. kaufte Grabsdorf zum Amte Bötzow zurück, erwarb i. J. 1691 von den Bauer Churtschen Erben das von ihren Vorfahren erkaufte Schulzengut zu Grabsdorf, 8) verlegte die noch vorhandenen Bauerhöfe, welche nach dem Schoßkataster v. J. 1624 „nur geringe Hufen" besaßen und deshalb auch nur zum halben Landschosse herangezogen wurden, und zog deren Aecker zum Theil zur Forst, so daß außer einem daselbst erbaueten Jagdhause, nebst später wieder eingegangenen Wohnungen für Hofleute, das Dorf verschwunden war. Diese neue Anlage wurde nach einer kurfürstlichen Verordnung vom J. 1697 Friedrichsthal genannt. Unter Friedrich d. Gr. wurden, von 1752 ab, neben dem Gute 20 Kolonistenstellen und von 1781 — 1782 zehn massive Doppelhäuser für

1) Die Zahl der Bauern ist im Landbuche zwar nicht angegeben, ergiebt sich jedoch aus der Mittheilung, daß 40 Hühner vom ganzen Dorfe entrichtet werden mußten. Bekanntlich gab der Schulze von seinem Hofe kein Huhn und da 26 Koffäthenhöfe vorhanden waren, so kommen die übrigen 14 Hühner auf ebensoviel Hüfnergüter. — 2) Schoßkataster v. 1624. — 3) Riedel a. a. O. XI, 483. — 4) Riedel a. a. O. I, IV, 56. — 5) Copiar d. K. G.-St.-Arch. No. 15. — 6) Vergl. Bernöve. — 7) Schoßkataster v. 1624. — 8) Nach gleichzeitiger Mittheilung.

20 Uhrmacherfamilien aus Neuenburg in der Schweiz errichtet, welche sich daselbst auch niederließen und eine Fabrik von Uhrfedern, Ketten ꝛc. anlegten, die jedoch zwischen 1810—1820 nach und nach wieder einging. Das Gut aber ward 1819 verkauft. [1]) Im Jahre 1837 besaß es der Oberamtmann Kienitz, 1840 hatte es der Gutsbesitzer Bathe erworben.

Eine Viertelmeile südlich von diesem Orte liegt die Glashütte Friedrichsthal, welche im J. 1790 aus einem von der Oranienburger Forst abgezweigten, am Ufer der Havel belegenen Grundstücke erbaut wurde. Sie besaß die Familie Pirl 40 Jahre in Erbpacht und fabricirte daselbst grünes Glas. Im Jahre 1830 wurde das Erbpachtsverhältniß in Eigenthum verwandelt und es ging diese Besitzung auf den Glashüttenbesitzer Greiner über. Seit 1842 hat diese Fabrik ihre Arbeiten aber eingestellt und es nähren sich die Einwohner, deren Zahl im Jahre 1852 sich auf 182 belief, als Schiffer, Tagelöhner u. s. w. — Der Ort, der im Jahre 1831 ein eignes Schulhaus erhielt, ist zum Dorfe Friedrichsthal eingepfarrt.

29. **Germendorf,** zuerst Gerwendorf, später Quaden-Gerwendorf (Schlecht-Gerwendorf, zum Unterschiede von dem im Ruppiner Kreise belegenen Guten-Gerwendorf) auch Gerwendorf bei Botzow (Oranienburg) und sodann Germendorf genannt, ein Kirchdorf, ½ Meile westlich von Oranienburg gelegen, und zum Amte Oranienburg gehörig.

Im Landbuche v. J. 1375 kommt es unter dem Namen Gerwendorf vor und gehörte zum Schlosse Bötzow (Oranienburg) welches daraus 2 Talente zu erheben hatte. [2]) Nach dem Schoßregister v. J. 1450 gehörte es dem Jungfrauen-Kloster zu Zehdenick, hatte 52 Hufen, wovon der Pfarrer 4 und 48 die Bauern besaßen, welche von jeder Hufe 7½ Gr. gaben. Es waren ein Krug und 18 Kossäthen daselbst vorhanden. [3]) Nach der Reformation des Klosters kam dies Dorf an den Kurfürsten, der es dem Amte Bötzow beilegte.

Die Bauerngemeinde bestand im 16. Jahrhundert aus dem Lehnschulzen und 16 Hüfnern. [4]) Die frühere Zahl der Kossäthen hat sich seit dem Jahre 1450 bis zur neuern Zeit nicht verändert. Während des 30jährigen Krieges wurde aber ein Theil der Bauergüter wüst, von welchen 2 nicht wieder besetzt wurden. — Das Lehnschulzengut oder „das Schulzengericht mit dem Richthofe“ wie es in den älteren Urkunden genannt wird, befand sich im 16. Jahrhundert im Besitze der Familie Churt und ging vom Kloster Zehdenick zu Lehn, welchem bei jeder Besitzveränderung Lehnwaare oder Annahmegeld gezahlt werden mußte. Im Jahre 1601 hatte es von diesem der Hammermeister Hans Fritze erworben und im Jahre 1614 an den Ober-Holzförster Otto v. Barfuß verkauft. Nach den kurfürstlichen Lehnbriefen gehörten außer den 4 freien Hufen dazu: Abgaben vom Kruge und 4 Kossäthenhöfen und der dritte Pfennig von dem „Theilgelde“ (Gebühren für Erbschaftstheilung und den Strafen. [5])

Die Kirche stand bis zur Reformation unter der Probstei zu Zehdenick, wurde damals aber zur Probstei Spandow gelegt. An Acker besitzt sie nur wenige Stücke in zwei Feldern. [6])

30. **Glienicke,** Bauerndorf mit einer Kirche, 1¾ Meilen nordwestlich von Berlin und 1¾ Meilen nordöstlich von Spandow belegen. Besitzer: Major Carl Achatz v. Veltheim.

Der Name dieses Dorfes, welcher zuerst in einer Urkunde v. J. 1412 Glyneck lautet, später aber mehrfach in Glynicken, Glinickow verstümmelt ward, hat keine andere als die allgemeine Ableitung von Glin, Lehm, welchen die bei demselben belegenen Berge enthalten.

Im Landbuche wird dieses Dorf nicht erwähnt. Es war, wie beim Dorfe Stolpe zu ersehen, ein Zubehör desselben und anscheinend wüst und nach dem Jahre 1375 erst wieder besetzt worden. Im Jahre 1412 befand es sich getheilt im Besitze der zu Stolpe seßhaft gewesenen Familie Hoppenrade. [7]) Der größere Theil, welchen der Bürger Peter Hoppenrade zu Köln, von seinen zu Stolpe seßhaft gewesenen Vettern Hartwig und Ludwig Hoppenrade ererbte, umfaßte 4 und einen halben Bauernhof mit 20 Hufen, den Dienst und die Abgaben von denselben und das Recht über die Besitzer der Höfe zu richten. [8])

---

1) Berghaus a. a. O. I, 457. — 2) Landbuch S. 24. bei Botzow. — 3) Das. S. 331, No. 1. — 4) Schoßkataſt. v. 1624. — 5) Lehns-Copiar. No. 125. — 6) Bericht des Pred. Wegner v. J. 1722. — 7) Copiar. No. 14. — 8) Riedel a. a. O. XI, 357.

Im Schoßregister v. J. 1450 wird das Dorf beschrieben: „Glinickow haben die Hoppenroden zu Lehne. Auf der Feldmark sind 32 Hufen, deren jede 3 sgr. 6 pf. Zins giebt." — Es bestanden weder Ritter-, Kirchen- noch Pfarrhufen; sämmtlicher Acker war im Besitze der Bauern, deren Zahl erst im Schoßkataster v. J. 1624 auf 7 angegeben wird, neben welchen 3 Kossäthen bestanden. Die Kossäthen-Höfe wurden später eingezogen und ein Bauerngut neu eingerichtet, so daß hiernach 8 Hüfnergüter vorhanden waren.

Die Kirche bestand zur Zeit der Reformation noch nicht, ward erst später erbaut, war aber im Jahre 1720 schon vorhanden und Filial von Stolpe.

Wie bereits erwähnt, war Glinicke stets ein Pertinenz von Stolpe und hatte mit demselben auch gleiche Besitzer. (Vergl. Stolpe.)

31. **Hammer,** von einem ehemaligen Eisenhammer so benannt, ein auf der Dorfstätte eines ehemaligen wüsten Dorfes Schepford, zwischen den See Wutz und Kupantz erbautes Dorf nebst Vorwerk, eine halbe Meile nordöstlich von Liebenwalde und zum dortigen Amte gehörig.

Ueber die Entstehung dieses Dorfes findet sich folgende Nachricht vor: Der Ritter Hans v. Waldow, welcher im J. 1434 das Schloß Liebenwalde in Pfandschaft besaß, hatte um dieselbe Zeit, von einem zu Liebenwalde angesessenen Christoffel Willberg eine Dorfstätte „Schepforde" gekauft und auf derselben, mit Genehmigung des Kurfürsten, einen Eisenhammer gebaut. Im Jahre 1440 erhielt der von Waldow über diese, „in voriger Zeit" erworbene Besitzung eine Lehnsbestätigung und die Begnadigung, soviel Eisenerde, wie er zu dem Hammer zu „Schepforde" gebrauchen würde, wo dieselbe in den Wäldern und Gehölzen des Schlosses Liebenwalde immer angetroffen werden möge, ungehindert graben und anfahren zu lassen, aus denselben auch das zu den Kohlen erforderliche Holz zu entnehmen. Auch die Einwohner des Hammers sollten in den Wäldern des Schlosses freie Holzung zu ihren Gebäuden und ihrer Nothdurft, sowie auch Grasung und Viehtrifft haben. [1])

Der Hammer führte damals noch den Namen des wüsten Dorfes Schepford, der aber im Jahre 1506 schon außer Gebrauch gekommen war. In einer Rechnung des Amts Liebenwalde von diesem Jahre, werden nämlich stehende Zinsen „von dem Hammer" aufgeführt, [2]) und in keiner spätern Nachricht wird desselben weiter gedacht.

Wie sich aus neueren Urkunden ergiebt, hatte der Kurfürst den Eisenhammer erworben, zum Amte Liebenwalde gelegt und einen Hammermeister darauf angestellt. Simon Berkner, der diese Stelle i. J. 1513 bekleidete, erhielt den Hammer, mit allen demselben bisher zugestandenen Rechten, zum eigenthümlichen Gebrauche. An Kaufgeld hatte er dafür 40 Schock Groschen und jährlich noch, als einen Zins, 16 Schock an Gelde zu zahlen, ein Schock Eisenstäbe und Schienen und eine Säge für die neue Mühle zu liefern und die zerbrochenen „Brand-Eisen" im Schlosse Liebenwalde wieder herzustellen. Als Zubehör des Hammerwerks werden genannt: der Acker neben demselben und die Wiesen im Hammerbruche (zwischen Liebenwalde und dem heutigen Zerpenschleuse), das Recht, das zum Hammer nöthige Holz zur Seite des Hammerbruches, neben dem Liebenwalder Wege zu hauen, daselbst Acker zu machen, für seinen Bedarf zu fischen und überall Eisensteine zu brechen, mit Ausnahme auf den Ruhlsdorfer Wiesen u. s. w. [3]) In einer späteren Verschreibung v. J. 1598 wird den beiden Hammermeistern zu Bötzow (Oranienburg) und Liebenwalde der Hammer für 24 Schock und ähnliche, wie die obigen Abgaben übertragen. Die Fischerei sollten sie haben auf dem Obern See, genannt Copantz (Kuhpantz) bis „auf den Umbschwang" und auf dem untern See, Woetz, (Wutz); den Acker zwischen dem Liebenwaldeschen Wege und dem See Wutz, nebst dem Hammerbusch und den Hammerwiesen sollten sie ohne Pacht und Zins nutzen, vom neu zu rodenden aber drei Freijahre haben. [4])

Das fernere Schicksal dieses Hammerwerkes liegt im Dunkel und nur der Name des Orts erinnert noch an denselben. Wahrscheinlich ging er im 17. Jahrhundert ein, als die Eisenwerke bei Neustadt im ausgedehnteren Maaße eingerichtet wurden. Die zu Hammer noch vorhandenen zwei Freihöfe scheinen

1) v. Raumer, Nov. Codex dpl. I, 125. — 2) K. Geh. Staats-Arch. R. 21, No. 86. — 3) Riedel a. a. O. XI, 463. — 4) Lehnbrief v. J. 1598 im K. Geh. Staats-Arch. a. a. O.

diejenigen Besitzungen zu sein, welche i. J. 1598 den Hammermeistern zu Bötzow und Liebenwalde verschrieben wurden. — Die Ansiedlungen hatten inzwischen so bedeutend zugenommen, daß ein Gemeindeverband schon lange Zeit besteht. Wann der Ort eine Kirche erhielt, ergiebt sich nicht. Im Jahre 1600 war derselbe nach Liebenwalde eingepfarrt, wohin der Hammermeister mit den übrigen Bewohnern des Hammers zur Kirche gehen mußten; jedoch war, nach Büschings Topographie, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Kirche als Filial von Liebenwalde vorhanden.

Es ist nothwendig noch einmal auf die alte wüste Dorfstätte Schepford, auf welcher Hammer gebaut wurde, zurückzukommen, um einen Irrthum zu berichtigen in welchen man öfter verfallen ist. Man hat nämlich bisher immer angenommen, daß dasjenige Schepford, welches in der oben angezogenen Urkunde v. J. 1440 als wüst bezeichnet wird, mit dem im Landbuche und Schoßregister aufgeführten Schepford unweit Neustadt identisch sei, [1]) und hat alle Einrichtungen, welche auf der oben besprochenen wüsten Dorfstätte bei Liebenwalde statt fanden, auf den gleichnamigen Ort bei Neustadt bezogen. Letzteres war aber niemals wüst und gehörte, — wie aus der Geschichte vom Schlosse Biesenthal zu ersehen, — zu diesem und den Besitzungen der v. Arnim daselbst, während von dem wüsten Schepford, (jetzt Hammer) in der Urkunde v. J. 1440 gesagt wird: es liege auf beiden Seiten des Fließes, welcher aus dem Kupantz (Kuhpantz-See, ½ Meile östlich von Liebenwalde) kommt, „welche beide Ufer zu der wüsten Dorfstätte Schepfforde gehören." Die Lage ist also genau zwischen dem Wutz- und Kuhpantz-See angegeben, ebenda, wo jetzt das Dorf Hammer liegt, das sich inzwischen mehr nach Süden ausgedehnt hat. Die spätern Nachrichten, welche sich der Urkunde vom J. 1440 scharf anschließen, mit den darin vorkommenden Oertlichkeiten, lassen durchaus keinen Zweifel dagegen aufkommen, daß zwei verschiedene Dörfer des Namens Schöpfurth existirten, wovon das bei Neustadt belegene noch heut so heißt, das andere bei Liebenwalde aber schon im 14. Jahrhundert wüst geworden sein wird und daher auch im Landbuche nicht mehr aufgeführt ist.

32. **Heiligensee,** ein zum Amte Spandow gehöriges Dorf mit einer Mutterkirche, 1 Meile nördlich von Spandow, am Heiligensee, einem Becken der Havel, belegen, wovon es seinen Namen erhalten. Es gehört zum Amte Oranienburg.

In einer Urkunde v. J. 1313 wird eines Pfarrers Nikolaus zu Hylghense gedacht. [2]) Es ist die erste Erwähnung dieses Dorfes, das damals schon eine Kirche besaß. Aus einer andern Urkunde v. J. 1352 ergiebt sich, daß Dietrich v. Bredow daselbst begütert war und an einen Berndt v. Vorland die Einkünfte von 6 Hufen, zur Dotation eines Altars des Kalands in der Nicolai-Kirche zu Spandow abgetreten hatte. [3]) Etwas ausführlicher sind die Nachrichten, welche das Landbuch v. J. 1375 giebt: Heyligensee oder Hiligensey hatte nach demselben 61 Hufen, wovon der Pfarrer 4 besaß. Matthias Bredow und sein Vaterbruder hatten 10 Hufen zu ihrem Hofe, wovon sie Vasallendienste leisten mußten und 6 freie Hufen besaß der Schulze, wofür er das Lehnpferd zu halten hatte. Zur Pacht gab jede Hufe 4½ Schffl. Roggen [4]) und ebensoviel Hafer, an Zins 21 pf. 23 Kossäthen gaben zusammen 13 Schillinge und 2 Schock Hühner; der Krüger zahlte 1 Talent. Es war schon damals eine Fähre am Orte, (zur Ueberfahrt über die Havel nach dem jenseit derselben belegenen Neuendorf) von welcher jährlich an das Heiligengeist-Hospital zu Spandow 3½ Talente und an einen Altar daselbst 30 Schillinge und 1 Schock Hühner gegeben werden mußten. Zu einem andern Altare in Spandow gehörten (die oben verschriebenen) Abgaben von 6 Hufen. Alles Uebrige hatten die vorhergedachten v. Bredow vom Markgrafen zu Lehne. [5]) Im Jahre 1442 war Hennig v. Bredow und sein nicht genannter Bruder im Besitze des Dorfes. [6]) Zum Rittersitze gehörten i. J. 1450 18 freie Hufen. [7]) Ihn bewohnte im J. 1468 Caspar v. Bredow, [8]) welcher seine dortigen Güter, mit Ausnahme von 2 Hufen, hierauf an den Ritter Nickel v. Pfuel und dessen Brüder Werner und Bertram zu Ranft veräußert hatte. [9])

1) J. B. Klöden in den Märk. Forschungen III, 181, und nach demselben Berghaus in seinem Landbuche. — 2) Klöden, Waldemar II, S. 507. — 3) Ungedr. Urkunde. — 4) Die Handschriften geben die Pacht verschieden an; es scheint die erste Handschrift dieselbe, mit Rücksicht auf die Angaben des Schoßreg. v. 1450, richtiger anzugeben. — 5) Landbuch S. 70, No. 44 — 6) Copiar. No. 20. — 7) Schoßreg. (Landbuch S. 285, No. 56. — 8) Copiar. No. 22. — 9) Urk. v. J. 1472 (Copiar. No. 25.)

Von ihnen erwarb der kurfürstliche Rath Bertram v. Pfuhl, im Jahre hierauf, von Hartwich Hoppenrade zu Stolpe, das zwischen der Heiligenseeschen und Stolpeschen Heide belegene sogenannte Schalmholz. 1) Ihm folgten seine zu Rauft gesessenen Söhne Heine und Friedrich, welche im Jahre 1482 belehnt wurden. 2) Von ihnen verstarb zuerst Heine Pfuhl und sein Bruder Friedrich wurde 1513 mit Rauft, Gieselsdorf und Heiligensee belehnt. Zum Letzteren gehörten, außer den Pächten, Dienste und Zinsen, das obere und niedere Gericht, das Kirchlehn, Haiden, Holzung, Jagd, Fischerei auf der Havel und dem Heiligensee 2c. 3) Diese Güter mit dem freien Wohnhofe, einem Vorwerke, einer Schäferei 2c." vertauschte Bertram v. Pfuhl im J. 1544 für die im Ruppinschen Kreise belegenen Dörfer Vichel und Nackel dem Kurfürsten, 4) welcher sie dem Amte Mühlenhof beilegte, in dessen ältesten Amtsregister folgende Beschreibung des Dorfes gegeben wird: Heiligensee gehört mit allen Rechten dem Kurfürsten. Das Dorf hatte 62 Hufen: 4 gehörten zur Pfarre und 58 den 15 Bauern. Unter diesen waren 3 Sechshüfner, 8 Vierhüfner und 4 Zweihüfner. — Die freien Ritterhufen sowie die 6 freien Schulzenhufen waren eingezogen. — Von sämmtlichen Bauernhufen wurde Pacht-Zins und Zehnt entrichtet, letzterer von Kälbern, Lämmern, Gänsen und Füllen; von Bienen der zehnte Schwarm oder dafür 1 sgr. Die Dienste bestanden im Hauen von 1½ Ruthe Holz. — 6 Kossäthen gaben Geldzins und leisteten Dienste. — Ein Fährmann, welcher ein Haus nebst Wiese und Fischerei in der Havel hatte, erhielt von jedem Bauer und Kossäthen 10 pf. und 2 Eier und von jeder Person 2 pf., für jedes Pferd 6 pf. Fährgeld, er mußte aber Zins nach Spandow entrichten. — Der Heiligesee ward vom Amte Spandow befischt; die Fischerei auf der Wiese hatte Caspar v. Klitzing zu Neuendorf, und die Bauern zu Heiligensee hatten die Fußweide in der Havel und in den Pfühlen. 5) Die Zahl der Hüfner hatte sich in der Folge nur um einen vermindert.

Die schon im 14. Jahrhundert vorhanden gewesene Kirche hat drei Endchen Land in der Heide, auf dem Malch und beim Lingenpfuhl, eine Wiese und Röhrung. Zur katholischen Zeit war Neuendorf schon Filial dieser Kirche; späterhin wurde ihr auch Hennigsdorf als solches beigelegt. — Der Pfarrer besitzt, wie vor Alters 4 Hufen.

33. **Heinersdorf,** zuerst Hinriksdorp (Heinrichsdorf) genannt, Kirchdorf, ¾ Meilen nordöstlich von Berlin, gehört zum Amte Mühlenhof.

Der Name des Dorfes rührt allem Anscheine nach von seinem Gründer her. Wer dieser war, läßt sich nicht angeben, da die Nachrichten nur bis zum Jahre 1319 zurückgehen. Es war damals im Besitze des Markgrafen Waldemar, der es den Vorstehern des Heiligengeist-Hospitals zu Berlin, für 150 Mark Brandenb. Silbers als Eigenthum verkaufte. Es gehörte dazu: das Patronatsrecht über die Kirche daselbst, das oberste und niederste Gericht, alle Geld- und Korn-Abgaben, Aecker, Wagendienste, Wiesen, Weiden, Holzungen, die Mühle. 6) — Eine weitere Beschreibung des Dorfes giebt das Landbuch v. J. 1375. Nach demselben hatte „Heinrichstorf bei Berlin" wie es genannt wurde, 36 Hufen, wovon der Pfarrer 4 besaß. Zum Hospitale des Heiligengeistes in Berlin gehörten 12 Hufen, welche dasselbe auf eigene Kosten betrieb. Von jeder Hufe wurden 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Hafer an Pacht und 26 pf. an Zins, aber keine Bede entrichtet. Mit dem Krüger waren 9 Kossäthen vorhanden, welche zusammen 16 Schillinge und 15 Hühner zu entrichten hatten. Das ganze Dorf war dem vorgedachten Hospitale vereignet. 7) Letzteres besaß also außer sämmtlichen Abgaben die Gerichte, das Kirchenpatronat und die Dienste der Bauern und Kossäthen und hatte ein Vorwerk von 12 Hufen, welches der Vorsteher des Hospitals bewirthschaften und dem Stadtrathe davon Rechnung legen mußte. 8) Später wurde das Vorwerk aufgelöst und es wurden nicht nur die dazu gehörig gewesenen 12 Hufen, sondern auch die 4 Pfarrhufen den Bauern in Pacht gegeben, so daß das gedachte Hospital von 32 Hufen acht Wispl. Roggen, 8 Wispl. Hafer, und in Allem 1 Schock 55 sgr. Geldzins, Dienstgeld und Zehent zu erheben hatte. 9) Im Jahre 1718 verkaufte der Magistrat, als Patron des Hospitals, das Dorf mit

1) Riedel a. a. O. XI, 412. — 2) Copiar. No. 25. — 3) Copiar. No. 39. — 4) Copiar. No. 42. — 5) Erbreg. des Amts Mühlenbeck vom Jahre 1591. — 6) Fidicin a. a. O. III, Regesten No. 43. — 7) Landbuch S. 69, No. 41. — 8) Vergl. Urk. v. J. 1379. Fidicin a. a. O. II, 84. — 9) Verhandlungen der Kirchen-Visitatoren v. J. 1540. Berlinisches Stadt-Archiv No. 1214.

allen Hebungen und Rechten an die kurmärkische Amtskammer für **3950** Thlr. Es ward dasselbe dem Amte Nieder-Schönhausen und in neuerer Zeit dem Amte Mühlenhof beigelegt.

Die Zahl der Hüfner war, so lange das Hospital sein Vorwerk bewirthschaftete, nur gering, da nur **16** Hufen im Besitze von Bauern waren. Im **16.** Jahrhundert, als sämmtliche Vorwerks- und Pfarrhufen mit Bauern besetzt worden, waren **10** Hüfner vorhanden. Dagegen hatte sich die frühere Zahl der Kossäthen auf **2** vermindert. Wahrscheinlich hatte man aus Kossäthen Bauern gemacht, indem man ihnen Hufen in Pacht gab. Während des **30**jährigen Krieges wurden mehrere Hüfnergüter wüst, deren Ländereien, soweit sie nicht neu besetzt werden konnten, von den übrigen Hüfnern übernommen wurden. Es bestanden hierauf nur **8** Hüfner. Ein Bauerngut wurde später noch getheilt.

Die Kirche, welche im Jahre **1319** schon vorhanden war, hatte zur Zeit der Reformation **6** Morgen Landes und war, wie noch heut, Filia von Weißensee. Die Pfarre besaß einen eigenen Hof mit **4** Hufen Landes und eine Wiese, hatte diesen Besitz aber in Pacht gegeben. [1])

34. Hellersdorf, zuerst Helwichsdorf, dann Helfersdorf auch Helmsdorf und in neuerer Zeit Hellersdorf genannt, ein Rittergut, 1¾ Ml. nordöstlich von Berlin und 1¼ Ml. südwestlich von A.-Landsberg. Besitzer: der wirkliche Geh. Rath Friedrich v. Arnim.

In dem ältesten Abschnitte des Landbuches wird unter denjenigen Dörfern, welche dem Schlosse Cöpenick Abgaben zu leisten hatten, auch Helwichsdorf genannt, solches zugleich aber auch als wüst (deserta) bezeichnet. [2]) In dem um das Jahr **1376** aufgenommenen Theile des Landbuches heißt es wieder: Helwichsdorf habe **25** Hufen, wovon der Pfarrer **3** und die Gebrüder Diricken **9** zu ihrem Hofe besäßen. Die übrigen Hufen gaben Pacht, Zins und Bede. Es waren **9** Kossäthen und eine Mühle vorhanden. Ein Krug scheint wüst gewesen zu sein, denn was derselbe zu entrichten hatte, ist offen gelassen. Das ganze Dorf mit allen Abgaben und Rechten gehörte den Gebrüdern Diricke. [3]) Von denselben kam dies Gut an den Bürger Hekelwerg zu Berlin und, als dieser verstorben war, an den Bürger Heintze Donner. In einem demselben im Jahre **1437** ertheilten Lehnbriefe wird es als „das wüste Dorf Helmsdorf, mit allen seinen Gelegenheiten und Zubehörungen" bezeichnet. [4]) Im Jahre **1455** befand es sich im Besitze des kurfürstlichen Rathes Schulebolt, nach dessen Tode es, wie beim Dorfe Dahlwitz bereits erwähnt worden, an die Familie v. Krummensee gelangte, welche es zum Gute Eiche legte. Bei diesem wurde es als Schäferei genutzt und gegen das Ende des **16.** Jahrhunderts an die v. Holzendorf verkauft. [5]) Nach dem Jahre **1613** kauften es die v. Krummensee wieder an sich, [6]) veräußerten es aber gleich darauf an den Kanzler Johann v. Löben. [7])

Die wüste Feldmark Hellersdorf, auf welchem im vorigen Jahrhundert ein Vorwerk eingerichtet wurde, gehört, nun schon seit mehreren Jahrhunderten, mit dem Gute Eiche, stets einem und demselben Besitzer und ist zur Kirche dieses Dorfes auch eingepfarrt. Zu dem Gute, welches in der Matrikel vom Jahre **1828** als landtagsfähiges Rittergut aufgeführt steht, [8]) gehören mit Ausschluß der obengedachten **3** Pfarrhufen, die im Landbuche aufgeführten **9** gutsherrlichen und sämmtliche im J. **1376** schoßpflichtig gewesenen Aecker, überhaupt also **22** Hufen.

35. Hennickendorf, Kirchdorf, am Stienitzsee, 1½ Meile südöstlich von Strausberg und zum Amte Alt-Landsberg gehörig, wurde im **14.** Jahrhundert Henckendorp, später Heneckendorp auch Henningsdorf genannt und kommt zuerst im Landbuche v. J. **1375** in folgender Art vor: Henckendorf hat **34** Hufen, wovon der Pfarrer **4** besitzt. An Pacht und Zins wird von jeder Hufe **5** Schillinge und an Bede 2½ Schillinge, **1** Viert Roggen, **1** Viert Gerste und ½ Schffl. Hafer entrichtet. **7** Kossäthen

---

1) Riedel a. a. O. XI, 475. — 2) Landbuch S. 21. — 3) Das. S. 67, No. 27. — 4) Copiar No. 16. — 5) In einem Lehnbriefe v. J. **1598** wird den v. Holzendorf der Lehnsbesitz von Eiche nebst der Feldmark Helwichsdorf bestätigt. Lehns-Cop. d. Kammergerichts vol. 85. — 6) Im Jahre **1613** erhielten die v. Holzendorf noch einen Lehnsbrief über Eiche und Helwichsdorf (Hausbuch der v. Krummensee zu Alt-Landsberg.) und nach einem Lehnbriefe vom Jahre **1616** befanden sich die v. Krummensee wieder im Besitze. (Lehns-Copiar.) — 7) Lehnbrief für Joh. v. Löben v. J. **1616** u. Lehns-Cop. des Kammergerichts. — 8) von Eickstedt a. a. O. S. 489.

sind vorhanden, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn giebt. Der Krug entrichtet 10 Schillinge. Von der Fischerei werden 8 Talente entrichtet, welche die Wittwe Guden in Jüterbog auf Lebenszeit hat, wonächst sie dem Markgrafen heimfallen. Die Mönche (in Zinna) haben das Uebrige; [1]) d. h. alle übrige vorhergedachte Abgaben, die Gerichtsbarkeit, den Dienst und das Kirchlehn.

Nach dem Schoßregister v. J. 1450 hatte auch die Kirche eine Hufe, so daß 29 Hufen in dem Besitze der Bauern waren. [2]) Von jeder Hufe wurden damals 6 Sgr. an Pacht und Zins und an Bede 1½ Sgr. entrichtet, und sämmtliche Hufen hatten 1 Wspl. Hafer zu entrichten. Es waren aber nur 18 Hufen besetzt. Wahrscheinlich war das Dorf von den Hussiten ebenfalls heimgesucht worden und mancher wüste Hof noch unbesetzt. — In dem sogenannten Landbuche des Klosters Zinna vom Jahre 1471 finden sich folgende Nachrichten: Hennekendorp hat 34 Hufen: der Schulze hat 4 Hufen zu Lehn, der Pfarrer ebensoviel, die Kirche hat eine Hufe aus Gnaden und einen Acker, der nicht beisammen liegt.

1) „Der Schulze Hans Ertmann hat 4 Erbhufen zu Lehn und 2 Butenmalsche Hufen, von denen giebt er uns (den Mönchen) 12 Sgr. Zins. — Aus dem Kruge hat er 3 Sgr., das Huhn und den Zehnten. — Die Fischerei auf dem See Studenitz hat er aus Gnaden. Er hat auch einen Hof hinter seinen Hufen und eine Wiese am Wachtelberge zu Lehn. — Aus Tewes Brummens Hofe erhält er 12 Pf., den Zehnten und das Huhn, aus Jacob Kremers Hofe 9 Pf., Zehnt und Huhn, vom wüsten Kossäthenhofe 12 Pf., Zehnt und Huhn, aus Hans Puhlemanns Hofe 9 Pf. — Item er giebt uns 4 Sgr. Kalkgeld, er fährt unserm Schreiber 1 Fuder Heu, giebt auch 15 Sgr. und hat zu Lehn eine Fischerei, einen zugelassenen See neben dem Studenitzer See; von demselben See giebt er unserm Hauptmann 12 Sgr."

2) Die Bauern waren: Peter Voitt mit 4 Hufen, Peter Kandt 2 Erbhufen, Baltzer Wilke 4 Hufen, 2 Erbhufen, eine Butenmalische Hufe, Casper Glistow 2 Erbhufen, eine Butenmalsche Hufe, Casper Lomen 4 Erbhufen, Lymann Löhme 4 Hufen, 2 Erb- und 2 Butenmalsche Hufen.

3) An Kossäthen waren vorhanden: Grote Hans, hat eine Butenmalsche Hufe, Jacob Kremer, Hans Pulmann, Michel Brumme, der Krüger Jürgen Stulmecker hat 3 Butenmalsche Hufen, Tewes Brumme, Peter Stulmeker.

Dem Pfarrer gaben sie von jeder Hufe einen Scheffel Roggen. Dem Kloster-Hauptmann (zu Rüdersdorf) dienten sie zwei halbe Tage und entrichteten an denselben das Holzgeld: der Hüfner 3 Sgr., der Kossäth 12 Sgr. — Sieben von ihnen gaben Zins von der Fischerei, Kahnzins genannt, ein Jeder jährlich 12 Sgr. Dem Bischof von Brandenburg hatten sie von jeder Hufe 4 Pf. und dem Probste zu Berlin 3 Heller zu entrichten. [3])

Bei der Kirchenreformation kam Hennickendorf in den Besitz des Kurfürsten (Vergl. Rüdersdorf). Das Amts-Erbregister v. J. 1574 giebt über dasselbe folgende Nachricht: „Henikhendorff" gehört Kurf., Gn., mit Ober- und Niedergerichten, Diensten, Pächten, Zinsen, sammt aller Gerechtigkeit. — Das Gotteshaus hat eine Hufe, welche die Bauern pflügen. Die Pfarre geht von Kurf., Gn., zu Lehn und hat 4 Hufen, welche der Pfarrer selbst pflügt. Die Bauern geben dem Pfarrer jährlich einen Wspl. 3 Schffl. Roggen von 27 Hufen, von der Hufe 1 Schffl. Der Küster erhält von jeder Hufe ½ Schffl. und 42 Bermbrode von den Bauern und Kossäthen. — Es sind 7 Hüfner vorhanden: der Schulze Benedict Nickel hat 2 Freihufen und 2 Zinshufen, Paul Stockfisch 4 Hufen, Valentin Mathias 4 Hufen, Kerstian Schmit 4 Hufen, Marcus Tieden 4 Hufen, Lucas Kunath, der Krüger, 3 Hufen, Hans Mathias 4 Hufen. An Kossäthen sind 7 vorhanden: Peter Wolter, Joachim Bruno,

1) Landbuch S. 74, No. 75. — 2) Das. S. 299, No. 52. — 3) Nach einer deutschen Uebersetzung, welche sich bei der Domänen-Abtheilung der Kgl. Regierung in Potsdam befindet. Es führt die Aufschrift: Register vom Eigenthum Barnem in der Mark Brandenburg. Eine gleiche Abschrift unter dem Namen Landbuch rc. ist beim Domänen-Amte Zinna vorhanden. Das Original, in Mönchslatein, war mir zur Zeit nicht zugänglich.

Silvester Mathias, Peter Mathias, Graßmann Palmen, Tomas Friedelandt, Caspar Hase. Alle waren zur Entrichtung von Zins und Zehent und zur Leistung von Diensten verpflichtet. [1]) — Von den in dem Register v. J. 1471 genannten Familiennamen ist in dem letztern Verzeichnisse, — also nach kaum 100 Jahren, — kein einziger mehr vorhanden. Dagegen war die frühere Zahl von 7 Hüfnern und 7 Kossäthenhöfen sich gleichgeblieben. Nur ein Kossäthenhof ging in der Folge ein. In neuerer Zeit ist Hennickendorf dem Amte Alt-Landsberg beigelegt worden.

36. **Hermsdorf,** [2]) Dorf, Gut und Wassermühle, 1 ½ Ml. nordwestlich von Berlin und ebensoweit nordöstlich von Spandow belegen, ist zu Rosenthal eingepfarrt. Besitzer: Carl Wernicke. Im 14. Jahrhundert gehörte dieser Ort zu den Besitzungen des Ritters Johann v. Buch auf Birkenwerder (S. Birkenwerder). Es kann damals aber nichts weiter als ein Vorwerk gewesen sein, da das Landbuch v. J. 1375 davon spricht, daß nur 5 Höfe, wenn auch mit Acker, doch ohne Hufen vorhanden seien, daß jeder derselben davon nur die geringe Abgabe von 4 Schilling-Pfennigen zu entrichten hätte und 3 Höfe wüst lägen. [3]) Erst später, im Schoß-Register v. J. 1450, ist von 16 Hufen die Rede, deren jede 9 Groschen zu entrichten hatte. [4]) Die theilweis geringe Ertragsfähigkeit des Ackers mochte der Grund gewesen sein, weshalb immer mehr Hufen wüst lagen und von der Gutsherrschaft übernommen wurden. Das Schoßkataster v. 1624 führt nur noch 4 schoßbare Hufen auf, welche ein einziger Hüfner besaß, und auch diese hatte die Gutsherrschaft, der Hofmarschall Friedrich von Götzen, an sich gekauft und 8 Kossäthen darauf angesetzt, so daß die Herrschaft 12 Hufen im Besitze behielt. Der Oberhofmeister v. Götz behauptete sogar im Jahre 1669, daß 13 alte ritterfreie Hufen vorhanden und im Schoßregister verzeichnet, jene 4 Bauerhufen übrigens im Jahre 1626 ebenfalls von der Landschaft freigewilligt worden seien, [5]) wonach in der Hufentabelle vom Jahre 1671 auch wirklich 17 Hufen, jedoch nur als befreite Bauerhufen verzeichnet stehen. [6]) Außerdem gehörten zu dieser Besitzung die Gerichte und andere Dominialrechte. [7])

Die Kirche war zur katholischen Zeit ein Filial der Pfarre zu Birkenwerder, wurde aber zur Zeit der Kirchenreformation von dem Prediger zu Daldorf mit versehen und ist später Filial von Rosenthal geworden. Sie hatte zwei Wiesen und eine Bienenheide, wovon 1 Pfd. Wachs und ½ Schock Groschen entrichtet wurde. Das Patronatsrecht hatte die Gutsherrschaft. [8])

Nachdem dieses Gut an den Kurfürsten gekommen und später dem Amte Schönhausen beigelegt worden war, gab es dasselbe im Jahre 1754 dem Kriegesrath Niethe in Erbpacht. [9]) Spätere Besitzer waren 1775 der O. Baurath Bonmann, 1787 der Kriegsrath Gülle, 1798 der Amtmann Wachsmuth, 1806 der Oberstwachtmeister und Domherr Ludwig Friedrich v. Jagow, 1817 der Amtmann Heinz, sodann der Kaufmann Gumpel zu Hamburg und seit 1836 der Gutsbesitzer Wernicke.

Ganz nahe beim Dorfe, an dem im Bruche bei Schönelinde entspringenden und in den Tegelschen See mündenden Fließe, liegt die Wassermühle, welche älter als das Dorf ist und stets eine von demselben abgesonderte Besitzung bildete. Sie scheint früher im Besitze der Landesherren gewesen zu sein, denn es wird ihrer weder im Landbuche noch im Schoßregister gedacht. Im 15. Jahrhundert hatte sie ein Berlinischer Bürger, Heinz Donner, vom Kurfürsten zu Lehn erhalten. Er verkaufte sie im J. 1465 an den Landvoigt, Paul v. Cunersdorf, mit aller Gerechtigkeit und Zubehörung. [10]) Im Jahre 1482 besaßen sie die v. Pfuhl zu Rauft und Heiligensee, welche sie 1544 dem Kurfürsten ver-

---

1) Erbregister des Amts Rüdersdorf v. J. 1574. — 2) Im Jahre 1375 Hermannstorf, 1450 Hermenstorff, 1480 Hermerstorff auch Hermszdorf und seit dem 16. Jahrhundert Hermsdorf. — 3) Landbuch S. 68. — 4) Das. S. 279. — 5) v. Eickstedt, Landbuch S. 361. — 6) Das. 37. — 7) In der den Söhnen des fürstlich Lüneburgischen Hofmeisters Friedrich Götzen im Jahre 1610 ertheilten Lehns-Confirmation wird des Dorfes Hermsdorf gedacht: mit Aeckern, Wiesen, Holzung, Büschen, Jagd, Fischerei, Pächten, Zinsen, Diensten, Zehnten, Rauchhühnern, Ober- und Niedergericht, Straßengericht, wie es früher Jacob Wins und seine Vorfahren besessen hatten. (Copiar. des Lebus-Archives vol. 108.) — 8) Riedel, Cod. I, XI, 483. — 9) Der Kriegsrath Niethe erhielt damals 932 Mrg. ehemaligen bewachsenen Ritteracker, 45 Mrg. Wiesen, den Hermsdorfer See, 5 alte und die neuangesetzten Unterthanen und deren Prästationen. — 10) Riedel, Cod. I, XI, 399.

tauschten, der sie anderweitig zu Lehne gab. Im Jahre 1620 hatten sie die Söhne des Hofmeisters Friedrich v. Götz, die kurfürstlichen Geheimeräthe Friedrich und Cuno v. Götze mit ihren übrigen dortigen Besitzungen von ihrem Vater ererbt, der sie von einem Geheimenrathe Urban Lewen erkaufte. [1]) Später erwarb sie der Kurfürst, der sie zum Amte Schönhausen legte. Gegenwärtig gehört sie zum Amte Mühlenhof.

37. **Herzfeld**, ein zum Amte A.-Landsberg gehöriges Kirchdorf, 1½ Meile süd-südwestlich von Strausberg, ist seinem Namen nach ein Waldfeld oder durch Waldrodung gewonnener Acker (von Hart, Harz — Wald — Waldfeld). Nach den ältesten Nachrichten gehörte dieses Dorf dem Kloster Zinna, kam nach dessen Säcularisation (1545) an den Kurfürsten, der es zum Amte Rüdersdorf legte, welches in neuerer Zeit mit dem Amte A.-Landsberg vereinigt wurde.

Das Landbuch vom J. 1375 giebt über dieses Dorf folgende Nachricht: Hertzfelde hat 70 Hufen; davon gehören dem Pfarrer 4 und der Kirche eine. 20 Hufen geben eine jede 10 Schillinge und 1 Viert Erbsen, die andern 6 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Hafer und 1 Viert Erbsen als Pacht und 26 Pf. Zins; die andern 20 Hufen geben keinen Zins. Zur Bede gab jegliche Hufe 4 Schillinge, ½ Schffl. Roggen, ½ Schffl. Gerste und 1 Schffl. Hafer. Es waren 19 Kossäthen, welche zusammen 14 Schillinge zahlten. Der Krug entrichtete 10 Schillinge. Die Bede hatte Kleptzk. Alles Uebrige gehörte den Mönchen [2]) zu Zinna, nämlich: Pacht, Zins, Abgaben der Kossäthen und des Kruges, die Gerichte, das Patronat. — Bede und Dienst der Bauern kam später an Henning Riken zu Berlin, nach dessen im J. 1430 erfolgten Ableben Beides dem Kurfürsten heimfiel, der es dem Kloster Zinna für 60 Schock Groschen verkaufte. [3])

Im J. 1450 war das Kloster im vollen Besitze des Dorfes, welches im Schoßregister zwar mit 70 Hufen aufgeführt, dabei aber bemerkt wird, daß 12 Hufen (bei der Besteurung) zu 6 veranschlagt worden. [4])

Das Erbregister des Klosters vom J. 1471 und das Amtsregister von Rüdersdorf vom J. 1574 geben die Besitzverhältnisse zu Herzfeld in folgender Art an:

1471.		1574.	
Hertzfelde hat 70 Hufen.		Hertzfelde gehört Kurf. Gnaden ꝛc.	
Der Klosterhauptmann hat 4 Hufen.			
Die Kirche hat 1 Hufe aus Gnaden.		Die Kirche hat 1 Hufe.	
Der Pfarrer hat 4 Lehnhufen.		Der Pfarrer hat 4 Hufen u. von jeder der 50 Bauerhufen 1 Schffl. Roggen.	
Hüfner:		Hüfner:	
Der Schulze hat 6 Hufen[5]) (4 Lehn- u. 2 Zinshufen).		Der Schulze Peter Mertzdorf hat 5 Hufen.	
Geret Bugk	hat 6 Zinshufen.	Dictus Friedrich	„ 5 „
Peter Berlin	„ 3 „	Philipp Friedrich	„ 4 „
Clawed Besthorn	„ 5 „	Augustin Friedrich	„ 3 „
Hans Czagow	„ 3 „	Jacob Klönne	„ 4 „
Mewes Falkenberg	„ 3 „	Peter Klönne	„ 4 „
Stephan Hempel	„ 4 „	Dictus Ludigk	„ 4 „
Peter Hameland	„ 3 „	Krüger Liebenow	„ 5 „
Laurentz Lanniz	„ 4 „	Bernd Oswaldt	„ 4 „
Heine Risting	„ 5 „	Michel Oswaldt	„ 4 „
Baltzer Schröder	„ 4 „	Aemus Retzke	„ 4 „
Torban Tydeke	„ 4 „	Thomas Schmidt	„ 4 „
Barthus Wessenberch	„ 4 „	Marcus Schultze	„ 4 „
Der Krüger	„ 4 „	Hans Tigler	„ 5 „

1) Confirm. v. J. 1620 (Lehnscop. Vol. 125.). — 2) Landbuch S. 74, No. 74. — 3) Copiar. No. 16. 4) Landbuch S. 301, No. 70. — 5) Außer den Hufen hatte der Schulze Abgaben vom Kruge und mehreren Kossäthenhöfen. Von jeder Lehnhufe mußte er 15 Gr. und dem Klosterhauptmann zu Rüdersdorf 6 Gr. Kalkgeld zahlen.

1471.

Kossäthen:
Hans Barthus.
Hans Elistow.
Gores Otte.
Simon Ritzke.
Domes Ritzke.
Jacob Schile.
Werlen Wegener.

1574.

Kossäthen:
Andr. Hermann.
Mewes Klone.
Mauritzius Mertzdorf hat 1 Hufe.
Rige.
Blasius Rober.
Melchior Rober.
Claus Thomas.
Tiede " 1 "

Im Schoßkataster von 1624 werden nur 61 Bauerhufen, 2 Pfarr- und 1 Kirchenhufe angegeben. Andere Hufen sollten zum Amte Rüdersdorf gehören.

Dieselbe Zahl von Hüfnern und Koßäthen, welche vor dem 30jährigen Kriege vorhanden war, bestand noch später fort, zu welchen sich noch 22 Büdner und 19 Einlieger niederließen. Es waren vorhanden:

Im Jahre 1775	50	Wohnhäuser mit	272	Einwohnern.
" " 1785	50	" "	300	"
" " 1805	52	" "	309	"
" " 1840	59	" "	550	"

Die Kirche ist ein altes schon im 14. Jahrhundert vorhanden gewesenes Gebäude von gesprengten Feldsteinen. Das Innere derselben ist, wie eine bereits erloschene Inschrift auf dem Altare kund gab, unter dem Kurfürsten Johann Sigismund reparirt worden. [1])

38. **Hönow,** ein zum Amte Alt-Landsberg gehöriges und von der Stadt $\frac{7}{8}$ Meilen südwestlich belegenes Kirchdorf.

Dieses Dorf, das nach seinem Namen wendischen Ursprunges ist, findet sich im Landbuche v. J. 1375 zuerst, unter dem Namen Honow, aufgeführt. Es hatte 118 Hufen, wovon dem Pfarrer 6 und der Kirche 1 gehörte. Jede der Bauernhufen mußte Pacht, Zins und Bede entrichten. Von den ersten beiden Abgaben gehörten $\frac{2}{3}$ den Mönchen des Klosters zu Zinna, $\frac{1}{3}$ dem Bürger Kregenfut zu Berlin, seit undenklicher Zeit. Die Bede und die Wagendienste, welche vor der Woldemar'schen Zeit (vor 1348) Albert v. Kleptzik besaß und auf dessen Sohn, den Ritter Herrmann v. Kleptzik und die v. Greifenberg gekommen waren, besaß der Probst Apetzko zu Berlin und Heinrich v. Buden. Es waren 2 Krüge vorhanden, deren einer 1 Talent, der andere 12 Schillinge zu entrichten hatte. Koßäthen oder Gärtner (ortulani) waren 8, deren jeder 1 Schilling gab. Ein See ist nicht verpachtet. [2]) — Wer die übrigen gutsherrlichen Rechte, Gericht und Kirchenpatronat damals besaß, ist nicht angegeben. Sie gehörten aber wohl ebenfalls dem Kloster Zinna, wie durch das Schoßregister vom J. 1450 bestätigt wird. Bei der Aufhebung des Klosters kam dieses Dorf an den Kurfürsten, welcher es dem Amte Rüdersdorf beilegte.

Während des Einfalls der Hussiten in den Barnim muß ein großer Theil des Dorfes wüst geworden sein; denn nach dem Erbregister des Klosters waren nur 51 sog. Erb- oder Zinshufen besetzt. Außer diesen waren noch sog. Butenmalsche Hufen (äußere Grenzhufen) vorhanden, welche nicht Pacht gaben und nach den spätern Registern mit den Zinshufen verschmolzen. — Die nachfolgende Uebersicht ergiebt den Besitzstand und die Besitzveränderung des Dorfes in einem Zeitraume von 100 Jahren.

1471.

Der Pfarrer 6 Lehnhufen.
Die Kirche 1 Hufe.
Hüfner:
Schulze Friedrich Plothe 4 Lehnhufen.

	Erbhufen.	Butenmalsche Hufen.
Claus Mertensdorp	2	4

1574.

Der Pfarrer 6 Lehnhufen.
Die Kirche 1 Hufe.
Hüfner:
Schulze Magnus Moller 7 Hufen. (4 Lehn- und 3 Pachthufen.)
Borkert Bertholz 6 "

1) Fischbach a. a. O. 491. — 2) Landbuch S. 62, No. 1.

1471.

Hüfner:

	Erbhufen.	Bulenmalsche Hufen.
Hans Fürstenberg	2	2
Baltzer Wilmerstorp	3	2 (wüst)
Claus Cloden	4	3
Hans Sellin	2	4
Baltzer Dehne	2	1
Gores Richenou	2	(ist wüst.)
Hans Timmermann	3	3
Claus Albern	2	4
Hans Schriwer	2	6
Kerstian Reinicke	2	4
Stephen Wilken	2	2
Stul	5	(wüst.)
Peter Gotstow	2	4
Hans Monkehowe	2	5
Benedict Mertendorp	2	5
Hans Damerow	2	4
Jacob Schulte	2	4
Krüger Hans Jungker	2	5

Kossäthen:

Olde Forstenberhin.
Martin List.
Olde Mertensdorf.
Peter Prutze.
Schwiewerin.
Hans Sellin.

1574.

Hüfner:

Galle Doberitz	2	Hufen.
Felix Ebel	6	„
Tewes Grunemann	2	„
Krüger Hans Herr	7	„
Torban Hornicke	2	„
Jacob Hornicke	5	„
Tomas Hertzberg	6	„
Blasius Jubert	2	„
Mathis Kahnl	5	„
Paul Kahnl	2	„
Tewes Karhmann	5	„
Hans Lange	4	„
Michel Mertzdorf	7	„
Burkhardt Mertzdorf	6	„
Ambrosius Moller	6	„
Andres Oswaldt	2	„
Tewes Palack	3	„
Jochen Pergemann	5	„
Lucas Sasse	5	„
Tewes Schuchelandt	4	„
Hans Schoran	5	„
Claus Schmiehl	2	„
Ein wüster Hof	5	„

Kossäthen: keine.

Nach dem 30jährigen Kriege war das Dorf gänzlich verwüstet, die Gebäude waren verfallen und die Aecker mit wildem Holze bewachsen. In diesem Zustande gab es der Kurfürst schon im J. 1640 dem Kammergerichtsrath Wernicke, der sich für die Wiederaufnahme desselben sehr mühte, aber darüber verstarb, worauf es der Salzfactor v. Knieckefort, zuerst pachtweise, sodann erblich an sich brachte und es im Jahre 1653 an Friedrich v. Borgsdorf für 5800 Thlr. verkaufte. Aber schon 2 Jahre darauf veräußerte dieser es wieder an den Ober-Präsidenten v. Schwerin für 3768 Thlr., dessen Nachkommen es im J. 1709 dem Könige, zum Amte A.-Landsberg, überließen. 1)

Die Kirche, welche im 14. Jahrhundert schon bestand und eine Dotationshufe besitzt, war in katholischer Zeit Mutterkirche von Tasdorf. Der erste evangelische Geistliche war Michel Schoran, welcher zur Pfarre ein Wohnhaus mit 6 Hufen, 5 Wspl. Scheffelkorn, 16½ Gr. Zins, 4 Rauchhühner, Wachs rc. hatte 2). Später wurde die Kirche unicum, im vorigen Jahrhundert oder im Anfange dieses Jahrhunderts Filial von Arensfelde.

39. **Kagel,** ehemals Kogele auch Kogel und seit dem 16. Jahrhundert Kagel geschrieben, ist ein Kirchdorf, 1¾ Meilen süd-südöstlich von Strausberg belegen, welches bis zur Kirchenreformation dem Kloster in Zinna gehörte und hierauf an den Kurfürsten kam, der es zum Amte Rüdersdorf legte, mit welchem es in neuerer Zeit zum Amte A.-Landsberg geschlagen worden ist.

Es giebt von diesem Dorfe keine ältere Nachrichten, als sie das Landbuch vom J. 1375 mittheilt. Nach demselben hatte Kogele 26 Hufen, von welchen 2 dem Pfarrer gehörten; die übrigen hatten eine jede überhaupt 2½ Schillinge, 9 Kossäthen 17 Schillinge und 18 Hühner zu entrichten; von den zur Fischerei benutzten kleinen Nachen mußten 22½ Schillinge gezahlt werden; vom Kruge wurden 10 Schillinge und von der Mühle in Liebenberg 5 Wspl. Roggen entrichtet. Alles gehörte den Mönchen

1) Schwerinsches Hausbuch zu A.-Landsberg. — 2) Riedel a. a. O. XI, 479.

in Zinna. [1]) Dieselben hatten also außer sämmtlichen Abgaben auch die Gerichte, das Patronat und die Dienste.

Seitdem einige Schriftsteller von einem Feldkloster bei Rüdersdorf oder Kogel, aus welchem das im J. 1171 gestiftete Kloster Zinna mit Mönchen besetzt worden, gesprochen, [2]) sind die wunderlichsten Meinungen darüber entstanden. Man hat dieser Aeußerung, ohne weitere gründliche Prüfung, nicht nur vollen Glauben geschenkt, sondern sogar behauptet, daß, — da die Gegend, in welcher Rüdersdorf und Kagel liegt, zur Zeit der Gründung des Klosters Zinna noch unter wendischer Herrschaft stand, — jenes Feldkloster schon vor dem Jahre 1171 von dem wendischen Fürsten, der damals über die Gegend geherrscht, gegründet sein mußte. [3]) Eine nähere Prüfung der Quelle, welche v. d. Hagen zu jener Angabe veranlaßte, hat sich als durchaus unzuverlässig ergeben [4]) und steht mit den neueren Forschungen auch dergestalt in Widerspruch, daß sie gänzlich zu verwerfen ist. Die Mönche zu Zinna nennen in dem Erbregister v. 1471 Kagel mit ihren, in dessen Nähe belegenen Dörfern „ihr Eigenthum in dem Neuen Lande Barnem." — Es soll aber keineswegs die Existenz eines Feldklosters, aus späterer Zeit, in Abrede gestellt werden. Ein solches war allerdings vorhanden und hatte, wie das Erbregister v. 1471 erwähnt, vormals auf demjenigen Acker gestanden, welchen ein Kossäth zu Kogel damals in Pacht besaß. Wie schon früher bemerkt, war für die zur Verwaltung des neuen, von Zinna entfernt liegenden Eigenthums entsendeten Klosterbrüder eine Wohnung nothwendig, welche man ein Feldkloster nannte. Es scheint nur von geringem Umfange und leichter Bauart gewesen und wieder aufgegeben zu sein, als das Kloster einen Hauptmann zur Verwaltung der barnimschen Güter und des einträchtlich gewordenen Kalkbruches, im Dorfe Rüdersdorf, einsetzte, dessen Wohnung noch später der alte Hof hieß.

Nach dieser Berichtigung lassen wir die Nachrichten über Kagel folgen, wie sie in dem Erbregister des Klosters vom J. 1471 und dem Erbregister des Amtes Rüdersdorf vom J. 1574 mitgetheilt worden, woraus sich zugleich die während eines Jahrhunderts stattgehabten Veränderungen der Besitzverhältnisse deutlich zu erkennen geben.

1471.

Cogel hat 22 Hufen (außer den Pfarrhufen) und 122 Morgen neuen Heide-Acker, welcher gegen 1 Gr. für den Morgen in Pacht ausgethan war. Jeder Bauer gab (für 2 Hufen) 9 Gr. und sämmtliche Bauern gaben für die Fischerei zusammen 14 Gr., die Kossäthen jeder ein Rauchhuhn und von jedem zur Fischerei benutzten Kahn gaben sie 7 Gr.

Die Kirche hat 3 Stücke Acker, erhält von jeder Hufe 4 Pf. und 8 Gr. von den Kähnen.

Hüfner:

Der Schulze Petrus Pauli hat 4 Hufen. [5])
Paul Bertram „ 2 „
Peter Lange Claus „ 2 „
Hans Lange Claus „ 2 „
Matthis Czepering „ 2 „

1574.

Cagell gehört Churf. Gnaden mit Ober- und Niedergericht, Diensten, Pächten, Zinsen und aller Gerechtigkeit.

Das Gotteshaus hat 1 Hufe.

Die Pfarre hat 2 Hufen und von jeder Bauerhufe 1 Schffl. Roggen, zusammen 22 Schffl.

Hüfner:

Der Schulze Merten Dehne hat 4 Freihufen.
Hans Albrecht „ 2 Zinshufen.
Augustin Ebel „ 2 „
Andres Flegel „ 2 „
Gores Grasnick „ 2 „

1) Landbuch S. 75, No. 80. — 2) Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, der Stadt Neustadt-Eberswalde rc. Bolte 1785. S. 5. — 3) Klöden, Ueber die Entstehung und das Alter der Städte Berlin und Cöln, S. 40. — 4) Die von v. d. Hagen benutzten ältern Nachrichten über das Kloster Zinna rühren von einem in Schlenzer und Luckenwalde angestellt gewesenen Geistlichen mit Namen Dyonisius her, welcher dieselben aus den verschiedensten Quellen, ohne Critik, gesammelt hatte. Nach seinem Tode ist dies Material von dem ehemaligen Diaconus in Jüterbog, Eccard, unter dem Namen Annales herausgegeben worden. (Notizen des Pred. Kost zu Zinna, v. J. 1784, in Jüterbog in den Collectaneen des v. d. Hagen über die Kalkbrüche in Rüdersdorf. Berliner Stadtarchiv No. 1217a.). — 5) Er hatte außerdem noch eine Weide am großen Fließ, am Bauernsee und Liwenloch, eine Wiese, Abgaben von einigen Kossäthenhöfen, mußte aber 6 Gr. Kalkgeld zahlen und 1 Fuhre Heu dem Schreiber zu Rüdersdorf fahren.

1471.

Hüfner:

Barthus Gluster	hat 2 Hufen.
Andres Hartmann	„ 2 „
Hans Jenicke	„ 2 „
Claves Lynhose	„ 2 „
Hans Wegemund	„ 2 „

Kossäthen:

Peter Buckow.
Laurenz Cleine.
Jürgen Cruch.
Matth. Czepering.
Peter Czepering.
Hans Frederig.
Bentze Halfe-Kogel.
Michel Hentze.
Domes Hentzel.
Lentze Hoppe „giebt uns (den Mönchen) 12 Gr. von einem Acker, da weyland unsre Wonung gewesen.“
Hans Jhenecke.
Peter Jhenecke.
Peter Prutze.
Peter Ruprecht.
Baltzer Sasse.
Hans Seeger.

1574.

Hüfner:

Joachim Gulle	hat 2 Zinshufen.
Hans Lorenz	„ 2 „
Lorenz Schemberg	„ 2 „
Hans Werdermann	„ 2 „
Simon Zimmermann	„ 2 „

Kossäthen:

Tewes Albrecht.
Gores Albrecht.
Andres Dahme.
Jacob Dahme
Michel Goltze.
Ambrosius Graenick.
Jacob Heintze.
Berend Hentze.
Jacob Hentze.
Tewes Knüttel.
Martin Langkelaus.
Lorenz Schumacher.
Gores Zimmermann.
Kilian Zimmermann.
Paul Zimmermann.

Die Bauern haben von den Kossäthen Zins zu erheben, welcher nach Hufen vertheilt worden ist. — Auch haben die Bauern eigenes Holz, vom Dorfe bis zum Hohenbruch und rings um denselben bis zum Monchewinkel; ferner ein Gehölz bis zum Velgefluß.

Die Zahl von 9 Hüfnern, mit dem Lehnschulzen und 16 Kossäthen war noch später vorhanden, zu welchem 10 Büdner, Colonisten und Einlieger kamen.

Im Jahre 1575	waren daselbst 41	Feuerstellen mit 240	Einwohnern.
„ „ 1805	„ „ 43	„ „ 289	„
„ „ 1840	„ „ 51	„ „ 405	„

40. **Karow** (auch Carow), früher Kare und erst seit dem 16. Jahrhundert Karow geschrieben, ein Kirchdorf, $1\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Berlin, befand sich im 14. Jahrhundert im Besitze der Familie v. Gröben. Im Landbuche vom J. 1375 wird es mit 42 Hufen aufgeführt, wovon 4 dem Pfarrer und 6 zu einem Hofe gehörten, welchen Johann Gröben den Gebrüdern Bernhard und Tyle genannt v. Kare früher zu Lehn gegeben hatte. Die übrigen 32 Hufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht, Zins und Bede gaben. Außer dem gedachten Hofe mit 6 Hufen besaßen die Gebrüder Kare noch die von den Bauern zu entrichtende Bede und das höhere Gericht. Die Wagen-Dienste hatte der Markgraf sich vorbehalten und von den Vasallendiensten heißt es, daß Johann v. Gröben die vorgedachten Güter von ihnen freigekauft habe. Die Zahl der Bauern ist nicht angegeben; es waren aber 14 Kossäthen und ein Krug vorhanden. [1])

Zu Karow war hiernach ursprünglich ein Rittergut, welches während der Baierschen Regierungszeit an die Familie Kare, welche in Cöln bei Berlin bürgerlich angesessen war, als Afterlehn veräußert worden war und damals aufgehört hatte Vasallengut zu sein. In keiner spätern Tabelle ist ferner die Rede davon, daß jemals dem Landesherrn Ritterdienste zu leisten wären.

Der Familienname der v. Kare war eigentlich Glinicke, sie wurden aber Kare oder vielmehr Karre nach ihrer Besitzung, später aber abwechselnd bloß Glinicke oder Glinicke von Kare ge-

1) Landbuch S. 71, No. 47.

nannt. So heißt es in einem Lehnsvermerke vom J. 1412 „die Glinicken haben von Werner v. d. Groben, (dem Sohne Johanns v. d. Gröben) und seinen Brüdern das Dorf Care zu Lehne"; [1]) im Jahre 1454 belehnte der Kurfürst die Gebrüder Haus, Heinrich, Matthes und Baltzer Glinicke, genannt v. Kare, Bürger zu Cöln, mit ihren Gütern zu Kare, [2]) und im J. 1473 den Matthes Glinicken genannt von Kare mit seinem Gutsantheile von 3½ Stücken Geldes jährlicher Rente im Dorfe Kare, mit dem neuen Lande und der Holzstätte zwischen Kare und Wend. Buch und mit 8 Hufen und 2 Höfen ꝛc. [3]) Derselbe Besitzer nannte sich in einer Urkunde vom J. 1479 Mattheus Glinick, wohnhaft zu Karbe (Karow), [4]) woraus zugleich hervorgeht, daß er seinen dortigen Gutsantheil selbst bewirthschaftete. Hiernächst befanden sich die einzelnen Gutsantheile in andern Händen, nämlich den Antheil des Matthias hatte die Familie Schragen erworben. Es wurden im J. 1536 zwei Gebrüder Jacob und Ulrich zu Berlin damit belehnt. [5]) In ihrem Besitze befand sich auch das Patronatsrecht. [6]) — Einen andern Antheil hatten die Gebrüder Krull zu Berlin, nämlich das Ober- und Niedergericht und Abgaben ꝛc. von 2 Höfen, [7]) und ein dritter Antheil, welcher der Familie v. d. Gröben, als Lehnsherrschaft, heimgefallen zu sein scheint, und der in Pächten, Zehnten ꝛc. von 4 Höfen bestand, war schon vor dem Jahre 1536 der Familie Röbel zu Buch anderweitig zu Lehn gegeben, [8]) und die v. d. Gröben erhielten vom Kurfürsten „über die Hälfte des Dorfes Caro, welches die v. Röbel von ihnen zu Lehn tragen," die landesherrliche Confirmation. [9]) Später erwarben die v. Röbel auch den übrigen Theil des Dorfes, welches, von jener Zeit, an mit Buch dieselben Besitzer gehabt hat. Der gutsherrliche Hof, welcher im 14. Jahrhundert schon aufhörte Rittersitz zu sein und 6 Hufen hatte, scheint später ein, nur vorübergehend, von den Besitzern bewohntes Vorwerk gewesen zu sein, von welchem 1½ Hufe zur Bildung eines Bauernhofes verwendet wurden. Der Hufenbesitz der Gutsherrschaft (4½ Hufe) wurde erst später wieder vom Schosse befreit. [10])

Die Bauerngemeinde bestand im 16. Jahrhundert aus 10 Hüfnern, neben welchen 9 Kossäthen und der Schmied vorhanden waren. Sie besaßen damals 33½ Hufe. Die Zahl der Hüfner war noch später dieselbe, wogegen von den Kossäthenhöfen 2 eingingen. Sonst waren vorhanden:

im Jahre	1805	21 Wohnhäuser,	150	Einwohner.
„ „	1817	21 „	159	„
„ „	1840	37 „	247	„

Die Kirche, welche schon vor Alters vorhanden und vor der Reformation, wie noch heut, Filial von Buch war, hatte nach den Visitations-Verhandlungen vom Jahre 1541 nur Land zu 2 Schffl. Aussaat und keinen Zins. Ein Wohnhaus hatte die Pfarre nicht und außer 4 Hufen Landes und einigem Wiesenwachs keinen Besitz, jedoch von jeder der 38 Dorfhufen 1 Schffl. Getreide. [11])

41. **Kaulsdorf,** früher Clausdorf auch Cavelstorf und erst im vorigen Jahrhundert Kaulsdorf genannt, ist ein 1½ Meile östlich von Berlin an der Chaussee nach Frankfurt a. d. O. belegenes Kirchdorf und Rittergut, welches dem Domstifte zu Berlin gehört.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts scheint es noch ziemlich vollständig im Besitze der Landesherrschaft gewesen zu sein, die es hiernächst nach und nach zersplitterte. Das erste Beispiel hiervon giebt eine Urkunde vom J. 1347, nach welcher Markgraf Ludwig den Kalandsbrüdern zu Bernau zur Beförderung des Gottesdienstes ꝛc. einige Pächte übereignete. [12]) Von andern Veräußerungen giebt das Landbuch vom J. 1375 Nachricht. Von dem Dorfe, welches 40 Hufen hatte, besaß Matthis Lindenberg 4 Hufen zu seinem Hofe daselbst und andere 13 Hufen waren im Besitze eines Rathenow, Dusow, Blankenfeld, welches berlinische Bürger waren, und eines Dyrike. Die Bede hatten Claus und Gyse Dyreke, welche auch den Wagendienst in Anspruch nahmen, der dem Markgrafen gehörte. Derselbe besaß, außer

1) Copiar. No. 14. — 2) Fidicin a. a. O. III, 346. — 3) Copiar. No. 25. — 4) Fidicin a. a. O. II, 271. — 5) Copiar. No. 43. — 6) Riedel a. a. O. XI, 475. — 7) Copiar. No. 43. — 8) Lehnbr. v. J. 1536. Copiar. 43. — 9) Dies geschah im J. 1609 in dem Lehnbriefe für den Hauptmann Ernst v. d. Gröben zu Zossen und noch im J. 1629 in der für die Gebrüder v. d. Gröben ausgefertigten Lehns-Confirmation. — 10) Schoßkataster v. J. 1624. — 11) Riedel a. a. O. S. 475. — 12) Gercken, Cod. VI, 456.

2 Vasallendiensten [1]) nur noch 14 Hufen, die Abgaben von 13 Kossäthen und dem Kruge und das Kirchenpatronat. Ferner beschenkte der Burggraf Friedrich, im J. 1412, einen vom Markgrafen Jobst in der Kirche zu Cöln gestifteten Altar anderweitig mit Hebungen und Rechten zu Kaulsdorf, [2]) und nach dem Schoßregister vom J. 1450 wird Kaulsdorf „Altargut" genannt, [3]) woraus abzunehmen ist, daß inzwischen die gutsherrlichen Rechte über das Dorf an jene kirchliche Stiftung übergegangen ist. Neben dieser hatte aber die Familie Blankenfeld noch „den sechsten Theil am Dorfe," wie sich ein Lehnbrief vom J. 1538 für Hans Blankenfelde ausdrückt, [4]) und auch der Landreiter des Niedern-Barnims berichtete im J. 1608 daß „Caweistorff den Domherren zu Cöln und den Blankenfeldeu gehöre, der Kurfürst aber die Dienste daselbst habe." Bei der Kirchenreformation hatte Kurfürst Joachim nämlich jene von seinen Vorgängern in der Regierung dem Altare in der Petrikirche überwiesenen Güter zu Kaulsdorf dem Domstifte zu Cöln übereignet, und insbesondere einen Stifts-Dekan Jakob damit beliehen der im Jahre 1541 auch Besitzer des Patronatsrechts war. [5])

Von Ritterhufen, welche zu Kaulsdorf jemals bestanden hätten, ist nirgend etwas erwähnt, auch die Vasallendienste, welche noch im J. 1375 geleistet wurden, müssen später erlassen worden sein, da sich dergleichen in den Tabellen der Vasallendienste nicht weiter vorfinden.

Die Zahl von 11 Hüfnern, welche, mit Einschluß eines Lehnschulzen, im 16. Jahrhundert vorhanden waren und 35 Dorfhufen besaßen, besteht noch heut, sowie die damalige Zahl der 9 Kossäthen, neben welchen sich in neuerer Zeit 10 Büdner angesiedelt haben.

Die Kirche war schon zur katholischen Zeit, und ist noch heut, ein Filial von Biesdorf. Im Schoßregister vom J. 1450 wird bereits eine Dotationshufe als ihr Besitz angegeben, wovon das Landbuch von 1375 noch nichts erwähnt. — Der Pfarrer hatte, außer seinen 4 Dotationshufen, im Jahre 1541 eine Hofftätte, von jeder Hufe 1 Schffl. Roggen und von 57 Communikanten die üblichen Abgaben. [6])

42. **Kienbaum,** ein Kirchdorf, 1½ Meile nordwestlich von Fürstenwalde, welches zu dem mit dem Amte Alt-Landsberg vereinigten Amte Rüdersdorf gehört, wurde bis zum J. 1816 zum Lebuser Kreise gerechnet, damals aber dem Nieder-Barnimschen Kreise zugetheilt.

Der Honigfang und die Bienenzucht, welche früher in und bei diesem Dorfe sehr stark betrieben wurde, wozu man sich der Klotzbeuten in der Kiehnheide bediente, besonders aber ein sehr starker, zu Honigbeuten vorzüglich geeignet gewesener Kiehnbaum, der am Ausgange der benachbarten Liebenberger Heide gestanden, soll die Veranlassung zur Benennung dieses Dorfes gegeben haben.

Die frühere Geschichte dieses Dorfes hat sich nicht aufklären lassen. Die ältesten Nachrichten über dasselbe sind vom J. 1400. Es hatte damals nur 12 Hufen, deren jede dem Bischof zu Lebus 4 Gr. Bischofszehnt zu entrichten hatte. Daß es schon früher dem Kloster in Zinna gehörte, steht zu vermuthen, urkundlich nachweisen läßt sich dies jedoch erst beim J. 1452. [7])

In dem Erbregister des Klosters Zinna vom J. 1471 findet sich der damalige Besitzstand vollständig angegeben. Welche Veränderung eintrat, nachdem Kienbaum, nach erfolgter Säcularisation des Klosters, dem Kurfürsten zugefallen war, ergiebt das Erbregister des Amtes Rüdersdorf. Zur Uebersicht folgen die Angaben beider Register gegenübergestellt.

1471.	1574.
Kynbomen hat 24 Hufen.	Kinbom gehört Kurfurstl. Gnaden mit Ober- und Nieder-Gericht, Zinsen, Pächten, Diensten und Pfarrlehn.
Die Kirche hat einen Acker die Horst genannt, einen Werder bei der Neuen Mühle, 1 Acker in den Hufen und 1 Weide und Wiese.	Das Gotteshaus hat 1 Hufe und 2 Wiesen.
Der Pfarrer hat keinen Acker, bekommt aber von jeder Hufe 1 Schffl. Roggen.	Der Pfarrer hat kein Land, bekommt aber von 24 Hufen 1 Wspl. Roggen.

1) Landbuch S. 70, No. 46. — 2) Fidicin a. a. O. III, S. 283. — 3) Landbuch S. 383, No. 42. — 4) Derselbe hatte diesen Antheil vom Dominikus Blankenfelde erkauft (Copiar. No. 40.). — 5) Riedel a. a. O. XI, 478. — 6) Riedel a. a. O. — 7) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus. III, 195.

1451.

Hüfner:

Der Schulze Peter Lebbinken hat 4 Lehnhufen und 1 Beute.

Matth. Cogele	hat 1 Hufe.		
Mert. Czydeler	„ 2 „		
Matth. Czupan	„ 2 „	und 1 „	
Erasmus	„ 1 „		
Krüger Grothe	„ 1 „		
Mart. Grothe	„ 2 „	„ 1 „	
Mart. Kusmagk	„ 2 „	„ 1 „	
Erdmann Langebosse	„ 2 „	„ 1 „	
Hans Merten	„ 2 „		
Stephan Perlitz	„ 2 „		
Andr. Rademacher	„ 2 „	„ 1 „	
Hans Wegner	„ 1 „		

Kossäth:

Baltzer Lume der Pull.

Honigbeuten hatten noch:

Kogelitz in Hopgarden	1 Beute.
Tyle in der Neuenmühle und Barnewisch in Fürstenwalde	2 „
Merten Fischer in Kußnack	2 „
Peter Wygandt zu Fürstenwalde	1 „
Rademacher „ „	2 „
Ramelow „ Cöpenick	1 „

Von 12 Bienenbeuten mußten jährlich 12 Eimer Honig, am Sonntag vor Allerheiligen, „in unserm (des Klosters) Hause zu Strausberg" von den Bienenhaltern abgeliefert werden.

1574.

Bauern:

Der Schulze Wiprecht[1]) hat 4 (freie) Hufen.

Andr. Briesen	„ 2 Hufen.
Simon Clawes	„ 1 „
Der Schmied Grote	„ 2 „
Jore Herman	„ 2 „
Jomas Kusche	„ 1 „
Lorenz Ladewich	„ 2 „
Matth. Lehman	„ 2 „
Matth. Ludicke	„ 2 „
Krüger Redel	„ 1 „
Valent. Zimmermann	„ 2 „
Tomas Zimmermann	„ 2 „

Kossäthen:

Andr. Ebel hat Hof und Morgenland.
Ambros. Riegell hat Hof u. Morgenl.
Matth. Borke hat Heideland.

Von den Honigbeuten.

Die Kienbomschen Zeidler müssen alle Jahre, jeder 1 Tonne Honig in das Amt Rüdersdorf geben, und empfangen an demselben Tage, wenn sie ihr Gericht halten, vom Amte einen Hammel, 1 Tonne Bier und 1 Scheffel Brod.

Die Unterthanen zu Kienbaum dienen dem Kurfürsten auf der Jagd.

Noch im J. 1624 waren 13 Hüfner und 2 Kossäthen vorhanden. Im 30jährigen Kriege ward aber das ganze Dorf verwüstet, so daß sich die Einwohner nach der Haugelsberger Heide flüchteten und dort verbargen, welcher Ort noch später „das alte Kienbaum" hieß.[2]) Es fand hiernach bei der Wiederbesetzung der Hufen eine ganz andere Eintheilung statt. Zunächst erhielt die Pfarre von den wüsten Hufen 2, wogegen das Hufenland der Kirche eingezogen ward. Das Lehnschulzengut behielt seine 4 Hufen und die übrigen 18 Hufen waren im Besitze von 9 Bauern.

Die Kirche ward im 30jährigen Kriege ein Raub der Flammen und später durch die Vermittelung des Amtmanns Kühze zu Rüdersdorf, der selbst dazu über 100 Thlr. beisteuerte, von der damaligen kurfürstlichen Amtskammer wieder aufgebaut und am 24. Oktober 1700 eingeweiht, im J. 1769 aber im erweiterten Maßstabe nochmals aufgebaut.[3]) Sie ist ein Filial von Zinndorf.

43. **Klosterfelde,** Kirchdorf, $1\frac{3}{4}$ Meilen südwestlich von Liebenwalde und 4 Meilen nördlich von Berlin belegen, ein zum Amte Liebenwalde gehöriges Domänengut.

Schon im J. 1242, nachdem die Markgrafen Johann und Otto dem Kloster Lehnin dieses Dorf in Tausch für andere Güter überwiesen hatten, führte es den Namen „Klosterfeld".[4]) Bis 1450 fehlt jede weitere Nachricht über dasselbe. Das Schoßregister von diesem Jahre führt es, als dem Kloster Lehnin gehörig, mit 50 Hufen auf, wovon 4 dem Pfarrer, eine der Kirche und 45 den Bauern ge-

1) Der Lehnschulze hatte, außer den Hufen, Abgaben vom Kruge und mehreren Kossäthenhöfen, 1 Wehr im Teiche bei der neuen Mühle und die Zledelweide auf der Fürstenwaldeschen Heide, wovon er 2 Eimer Honig entrichten mußte (Lehnbrief vom J. 1610). — 2) Fischbach a. a. O. 487. — 3) Das. — 4) Riedel a. a. O. X, 200.

hörten. Diese 45 Hufen wurden indessen wegen ihrer geringen Güte bei der Besteuerung zu 30 veranschlagt und nur soviel in den spätern Schoßregistern aufgeführt. 1)

Die Hüfnergemeinde bestand, soweit die Nachrichten gehen, aus dem Lehnschulzen und 21 Bauern. Neben denselben bestanden 34 Kossäthen. — Der Lehnschulze hatte 4 Hufen, war dienst- und pachtfrei, hatte Fischerei auf dem Lötzsee, Lagerholz in der Stübbenitz, Rauchhühner von 3 Kossäthen und mehrere Wiesen. Für das Richteramt hatte er 12 Mariengr. Stockgeld, so oft eine Person zur Haft gebracht wurde, und 12 Mariengr., „wenn Blutrunst vor dem Gericht gewiesen ward." Aus der Schmiede und dem Ochsenhirtenstalle hatte er den Mist. 2) Im J. 1458 mußte der Schulze Claus Schulle dem Kloster Lehnin vor gehegter Bank zu Basdorf die Feldmark Dreißighufen, welche er sich unrechtmäßigerweise angemaßt, wieder zurückgeben. 3) — Die Bauern gaben Pacht, Zins und Zehent und mußten dem Amte Liebenwalde Bede geben und Dienste leisten. — Diese aus alten Zeiten herstammende Verpflichtung war im J. 1480 zwischen dem Besitzer des Schlosses Liebenwalde, Albrecht Grafen zu Mühlingen, und der Gutsherrschaft über Klosterfelde, dem Kloster Lehnin, streitig geworden und zu Gunsten des erstern entschieden. 4) — Auch die Kossäthen mußten Mühlenfuhren leisten und den Rauch- und Fleischzehent leisten.

Nach dem 30jährigen Kriege, in welchem viele Höfe wüst wurden, blieben ein Bauer und 10 Kossäthenhöfe unbesetzt, jedoch siedelten sich später noch Büdner und Einlieger daselbst an.

Ritterhufen oder ein Freihof befand sich niemals im Dorfe, welches vom Kloster auf wüstem Lande gegründet zu sein scheint. Die Feldmark dürfte ursprünglich, bevor sie von den Anhaltinischen Markgrafen dem Kloster verliehen ward, zum Schlosse und der Vogtei Liebenwalde gehört haben, zu welcher die Markgrafen sich Abgaben und Dienste vorbehielten.

Die gutsherrlichen Rechte besaß das Kloster Lehnin bis zur Kirchenreformation, nach welcher sie dem Kurfürsten zufielen, der das Dorf zum Amte Mühlenbeck legte, bei welchem es noch im Anfange dieses Jahrhunderts verwaltet wurde, jetzt aber zum Amte Liebenwalde gehört.

Die Kirche ist Mater, bestand schon in katholischer Zeit und besitzt eine Hufe, die Pfarre, wie oben angegeben, hat 4 Dotationshufen, von 45 Hufen 1 Wspl. 21 Schffl. Meßkorn und auf der Feldmark Dreißighufen einen Fleck Land und eine kleine Wiese. 5)

44. **Krummensee,** ein ½ Meile nordöstlich von Alt-Landsberg gehöriges Amtsdorf, nach dem südlich vom Dorfe belegenen Krummen-See genannt.

Dieses Dorf, welches ohne Zweifel als Stammgut der Familie v. Krummensee betrachtet werden muß, wird zuerst im Landbuche von 1375 mit 40 Hufen aufgeführt. Von diesen hatte der Pfarrer 4 als Dotationshufen und die Crummensee besaßen 22 zu ihrem Hofe. Von den übrigen, im Besitze der Bauern befindlich gewesenen Hufen mußten dieselben Pacht, Zins und Bede entrichten. Das ganze Dorf (d. h. sämmtliche Abgaben der Untersassen, Gericht, Dienste und Patronatsrecht) und 2 nicht verpachtete Seen (der Haussee und Krummesee) gehörten den Crummensee, welche dem Markgrafen zu Vasallendiensten verpflichtet waren. 6) Nach einer etwas neueren Handschrift des Landbuches hatten die v. Krummensee daselbst noch einen zweiten Hof mit 4 Hufen, welchen sie einem Smetsdorf überlassen hatten. 7) Im Jahre 1586 wurde Krummensee nebst Wegendorf und Hirschfelde von den v. Krummensee an Joachim v. Röbels Sohn zu Friedland veräußert. Im J. 1619 kaufte diese Dörfer Joachim v. Krummensee für 30,000 Thlr. wieder zurück, dessen Söhne Wegendorf und Krummensee im J. 1653 an Melchior v. Kahlenberg für 27,000 Thlr. abtraten. Hierauf erwarb sie im J. 1656 der Ober-Präsident v. Schwerin und überließ Krummensee, im J. 1709, mit seinen übrigen zu A. Landsberg gehörig gewesenen Gütern dem Könige. 8) Es bestanden früher zu Krummensee zwei Rittersitze. Der älteste oder Hauptsitz der Familie v. Krummensee, von dem nur noch geringe Ueberreste

1) Landbuch S. 282, No. 36, auch Schoßkataster vom J. 1624. — 2) Erbregister des Amts Mühlenbeck vom J. 1590 und Lehnbr. des Schulzen Kalb vom J. 1610 (Lehnscop.). — 3) Riedel a. a. O. X, 297, 298. — 4) Riedel a. a. O. 350. — 5) Matrikel vom J. 1600. — 6) Landbuch S. 69, No. 38. — 7) Landbuch a. a. O. — 8) v. Schwerinsches Hausbuch zu A.-Landsberg.

sichtbar sind, lag am Haussee. Der andere war, schon bevor dieses Dorf in den Besitz des v. Schwerin kam, zur Meierei umgewandelt.

Nach dem Landbuche und Schoßregister hatte Krummensee 40 Hufen, wogegen das Schoßkataster vom J. 1624 19 Ritterhufen, 4 Pfarr- und 28 Bauerhufen, zusammen 51 Hufen, mithin 11 Hufen mehr aufführt, welche während des 16. Jahrhunderts, wie es scheint, durch Urbarmachung von Jahrhunderte lang wüst gelegenem Lande, gewonnen sein müssen.

Die Kirche wurde nach der Reformation vom Prediger zu Werneuchen, seit 1656 von dem Pfarrer zu A. Landsberg curirt und im J. 1674, auf Ansuchen des v. Schwerin, mit der Kirche zu Seefeld verbunden, zu der sie noch heut als Filial gehört, auf der Feldmark dieses Dorfes auch eine Hufe Landes besitzt.

45. **Lanke**, ein Rittergut, Kirchdorf, 1¼ Meile nördlich von Bernau und ¾ Meilen westlich von Biesenthal belegen, mit einem dem wirklichen Geh. Rath Grafen Friedrich Wilhelm v. Redern gehörigen Rittergute.

Dieses Dorf, welches seinen Namen von den Seen, zwischen welchen es belegen ist, herleitet, gehörte ursprünglich zum Schlosse und der Vogtei Biesenthal. Die gutsherrlichen Rechte und Einkünfte wurden, nach und nach zerstückelt, an verschiedene Personen veräußert. Im J. 1347 erhielt der Knappe Fridolin Sezzel [1]) vom Markgrafen die Geld-, Korn- und Fleisch-Bede, sowie den Wagendienst der Bauern [2]), und nach dem Landbuche vom J. 1375 bestand daselbst ein Hof mit 6 Hufen, welchen Hans Isken besaß, und ⅓ der Pacht des Zinses und höhern Gerichts von 36 Bauerhufen, welchen früher Johannes Wulkow besessen hatte, war auf Cuno v. Nyemil übergegangen. Wer die Abgaben von 12 Kossäthen, dem Kruge und der Mühle bezog, sowie das Patronatsrecht besaß, ist nicht angegeben. [3]) Im J. 1450 war Lanke im Besitze der v. Arnim [4]) auf Fredenwalde und Gotzkendorf, welche es im J. 1620 an Friedrich v. Götze zu Zehlendorf veräußert hatten. Nach diesem war der Etatsminister v. Happe im Besitze, dessen Söhne dieses Gut 1764 an Victor Ludwig Freiherrn v. Holwede und dessen Gattin, geb. v. Colomb veräußerten, aus deren Concurse es 1783 der Oberstwachtmeister Hans Heinrich v. Wülknitz erwarb, von dessen Erben es die Grafen v. Redern im J. 1827 erkauften.

Vor dem 30jährigen Kriege waren 42 Hufen im Besitze von 14 Hüfnern. Das Dorf wurde hiernächst aber bis auf wenige Gehöfte wüst und erst später gelang es, 6 Höfe wieder zu besetzen. Von den wüsten Hufen wurde ein Theil urbar gemacht und zur Anlegung eines Vorwerks verwendet, zu welchem demnächst noch einige Bauern ausgekauft wurden.

Die Kirche, welche schon im J. 1458 bestand, hatte sonst ihren eignen Pfarrer, wurde aber nach der Reformation von dem Pfarrer zu Ladeburg curirt. Der Pfarrhof, zu welchem 4 Hufen und Holzung auf dem Hufschlage &c. gehörten, wurde zu einem Kossäthenhofe eingerichtet. [5]) Später wurde die Kirche Filial von Prenden.

46. **Lehnitz**, früher Lentze, auch Lentzke genannt, war früher ein Bauerndorf und gehörte zum Schlosse und der Vogtei Bötzow (jetzt Oranienburg), liegt ¾ Meilen östlich von der Stadt Oranienburg, zwischen dem See Lehnitz oder Lentzke und der Havel und ist gegenwärtig ein nach Oranienburg eingepfarrtes Erbzinsvorwerk und Koloniedorf. Besitzer: der Ober-Amtmann Jacobs.

Obgleich der Ort erst in einer Urkunde vom J. 1350, nach welcher dem Grafen Ulrich v. Lindow das Schloß Bötzow (jetzt Oranienburg) vom Markgrafen Ludwig dem Aeltern zu Lehne gegeben ward, als ein zur Vogtei gehörig gewesenes Dorf genannt wird [6]), so darf man doch annehmen, daß es schon lange vorher zu den Gütern des genannten Schlosses gehört und mit demselben stets gleiche Besitzer gehabt hatte.

Die Haupteinnahme, welche das Schloß von dem Dorfe hatte, bestand in der Abgabe von der Fischerei, welche das Landbuch vom J. 1375 auf 1 Talent angiebt, und außerdem noch 6 Hufen, wahr-

1) Er wird in einer Urkunde vom J. 1345 venator (Jäger, Forstbeamter) genannt. Gercken, Cod. VI, 452. — 2) Das. 455. Riedel, Cod. XI, 309. — 3) Landbuch S. 83, No. 138. — 4) Das. S. 294, No. 22. 5) Matrikel v. J. 1600. — 6) Riedel a. a. O. I. Abth. Bd. IV, S. 56.

scheinlich die Lehnhufen des Schulzen, als zur Vogtei gehörig aufführt. 1) Im Ganzen waren 14 Hufen zu Lehnitz, welche sich im Besitze des Lehnschulzen und 5 Bauern befanden. 2) Später hatte das Lehnschulzengut nur 4 Hufen, welche der König im J. 1706 anderweitig veräußerte und den übrigen 5 Bauern und 4 Kossäthen andere Höfe anweisen ließ, wodurch das Dorf in ein Vorwerk umgewandelt wurde. In den Jahren 1768 und 1769 wurden den noch vorhanden gewesenen 2 Fischerhäusern mehrere Kolonistenhäuser hinzugefügt und das Gut, mit einigen dazu gelegten Diensten von Zühlsdorf, dem Amtmann Lenz auf Erbzins gegeben. Hierauf (1837) besaß es der Amtmann Walter und (1840) der Gutsbesitzer Liere, der es an den jetzigen Besitzer, Jacobs, veräußerte.

47. **Lichtenberg**, ½ Meile östlich von Berlin, Rittergut mit einem Pfarrdorfe und Vorwerke. Letzteres gehört dem Gutsbesitzer Röder, die gutsherrlichen Rechte des Ritterguts besitzt die Stadt Berlin.

Es war dies Dorf im J. 1364 im Besitze der Gebrüder v. Rüthenick, deren einer, Franke v. Rüthenick, die Abgaben von 7 Bauerhöfen mit 9 Hufen, mit Ausnahme des höhern Gerichts, an Hans v. Achen veräußerte. 3) Nach der Beschreibung des Dorfes, wie sie im Landbuche Karls IV. gegeben wird, hatte dasselbe 64 Hufen, wovon der Pfarrer 4 und Zabel Rüthning 14 zu seinem Hofe besaß. Die übrigen (46) waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht und Bede gaben. 17 Kossäthen und der Krüger zahlten Zins. Von diesen Abgaben erhob ein Herr Hermann, wahrscheinlich ein Geistlicher, zwei Stücke Geldes und Wilke Rode ein Stück. Hans v. Aken hatte die Pächte von 9 Hufen. Das Dorf (alles Uebrige) besaß Zabel Rüthnick seit Alters durch Erbrecht und leistete Vasallendienste. 4)

Im J. 1390 verlieh der Markgraf Jobst dieses Gut, welches ihm heimgefallen war, an die Ritter Otto Pflug und Heinrich Horst. 5) Es war dies aber nur eine Verpfändung; denn im Jahre hierauf befand sich Jobst wieder im Besitze von Lichtenberg, welches er mit allen Rechten und Zubehörungen der Stadt Berlin für eine derselben schuldig gewesene Geldsumme von 200 Schock böhm. Groschen überließ. Auch erließ er der Stadt die Vasallendienste, welche noch Rüthnick zu leisten gehabt hatte. 6)

Nach dem Stadtbuche des Raths zu Berlin vom J. 1397 besaß derselbe zu Lichtenberg 8 Eigenthums- und 4 freie Schulzenhufen. Letztere waren im Besitze eines Gerichtsschulzen, welcher dafür 3 Pfd. Pfeffer zu entrichten und das Lehnpferd zu halten hatte. 7) Die Zahl der Kossäthen hatte sich auf 13 vermindert und das Ritterland war für 1 Schffl. Getreidepacht von der Hufe vermiethet. 8)

Die Hufenverhältnisse hatten sich in der Zwischenzeit anders gestaltet. Unter denjenigen 14 Hufen, welche nach dem Landbuche zum Ritterhofe gehörten, waren, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Schulzenhufen begriffen, welche später abgezweigt wurden. Von den noch verbliebenen 8 sog. Eigenthumshufen wurden 3 wieder schoßbar, so daß später das Rittergut noch aus 5 Ritter- und 3 schoßbaren Hufen bestand. Bei der im vorigen Jahrhundert stattgehabten Vermessung enthielten dieselben 455 kleine (Magdeburger) Mrg. 76 □R. Die Bauerhufen waren früher vermessen und enthielten zusammen 1513 große Mrg. 91 □R. Nach Magdeburger Maaß enthielt die ganze Feldmark 3365 Mrg. 122 □R., so daß im Durchschnitt jede Hufe circa 53 Magdeburger Morgen enthielt. Unter sich war die Größe der Hufen aber sehr verschieden. Einige hatten nur 50 bis 51, andere 55 bis 56 Magd. Mrg. Die Kirchenhufe enthielt sogar noch mehr.

Der alte gutsherrliche Hof wurde schon vor Jahrhunderten zu einem Vorwerke mit einer Meierei eingerichtet, welche der Magistrat bewirthschaften ließ, auch verpachtete, und endlich im J. 1783 dem Commissionsrath Clar und Stadtverordneten Sontag in Erbpacht gab. Der Magistrat behielt sich jedoch das Obereigenthum und die gutsherrlichen Rechte: Jurisdiktion, Kirchenpatronat und die Abgaben der Dorfeinsassen vor.

---

1) Landbuch S. 24. Durch einen Druckfehler ist der betreffende Satz entstellt und muß gelesen werden: Item in villa Lentzen I talent etc. de piscatura. Item VI mansi. — 2) Schoßreg. v. 1450 u. 1480. Das. S. 284, No. 52. — 3) Fidicin, dipl. Beitr. rc. II, 56. — 4) Landbuch S. 65, No. 13. — 5) Riedel a. a. O. XI, 313. — 6) Das. 314. — 7) Nach dem spätern vom Rathe den Schulzen ertheilten Lehnbriefe gehörte zum Schulzengute ein freier Richthof nebst 4 freien Hufen. Für das Lehnpferd mußte 1½ Schock und bei Besitzveränderungen Laudemien gezahlt werden. (Fidicin a. a. O. II, 240.). — 8) Fidicin a. a. O. I, S. 36.

Von Clar und Sonntag wurde das Vorwerk im J. 1786 an Zacharias Grün veräußert. Spätere Besitzer waren: 1790 der Commissionsrath Schwan, 1804 der Kriegesrath Christian Friedrich Scharnweber, 1815 der Staatskanzler Fürst Hardenberg, 1820 der Königl. Dänische Geh. Conferenzrath, Kammerherr und Hof-Jägermeister August Graf Hardenberg-Reventlow, 1840 der Oberstlieutenant a. D. Adolph Christian Graf Hardenberg, 1853 der Kaufmann Joachim Leopold Reich.

Sowohl das Erbpachtsverhältniß des Vorwerks, wie auch die dem Magistrate von den Untersassen zugestandenen Abgaben und Leistungen sind gegenwärtig durch Rentenbriefe abgelöset worden.

Auf 10 Morgen zum Vorwerke gehörig gewesenen Acker wurden im J. 17[illegible] vier doppelte Büdner-Etablissements eingerichtet und unter dem Namen des Lichtenberger Kiezes an Kolonisten auf Erbpacht gegeben.

Die Kirche, welche gegenwärtig einen eignen Pfarrer hat, wurde bei der Einführung der Reformation ein Filial von Rosenfelde. Es bestand aber damals ein eigner Pfarrhof, welches darauf hindeutet, daß zur katholischen Zeit schon ein eigner Pfarrer daselbst war. Ihm gehörten 4 Hufen Acker, Wiesewachs, Holzung, und er bezog Zehnt von einigen Höfen und 2 Wspl. 23 Schffl. Meßkorn von den Bauerhufen.[1]) Später, bis zur neuern Zeit, wurde die Kirche Filial von Friedrichsfelde. Der Pfarracker ist dem Besitzer des Vorwerks in Erbpacht gegeben.

48. **Lichtenow,** ein zum Amte Alt-Landsberg gehöriges Kirchdorf, 1½ Meile südlich von Strausberg, wird in einer Urkunde vom J. 1351 zum ersten Male genannt, indem der Markgraf Ludwig den Nonnen im Kloster zu Spandow die Bede von mehreren Dörfern, unter welchen auch „Lichtenow" genannt ist, verschrieb.[2]) Nach dem Landbuche von 1375 besaß dieses Kloster das ganze Dorf und erhob von 25 Hufen Pacht, Zins und Bede, von 9 Koßäthen zusammen 9 Schillinge und von dem Kruge 10 Schillinge. Zwei Hufen besaß der Pfarrer, und überhaupt hatte das Dorf 27 Hufen.[3]) Noch im J. 1450 besaß das Kloster dieses Dorf, welches bald hierauf aber an das Kloster zu Zinna abgetreten sein muß, denn in dem Erbregister desselben vom J. 1471 findet es sich verzeichnet. — Um den Besitzstand aus diesem und dem J. 1574, wie er in den Erbregistern des Klosters Zinna und Amts Rüdersdorf verzeichnet ist, übersehen zu können, werden die nachfolgenden Verzeichnisse mitgetheilt:

1471.

(Der Besitzstand der Kirche und Pfarre fehlt.)

Hüfner:

Der Schulze hat 2 Lehnhufen und 3 Zinshufen.
Laurenz Clistow hat 3 Zinshufen.
Jürgen Malnow „ 3 „
Dames Wyth „ 2 „
Der Krüger „ 2 „

Koßäthen:

Hans Czage.
Jacob Gölzow.
Simon Schönebeck

1574.

Kurf. Gn. hat das Ober- und Niedergericht, auch Zinsen, Pächte, Dienste und alle Gerechtigkeit zum Amte Rüdersdorf.
Das Gotteshaus hat 1 Hufe.
Die Pfarre hat 2 Hufen.

Hüfner:

Der Schulze ist aller Zins, Pacht, Dienste und aller Pflichten frei.
Lucas Grasnick hat 3 Hufen.
Andres Grawert „ 4 „
Joach. Grüne „ 3 „
Peter Gürgen „ 4 „
Paul Voigt „ 3 „
Christoph Walz „ 2 „
Der Krüger „ 1 „

Koßäthen:

Alte Voigt.
Adam Preßlo.
Jac. Jubert.
Thewes Schawelt.

1) Riedel a. a. O. XI, 484. — 2) Riedel a. a. O. XI, 41. — 3) Landbuch S. 79, No. 114.

Der Hufenbesitz des Schulzen, welcher im Erbregister vom J. 1574 nicht angegeben, findet sich in dem Lehnbriefe für denselben vom J. 1610 verzeichnet. Nach demselben besaß der Schulze Peter Grimmer das Schulzengericht zu Lichtenow, „welches man den Kietzhof nennt", mit 4 Hufen Acker, Wiesen, dem Miste aus dem Hirtenhause, Zehnt, Rauchhuhn und Abgaben vom Kruge rc. [1])

Bei der Zahl von 7 Hüfnern und 4 Kossäthen, welche das Erbreg. von 1574 aufführt, ist es später verblieben. Außer diesen kamen im vorigen Jahrhundert noch 8 Büdner und 5 Einlieger hinzu.

Im Jahre 1786 waren vorhanden 102 Einwohner.
" " 1805 " " 142 "
" " 1840 " " 209 "

Die Kirche, welche bis zur neuern Zeit Filia von Rehfelde war, gehört gegenwärtig zu Herzfelde. Sie ist im J. 1499 von gesprengten Feldsteinen erbaut worden. [2])

49. **Liebenthal,** ein Kirchdorf nebst einem Vorwerke, 1 Meile nordöstlich von Liebenwalde belegen und zum dortigen Amte gehörig.

Die wenigen Nachrichten, welche über dieses Dorf vorhanden sind, lassen dasselbe als ein Zubehör des Schlosses Liebenwalde erscheinen und zwar zuerst als eine wüste Feldmark, auf welcher eine Schäferei bestand. [3]) Im Landbuche ist ihrer nicht gedacht; ein Beweis, daß die Dorfstätte auf derselben längst nicht mehr bewohnt gewesen ist und Abgaben zur landesherrlichen Kasse daselbst nicht mehr zu erheben waren. Während aber die aus Holz und Lehm erbaut gewesenen Hütten des Dorfes zerfallen waren, hatte sich das Gemäuer der Kirche noch erhalten, wie sich aus einem Berichte des Predigers Beyer zu Gr. Schönebeck vom J. 1720 ergiebt, welcher sich darüber beklagte, daß, „ohnerachtet die Mauern einer allda gewesenen Kirche noch befindlich seien", der Ort noch keine Kirche habe, weshalb die Einwohner zur Kirche in Gr. Schönebeck gehen müßten.

Außer diesen Ueberresten hatte sich aber auch noch das Schulzengericht des alten Dorfes Liebenthal erhalten, welches im Anfange des 16. Jahrhunderts, mit dem zu Liebenwalde verbunden, im Besitze der Schrapsdorf war, und hiernächst von Claus Kleist und 1589 von dem Amtmann und Ober-Holzförster Heinrich v. Sandersleben besessen wurde, der es auf seine Nachkommen vererbte [4]), bis es, noch im 17. Jahrhundert, dem Kurfürsten heimfiel und zum Amte Liebenwalde kam. Es gehörten dazu 2 Hufen auf dem wüsten Liebenthal und 2 Stücken Aecker hinter der Feldmark Dreßwitz.

Erst nach dem 30jährigen Kriege, als mit großem Ernste auf die Wiederbesetzung wüster Hufen und Feldmarken wieder Bedacht genommen wurde, scheint man auch auf die Wiederherstellung des Dorfes Liebenthal, nachdem es länger denn 300 Jahre wüst gewesen war, Bedacht genommen zu haben. Sie scheint aber nur sehr allmählig von statten gegangen zu sein, denn im J. 1805 waren außer dem Königl. Amtsvorwerke nur erst 9 Ganzkossäthen und keine Bauern, jedoch eine größere Menge von Büdnern, nämlich 17, und 17 Einlieger und ein Krüger, überhaupt 310 Einwohner vorhanden. Die Größe der Feldmark ward damals auf 46 Hufen angegeben. [5])

Erst unter der Regierung Friedrichs des Großen erhielt der Ort wieder eine Kirche, welche Filial von Gr. Schönebeck ist.

50. **Lindenberg,** ein Dorf mit einer Mutterkirche, 1½ Meile nordöstlich von Berlin und 1½ Meile südwestlich von Bernau gelegen und zum Amte Mühlenhof gehörig. Es gehörte schon im 14. Jahrhundert dem Jungfrauenkloster in Zehdenick. Dies ergiebt das Landbuch vom J. 1375, welches über die damaligen Verhältnisse des Orts Folgendes mittheilt: Lindenberg hatte 84 Hufen [6]), von welchen der Pfarrer 4 und die Kirche eine besitzt. Die übrigen (79) Hufen gaben Pacht, Zins und Bede. Es waren 7 Kossäthen und eine Mühle vorhanden. Jeder der erstern gab 1 Schilling und die Mühle 30 Schil-

1) Lehns-Copiar. — 2) Fischbach a. a. O. S. 490. — 3) Inventarium des Schlosses Liebenwalde vom J. 1495 bei v. Raumer a. a. O. II, 82. — 4) Lehnbrief vom J. 1589 und 1598 für Heinrich v. Sandersleben, vom J. 1609 für dessen Söhne Georg Heinrich, Friedrich und Christian v. Sandersleben, vom J. 1620 für die Gebr. Friedrich und Christian v. S. (Copiar. des kammergerichtl. Lehns-Archives). — 5) Bratring a. a. O. II, 207. — 6) Das Ldb. giebt nur 74 an; dies ist aber, wie alle spätern Hufenregister ausweisen, nur ein Schreibefehler.

linge. Zu 2 Altären in Berlin gehörten 20 Hufen [1]), mit Ausnahme von 4 Wspl. Roggen-Abgabe, welche sich die Nonnen in Zehdenick vorbehielten. Bysow hatte Pacht und Zins von 6 Hufen. Der Markgraf hatte den Wagendienst. Alles Uebrige gehörte den gedachten Nonnen [2]), mithin besaßen dieselben, außer den nicht veräußerten Abgaben, das Gericht und das Kirchenpatronat. Später veräußerte das Kloster noch die Bede und 2½ Stücken Geldes an die Röbel zu Buch, worüber dieselben im J. 1412 Lehnsbestätigung erhielten [3]), und im J. 1515 noch 15 Gulden jährliche Rente von 8 Höfen an das Jungfrauenkloster zu Spandow für 300 Gulden rheinisch, mit der Befugniß, daß wenn diese Höfe etwa durch Brand, Krieg oder andere Zufälle verwüstet werden sollten, das Kloster die dazu gehörigen Hufen an sich nehmen und beackern, auch nach Belieben die Höfe wieder aufbauen und besetzen könne. [4]) — Bei der Kirchen-Reformation wurden die Güter und Einkünfte beider Klöster zur kurfürstlichen Domäne des Amts Mühlenhof, die Renten der Altäre aber zur Kirchenkasse der Nikolai- und Marienkirche in Berlin geschlagen.

Die vorhergedachten 79 Pachthufen waren nach dem Schoßkataster vom J. 1624 im Besitze von 20 Hüfnern, neben welchen 8 Koffäthen, ein Hirt, Schmied ꝛc. vorhanden waren.

Die Kirche war schon im 14. Jahrhundert im Besitze einer Hufe. Der erste evangelische Pfarrer war Johann Fischer. Nach einem bei der Kirchen-Reformation angefertigten Verzeichnisse hatte es ein Pfarrhaus mit 4 Hufen, einen wüsten Koffäthenhof, 1 Pfd. Wachs und von jeder Bauerhufe 1 Schffl. Roggen. [5])

51. **Löhme** (sonst Lomen, auch zur Lomen genannt), ein Königl. Amtsdorf mit einer Filialkirche von Seefeld, 1 Meile südöstlich von Bernau und 1 Meile nordwestlich von Landsberg, am See Lome gelegen.

Von diesem Dorfe erwähnt das Landbuch vom J. 1375: es habe 60 Hufen, wovon 3 der Pfarrer und 10 die Gebrüder Wulfe zu ihrem Hofe besäßen, wofür sie Vasallendienste leisten müßten. Die Hufen hätten Pacht, Zins und Bede zu entrichten; es seien 6 Koffäthen und ein Krug daselbst und das ganze Dorf gehöre den vorgenannten Gebrüdern, es sei aber wüst. [6]) — Die Gutsherrschaft, die Wulfe, hatte auch zu Seefeld, einem Löhme gegenüber am nördlichen Ufer des Sees Lome belegenen Dorfe, ein Rittergut, welche beiden Güter in den Besitz von Vicke Siker gelangten, der es im J. 1412 an Claus Schlegel und Claus und Hans Kannenberg verkaufte. In dem Lehnbriefe vom gedachten Jahre wird der Besitz in beiden Dörfern auf 107 Hufen angegeben, wovon Schlegel nur einen, die Kannenberg aber zwei Theile hatten. [7]) — Sämmtliche Antheile müssen hierauf an die Schlegel gekommen sein, denn das Schoßregister vom J. 1450 führt diese als alleinige Besitzer und die im Landbuche bereits gedachten, zum gutsherrlichen Hofe gehörigen 10 Hufen als ritterfreie auf [8]), und in einem Lehnbriefe vom J. 1478 wird Jan Schlegel als Besitzer der Güter „tor Lomen", nämlich des Hofes, Sees und der Feldmark, vom Kurfürsten ermächtigt, Renten von denselben zu verkaufen. [9])

Nach dem Schoßreg. vom J. 1450 waren von den wüst gewordenen Hufen erst 12 wieder besetzt.

---

1) Es war dies der Altar Alerii, Otilie und Johannes des Evangelisten und der Altar der heil. Elisabeth, beide in der Marienkirche zu Berlin. Die Fundationsurkunden waren schon zur Reformationszeit nicht mehr vorhanden. — 2) Landbuch S. 71, No. 52. — 3) Copiar. No. 14. — 4) Riedel a. a. O. XI., 131. Diese Renten werden in der Rechnung des Klosters Spandow vom J. 1550 noch aufgeführt. Es gaben:

1515: Jac. Dannewald.	im J. 1550: Tewes Belzow.
Jasper Herrmann.	Mewes Dannewald.
Andr. Rumpler.	Math. Dame, der Krüger.
Dames Schmee.	Caspar Hermann.
Turban Stremann.	Tomas Stremann.
Andr. Wegner.	Andr. Stromer.
Bened. Wegner.	Andr. Wegener.
Dames Wilke.	Peter Wilde.

5) Riedel a. a. O. XI., 483. — 6) Landbuch S. 72, No. 54. — 7) Copiar. No. 14. — 8) Das. 284, No. 53. — 9) Riedel a. a. O. XI, 417.

Im folgenden Jahrhundert waren 50 Hufen wieder an 11 Hüfner ausgethan, die Ritterhufen waren aber auf 8 vermindert. Die v. Arnim, welche nach den Schlegel das Gut Löhme erworben hatten, vergrößerten dasselbe durch den Auskauf von 4 Bauerhöfen mit 18 Hufen, welche Stephan und Franz v. Arnim im J. 1577 freigewilligt erhielten. [1]) Dadurch wurde die Bauerngemeinde wieder au 7 Hüfner reducirt, welche noch 32 Pachthufen im Besitze behielten. Außer den Hüfnern bestanden damals 8 Kossäthen. — Auf dem Rittergut, welches nunmehr 26 freie Hufen hatte, saß im Jahre 1608 Stoffe v. Arnim, dessen Nachkommen solches noch bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts im Besitz hatten. Hierauf kam es (1719) auf den Major Jacob Friedrich v. Götze und nach dessen im J. 1732 erfolgten Tode auf dessen Sohn Carl Ludwig, ward sodann vom Könige als Domäne angekauft und zu einem Amte eingerichtet, zu welchem 5 Dörfer und 2 Vorwerke gelegt waren. Gegenwärtig besteht die Domäne Löhme nur aus dem Vorwerke daselbst nebst der Schäferei Wilhelminenhof auf dem Hammellande und dem Vorwerke Krummensee. [2])

Die Kirche, welche schon im 14. Jahrhundert vorhanden war, enthält mehrere Epitaphien mit Schild und Wappen der dort beigesetzten Gutsherren v. Arnim, z. B. des gewesenen Landvogts der Ukermark und Ober-Kämmerers Bernhard v. Arnim. [3]) In älterer Zeit war die Kirche Mater und hatte eine eigene Pfarre mit einem Hofe. [4])

52. **Lübars**, ein zum Amte Spandow gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Daldorf, 1½ Ml. nordwestlich von Berlin und 1¼ Ml. nordöstlich von Spandow belegen.

Wahrscheinlich bald nachdem der Barnim von den Anhaltinischen Markgrafen erworben war, ist Lübars an das Jungfrauenkloster zu Spandow gekommen. Nach dem Landbuche v. J. 1375, in welchem dieses Dorf Lubaz auch Lubas geschrieben ist, hatte dasselbe 28 Hufen, von welchem der Pfarrer 4 besaß. Jede der übrigen 24 Hufen hatte Pacht, Zins und Bede zu entrichten. Es sind 6 Kossäthen und ein Krug vorhanden. Der Letztere hatte dem Schulzen 5 Schillinge zu entrichten. Das ganze Dorf besaßen die Nonnen in Spandow seit alter Zeit. [5])

Bis zur Kirchenreformation blieb das Kloster im Besitze des Dorfes, wonächst es mit den übrigen Klostergütern zu den kurfürstlichen Domänen eingezogen und dem Amte Spandow beigelegt wurde.

Im Erbregister der Klostergüter zu Spandow vom Jahre 1590 wird Lübars mit 50 Hufen aufgeführt, von welchen der Pfarrer 4, der Lehnschulze 4 und 9 Hüfner 42 Hufen besaßen. Der Schulze hatte die Fischerei in der Lökenitz, Holzung, Rohrung und vom Kruge Fleischzehnt, Rauchhuhn und Zapfenzins. Außer den 10 Bauern waren 4 Kossäthen ansässig.

Im Schoßregister v. J. 1624 werden ebenfalls 10 Hüfner mit 48 Hufen aufgeführt, mit dem Bemerken, daß die Hufen nur von geringer Bedeutung seien, weshalb dieselben auch nur zum halben Schosse herangezogen würden. — Dieser Umstand scheint schon im Jahre 1375 bei der Aufnahme des Landbuches berücksichtigt und sogleich eine Reduction der 48 schoßbaren Hufen auf die Hälfte vorgenommen zu sein.

53. **Mahlsdorf**, ein zum Amte Mühlenhof gehöriges Kirchdorf, 1½ Ml. östlich von Berlin und ¾ Ml. nordöstlich von Cöpenik belegen, mit einem Vorwerke. Besitzer: der Gutsbesitzer Carl Heinrich Theodor Franke.

Vor dem Jahre 1345, — weiter reichen die Nachrichten über Mahlsdorf nicht zurück, — befand sich dieses Dorf im Besitze eines Ritters Tyle Rüteling, welcher es damals dem Ritter Otto Kethelitz, mit dem obern und niedern Gericht, der Bede, dem Wagendienste, Patronatsrechte und mit einer jährlichen Rente von 26 Stücken Geldes verkaufte. [6]) Hierauf besaß es im Jahre 1375 Rudiger Falkenberg, der daselbst einen Hof mit 5 ritterfreien Hufen hatte, wovon er dem Markgrafen Vasallendienste leisten mußte. Das Dorf hatte überhaupt 50 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 besaß. Die übrigen 41 Hufen befanden sich im Besitze der Bauern, welche Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten,

---

1) Schoßkataster vom J. 1624 und v. Eickstedt a. a. O. 362. — 2) Berghaus a. a. O. II., 643. 3) Beckmann, Gesch. d. M. Brandenb. Ungedruckt. — 4) Matrikel vom J. 1715. — 5) Landbuch S. 65, No. 15. — 6) Gercken, Cod. VI., 448. Riedel a. a. O. XI., 309.

die, soweit solche nicht Belitz und eine Berliner Bürgerfrau Katharine Frankfurt zu erheben hatte, dem Rudiger Falkenberg zum größten Theile zustanden, welcher nebst Otto Falkenberg sämmtliche gutsherrliche Rechte: Gericht, Patronat und Dienst besaß. [1]) Es bestanden hiernach zwei Gutsantheile: der Falkenbergsche mit dem Rittersitze, den gutsherrlichen Rechten und Hebungen und der Belitzsche, welcher die Pacht und den Zins von 20 Hufen besaß, und nachdem später der Falkenberg'sche Antheil getheilt wurde, folgende 3 Antheile:

1) von dem Falkenbergschen Rittergute hatte Beck v. Bredow 10 freie Hufen und 12 Stücken Geldes jährliche Renten erworben, worüber ihm im Jahre 1412 lehnsherrliche Confirmation ertheilt wurde. [2]) Im Jahre 1431 besaß diesen Antheil Jacob Heydeke zu Berlin. Die freien Hufen hatten sich auf 7 vermindert die zu einem Hofe mit einer freien Schäferei, jährliche Renten, halben Antheil am Gericht, Kirchlehn, Holzung, Aeckern u. s. w. gehörten. [3]) Dieses halbe Dorf wie es auch genannt wurde, besaß im Jahre 1472 Heinrich Hobeck [4]) und nach dem Jahre 1480 die Familie Grieben bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

2) die andere Hälfte des Dorfes, mit Ausnahme der Hebungen von 20 Hufen behielt die Familie Falkenberg im Besitze, welche es im Anfange des 17. Jahrhunderts dem Kanzler Distelmeier verkauften, der das Rittergut mit 7 Hufen dadurch vergrößerte, daß er 2 Höfe mit 6 Hufen auskaufte, solche freigewilligt erhielt und demselben noch beilegte. [5])

Beide Gutsantheile, den Griebenschen und Falkenbergschen, hatte vor dem Jahre 1614 der kurfürstliche Rath Gottfried v. Kötteritz erkauft, von welchem sie auf seine Söhne Johann und Gottfried gelangten. Nach dem Lehnbriefe für dieselben bestand das Gut nunmehr: „in dem ganzen Dorfe nebst obern und niedern Gericht, Straßengerechtigkeit, Schäferei, zwei freien Höfen nebst 16 freien Hufen, Weinberg, Radeland, Holzung, Wiesen, Jagd, 12 Hüfner und 12 Kossäthenhöfen mit Diensten und Abgaben, Hülfe zu den ehelichen Beilagern, allen Freiheiten, Herrlichkeiten und Nutzungen ꝛc., ausgenommen 20 Hufen, welche die Eichstedten besitzen.“ [6])

Die v. Kötteritz verkauften dasselbe im Jahre 1620 an den Dr. Köppen und dieser hatte es im Jahre 1640 bereits wieder an Jacob v. Pfuhl zu Ranft veräußert. In dem Lehnbriefe für Beide wird das ganze Dorf mit Ausnahme eines v. Eickstedtschen Antheils, als auf sie übergegangen bezeichnet. [7]) Dieser Antheil bestand

3) in denjenigen Hebungen von 20 Hufen, welche nach dem Landbuche vom Jahre 1375 Belitz besaß und welche im folgenden Jahrhundert auf Baltzer v. Eickstedt gekommen waren. Vor diesem besaß sie eine Zeitlang Hobeck, neben seinem Gutsantheile, zu Afterlehn. Sie fielen später aber an die Familie v. Eickstedt zurück, bestanden, wie Lehnbriefe aus dem 16. u. 17. Jahrhundert besagen, aus Pächten und Zinsen von 20 Bauer-Hufen und 17 Hühnern von etlichen Kossäthen und waren noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitze der v. Eickstedt.

Im Jahre 1672 war von Plessin im Besitze des ganzen Dorfes Mahlsdorf [8]) und bald hierauf erwarb es der Kurfürst zum Amte Cöpenick. Das Vorwerk, wie das Rittergut nunmehr hieß, wurde verpachtet und mit dem dazu gehörigen Landbesitze an den Kaufmann Kapke veräußert, welcher es 1830 dem Gutsbesitzer Eckardt, dieser im Jahre 1832 dem Particulier Mertens verkaufte, von welchem es 1846 der jetzige Besitzer erwarb.

Nach der im 16. Jahrhundert erfolgten Ausbildung des Ritterguts verblieben noch 30 Pachthufen im Besitze von 12 Hüfnern und 12 Kossäthen.

54. **Malchow,** Rittergut und Dorf 1½ Mil. nordöstlich von Berlin. Besitzer: Heinrich Simon. Es geschieht dieses Dorfes zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1344 Erwähnung, in welcher eines Pfarrers daselbst gedacht wird. [9]) Eine ziemlich umständliche Beschreibung des Dorfes giebt das Landbuch vom Jahre 1375. Nach demselben hatte es 52 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 besaß; die übrigen

1) Landbuch S. 71, No. 49. — 2) Copiar. No. 14. — 3) Copiar. No. 16. — 4) Riedel a. a. O. XI., 407. — 5) Schoßkataster vom J. 1624. — 6) Lehnbrief vom J. 1614. (Kammergerl. Lehns-Cop. Vol. 109. 7) Kurm. Lehns-Archiv. — 8) v. Eickstedt a. a. O. S. 407. — 9) Gercken, Cod. dipl. VI., 446.

(48) waren pacht- und bedepflichtige Hufen und im Besitze der Bauern, deren Zahl nicht angegeben ist. Zins wurde nicht entrichtet. Außer den Bauern werden ein Schulze und 28 Kossäthen erwähnt. Die Abgaben, welche zu 69 Stücken Geldes oder Talenten berechnet waren, erhoben: 20 Stck. der von Aken in Berlin, 5 der Markgraf und 44 Barfuß, welche davon an Fluge und Quast 16 abgetreten und 29 noch inne hatte. Außerdem besaß derselbe das höhere Gericht, die Spanndienste der Bauern und das Pfarrlehn, war aber zu den Vasallendiensten verpflichtet. 1) Im Jahre 1412 ward Hermann Barfuß mit dem „Dorfe zu Malchow, mit allen Rechten und Zubehör, mit Ausnahme der Bede" belehnt, 2) und nach einem Lehnbriefe vom Jahre 1442 besaß Jacob Barfuß daselbst die Rente von sämmtlichen 48 Bauerhufen, welche 27 Schock 35 Gr. betrug, das obere und niedere Gericht, Kirchlehn, Wasser und Weide „wie vor Alters seine Vorfahren." 3) In dem Schoßregister vom Jahre 1450 wird Jacob Barfuß mit 2 freien Hufen aufgeführt, 4) auch war daselbst eine Schäferei 5) und ein Ackerwerk, welches bald größer wurde, denn im Jahre 1480 hatten die von Barfuß schon 12 Hufen unter ihrem Pfluge. 6) Nicht nur diese Hufen waren nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 schoßfrei geworden, sondern auch noch 13¾, welche mit mehreren Höfen im Jahre 1612 dem Georg von Barfuß freigewilligt wurden. Es bestand hiernächst ein Rittergut daselbst mit 25¾ Hufen, welches Berend Heinrich von Barfuß zu Kunersdorf im Jahre 1684 dem Geh. Etatsrath Paul v. Fuchs für das Gut Blankenburg vertauschte. Der v. Fuchs baute daselbst „ein artiges Haus" und legte einen Garten an. Nach seinem Tode, im Jahre 1705 erkaufte es König Friedrich I., nebst Heinersdorf von dessen Sohn Johann Paul Freiherrn v. Fuchs für 60,000 Thlr. und hielt sich öfter daselbst auf. König Friedrich Wilhelm I. verlieh es dem Markgrafen Christian Ludwig, der die Umgegend sehr verbesserte und vortreffliche Alleen anlegte. Nach dessen im Jahre 1734 erfolgten Tode ward Malchow mit Zubehör in ein Königliches Amt verwandelt und das Schloß zur Wohnung des Amtmanns gebraucht. 7) Im Jahre 1812 war das Gut an den Amtmann Ludwig Welle veräußert, während der Domänen-Fiscus sich das Dorf mit gewissen Rechten vorbehalten hatte. 8) Von Welle ging der Besitz im Jahre 1828 auf Heinrich Simon über, der es noch inne hat.

Die Bauerngemeinde, welche im Jahre 1375 noch 48 Hufen, im Jahre 1450 46, im Jahre 1480 36 und seit 1612 nur noch 24¼ Hufe besaß, bestand im 16. Jahrhundert aus 12 Hüfnern und 12 Kossäthen. Die Zahl Beider war früher viel größer. Von den Kossäthen sagt das Landbuch, daß deren 28 vorhanden seien. Nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 waren nur noch 9 Hüfner verblieben, deren Zahl sich noch mehr verringerte und im Jahre 1805 nur 6 betrug, neben welchen 6 Kossäthen und 15 Büdner vorhanden waren. Es waren damals 25 Feuerstellen am Orte in welchen 233 Menschen wohnten. — Von einem Lehnschulzen geschieht seit 1375 keine weitere Meldung und die beim Dorfe stehende Mühle scheint erst in neuerer Zeit angelegt zu sein.

Die Kirche, welche schon in katholischer Zeit bestand und nach der Reformation Hohen-Schönhausen als Filial hatte, besaß 3 Morgen Acker und eine Wiese. 9) Sie wurde 1691 von Grunde auf neu, von Mauersteinen, gebaut; der aus dem Grunde von Feldsteinen aufgeführte Thurm wurde nur ausgebessert und 5 Fuß erhöht und mit einem Ziegeldache versehen. — Der erste evangelische Prediger war Lampertus Jhan, er hatte ein Pfarrhaus mit 4 Hufen und einige Wiesen, von 100 Communicanten Opfer, Zehnten und dergleichen Abgaben mehr.

55. **Marzahn,** im Jahre 1300 Morczane. 10) Dorf mit einer Filialkirche, 1⅜ Meilen nordöstlich von Berlin belegen und zum Amte Mühlenhof gehörig.

---

1) Landbuch S. 71, No. 48. J. J. 1565 wurden die v. Barfuß wegen Malchow und N.-Schönhausen mit 1 Ritterpferde herangezogen. — 2) Copiar. No. 14. — 3) Copiar. No. 20. — 4) Landbuch S. 286, No. 61. — 5) Das. S. 287, No. 70. Es wird eine Kirche zu Malchow aufgeführt. — 6) Das. S. 286, No. 61. — 7) Nicolai, Beschreibung von Berlin. 1786. Thl. 3. 1083. — 8) Ortschafts-Verz. des Reg.-Bez. Potsdam vom J. 1817 — 9) Riedel a. a. O. XI., 484. — 10) Der Name, welchen Ortschaften im Havellande, Belziger Kreise, bei Wittenberg und selbst in südlichen slavischen Ländern führen, soll von einer slavischen Göttin abgeleitet sein.

In einer Urkunde vom Jahre 1300, in welcher dem Kloster Friedland die früher erworbenen Rechte und Besitzungen bestätigt werden, [1]) wird unter den letztern auch drei Hufen im Dorfe Morczane gedacht. Weitere Nachricht über dasselbe giebt erst das Landbuch vom Jahre 1375. Nach demselben hatte „Mortzan" 60 Hufen, wovon der Pfarrer 3 und die Kirche eine besaß. Die Nonnen zu Friedland hatten 3 Hufen. Der Ritter Johann v. Wulkow besaß das Uebrige und hatte das obere Gericht. [2]) Im Jahre 1412 ward Folz Lindenberg, in einem ihm ertheilten Lehnbriefe, im Besitze bestätigt [3]) welchen seine Nachkommen noch bis zu Ende des 16. Jahrhunderts behaupteten, von welchen Kernstian und Hans Lindenberg im Jahre 1577 daselbst noch seßhaft waren. [4])

Wie diese Güter sich bildeten ist nicht genau ersichtlich. Das Schoßkataster vom Jahre 1450 spricht nur von 23 besetzten Hufen und bemerkt, daß die übrigen von Voltze Lindenberg bestellt würden; und auch das Schoßregister von 1480 spricht davon, daß 25 Hufen wüst lägen und Lindenberg den halben Schoß zu entrichten habe, [5]) woraus sich ergiebt, daß derselbe die Hälfte der schoßbaren Hufen beackert hatte. Endlich ergiebt das Schoßkataster vom Jahre 1624, daß schon früher 16 Hufen im Besitze der Gutsherrschaft gewesen waren und zu deren Höfen gehört hatten. Jedoch mußten dieselben nicht als ritterfrei betrachtet worden sein, denn in einem Lehnbriefe für Hans Lindenberg vom Jahre 1551 wird derselbe „Erbsasse zu Marzarr" genannt. [6])

Von dem Lindenberg kam das Gut in verschiedenen Theilen:

1) auf Henning Reiche. Er besaß im Jahre 1598 das „halbe Dorf" und als nächster Besitzer wird eine Gräfin v. Zollern genannt, welche im Jahre 1608 einen Sitz in Marzahn hatte. [7])
2) den 2. Antheil erwarb Dietrich v. Holtzendorf und vertauschte ihn im Jahre 1609 an die v. Pfuhl, welche ihm dafür einen Gutsantheil im Dorfe Dannenberg abtraten. [8]) Von diesen Besitzern wurde noch ein Bauernhof mit 7 Hufen ausgekauft und freigewilligt. [9])

Beide Antheile erwarb später der Kurfürst, der sie als Domäne dem Amte Cöpenick beilegte.

Nachdem jener Auskauf des einen Bauerngutes erfolgt war, hatte sich die Zahl der Hüfner auf 7 vermindert, welche noch 24 Pachthufen im Besitze hatten. Rechnet man hierzu die gutsherrlichen, Kirchen- und Pfarrhufen, so waren damals nur noch 53 Ackerhufen vorhanden, also gegen die im Landbuche auf 60 angegebene Hufen ein Minus von 7, welche zu denjenigen gehören, die vor dem Jahre 1450, und wahrscheinlich während des Einfalls der Hussiten in den Barnim wüst geworden und nicht wieder urbar gemacht worden sind.

Zur katholischen Zeit besaß Marzahn schon seinen eigenen Pfarrer. Bei der Kirchenreformation wurde die Kirche daselbst vom Prediger zu Biesdorf curirt und das Pfarrhaus wurde zum Bauernhofe gemacht. [10])

56. **Mehrow,** Dorf und Rittergut mit einer Filialkirche von Ahrensfelde, 1¾ Meilen nordöstlich von Berlin und 1 Meile westlich von A.-Landsberg. Besitzer: der Gutsbesitzer Martin Heyse.

Dieses Dorf besaß im Anfange des 14. Jahrhunderts ein Alverich v. Schneitlingen als Ritterlehn. Nach seinem Tode belehnte der Markgraf Ludwig im Jahre 1327, einen Bürger Steinicke, genannt v. Zehlendorf, mit Hebungen. [11]) Andere Hebungen an Pacht und Zins von 4 Hufen erwarb ein Berliner Bürger Tyle Bruck im Jahre 1344, zur Schenkung für einen Altar zu Berlin. [12]) Wer damals Gutsherr geworden, ist nirgend erwähnt. Erst das Landbuch giebt hierüber, wie über die Verhältnisse des Dorfes Auskunft. Es sagt: „Mere" hat 52 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer und eine der Kirche gehören. Der Schulze (welcher nach spätern Nachrichten 4 Lehnhufen besaß) giebt 1 Talent (für das Lehnpferd). Die übrigen Hufen geben Pacht, Zins und Bede. Es waren 5 Koffäthen vorhanden, wovon 2 der Kirche und 3 dem (Gutsherrn) Johannis v. Wyningen zinsen müssen. Der Krug giebt

---

1) Vergl. Kloster Friedland. — 2) Landbuch S. 72, No. 55. — 3) Copiar. No. 14. — 4) v. Eickstedt a. a. O. S. 85. — 5) Landbuch S. 285, No. 55. — 6) Copiar. No. 42. — 7) Verzeichniß der Dörfer und Schlösser im J. 1608 (Kgl. Geh. Staats-Arch.). — 8) Lehnbrief vom J. 1609 (Lehnscop.). — 9) Schoßkataster v. 1624. — 10) Riedel a. a. O. 478. — 11) Riedel a. a. O. XI., 305. — 12) Gercken, Cod. VI, 442. Riedel a. a. O. 307.

6 Schillinge und 1 Huhn. — Von diesen Abgaben erhob: einer Namens Palmbach den Zins von 14 Hufen, ein Altar in Bernau 3 Talente vom Zinse und v. Wyningen die Bede. Derselbe hatte auch das höhere Gericht und den Wagendienst. [1]) — Nach einer Urkunde vom Jahre 1438 waren nun zwar die Gevetter Rathenow im Besitze von Hebungen, dem Gerichte, Kirchlehn, Diensten und Rauchhühnern, und hatten somit die gutsherrlichen Rechte, [2]) allein dies muß nur vorübergehend gewesen sein; denn im Schoßkataster vom Jahre 1450 befand sich der Kurfürst im Besitze des Dorfes, [3]) von welchem er im Jahre 1467 einen Heintze Hobeck, der zu Schöneiche angesessen war, mit der Hälfte belehnte. [4]) Sie wird in einer Lehnsconfirmation vom Jahre 1471 dahin bezeichnet, daß sie in der Hälfte vom Kirchlehn, dem Gericht, Straßenrecht, der Fischerei auf den Seen, des Zehnten, Zinses, der Renten und einer Breite Landes zwischen der Cöpenicker Haide und Mahlsdorfer Grenze, wovon Peter Pletz die andere Hälfte besaß, bestehe. [5]) — Wer die andere Hälfte des Dorfes damals im Besitze hatte ist nicht anzugeben. Beide Antheile gelangten hierauf aber an die Familie von Britzke zu Britz in Teltow, welche solches bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts behaupteten, in deren Lehnbriefe jedoch stets vermerkt ist, daß die Dienste nicht ihnen, sondern dem Kurfürsten gehörten.

Bis zum Jahre 1617 findet sich gar keine Spur von einem Rittergute oder ritterfreien Hufen vor. Erst das Schoßkataster vom Jahre 1624 erwähnt, daß Alexander v. Britzke einen Bauerhof mit 4 Hufen ausgekauft und freigewilligt erhalten habe. [6]) Außer diesem Bauerhofe gehörte dem v. Britzke aber auch der Lehnschulzenhof, welchen schon im Jahre 1454 Georg Borßellitz oder Borsewitz ausgekauft und einem Bürger Heinrich Krewitz zu Berlin, dieser aber an die v. Britzke veräußert hatte.

Nachdem jener Auskauf geschehen war, verblieben noch 43 Pachthufen im Besitze von 8 Hüfnern, neben welchen im Jahre 1624 3 Kossäthen bestanden.

Mit diesem Rittergute, wie es nunmehr genannt wurde, und dessen Areal in neuerer Zeit durch den fernern Auskauf von Bauergütern noch vergrößert ward, wurde im Jahre 1716 der Kammerdiener Thomas Streit belehnt, nach dessen Tode es auf dessen Stiefsohn den Hofrath Philipp Franz Laging und im Jahre 1726 auf dessen Wittwe, 1750 auf den Amtsrath Jeckel, 1764 auf den Kriegs-Commissarius Lehr (für 26000 Thlr.), 1773 auf die Kriegesrath Olandschen Eheleute, 1782 auf die Oberhofmeisterin Oranie Louise v. Keith, geb. Freiin von Keyphausen, sodann auf den Kammerherrn Freiherrn v. Keith, hiernächst 1816 auf den Gutsbesitzer Luther kam.

57. **Mühlenbeck** (früher Molenbek [Mühlbach] geschrieben), Dorf und Gut mit einer Filialkirche von Schönerlinde, 2 Meilen nördlich von Berlin. Besitzer des Vorwerks: der Gutsbesitzer Krug.

Dieses am Ufer eines aus der Mühlenbeckschen Forst herkommenden und sich in den Tegelschen See ergießenden Fließes belegene Dorf wurde zur deutschen Zeit angelegt, als dieses Fließ bereits zum Betriebe einer Mühle diente. Die Familie des Gründers, welche sich nach dem Dorfe „die Molenbeke" nannte, und im J. 1375 in dem benachbarten Dorfe Czumit (Summt) wohnte, hatte bis dahin die Gerichte, das Kirchenpatronat, Pacht und Zins von 20 Hufen und den Zins von 10 Kossäthen, zu welchen auch der Müller gehörte, noch im Besitze, veräußerte damals aber das höhere und niedere Gericht, Pacht und Zins von 8 Hufen und den Zins der Kossäthen an Tyle Wardenberg, einem berlinischen Bürger. Das ganze Dorf hatte 50 Hufen, wovon zur Pfarre 4 und zu zwei Höfen 22 befreite Hufen gehörten. Einen derselben besaß Ebel Bredow, den andern Kerstian Dusike. Bede wurde nicht gegeben [7]), und die Dienste hatte sich, wie sich aus späteren Mittheilungen ergiebt, der Markgraf vorbehalten.

Der Besitz dieses Gutes zerfiel hiernach in 4 Antheile und bestand:

1) in den Molenbekschen nicht veräußerten Pächten und Zinsen von 12 Hufen und in dem Kirchenpatronate,
2) in den Wardenbergschen Pächten und Zinsen von 8 Hufen, dem Zinse der Kossäthen und dem obern und niedern Gericht,

1) Landbuch S. 64, No. 6. — 2) Riedel a. a. O. 343. — 3) Landbuch S. 276, No. 3. — 4) Copiar. No. 22. — 5) Copiar. No. 25. — 6) Eine andere Nachricht sagt, dies habe Heine v. Britzke gethan. v. Eickstedt a. a. O. 362. — 7) Landbuch S. 73, No. 63.

3) in dem Bredowschen Hof mit 11 freien Hufen und

4) in dem Dusikeschen Hof mit 11 freien Hufen.

Drei von diesen Antheilen, nebst dem Dorfe Summt, hatten nach dieser Zeit die Ritter Hans Sommerfeld und Caspar Sticken von den genannten Besitzern erworben und verkauften beide Dörfer mit allem Zubehör im J. 1415 an das Kloster Lehnin für 180 Schock Groschen. Der Kurfürst ließ diese Güter aus der Lehnspflicht und entsagte aller Bede, allem Dienste und allem Schosse, der ihm daran zustand. 1) Einer der Höfe mit 11 freien Hufen war nicht an das Kloster gekommen und befand sich im J. 1450 im Besitze eines Namens Kethlitz 2), der auch zu Vogelsdorf in N. Barnim Freihufen hatte. Das Schoßreg. von 1480 führt diesen Hof als einen befreiten nicht mehr auf und scheint der Landbesitz wieder schoßbar geworden zu sein.

Im J. 1458 hatte das Kloster Lehnin zu Mühlenbeck einen neuen Hof (Vorwerk) eingerichtet, zu dessen Förderung der Kurfürst den Dienst von 4 Bauerhöfen mit 16 Hufen zu Schönerlinde beilegte, welcher stets beim Hofe Mühlenbeck verbleiben sollte. Wenn aber die Herrschaft Dienst zu den Heerfahrten begehren würde, sollten die dem Kloster verpflichteten Bauern zu Schönerlinde ebenso, wie die in andern Klosterdörfern dazu verpflichtet sein. 3) — Von diesem Hofe aus wurden die übrigen Güter des Klosters, welche dasselbe in der Umgegend von Mühlenbeck besaß, als: Klosterfelde, Woltersdorf, Schönerlinde, Stolzenhagen, Summt, Wandelitz, Basdorf 2c., verwaltet, zu welchem Zwecke das Kloster einen Vogt oder Hofmeister einsetzte, welcher die Pächte und Gefälle von den Bauern beizutreiben und den Ackerbau zu leiten hatte. Ihm waren hierzu noch Dienste der Untersassen beigelegt. 4)

Nach der Kirchenreformation, bei welcher Mühlenbeck mit den übrigen Klostergütern dem Kurfürsten anheim fiel, wurde das Klosteramt Mühlenbeck, zu welchem auch der Ketlitzsche Antheil inzwischen gekommen war, unter einen kurfürstlichen Beamten gestellt und bestand noch in diesem Jahrhundert unter der Benennung des Amtes Mühlenbeck, zu welchem 9 Dörfer und 2 Vorwerke gehörten. Erst in neuerer Zeit ist es mit dem Amte Mühlenbeck vereinigt worden.

Das Dorf Mühlenbeck hatte, nachdem es an den Kurfürsten gekommen, mit Einschluß eines Lehnschulzen 12 Hüfner, welche 56 Pachthufen im Besitze hatten, und 5 Kossäthen. Der Lehnschulze hatte 6 freie Hufen, Holzung, Wiesen, Abgaben vom Kruge, von mehreren Höfen Fleischzins, Zehnt und Hühner und stellte ein Lehnpferd oder gab dafür 40 Märk. Groschen. — Die Bauern gaben Pacht und Zins und thaten Dienste. Die Kossäthen gaben Zins und dienten mit der Hand. — Sie hatten Wiesen „im Porin“, hinter der Löckenitz, in der Buchhorst, am Ukeleisee, bei der Dunkelfort und beim Hellgrunde. 5)

Nach einem bei der Kirchenreformation aufgenommenen Verzeichnisse war die Kirche zu Mühlenbeck Filial von Schönerlinde geworden. Die 4 Hufen waren verpachtet und das Haus den Bauern verkauft worden. Der Pfarrer hatte von jeder der 56 Bauerhufen 1 Schffl. Roggen. Die Kirche besaß 2 Hufen Ackers.

58. **Münchehofe,** früher Monkehofe, Münchehofe (Mönnichshof), seit dem 16. Jahrhundert häufig auch Münchehagen genannt, ein Bauerndorf mit einer Kirche, 1¼ Meile südsüdwestlich von Alt-Landsberg und fast ebensoweit nordöstlich von Cöpenick. Besitzer: H. v. Treskow zu Dahlwitz.

Frühere Nachrichten über dieses Dorf, als vom J. 1375, sind nicht vorhanden. Ob dasselbe ursprünglich ein von Mönchen des Klosters Zinna angelegtes Vorwerk — wie Altenhof bei Rüdersdorf — gewesen, zu welcher Vermuthung der Ortsname berechtigt, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Nach dem Landbuche war „Monkehofe“ auch „Munchehofe“ bereits ein Dorf mit 50 Ackerhufen, wovon 4 dem Pfarrer gehörten und 46 im Besitze der Bauern waren, welche von jeder Hufe 8 Schffl. Roggen und ebensoviel Hafer als Pacht, 25 Pfennige als Zins, aber keine Bede zu entrichten hatten. Die Zahl der Bauern und Kossäthen ist nicht angegeben. Der Krug hatte 1 Talent und die Mühle, welche nach dem J. 1375 wüst geworden, 4 Wspl. Roggen jährlich zu entrichten. Das ganze Dorf mit allen Rechten

1) Riedel a. a. O. X, 260. — 2) Landbuch S. 286, No. 60. — 3) Riedel a. a. O. X, 298. — 4) Riedel a. a. O. 358. — 5) Erbreg. des Amts Mühlenbeck.

gehörte den Brüdern Claus und Vivianz v. Storkow [1]), d. h. sie hatten die Gerichte, das Kirchenpatronat und sämmtliche Abgaben. Ritterfreie Hufen waren nicht vorhanden und daher auch keine Vasallendienste zu leisten. Von den folgenden Besitzern wird der kurfürstliche Thürknecht Heinrich Michel genannt, welcher im J. 1488 eine Lehnsbestätigung über den Besitz des Dorfes Monchhofe mit allen Zinsen, Renten, Wischen, Wiesen, Weiden, Aeckern, Holzungen, Diensten, Gericht, Kirchlehn u. s. w. erhielt [2]), diese Güter nebst dem Dorfe Schöneiche, der Heide und Rabensteinschen Mühle aber schon längere Zeit im Besitz gehabt haben mußte. Hiernächst, im J. 1541, befanden sich die v. Krummensee [3]), wahrscheinlich auch schon seit längerer Zeit, im Besitze aller dieser Güter, von welchen sie im J. 1553 den v. Flans zu Gr. Glienicke das Dorf Münchhofe mit der Heidemühle veräußerten, [4]) von welchen es zu Ende des 17. Jahrhunderts der Kurfürst erkaufte und dem Amte Cöpenick beilegte. Die Matrikel dieses Amtes vom J. 1700 gestattet noch einen Blick in die ältern Verhältnisse dieses Dorfes. Es hatte überhaupt, „nach Untersuchung des Landmessers“, 24 ganze oder 48 kleine Hufen, wovon 6 kleine oder 3 ganze Hufen in allen 3 Feldern zum Schulzengericht gehörten. Außer dem Schulzen waren noch 8 Hüfner vorhanden, welche die übrigen 40 kleine Hufen unterm Pfluge hatten. Von jeder Hufe wurde 1 Thlr. an Pacht und Zins, 12 Gr. Schweinezehnt, 1 Gans und 2 Hühner entrichtet, von welchem Zehnten der Schulze jedoch befreit war. An Diensten mußten die Bauern leisten: in $\frac{1}{4}$ Jahren drei Tage und in der Ernte 4 Tage. — Das Amt Cöpenick hatte die obere und niedere Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat, Zinsen, Zehnten und Dienste. Es war eine Ziegelscheune vorhanden, zu welcher die Erde auf dem Acker gegraben wurde.

Von dem Amte Cöpenick ging der Besitz der gutsherrlichen Rechte an den v. Marschall auf Dahlwitz und um das Jahr 1840 an den Kammerherrn Grafen v. Hacke über. Es ist in der Matrikel vom J. 1836 als landtagsfähiges Rittergut aufgeführt.

Die Kirche, welche schon zur katholischen Zeit vorhanden gewesen, war zur Reformationszeit, wie noch heut, ein Filial von Klein-Schönebeck und besaß nur 2 Morgen Land.

Zu Münchehofe ist seit alter Zeit die Heidemühle, am Neuenhagenschen Fließe belegen, eingepfarrt. Sie gehörte, wie die Rabensteinsche Mühle, im J. 1434 dem kurfürstlichen Rathe Heintz Donner [5]), 1452 einem Michel Schönberg, [6]) kam sodann an den kurfürstlichen Thürknecht Heinrich Michel [7]), der sie mit dem Dorfe Münchehofe an die v. Krummensee veräußerte, wonächst sie mit diesem stets gleiche Besitzer hatte.

59. Nassenheide, früher Nateheide, ein zum Amte Oranienburg gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Germendorf, $\frac{3}{4}$ Meilen nördlich von Oranienburg.

Nach einer Urkunde vom J. 1350, in welcher die Markgrafen Ludwig der Aeltere und der Römer dem Grafen von Ruppin Schloß und Städtchen Bötzow (Oranienburg) nebst dem dabei belegenen Schlosse Neuemühle verschrieben, bestand Nassenheide, als Dorf „die Nateheyde“ [8]), nach der Bruchheide genannt, in welcher es zu deutscher Zeit angelegt worden war. Wie sich aus der Verschreibung des Statthalters der Mark, Wyrich v. Treutlingen, vom J. 1418 ergiebt, wonach Götze Jäger die Neuemühle auf 3 Jahre zur Benutzung erhielt, so gehörte Nasseheide, welches damals als ein wüstes Dorf bezeichnet wurde, zu diesem Schlosse. [9]) — Zehn Jahre hierauf überließ der Markgraf Johann dem Kloster Zehdenick dieses Dorf, um dasselbe wieder mit Einwohnern zu besetzen. Er behielt sich jedoch den Dienst, welcher „seit Alters zur Neuenmühle geleistet werden mußte“, und die Auflage der allgemeinen Landesbede vor, gestattete aber, zur bessern Aufnahme des Dorfes, den Neuanbauenden eine 5 Jahre lange Befreiung von diesen Leistungen. [10]) Diese Concessionen vermochten den beabsichtigten Zweck aber nicht herbeizuführen; denn im J. 1437 war Nassenheide noch wüst und der Markgraf Friedrich der Jüngere bewilligte abermals eine zehnjährige Befreiung von jenen Leistungen. [11]) Hierdurch erst scheint die Wiedererbauung möglich geworden zu sein. Das Dorf bestand hiernächst und gehörte noch bis zur Kirchen-

1) Landbuch S. 66, No. 21. — 2) Riedel a. a. O. XI, 437. — 3) Das. S. 477. — 4) Lehnbrief für dieselbe vom J. 1553. Copiar. No. 38. — 5) Copiar. No. 16. — 6) Das. No. 20. — 7) Riedel a. a. O. XI, 438. — 8) Riedel, Cod. I, 4, S. 56. — 9) Das. XII, 245. — 10) Copiar. No. 16. — 11) Copiar. No. 18.

reformation dem Kloster Zehdenick, ward sodann aber mit den übrigen Klostergütern eingezogen und dem Amte Zehdenick beigelegt. Bei diesem verblieb es bis zum J. 1651, kam damals zum Amte Bötzow, und als im J. 1763 das Amt Friedrichsthal gebildet wurde, zu diesem, und nachdem dasselbe im J. 1819 aufgelöst wurde, wieder zum Amte Oranienburg.

Im Landbuche und dem Schoßregister ist dieses Dorf nicht verzeichnet, und erst das Schoßkataster vom J. 1624 führt von demselben an, daß es 20 Hufen habe, welche 10 Hüfner besäßen, und daß 6 Kossäthen vorhanden seien.

60. Neudörfchen, ein Rittergut und Vorwerk, $\frac{3}{4}$ Meilen südöstlich von Liebenwalde und $1\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Biesenthal. Besitzer: der wirkliche Geh. Rath Graf Friedrich Wilhelm v. Redern.

Ursprünglich hieß diese Besitzung Dreißighufen und war eine wüste Feldmark, deren Lage zwischen den Dörfern und Feldmarken Arendsee, Klosterfelde, Stolzenhagen und Wandelitz bezeichnet wird. 1) Sie wird zuerst in einer Urkunde vom J. 1288 genannt, wonach die Markgrafen Otto und Conrad dem Kloster Lehnin 39 angrenzende Hufen überwiesen. 2)

Es scheint, daß diese Feldmark zur Anlage eines Dorfes bestimmt gewesen, dazu aber nicht benutzt worden ist, denn es ist von einem Dorfe auf derselben nie etwas erwähnt. Im 15. Jahrhundert hatte sich der Schulze zu Klosterfelde die Feldmark, nämlich die Aecker, Gehölze, Fischerei auf der Lötzken (Lotsche-See) und auf den umher gelegenen Gewässern und die Mühlstätte zugeeignet und auf Verlangen des Klosters vor dem gehegten Gericht zu Basdorf im J. 1458 den unrechtmäßigen Besitz anerkannt und sich dessen begeben. 3) Wie die spätern Lehnbriefe des Schulzen zu Klosterfelde ergeben, gehörte aber eine Wiese auf der wüsten Feldmark Dreißighufen und Fischerei auf der Lötzke zu seinem Lehngute. 4)

Bis zur Reformationszeit verblieb diese Feldmark im Besitze des Klosters Lehnin, kam hierauf aber an den Kurfürsten und zum Amte Mühlenbeck. Der große Kurfürst gab sie dem vormaligen Schwedischen Bergrath Johann Kunkel v. Löwenstern. Später besaß sie der Geh. Rath Sigismund v. Sturm, der sie 1705 von der Wittwe Kunkel geb. de Neve erkaufte, 1718 dessen Schwester, welche sie 1737 auf die Geh. Räthin v. Meder vererbte, die sie 1737 der verehel. Obristin v. Derschau geb. v. Sturm überließ. Von dieser erkaufte sie 1748 der Commissarius Adam Greinert. Es wurde damals als Rittergut und Allodium bezeichnet. Später erwarben dieses Gut: im J. 1764 der Hauptmann Holwede, 1783 der Oberstwachtmeister v. Wülknitz. Es gehörte zum Rittergute Lanke. Der zu dem längst eingerichteten Vorwerke gehörige Acker war niemals zum Schosse herangezogen, und wurde nach der Matrikel vom J. 1828 zu den landtagsfähigen Rittergütern gezählt.

61. Hohen-Neuendorf, zuerst blos Neuendorf, seit dem 15. Jahrhundert, zur Unterscheidung von dem, abwärts der Havel, an deren anderm Ufer belegenen Niedern-Neuendorf, Hohen-Neuendorf genannt, ist ein zum Amte Oranienburg gehöriges Dorf, zwei Meilen nordöstlich von Spandow, $1\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Oranienburg belegen und zu Birkenwerder eingepfarrt.

Von diesem Dorfe, von welchem schon bei Birkenwerder die Rede war, giebt das Landbuch vom Jahre 1375 die erste Nachricht: „Nyendorf", — heißt es darin, — „sind 8 Höfe, welche (nur) Ackerstücke, (keine Hufen) haben; ein jedes entrichtet 6 Pfennige. Das Dorf hat die Mentz von Holtzendorf, von ihrem ersten Manne, (Johann v. Buch) zum Witthume erhalten." 5)

Es scheint dieser Ort im 14. Jahrhundert erst neu angelegt worden zu sein; da der Acker noch nicht nach Hufen vermessen war, auch von einer Kirche, einem Pfarrer u. s. w., noch gar nichts erwähnt wird. Vollständig geordnet erschienen die Verhältnisse des Dorfes nach dem Schoßregister vom Jahre 1450, in welchem angegeben ist, daß die Feldmark 25 Hufen habe, der Pfarrer davon 2 und die Kirche eine besitze, 8 Hufen wüst (unbesetzt) wären und jede der besetzten Hufen 12 Sgr. zu entrichten habe. 6) Das Schoßregister vom Jahre 1451 bemerkte, daß die Herren des Gutes, die Bonen, welche dasselbe mit Birkenwerder zu Lehne hatten, 10 freie Hufen besäßen, wovon in den spätern Nachrichten

---

1) Nach der Grenzbeschreibung vom J. 1593 im Erbregister d. Amts Mühlenhof und Mühlenbeck. — 2) Gercken, Cod. VII, 329. Riedel a. a. O. I, X, 217. Statt Drutlichouen muß Druttichouen gelesen werden. — 3) Riedel a. a. O. 208. — 4) Lehnscop. No. 117. — 5) Landbuch S. 68. — 6) Landbuch S. 281.

nicht mehr die Rede ist, vielmehr spricht das Schoßkataster vom Jahre 1624 überhaupt von 30 Hufen, von welchen 27 sich im Besitze von 7 Bauern befanden und dem Schosse unterworfen waren. Die Kirche hatte eine Hufe, der Pfarrer zwei.

Die Kirchenhufe gehörte zu Birkenwerder, wohin der Ort, soviel sich ersehen läßt, stets eingepfarrt war.

62. **Neuenhagen,** bis zum Jahre 1620 Nienhofe (Neuhof) genannt, Kirchdorf mit einem Vorwerke, ½ Meile südwestlich von Alt-Landsberg. Besitzer: der Gutsbesitzer Buchholz.

Das Landbuch, welches die älteste Nachricht über dieses Dorf enthält, bemerkt: Nyenhowe hat 62 Hufen, wovon der Pfarrer 4, die Kirche 2 besitzt. Die übrigen (56) Hufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht, Zins und Bede entrichteten. Diese Abgaben, sowie die Leistungen von 6 Kossäthen und dem Kruge, das höhere Gericht und den Wagendienst der Bauern besaß Schlegel. 1) Ein Rittersitz war nicht vorhanden, auch wurden keine Vasallendienste geleistet.

Später befand sich Henning Schulbote (auch Schulebolt genannt) im Besitze des Dorfes. Nach einem Lehnsvermerke vom Jahre 1412 besaß er daselbst 60 Hufen (also das ganze Dorf mit seiner Feldmark, ohne die Pfarrhufen), „besetzt und unbesetzt“, mit Bede und aller Gerechtigkeit. 2) Sein Sohn, der kurfürstlicher Rath war, verschrieb seiner Ehefrau dieses und andere Dörfer zum Leibgedinge. Wie dasselbe an die Familie von Krummensee gekommen, ist bereits beim Dorfe Dahlwitz erwähnt worden. 3) Im Jahre 1621 erkaufte der Kanzler Johann v. Löben von den von Krummensee Neuenhagen und Dahlwitz für 21000 Thlr. und im Jahre 1658 erkaufte es der Ober-Präsident v. Schwerin von den v. Löbenschen Erben, von welchen es der König Friedrich I. im Jahre 1709 erwarb und zum Amte Alt-Landsberg legte. Von diesem ward es erst in neuester Zeit abgezweigt und veräußert.

Neuenhagen scheint mit mannigfachen Drangsalen gekämpft zu haben. Nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 wurden nur 36 Hufen zum Schosse herangezogen; 4) die übrigen mußten wüst gelegen haben und im Jahre 1521 war das Dorf von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, weshalb der Kurfürst sämmtliche Bewohner 3 Jahre lang von allen Lasten und Abgaben befreite. 5)

Aus diesen Perioden scheinen die Hufen herzurühren, welche wüst verblieben und von der Gutsherrschaft, zur Bildung eines Vorwerks, benutzt wurden. Nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 besaßen die v. Krummensee bereits 9 befreite Bauerhufen, und der Kanzler v. Löben, welcher erst 1621 in den Besitz getreten war, hatte sogleich noch einen Bauerhof mit drei Hufen ausgekauft und das Vorwerk bis auf 12 Hufen gebracht. Es waren außerdem aber damals nur noch 32 Bauerhufen vorhanden, und da die Pfarre nur noch 2½ Hufen und die Kirche eine Hufe besaßen, so betrug der gesammte unterm Pfluge befindliche Acker 51½ Hufen, woraus sich ergiebt, daß 10½ Hufen wüst geworden und nicht wieder in Kultur genommen waren.

Hiernächst kamen die Drangsale des 30jährigen Krieges, in welchem mancher Hof wüst ward. Von 11 Hüfnern und 4 Kossäthen, welche im Jahre 1624 noch vorhanden gewesen, blieben nur wenig Hofbesitzer übrig, und bis zum Jahre 1704 war es kaum gelungen, 8 Hüfner wieder ansässig zu machen. Die Kossäthenhöfe waren noch unbesetzt. 6)

63. **Pankow,** ein ½ Meile nördlich von Berlin belegenes, zum Amte Mühlenhof gehöriges Dorf mit einer Mutterkirche.

Dieses an der Panke, einem auf dem sogenannten Ruthenfelde bei Bernau entspringenden und innerhalb der Stadt Berlin in die Spree mündenden Flüßchen, belegene Dorf wurde vom Markgrafen Otto, im Jahre 1370, den Städten Berlin und Cöln für 100 Mark Silbers verkauft. 7) Die Rathsmannen beider Städte gaben dasselbe, zerstückelt, wieder zu Lehne, und zwar:

1) das Rittergut mit 6 ritterfreien Hufen, das Schulzengut, wozu 4 pachtfreie oder sogenannte Zinshufen und 2 Pacht- oder Bauerhufen gehörten, mit dem vierten Theil des oberen und nie-

---

1) Landbuch S. 71, No. 50. — 2) Copiar. No. 14. — 3) Vergl. Dahlwitz. — 4) Landbuch S. 282, No. 39. — 5) Copiar. No. 37. — 6) Schoßrechnung vom J. 1704. — 7) Fidicin a. a. O. IV, S. 168.

dern Gerichts und Kirchenpatronats, und mit der auf dem Rittergute haftenden Verpflichtung zum Vasallendienste, an Kerstian Duseke;

2) einen Hof mit 7½ Hufen an Hans Duseke mit dem vierten Theil des Gerichts und Patronatsrechts und

3) 12½ Erbhufen, zur eigenen Beackerung, und die Hälfte des Gerichts und Patronatsrechts an den Bürger Wardenberg.

Das Dorf hatte überhaupt 42 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 besaß; die übrigen 6 Hufen befanden sich noch im Besitze von Bauern, außer welchen 22 Kossäthen und ein Krug im Dorfe bestanden. 9 Kossäthen gehörten zu den Duseke'schen Hufen und 13 zu den Wardenbergschen Hufen. Außer den Pfarr-, Ritter- und Schulzenhufen waren alle übrige zur Entrichtung von Pacht, Zins und Bede an die Gutsherrschaft verpflichtet. Den Wagendienst hatte sich der Markgraf bei der Veräußerung des Dorfes vorbehalten. 1)

Diese Antheile verblieben bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts noch im Besitze der Duseke und waren hierauf zum Theil dem Kurfürsten, — wie es scheint während des Prozesses gegen die Berliner Bürgerschaft, — zum Theil an den Magistrat gekommen; denn in dem Schoßregister vom Jahre 1450 heißt es, daß Pankow dem Kurfürsten und den Städten Berlin und Cöln gehöre. 2) — Der Kurfürst Johann Cicero, der 1486 zur Regierung kam, hielt sich häufig in Pankow auf, hatte hier einen Vogelheerd und ein Haus von Fachwerk einrichten lassen, in welchem er die unter den Namen Pankower Gröschlein damals coursirenden halbe märkische Groschen schlagen ließ. 3) Hierauf kam die Familie Blankenfelde in den Besitz des Dorfes, 4) von welchem der Kurfürst jedoch einen Theil zurückbehielt. Von dieser Familie wurde derjenige Antheil, zu welchem „die feste Hoffstätte mit dem umfangenden Walle," die freie Schäferei und der frühere Rittersitz gehörte, dessen Ritterfreiheit aber inzwischen erloschen war, 5) im Jahre 1539 bis 1579 der Stadt Spandow und im folgenden Jahrhundert der Familie Weise auf Wiederkauf und endlich erblich überlassen, worauf der Amtsrath Weise, ein Sohn des Vorbesitzers, kurfürstlichen Raths und Leibmedicus Friedrich Weise, sein ganzes Besitzrecht an Pankow im Jahre 1680 an den nachherigen wirkl. Geh. Rath und Ober-Hofmarschall von Grumbkow und dessen Erben solches wiederum im Jahre 1691 an den Kurfürsten veräußerten, 6) welcher das Dorf, das sich nunmehr gänzlich in seinem Besitze befand, dem Amte Nieder-Schönhausen beilegte.

Die Kirche, zu welcher schon in katholischer Zeit die Kirche in Nieder-Schönhausen als Filial gehörte, besaß bei der Kirchenreformation 6 Morgen Landes. — Erster protestantischer Pfarrer war Johann Moller. Er besaß ein Pfarrhaus mit 4 Hufen Landes und 4 Wiesen, und erhielt von jeder der übrigen 38 Bauerhufen 1 Schffl. Roggen und 1 Schock Bundstroh statt des Wachses, außerdem gab der Rath zu Berlin vom Wedding, welcher zu Pankow eingepfarrt war, jährlich 24 Sgr.

Jene 38 Pachthufen befanden sich im Besitze von 12 Hüfnern, neben denen 15 Kossäthen saßen. Ein Bauerhof mit 4 Hufen ward im Jahre 1644 von der Gutsherrschaft zur Anlage eines Landsitzes angekauft, wie deren seit dem vorigen Jahrhundert mehrere von Bewohnern Berlins, besonders für den Sommeraufenthalt, erbaut wurden.

64. **Petershagen**, ein zum Amte Alt-Landsberg gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Fredersdorf, ¾ Ml. südöstlich von Alt-Landsberg belegen.

Dieses Dorf besaß um die Mitte des 14. Jahrhunderts Busse Glutzer. Derselbe verkaufte es im Jahre 1365 an einen Namens Ghynow, der in dem benachbarten Dorfe Klein-Schönebeck angesessen war. Beim Verkaufe behielt er seiner Ehefrau eine Rente von 8 Stücken Geldes vor, welches sie bis zu ihrem Tode aus den Einkünften des Gutes erheben sollte. Das Dorf hatte nach dem Landbuche

---

1) Landbuch S. 64, No. 8. — 2) Nikolai, Beschr. d. Residenzstädte Berlin u. Potsdam. III, 1090. 3) Das. 276, No. 5. — 4) Den Kurfürstl. Antheil erhielten die Gebr. Wilke u. Hans Blankenfelde im J. 1455. (Fidicin a. a. O. IV, 346, No. 453.). — 5) Im Jahre 1644 soll Martin Weise bei der Landschaft die ursprünglich frei gewesenen Hufen aufs Neue freigekauft haben (v. Eickstedt a. a. O. 363); es ist aber später von dieser Freiheit nirgend weiter die Rede. — 6) Stadt-Arch. zu Berlin.

vom Jahre 1375 52 Hufen, wovon der Pfarrer 4 besaß. Die übrigen Hufen hatten Pacht, Zins und Bede zu entrichten, 8 Kossäthen Zins und Hühner und der Krug 10 Schillinge. Das obere und niedere Gericht, Kirchlehn und den Wagendienst besaß Ghynow. 1)

Bald hierauf erwarb die zu Ihlow angesessene ritterliche Familie „Ylow" dieses Dorf. Im Jahre 1412 wurden die Gebrüder Heyne und Cuno v. Ylow vom Burggrafen Friedrich damit belehnt. 2) Im Jahre 1450 lagen 8 Bauer-Hufen wüst, welche die v. Ihlow zur Einrichtung einer Meierei an sich nahmen und im Jahre 1480 hatten dieselben sogar 20 Hufen unterm Pfluge, 3) wovon später jedoch 6 wieder mit Bauern besetzt wurden. 14 Hufen, welche die Gutsherrschaft zurückbehielt, wurden im 16. Jahrhundert ritterfrei und im Jahre 1541 hatte Liborius Ilow daselbst seinen Sitz. 4) Das Gut hatte damals 2 Antheile, deren einen Stephan Ilow zu Petershagen im Jahre 1547 von Merten Ilow zu Krische für 1000 Gulden erkaufte. Es gehörte dazu Holzung, Fischerei und das halbe Fließ beim Dorfe. 5) Im Jahre 1681 erkaufte es von den von Ihlow der Ober-Präsident von Schwerin für 3300 Thlr. Es bestand in dem Rittergute mit einer dazu gehörigen Meierei. 6) Von diesem erkaufte es im Jahre 1718 der König und legte es zum Amte Alt-Landsberg.

Das Dorf war während des Einfalls der Hussiten in den Barnim sehr mitgenommen. Daher rührten die wüsten Hufen, aus welchen das Rittergut gebildet wurde. Das Schoßregister vom Jahre 1450 giebt darum auch nur 42 Hufen also 10 weniger als das Landbuch an. Nach dem Schoßregister vom Jahre 1624 bestanden außer 14 Ritterhufen, 4 Pfarrhufen, eine Kirchenhufe, welche inzwischen noch urbar gemacht worden, und 28 Bauerhufen, welche sich im Besitze von 6 Hüfnern befanden, neben denen 6 Kossäthen bestanden. — Es waren überhaupt noch 47 Hufen vorhanden, also 5 weniger als im Jahre 1375, welche wüst geworden waren. — Im Jahre 1765 wurde das Vorwerk mit Kolonisten besetzt, auch die Zahl der Hüfner auf 16 vermehrt, wogegen die Kossäthenhöfe gänzlich eingingen. — Im Jahre 1786 belief sich die Seelenzahl auf 150.

Die Kirche war früher Mutterkirche von Eggersdorf.

65. **Prenden**, ein Rittergut und Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen südöstlich von Liebenwalde und eine halbe Meile nordwestlich von Biesenthal belegen. Besitzer: der Oberst-Truchseß Graf Redern.

Dieses Dorf liegt zwischen zwei Seen, dem Strel und Bauernsee. Der Letztere hieß früher der Prande, und von diesem hat der Ort seinen Namen erhalten, wurde früher auch Pranden geschrieben. Soweit die Nachrichten über den Ort reichen, befand sich derselbe im Besitze der Familie v. Sparr. Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatten Friedrich und Syfried Sparr daselbst einen Hof mit 16 Hufen, wovon sie Vasallendienste leisten mußten. Das Dorf hatte überhaupt 42 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 besaß. Die übrigen Hufen waren zu Pacht, Zins, Geld- und Frucht-Bede verpflichtet. 15 Kossäthen hatten Zins und Hühner und der Krug Zins zu entrichten. Ein Lehnschulze mußte der Gutsherrschaft das Lehnpferd halten und hatte Zins vom Kruge zu erheben. Die Sparren hatten die Abgaben zu erheben, davon eine Hebung von 24 Schillinge an (den Berlinischen Bürger) Albert Rathenow verpfändet und besaßen 22 Züge in den Seen 7) deren nach spätern Lehnbriefen 7 zum Gute gehörten, nämlich: der halbe Prande, der Strele, die krumme Lanke, der Pletzensee, der Mechow, oberste See und Hellen-See, 8) von deren Einkünften sie 6 Stücke Geldes an Ruloff Willmerstorp verpfändet hatten. Endlich besaßen sie das höhere Gericht und den Wagendienst. Der Hauptwerth des Gutes bestand von jeher in seiner bedeutenden Forst, welche einen Flächeninhalt von 1592 Morgen 143 □R. enthält. Der Acker besteht noch in den 1584 ausgekauften 2 Hufen und enthält 149 Morgen 62 □Ruthen. Das ganze Guts-Areal ist 1961 Morgen 28 □Ruthen. 9) Es gehörten auch Heiden und eine Mühle zum Gute; die Letztere hatte $4\frac{1}{2}$ Stücke Geldes ($4\frac{1}{2}$ Wspl. Roggen) zu entrichten. 10)

1) Landbuch S. 68, No. 29. — 2) Copiar. No. 14. — 3) Landbuch S. 284, No. 50. — 4) Lehnbr. f. dens. Copiar. No. 40. — 5) Copiar. No. 42. — 6) Schwerinsches Hausbuch. — 7) Im Landbuche steht zwar: Stagna sunt XXII; diese Menge von Seen hat aber wohl niemals auf der Feldmark existirt, und glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß diese Zahl die Garnzüge angiebt, welche öfters mit habent — tractiones vermerkt zu werden pflegten. — 8) Lehnbrief für die v. Röbel v. J. 1599. (Kurm. Lehnscop. Vol. 85.). — 9) Berghaus a. a. O. II, 232. — 10) Landbuch S. 82, No. 134.

Während des Einfalls der Hussiten in den Barnim muß ein Theil des Dorfes wüst geworden sein; denn das Schoßkataster vom Jahre 1450 führt nur noch 34 Ackerhufen auf. Auch das Rittergut scheint von diesem Schicksale betroffen, hiernächst aufgegeben und die zum Gutshofe früher gehörig gewesenen Hufen zu Pachthufen gemacht und mit Bauern besetzt worden zu sein. — Erst im Jahre 1584 wurde von den von Sparr ein Bauernhof mit 2 Hufen ausgekauft und freigewilligt, [1]) welchen sie zu einem Gutshofe einrichteten und daselbst wohnten. — Die Söhne des im Jahre 1734 verstorbenen Reichsgrafen Friedrich Wilhelm von Sparr verkauften Prenden im Jahre 1736 an den Etatsminister von Happe. Später besaß es die Familie von Wülknitz auf Lanke und hiernächst hatte Prenden mit Lanke dieselben Besitzer.

Nach dem vorhergedachten Auskaufe eines Bauerngutes bestanden zu Prenden noch 16 Hüfner, welche 34 Hufen besaßen, 1 Müller und 7 Kossäthen. — Das Lehnschulzengut hatten die von Sparr schon in früherer Zeit unter einander getheilt. [2])

Während des 30jährigen Krieges wurde ein Theil der Bauerhöfe wüst, deren Hufen später an die Kossäthen vertheilt und die Höfe zu Bauergütern gemacht wurden.

66. **Rahnsdorf,** ein Rittergut und Dorf am Müggelsee mit einer Filialkirche von Kl. Schönebeck, eine Meile südöstlich von Cöpenick. Besitzer: v. Treskow-Dahlwitz.

Die älteste Nachricht über dieses Dorf bringt das Landbuch vom Jahre 1370 und 1375, nach welchem Rahnsdorf zum Schlosse Cöpenick gehörte und demselben ½ Schock Groschen zu entrichten hatte. [3]) Aus späteren Urkunden ergiebt sich, daß diese Abgabe von den Kossäthen oder Fischern für die Fischereigerechtigkeit in den zum gedachten Schlosse gehörigen Gewässern im Müggelsee bis zum weißen Berge, auf den Heidegewässern und für 30 Fischwehre zu entrichten war. Außer jener Abgabe hatten sie aber auch Kossäthendienste, als das Hauen des zum Schlosse erforderlichen Holzes zu leisten. [4]) Landbesitz hatten die Fischer nicht, [5]) sondern nur geringe Weide bei ihren Häusern, dagegen hatten sie Hütung mit ihrem Vieh in der Hellersdorf'schen Heide. [6]) Die Zahl derselben war im 16. Jahrhundert 18, mit Einschluß des Schulzen, welcher von Dienst, Zins und „Urbede" befreit war, welche alle übrige Fischer zu leisten hatten. [7])

Im Jahre 1722 vertauschte der König dieses Dorf an den Geh. Ober-Finanzrath Samuel v. Marschall für das Gut Rieben bei Treuenbriezen.

Der letzte Besitzer aus der v. Marschall'schen Familie war die an den Grafen Wilhelm Georg Werner v. Hacke verheirathete Wilhelmine Ulrike von Marschall, welche Rahnsdorf im Jahre 1832 an Heinrich von Treskow veräußerte. In der Matrikel vom Jahre 1836 wird Rahnsdorf als landtagsfähiges Rittergut aufgeführt.

Zum Gute Rahnsdorf gehörten 930 Morgen 159 □ Ruthen Areal, größtentheils Wiesen und eine Forst von 1080 Morgen, in welcher im vorigen Jahrhundert das Vorwerk Hoppengarten angelegt und zu Dahlwitz gezogen wurde. Es hat ein Areal von 807 Morgen 144 □ Ruthen. [8])

67. **Rehfelde,** ein zum Amte Alt-Landsberg gehöriges Kirchdorf, eine Meile südlich von Strausberg, gehörte nach den frühesten Mittheilungen zum Kloster Zinna, fiel nach dessen Reformation dem Kurfürsten anheim, der es zum Amte Rüdersdorf legte, welches in neuerer Zeit mit dem Amte Alt-Landsberg vereinigt worden ist.

Ueber die frühern Verhältnisse des Dorfes theilt zuerst das Landbuch vom Jahre 1375 mit: „Renefeld" oder auch „Refeld", wie es im Register geschrieben ist, hatte 74 Hufen, wovon der Pfarrer 4 besaß. Von den Hufen wurde Pacht, Zins und Bede entrichtet, welche früher mehr betrug, „wegen Armuth aber herabgesetzt worden ist." Es waren 9 Kossäthen und ein Krug vorhanden. Die Bede und den Wagendienst hatte der Ritter Jan v. Wulkow. Die Mönche zu Zinna hatten das Uebrige, [9]) nämlich außer sämmtlichen übrigen Abgaben das Gericht und Patronatsrecht. Im Schoßregister vom

---

1) v. Eickstedt a. a. O. 363, u. Schoßkataster v. 1624. — 2) Bericht des Landreiters v. J. 1608. 3) Landbuch S. 8 u. 21. — 4) Riedel a. a. O. XI, S. 434. — 5) Landbuch S. 286, No. 64. — 6) Erb-Reg. des Amts Cöpenick. — 7) Das. — 8) Berghaus a. a. O. 434. — 9) Landbuch S. 75, No. 77.

Jahre 1450 [1]) wird auch die Kirche mit einer Hufe aufgeführt. Es waren aber 8 wüste Hufen vorhanden.

Die folgende Zusammenstellung der Nachrichten aus dem Erbregister des Klosters Zinna vom Jahre 1475 und des Amts Rüdersdorf vom Jahre 1574 ergiebt die Besitzverhältnisse in beiden Zeitabschnitten:

1471.

Reebfelde hat 84 Hufen.

Die Kirche hat 1 Hufe und 3 Stücke Acker vor dem Strausberger Thore, bei der Werderischen und bei der Gartzowichen Mühle.

Der Pfarrer, Ern Nicol. Grawert, hat 4 Lehnhufen und 1 Butenmalsche Hufe und einen wüsten Hof.

Hüfner:

Der Schulze Barthol. Schröder hat 4 Lehnhufen und 1 Butenmalhufe. Er hat vom Kruge und einigen Kossäthen Abgaben und giebt 6 Gr. Kalkgeld nach Rüdersdorf.

Marten Finke	hat 2 Lehnhufen,	2 Butenmalhuf.
Thewes Grawert	„ 2 Erbhufen,	2 „
Andres Grimm	„ 2 „	2 „
Clawes Günther	„ 2 „	2 „
Wenzel Jekel	„ 2 „	2 „
Lenze Jherike	„ 2 „	1 „
Merten Kune	„ 2 „	2 „
Clawes Palme	„ 2 „	2 „
Kerstian Schonebeck	„ 2 „	2 „
Simon Schonebeck	„ 2 „	2 „
Vincenz Schonebeck	„ 2 „	2 „
Hermann Schulte	„ 2 „	2 „
Clawes Tyden	„ 2 „	
Hans Tylemann	„ 2 „	
Marcus Tymmermann	„ 2 „	1 „
Tewes Tymmermann	„ 2 „	2 „

Kossäthen:

Jacob Grawert.
Demes Gostow.
Hans Grimme.
Peter Hannemann.
Krüger Gores Honow hat 3 Erbhufen.
Olde Kune.
Simon Malno.
Oßwaldt.

1574.

Refeldenn gehört Kurfürstl. Gnaden mit Ober- und Niedergericht, auch Zinsen, Pächten u. Diensten 2c.

Das Gotteshaus hat 1 Hufe.

Der Pfarrer hat 4 Hufen und von 69 Hufen von jeder Hufe 1 Schffl. Roggen.

Hüfner:

Der Schulze George Grawert hat 5 Hufen (darunter 4 freie)

Martin Dehne	„ 4 „
Simon Ebel	„ 4 „
Lorenz Hoppe	„ 4 „
Krüger Klistow	„ 4 „
Peter Kunath	„ 4 „
Liberius Kerkow	„ 4 „
Georg Kindt	„ 4 „
Tamme Klistow	„ 4 „
Jacob Klistow	„ 5 „
Clemens Schoneberch	„ 4 „
Peter Schneidewindt	„ 4 „
Kerstian Schneidewindt	„ 1 „
Tores Tieden	„ 4 „
Clemens Tieden	„ 3 „
Torban Treschow	„ 4 „
Dictus Zimmermann	„ 4 „

Kossäthen:

Appell.
Ebell.
Hauer.
Kulper.
Klunge.
Lieberecht.
Voigt.

Ganz dieselbe Zahl von Bauern und Kossäthen war später noch vorhanden, zu welchen im vorigen Jahrhundert noch 12 Büdner und mehrere Einlieger hinzukamen.

Im Jahre	1786	waren daselbst	153	Einwohner.
„ „	1805	„ „	229	„
„ „	1840	„ „	254	„

Die Kirche, welche vor dem Jahre 1450 bereits vorhanden war, ist, wie ein Stein auf der Abendseite der Kirche besagen soll, im Jahre 1499 neu gebaut worden. Sie war früher Mutterkirche von

1) Das Schoßregister führt die Mönche zu Lehnin als Besitzer von Rehfelde auf, welches nur als ein Schreibfehler zu betrachten ist.

von Lichtenow. Beide Kirchen sind aber in neuerer Zeit Filiale der Kirche zu Herzfelde geworden.

68. **Reinickendorf,** im 14. Jahrhundert Reynkendorp genannt, ist ein Berliner Kämmereidorf mit einer Filialkirche von Rosenthal, und ist ¾ Meilen nordwestlich von Berlin belegen.

Ueber die Zustände und Schicksale dieses Dorfes vor dem Jahre 1397 findet sich keine Spur. Erst das Berliner Stadtbuch führt von demselben Folgendes an: Reynkendorp hat 40 Hufen und sind 10 Hufen frei; der Schulze hat 6, der Pfarrer 4 Hufen; die andern 30 Hufen sind Zinshufen. Jede Hufe giebt 4 Schffl. Roggen zur Pflege (Pacht) und 7 Pf. zu Zins auf St. Mertenstag. Die Besitzer der Hufen sollen im Stadtregister verzeichnet sein. Der Krug zu Reynkendorp giebt das Jahr auf St. Mertenstag 2 Pfund Pfeffer. [1]) Aus den spätern Hufen- und Stadtregistern geht nun aber hervor, daß zu Reinickendorf ein Rittergut mit 10 freien Hufen bestand und im Besitze der Bauern sich 30 Zinshufen befanden. Die obige Stelle des Stadtbuches muß daher gelesen werden: Reinickendorf hat 50 Hufen, davon sind 10 freie, welche zum Rittergute gehören, 4 hat der Pfarrer und 6 der Schulze, welcher nur vom Dienste und einigen Abgaben befreit ist; die übrigen 30 Hufen sind Zinshufen oder Bauerhufen. Sodann fährt das Stadtbuch fort: daselbst sind 13 Kossäthen, deren jeder Zins und Hühner entrichtet u. s. w.

Wann und von wem die Städte Berlin und Cöln dieses Dorf gemeinschaftlich erworben haben, hat sich nicht ermitteln lassen. Jedenfalls geschah dies aber erst nach dem Jahre 1308, in welchem die Kommunalverwaltung beider Städte vereinigt wurde. — Im Jahre 1542 theilten die Städte ihre Güter, wobei Reinickendorf dem Rathe zu Berlin zufiel. Derselbe verkaufte es im Jahre 1632 an den Handelsmann Peter Engel für 10,000 Thlr., der es, wegen einer Forderung des Dr. Kemnitz demselben auf Wiederkauf überlassen mußte. Das Reluitionsrecht verkaufte später der Sohn des Eigenthümers Christian Engel dem Rathe zu Berlin, und dieser trat hierauf im Jahre 1710 wieder in den eigenthümlichen Besitz des Ritterguts und der gutsherrlichen Rechte. Im Jahre 1790 wurde der Gemeinde, zu deren Aufhülfe, vom Magistrate das Rittergut und im Jahre 1794 auch das zur Pfarre gehörige Ackerland auf Erbpacht übergeben, so daß die gesammte Feldmark des Dorfes sich von jener Zeit an im Besitze der Bauern befindet. Die gutsherrlichen Rechte und Hebungen verblieben dem Magistrate.

Bei der im Jahre 1790 erfolgten Vermessung der zum Rittergute gehörig gewesenen 10 Hufen hat sich ergeben, daß diese zusammen 588 kleine Morgen Flächeninhalt, und daher jede dieser Hufen etwa 26 alte oder 58 Magdeburger Morgen enthielt.

Nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 waren 13 Hüfner und 6 Kossäthen zu Reinickendorf ansässig. Während des 30jährigen Krieges ward aber ein Theil der Höfe wüst, welche der Rath nicht wieder besetzte, sondern die wüsten Hufen vertheilte. Es bestanden hierauf, außer dem Lehnschulzen, acht Bauern und 6 Kossäthen.

Die Kirche hatte in der katholischen Zeit ihren eigenen Pfarrer, der auch im Dorfe seinen Wohnhof mit 4 Hufen besaß. Bei der Kirchenreformation ward die Kirche zu Reinickendorf aber Filial von Rosenthal. Der Pfarrer hatte von 48 Hufen 2 Wispl. Roggen, sogenanntes Meßkorn. [2])

69. **Rosenthal,** Dorf und Rittergut mit einer Mutterkirche, 1 Meile nördlich von Berlin. Besitzer: verw. Oberstlieutenant v. Gumtau.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375, welches die erste Nachricht über dieses Dorf giebt, hatte es 72 Hufen und davon der Pfarrer 2. Die übrigen Hufen gaben Pacht, Zins und Bede, 16 Kossäthen gaben Hühner und die Mühle 10 Schillinge. Von den Abgaben hatte ein Altar zu Berlin 8 Stücke Geldes, Tyle Hekelwerk 10 Stücke und Herr Nikolaus Bernowke mit seinen Brüdern 4 Stücke, Beteke, Tydeke, Arndt und Hennig Krummensee hatten die Pacht von 15 Hufen, die Bede, den Wagendienst und das obere und niedere Gericht seit Alters. [3]) — Das Landbuch bemerkt noch, daß die Erbhufen ihr Recht von den v. Krummensee, welche als Gutsherrschaft aufgeführt ist, erworben hätten. Diese besaßen also früher das Gut ungetheilt. Auch die Hebungen des Altars in Berlin

1) Fidicin a. a. O. I, 36. — 2) Riedel a. a. O. XI, 475. — 3) Landbuch S. 69, No. 37.

rührten von ihnen her. Bei der Visitation der Marienkirche in Berlin, im Jahre 1540, bemerkten die Visitatoren, daß das Lehn des Leibes Christi, dessen Stifter die v. Krummensee gewesen, von 8 Bauerhöfen in Rosenthal jene Abgaben zu empfangen habe.[1] Bis zum Jahre 1547 verblieb diese Familie im Besitze des Gutes, welches Hans v. Krummensee damals an Michel Happe für das Gut Brebereiche (vergl. Eiche im Barnim) vertauschte.[2] Dieser legte den Grund zu einem Rittersitze durch den Auskauf eines Bauernhofes mit 4 Hufen, veräußerte diese Besitzung an den kurfürstlichen Secretair Hans Bretschneider und dieser wieder an den Bürger Hans Mittelstraß zu Berlin. In dem Lehnbrief, welchen dieser im Jahre 1558 erhielt, wird sein Besitz „ein freier Hof und Rittersitz" genannt, zu welchem 4 Hufen und ein Garten gehöre.[3] Hiernächst ging der Besitz dieses Gutes auf Ludwig von Gröben über, von dem es im Jahre 1574 die verwittwete Markgräfin von Brandenburg, geborne Herzogin von Braunschweig-Lüneburg für 9000 Thlr. erwarb, und es im Jahre 1581 ihrem Hofmeister Friedrich v. Götz auf Zehlendorf überließ. Dieser und sein Sohn, der Kanzler Sigismund von Götz, vermehrten das Rittergut um 8 Hufen, indem sie noch 3 Bauergüter, wozu auch das Schulzengericht gehörte, auskauften und ebenfalls freigewilligt erhielten. Von dessen Nachkommen erkaufte es der König Friedrich I., baute daselbst ein kleines Lustschloß und ließ einen Garten dabei anlegen. — Später wurde Dorf und Gut dem Amte Nieder-Schönhausen und in neuerer Zeit dem Amte Mühlenhof beigelegt. Das Vorwerk wurde im Jahre 1811 dem nachher geadelten Kaufmann Neumann veräußert, von welchem es im Jahre 1849 auf dessen Tochter, die verwittwete Oberstlieutenant v. Gumtau überging Das Dorf nebst den Büdnerstellen, welche auf der sogenannten alten Fasanerie angelegt worden, behielt der Domänen-Fiscus sich vor.

Nach jenem Auskaufe von Bauerngütern verblieben noch 53 Hufen im Besitze von 16 Bauern, neben welchen 13 Kossäthen vorhanden waren. Während des 30jährigen Krieges wurde ein Theil des Dorfes wüst und mehrere Hufen wurden nicht wieder besetzt.

Außer diesen Hufen war inzwischen der Kirche, schon in katholischer Zeit, eine Hufe überwiesen worden, welche sie nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1541 schon besaß. Der erste protestantische Ortsprediger war Johann Rigemann oder Neumann, welcher 4 Hufen und eine Wiese besaß und von 23 Pachthufen 23 Scheffel Korn zu erheben hatte.[4]

70. **Rüdersdorf,** sonst Ruderstorp genannt, ein Kirch- und Königl. Amtsdorf, Sitz eines königl. Berg-Amts, 1½ Meile südwestlich von Strausberg.

Obgleich auf der Feldmark dieses Dorfes schon in älterer Zeit Kalkstein gebrochen und besonders zu Kirchenbauten verwandt worden ist, so findet sich vor dem Jahre 1375 keine urkundliche Nachricht über diesen Ort vor. Nach dem Landbuche hatte „Ruderstorp" 64 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, die Kirche 1 und die Mönche (in Zinna) zu ihrem Hofe 6 besaßen. Von jeder der übrigen (53 Hufen, welche sich im Besitze der Bauern befanden) wurden 3 Schffl. Roggen und 3 Schffl. Hafer Pacht, 26 Pf. Zins und 15 Pf., sowie 1 Viert Roggen, ½ Viert Gerste und 1 Viert Hafer an Bede entrichtet. Von 11 Kossäthen gab ein jeder 2 Schillinge. Die Mühle zu Taßdorf gab 6 Schffl. Roggen. Was die Kalkberge brachten konnten sie (die Mönche) nicht sagen. Das ganze Dorf gehörte den Mönchen; jedoch hatte sich Kleptzk die Bede und den Wagendienst angemaßt.[5]

Im Besitze des Klosters befand sich hiernach:

1) Der Hof mit einem Ackerbesitze von 6 Hufen. Er diente zum Wohnsitze des Vogtes oder des über die Klostergüter im Barnim eingesetzten Beamten, welcher in dem Landbuche des Klosters vom J. 1471 „unser Hauptmann" genannt wird, und die Gerichtsverwaltung von 12 Dörfern sowie die Einziehung der Abgaben zu besorgen hatte. Im 15. Jahrhundert wurden seinem Hofe noch 3 Hufen des benachbarten Dorfes Altena beigelegt, und nachdem bei der Reformation des Gottesdienstes in der Mark die Güter des Klosters dem Kurfürsten heimfielen, wurde ein Vorwerk unter dem Namen des neuen Hofes eingerichtet und diesem der Acker des alten Hofes und eingezogene Hufen der Rüdersdorfer Feldmark sowie

1) Berlin. Stadt-Archiv No. 1211. — 2) Copiar. No. 40. — 3) Copiar. No. 42. — 4) Riedel a. a. O. XI, 474. — 5) Landbuch S. 74, No. 71.

dergleichen der wüsten Feldmark Altena, zusammen 458 große Morgen 309 □Rth. [1]) Wiesen, Gärten, 2 Weinberge und die Dienste der Bauern und Kossäthen zu Rüdersdorf, Herzfelde, Hennickendorf, Lichtenow, Kagel und Kienbaum beigelegt. Die übrigen Dörfer des ehemaligen Klosters: Klosterdorf, Werder, Zinndorf und Rehfelde, wurden einem zweiten Vorwerke in Klosterdorf beigelegt und sämmtliche Güter einem zu Rüdersdorf eingerichteten Amte untergeordnet, zu welchem außer 21 Seen [2]) auch die sog. grüne Heide gehörte, in welcher der Kurfürst ein Jagdhaus erbauen ließ.

Den alten Hof nebst einigem Acker, Weinberge, Fischerei und Holzung gab der Kurfürst Johann Sigismund im J. 1611 seinem Kammerdiener Anton Freitag, unter dem Namen eines Freigutes, zum Ruhesitze. Es ging dieser Hof später in verschiedene Hände über und befindet sich gegenwärtig im Besitze der Stadt Berlin, welche ihn im Jahre 1826 von den Püschelschen Erben für 4025 Thlr. erkaufte.

2) Ferner besaß das Kloster die Pächte, Zinsen und Zehnten von den Hufen und Höfen im Dorfe, auch, nach dem Landbuche vom J. 1471, die Bede und Wagendienste, welche Kleptzk früher inne hatte. Auch diese Rechte gingen bei der Kirchenreformation auf den Kurfürsten über und gehörten später zum Amte in Rüdersdorf.

3) Von ganz besonderer Wichtigkeit waren aber die Kalkbrüche [3]) auf der Feldmark des Dorfes, deren Werth sich steigern mußte, je mehr der Massivbau in Anwendung kam. Insbesondere waren es die Städte, welche sich um das Recht Kalkstein zu brechen, beim Kloster bewarben. Noch in neuerer Zeit waren alle Brüche auf der Feldmark sichtbar, welche die Berlin-, Cöln-, Strausberger- und Hamburger Brüche hießen. — Nachdem Rüdersdorf, in Folge der, bei der allgemeinen Kirchenreformation stattgehabten Säcularisation des Klosters Zinna, an den Kurfürsten gekommen war, wurde das Kalkbrechen unter die Verwaltung des Amtmanns zu Rüdersdorf gestellt, und erst in diesem Jahrhundert wurde ein eignes Bergamt, zum zweckmäßigeren Betriebe daselbst eingerichtet. [4]) — Neben den fiskalischen Brüchen bestand, von den städtischen Brüchen, nur der alte Bruch der Stadt Cöln (Berlin) fort, welcher im J. 1854 dem Staate gegen Zahlung einer jährlichen Rente abgetreten worden ist.

Die Bauerngemeinde hatte im J. 1375 53 Hufen im Besitze. Von denselben hatte

1) der Lehnschulze 4 Hufen. Im 14. Jahrhundert, und nachdem das Dorf Altena wüst geworden, erhielt er auf dessen Feldmark noch 6 Altenasche Hufen. Vom Kruge erhielt er den Zehenten, das Huhn und 3½ Gr., aus der Schäferei 12 Pf. und den Hirtenmist und von einem Kossäthen 12 Pf. Dagegen hielt er das Lehnpferd, gab jährlich 5 Gr. Kalkgeld und fuhr dem Klosterschreiber in Rüdersdorf Heu. [5]) Das Lehnschulzengut mit seinen 10 Ackerhufen erwarb im J. 1819 die Stadt Berlin, zum Behufe ihres Kalkbruches, von dem damaligen Besitzer für 35,000 Thlr.

2) Die Zahl der Bauern ist im Landbuche von 1375 nicht angegeben. Nach dem Erb-Register des Klosters vom J. 1471 waren damals, außer dem Lehnschulzen, 10 vorhanden: 1 Sechshüfner, 3 Fünfhüfner, 4 Vierhüfner und 2 Zweihüfner. Sie besaßen nur 41 Rüdersdorfer und 31 Altena'sche Hufen. Von den frühern Rüdersdorfer Bauerhufen mußten also bereits 11 eingezogen gewesen sein. Auch hatte sich der Schulze von dem wüsten Altena der Gemeinde in Rüdersdorf mit seinen 4 Altenaschen Lehnhufen angeschlossen und gehörte zur Rüdersdorfer Bauerngemeinde. Von diesen 11 Hüfnern wurde bis 1574 einer eingezogen und während des 30jährigen Krieges wurden deren noch 4 wüst, so daß im J. 1724 nur noch 6 Hüfner mit 31 Hufen bestanden.

---

1) Nach der Vermessung vom J. 1724. Nach der Vermessung vom Jahre 1830 betrug dieser Landbesitz 1066 Magdeburger Morgen 81 □Rth. — Hiervon gehörten zur Rüdersdorfer Feldmark 265 gr. Morg. 310 □Rth. und zur Altenaer Feldmark 185 gr. Morg. 130 □Rth. Nach genauer Vergleichung ergiebt sich, daß eine Hufe der Rüdersdorfer Feldmark 19 große oder 42 Magdeburger Morgen und 40 □Rth., die Hufe der Altenaer Feldmark dagegen nur 12½ Morgen alten oder 35 Morg. 100 □Rth. Magdeburger Maaßes enthielt. — 2) Der große und kleine Stinitz, die Packlangk, Mostpfuhl, Griebensche See, Liebenwerk, Bursee, Baberow, Vogtsee, Teufelssee, Elssee, Strumpf, Heinowsche See, Stein-Stewlchen, Schmalsee, die Melle, Puchpatz, Werle, Kalksee, Flacksee und Damnitz. — 3) Eine topographisch-geognostische Beschreibung des Rüdersdorfer Kalkgebirges giebt Berghaus in seinem Landbuche der Mark Brandenburg I, 56. — 4) Fidicin a. a. O. 5, 221 ff. — 5) Landbuch des Klosters v. 1471 und Lehnbrief vom J. 1610.

3) Auch die Zahl der Koſſäthen verminderte ſich mit der Zeit. Im Jahre 1375 waren 11, im J. 1450 7, im J. 1471 nur 6, im J. 1574 9 und nach dem 30jährigen Kriege nur 8 vorhanden.

Wie groß der Wechſel im bäuerlichen Beſitze früher geweſen iſt, macht folgende Zuſammenſtellung aus den ältern und neuern Erb- und Vermeſſungs-Regiſtern deutlich.

1471.	1574.	1724.	1830.
Lehnſchulze Paul Buck.	Lehnſchulze Mertzdorf.	Schulze Voß.	Schulzeng., d. St. Berlin.
Bauern:	Bauern:	Bauern:	Bauern:
Terban Buck.	Peter Friedrich.	Hans Albrecht.	Appel.
Merten Beyer.	Michel Hentze.	Martin Gieſe.	Albrecht.
Jurgen Beyer.	Jorge Koch.	Jürgen Grawert.	Ehling.
Hans Crüſſow.	Eleman Lorentz.	Andreas Matthis.	Götze.
Michel Freyer.	Jacob Matthis.	Abraham Otte.	
Andres Jedecke.	Chriſtian Mertzdorf.	Peter Weſer.	
Liman Leuwe.	Krüger Moller.		
Hans Zevernick.	Caſpar Schroter.		
Der Schulze von Altena.	Hans Zimmermann.		
Koſſäthen:	Koſſäthen:	Koſſäthen:	Koſſäthen:
Martin Freyer.	Hans Dickmann.	Martin Duncker.	Albrecht.
Jacob Gelhar.	Merten Dickmann.	Elias Elling.	Erferth.
Thewes Haune.	Henow.	Jürgen Engelke.	Grabert.
Domes Hertzberg.	Torban Krauſe.	Michel Erfurt.	Henze.
Gores Jenecke.	Kubick.	Martin Grabert.	Höhnecke.
Jacob Krutze.	Thomas Malchow.	Gotthilf Grabert.	Matthes.
	Matthis Mertzdorf.	Hans Heinz.	Schönebeck.
	Ambroſius Voigt.	David Schmidt.	

Außer den Bauern und Koſſäthen waren 3 Freiſaſſen am Orte und im vorigen Jahrhundert 22 Büdner angeſetzt.

Auf dem Rüdersdorfer Territorium des Domänen-Amts wurde

die Kolonie Hinterſte Kalkberge oder Hinterberge im J. 1764 und 1765 im Thale des Mühlenfließes am Glockenberge, und

die Kolonie Altegrund im J. 1778, im Thale des Kalkgrabens, zu deſſen beiden Seiten,

angelegt und werden ſolche größtentheils von Bergarbeitern, Schiffern und Gewerbetreibenden bewohnt, bilden zuſammen die Gemeinde Kalkgebirge Rüdersdorf und zugleich einen eigenen, unter dem Königl. Bergamte ſtehenden Polizei-Bezirk. Ferner gründete die Stadt Berlin, auf einem Terrain von 43 Mrg. 150□Rth., im Jahre 1849 eine Kolonie für deren Bergarbeiter, welcher der Name „Schulzenshöhe“ beigelegt ward.

Im Jahre 1805 waren	zu Rüdersdorf	43 Feuerſtellen	mit 328 Einwoh.		
	in den Hinterbergen	22 "	" 129 "		
	zu Altengrund	98 "	" 409 "		
			zuſammen . .	866 Einwoh.	
" " 1817 "	zu Rüdersdorf	43 "	" 450 Einwoh.		
" " "	in den Hinterbergen	22 "	" 156 "		
" " "	zu Altegrund	99 "	" 428 "		
			zuſammen . .	1034 "	
" " 1840 "	zu Rüdersdorf	56 "	" 489 Einwoh.		
" " "	in den Kalkbergen u. Altegrund	104 "	" 978 "		
" " "	zu Schulzenhöhe	10 "	" 99 "		
			zuſammen . .	1566 "	

Die heutige Kirche iſt im Jahre 1710 maſſiv gebaut worden, nachdem die alte von Feldſteinen erbaut geweſene, baufällig geworden. — Aus den bei der Kirchenreformation im J. 1541 aufgenommenen

Verhandlungen ergiebt sich, daß der Abt von Zinna damals noch das Patronat hatte. Als Besitzthum der Kirche wird nur eine Hufe aufgeführt, [1]) während das Landbuch des Klosters Zinna vom J. 1471 erwähnt, daß die Kirche außer einer Rüdersdorfer Hufe noch 2 Altenasche Hufen besitze. Nach dem Vermessungsregister vom J. 1724 enthielt diese Hufe 19 Morg. 301 □ Rth. alten Maßes, auch werden 19 Morg. 119 □ Rth. Acker alten Maßes, in der Altenaschen Feldmark aufgeführt. Nach dem Vermessungs-Register vom J. 1830 beträgt das Kirchenland, welches bis auf 5 Morg. 140 □ Rth. inzwischen vererbpachtet worden, zusammen 98 Morg. 140 □ Rth. Magdeburgisch.

Die Pfarre hatte nur 4 Lehnhufen in der Rüdersdorfer Feldmark. Sie besaß aber nach dem Vermessungs-Register vom 1724 in derselben 72 Morg. 240 □ Rth. und in der Altenaschen Feldmark 22 Mrg. 13 □ Rth. alten Maßes, welcher Ackerbesitz im Jahre 1830 zu 214 Morg. 152 □ Rth. Magdeburger Maßes vermessen worden ist. Er ist auf Erbpacht gegeben.

71. **Ruhlsdorf**, zuerst Ruleveſtorp, dann Rulestorf vor der großen Heide genannt, ein Kirchdorf, zum Amte Liebenwalde gehörig.

Die älteste Urkunde, welche dieses Dorfes gedenkt, ist vom Jahre 1319. Die Vogtei Liebenwalde, zu welcher dasselbe gehörte, befand sich, nebst einem Theile der Ukermark, in den Händen der Herzöge von Mecklenburg, deren einer im gedachten Jahre den Rittern Henning v. Blankenburg und Bertram und Grifeke v. Greifenberg die Bede und den Wagendienst im Dorfe „Ruleneſtorpp" auf Wiederkauf verpfändete. [2]) Für eine geraume Zeit fehlt es an weitern Nachrichten. Mit der genannten Vogtei kam auch Ruhlsdorf wieder in den Besitz der Brandenburgischen Markgrafen, welche es anderweitig veräußerten. Im Jahre 1375 besaß es ein Berlinischer Bürger, Hans Hoge, an welchen es der in Geldbedrängniß gewesene Bairische Markgraf Otto veräußert hatte. Es hatte 32 Hufen, wovon der Pfarrer 2 besaß. Für jede der übrigen Hufen gaben die Bauern im Ganzen 3 Schillinge. 34 Kossäthen, welche damals ansäßig waren, gaben jeder 6 Pfennige und ein Huhn. Der Krüger gab an den Schulzen (zur Haltung des Lehnpferdes) 1 Talent und außerdem an die Gutsherrschaft 30 Schillinge. Jedes Haus im Dorfe gab ein Huhn; von denselben hatte der Schulze 20 und Hoge 24. Der Letztere hatte auch die Gerichte. Wie es damals hieß, besaß der Markgraf zur Zeit daselbst nichts. [3])

Die angegebene Hufenzahl stimmt nicht genau mit den spätern Hufenregistern, nach welchen überhaupt 34 Dorfhufen bestanden, von welchen der Pfarrer 4 besaß. Die Bauern hatten also 30 im Besitze. Das Landbuch bemerkt, welches selten der Fall ist, hier die Zahl der Feuerstellen. Mit Ausschluß des Schulzenguts, welches kein Huhn zu leisten hatte, waren 44 Feuerstellen vorhanden, von welchen 34 den Kossäthen gehörten. Außer diesen waren also 10 Bauern und der Lehnschulze angesessen. Im Jahre 1412 besaß Gertik v. Holzendorf das ganze Dorf „Rudelstorff" mit Gerichten und Diensten, [4]) die Familie v. Holzendorf scheint noch lange im Besitze verblieben zu sein; wenigstens führt das Schoßregister vom Jahre 1480 sie als Besitzer noch auf. [5]) Nach einem Vermerke vom Jahre 1536 besaß der Landvoigt der Ukermark Hans v. Arnim „das Dorf Rulsdorff vor der großen (Werbeliner) Heide" mit Ober- und Niedergericht, Pächten, Diensten und Renten, wie es sein Vater zu Lehn hatte. [6]) Zu Ende des 16. Jahrhunderts gehörte Ruhlsdorf wieder zum Amte Liebenwalde. [7]) Es waren damals 14 Hüfner und 20 Kossäthen am Orte. Die Zahl der erstern hatte sich seit 1375 um 3 vermehrt, wogegen die Kossäthen sich um 10 vermindert hatten. [8]) Die Bedrängnisse des 30jährigen Krieges hatten keine dauernde Folgen für Ruhlsdorf. Die Zahl der Bauern war später noch dieselbe.

Die Kirche ist schon in der katholischen Zeit vorhanden gewesen; wenigstens führt die Stifts-Matrikel vom Jahre 1458 Ruhlsdorf als ein zur Probstei Bernau gehörig gewesenes Kirchdorf auf. Sie war schon damals, wie heut Filial von Prenden und es gehörte das Patronat dem Landesherrn. Der

1) Riedel a. a. O. XI, 479. — 2) Riedel a. a. O. XI, 302. — 3) Landbuch S. 82, Nr. 136. 4) Vermerk im Copiar. Nr. 14. — 5) Landbuch S. 296, 297, Nr. 39. — 6) Copiar. Nr. 40. — 7) In einem Berichte des Landreiters vom J. 1608 heißt es: Zum Schlosse Liebenwalde gehört das Dorf Rulestorff mit dem Schulzengericht. (Geh. Staats-Arch.). — 8) Schoßkataster v. J. 1624.

Pfarrer hatte einen freien Pfarrhof, 4 Hufen, 4 Hammerwiesen, vom Schulzen, 12 Bauern und dem Krüger von 30 Hufen 1 Wspl. 6 Schffl. Meßkorn.[1]) Zur Kirche ist der Hogemeister und Schneidemüller und die Leute vom Theerofen beim Buckow eingepfarrt.[2])

72. **Schildow,** ein zum Amte Mühlenhof gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Schönerlinde, 1½ Meile nördlich von Berlin.

Das Landbuch vom Jahre 1375, welches von diesem Dorfe zuerst redet, führt dasselbe mit 45 Hufen auf, von welchen der Pfarrer 4 und der Schulze ebensoviel besaß. Sechs Hufen hatten den Nonnen 1½ Scheffel Hopfen und den v. Hoppenrade 7½ Schillinge zu entrichten. Sämmtliche Hufen gaben eine jede 3 Schillinge Pacht und Zins und 9 Pf. Bede den v. Hoppenrade, welchen diese Abgaben von ihren Voreltern überkommen waren. 8 Koffäthen gaben Zins. Der Krug hatte an den Schulzen 4 Schillinge und eine Hufe zu entrichten. Von der Mühle erhoben die v. Hoppenrade 1 Schock Groschen. Dieselben hatten auch das obere und niedere Gericht, den Wagendienst und das Kirchenpatronat ebenfalls durch Erbrecht erworben.[3])

Wie spätere Lehnbriefe ergeben, zerfiel der Besitz dieses Dorfes in mehrere Antheile, welche den Hoppenraden zu Stolpe[4]) und zu Cöln[5]) zustanden. Noch im Jahre 1450 waren diese Familien im Besitze,[6]) hatten aber im Jahre 1454 schon einen Antheil an Hans Brackow veräußert,[7]) und aus einem Vergleiche über die Grenzen der Feldmark und die Viehtrift der Bauern vom Jahre 1459 ergiebt sich, daß die Hoppenrade zu Stolpe, Glinike und Zepernick zuletzt im Besitze gewesen und solchen vor längerer Zeit schon an Hans Brakow veräußert hatten.[8]) Dieser und seine Söhne Hans und Jacob verkauften das Dorf im Jahre 1476 an das Kloster Lehnin, nämlich die Pächte, Zinsen und Hebungen von dem Schulzen, Bauern und Koffäthen, das Straßenrecht, die „obersten und niedersten Dienste," das Kirchlehn, oberste und niederste Gericht, Fischerei im Katharinensee, Abgabe eines Pfund Wachses an den Katharinen-Altar in der Kirche und Fischerei in der Lökenitz, soweit die Feldmark Schildow sie berührt.[9]) — Bei der Kirchenreformation fielen die Güter des Klosters dem Kurfürsten anheim, der Schildow zum Amte Mühlenbeck legte. Die Gemeinde bestand aus 8 Hüfnern, welche 40 Hufen besaßen und 4 Koffäthen. Der Schulze hatte 4 freie Lehn- und 2 Pachthufen, gab Lehnpferdegeld und hatte das Kruglehn oder die Verleihung der Schankgerechtigkeit gegen Erhebung von Abgaben aus dem Kruge.

Die Kirche hatte zur katholischen Zeit einen Altar, der heiligen Katharina geweiht, und das Eigenthum eines kleinen Sees, des Katharinen-Sees, auch etliches Land. Der Pfarrer besaß 4 Hufen und erhielt 1 Wspl. 18 Schffl. Roggen Scheffelkorn und 1 Pfund Wachs. Die Kirche war damals zur Kirche in Blankenfelde eingepfarrt.[10])

Schildow wurde im 17. Jahrhundert zum Amte Nieder-Schönhausen und in neuerer Zeit zum Amte Mühlenhof gelegt.

73. **Schmachtenhagen** (früher Smachtenhagen geschrieben), ein zum Amte Oranienburg gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Oranienburg, ¾ Meilen nordöstlich von demselben belegen.

Obgleich dieses Dorf erst in einer Urkunde vom Jahre 1350, in welcher die Markgrafen Ludwig der Aeltere und der Römer dem Grafen Ulrich von Lindow das Schloß Bützow (Oranienburg) verliehen, als zu dem Letztern gehörig genannt wird,[11]) so muß doch angenommen werden, daß solches schon früher zu den Dotationsgütern des Schlosses gehört und mit demselben stets gleiche Besitzer gehabt habe. — Nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 hatte es 38 Hufen, wovon der Pfarrer 6 besaß; mithin waren 32 Zinshufen im Besitze der Bauern.[12]) Im Jahre 1480 war ein Hof mit 6 Hufen abgebrannt, welcher nicht wieder besetzt zu sein scheint; denn die spätern Hufenregister führen mit den Priesterhufen nur 32 Hufen auf, von welchen die Bauern, 12 an der Zahl, 26 im Besitze hatten.[13]) Von dieser Hufen-

1) Bericht des Pastors Schmidt zu Prenden vom J. 1720. — 2) Matrikel vom J. 1715. — 3) Landbuch S. 73, No. 62. — 4) Copiar. No. 14. — 5) Riedel a. a. O. XI, 357. — 6) Schoßreg. Landbuch S. 277. No. 8. — 7) Copiar. No. 22. — 8) Riedel a. a. O. X, 300. — 9) Dokumente des Klosteramts zu Berlin. 10) Riedel a. a. O. XI, 480. — 11) Riedel a. a. O. 4, 56. — 12) Landbuch, S. 284, No. 49. — 13) Schoß-Reg. vom J. 1624.

zahl besaß der Lehnschulze 4 Hufen, hatte den 3. Theil der Strafgelder und vom Kruge verschiedene Abgaben an Geld und Bier.[1]) Außer den Bauern befanden sich damals 9 Kossäthen im Dorfe.

Nach neuerer Vermessung beträgt die nutzbare Ackerfläche des Dorfes 2622 Morgen Magdeburgisch, wonach auf jede Hufe das bedeutende Maaß von etwas über 68 Magdeburger Morgen hat. Außerdem gehören zum Dorfe 466 Morgen unbenutzte Fläche, 361 Morgen Wald und 61 Morgen Gärten auch Wiesen an der Havel.[2])

Die Kirche war schon in katholischer Zeit vorhanden und ist ein sehr altes Gebäude. Sie besitzt kein Hufenland, sondern nur einige Aecker, Gärten und Wiesen.[3]) Der Pfarrer hat 6 Hufen Landes und von 37 Hufen 1 Wispl. 13 Schffl. Meßkorn.[4])

74. **Schmetzdorf,** ein Kämmerei-Vorwerk nebst Colonie der Stadt Bernau, eine halbe Meile nordwestlich von demselben belegen, und zu Schönow eingepfarrt.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte „Smetstorff" 25 Hufen von welchen der Pfarrer 2 besaß. Von den übrigen 23 Hufen wurde Pacht, Zins und Bede entrichtet. Eben so mußten 14 Kossäthen und der Krüger Abgaben entrichten. Der Lehnschulze war zur Haltung des Lehnpferdes verpflichtet. Mit Ausnahme der Pacht und des Zinses von $5\frac{1}{2}$ Hufen, welche einer Namens Radun zu erheben hatte, gehörte das ganze Dorf mit seinen Einkünften, dem obern und niedern Gericht, Kirchlehne und Wagendienst einem Berliner Bürger Liberius Botel, seit Alters.[5]) Es war daselbst auch eine Kirche vorhanden.[6])

Von Botel erwarb dieses Dorf Hans Berkholz, worüber demselben im Jahre 1412 ein Lehnbrief ertheilt wurde.[7]) Von diesem fiel es dem Kurfürsten wieder zu, welcher es im Jahre 1434 den Bürgermeister, Rathmannen und der Gemeinde der Stadt Bernau für 100 Gulden verkaufte.[8]) — Es mußte dieses Dorf bei dem, zwei Jahre vorher erfolgten Einfall der Hussiten in den Barnim und der Belagerung Bernau's durch dieselben, verwüstet worden sein; denn sowenig in dem Schoßregister vom Jahre 1450 wie in irgend einem andern Hufenregister ist von Bauern mehr die Rede. Die Feldmark wurde theils zur Stadt gezogen und den Bürgern gegen Zins überlassen, theils zur Anlage eines Vorwerks benutzt. Letzteres wurde in den kurfürstlichen Lehnbriefen „der Hof mit $5\frac{1}{2}$ Hufen im Dorfe und der Feldmark Schmetsdorf" genannt.[9]) Mit diesem Gute und der des halben Dorfes Schönow, welches ebenfalls der Stadt Bernau gehört, ist dieselbe in die ritterschaftliche Lehns-Matrikel des Niederbarnimschen Kreises aufgenommen worden.

Schmetzdorf, das inzwischen zu einem Areal von 1019 Morgen 101 □ Ruthen vergrößert worden, worunter 976 Morgen 137 □ Ruthen Ackerland ist,[10]) ward vererbpachtet und ist gegenwärtig im Besitze der Familie Wartenberg.

Die zur Pfarre und eingeäscherten Kirche gehörig gewesenen Ländereien wurden von der Stadt eingezogen. Von der Kirche und dem Kirchhofe waren im Jahre 1715 noch Rudera vorhanden.[11])

75. **Groß-Schönebeck,** ein Kirchdorf, nordöstlich von Liebenwalde und $2\frac{1}{2}$ Meilen nordwestlich von Biesenthal belegen und zum Amte Liebenwalde gehörig.

Die erste Spur von diesem Orte giebt eine von den Markgrafen Waldemar und Johann im J. 1313 daselbst ausgestellte Urkunde,[12]) wodurch die Sage, daß das dort vorhanden gewesene Schloß, wovon sich 1715 noch Ueberreste vorfanden,[13]) schon von den Anhaltinischen Fürsten erbaut worden, eine Stütze findet. Von dem Dorfe giebt erst das Landbuch vom J. 1375 folgende Nachricht:

---

1) Lehnbrief für den Lehnschulzen Schwanebeck vom J. 1610. — 2) Berghaus a. a. O. I, 458. 3) Bericht des Pfarrers vom J. 1622. — 4) Matrikel vom J. 1600. — 5) Landbuch S. 81, No. 126. — 6) Gercken, Stiftshist. S. 22. — 7) Copiar. No. 14. — 8) Copiar. No. 16, v. Ledebur, Archiv XII, 131. 9) Lehns-Copiar. d. Kammergerichts. — 10) Berghaus a. a. O. II, 382. — 11) Matrikel v. J. 1715. — 12) Riedel a. a. O. II, 340. Die Urkunde betrifft den Verkauf der Hälfte des Thurmes zu Warnemünde an den König Erich von Dänemark und ist datirt: Schonebek anno etc. trecisimo XIII° feria tercia ante kathedram beati Petri. — 13) Beckmann, welcher in seiner geschriebenen Geschichte der Mark Brandenburg, bei der Stadt Bernau auch vom Dorfe Gr.-Schönebeck redet, unterscheidet ein dort vorhanden gewesenes Schloß von einem zu seiner Zeit daselbst noch bestandenen Jagdhause, in dem die Fürsten, bei ihrer Jagd in der Umgegend, ihren Aufenthalt gehabt hätten.

„Schönebeke" hatte 64 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 und Palmdach und Glutzer 10 zu ihren Höfen besaßen und dem Markgrafen davon Vasallendienste leisteten. 50 Hufen hatten die Bauern und gaben davon Pacht, Zins und Bede. Die Zahl der Hüfner ergiebt sich nicht; aber es werden 40 Kossäthen als vorhanden bezeichnet. Außerdem bestanden daselbst 2 Krüge. Auf die Abgaben waren angewiesen: 2 Forstbeamte (venatores) des Markgrafen, der Ortsschulze, Glutzer, die Schulzen zu Goltze, Palmtag und hauptsächlich die Wittwe eines Bürgers Tübtz zu Frankfurt, welche für ihre Lebenszeit mit einem Theil der Bede und den Einkünften des höhern Gerichts, mit dem Wagendienste und Patronatsrechte belehnt war, welches demnächst wieder an den Markgrafen zurückfallen sollte, der die Vasallendienste daselbst hatte. 1)

Es ist nicht zu verkennen, daß die gutsherrlichen Rechte und der größte Theil der Einkünfte des Dorfes vom Markgrafen nur vorübergehend veräußert waren. Sie fielen ihm wieder zu und wurden dem Amte Liebenwalde beigelegt, zu welchem es ohne Zweifel ursprünglich gehörte.

Von den früher erwähnten Ritterhufen ist nichts weiter erwähnt und müssen dieselben der Landesherrschaft wieder heimgefallen und unter Schoß gebracht worden sein: denn nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 waren, außer den 4 Pfarrhufen, nur schoßpflichtige Bauerhufen vorhanden, welche 30 Hüfner besaßen, neben welchen damals 44 Kossäthen bestanden. Der Lehnschulze hatte außer seinen Hufen beim Dorfe, als ein Zubehör des Schulzengerichts noch die halbe wüste Feldmark die „Tramensche Dorfstätte", 2) wofür er verpflichtet war, jährlich 6 Schffl. Hafer an den Markgrafen zu entrichten und bei deren großen Jagden auf der großen Heide Dienste zu leisten. 3)

In der Pfarrmatrikel vom Jahre 1600 wird Groß-Schönebeck „ein Flecken" genannt. In den Katastern heißt es dagegen nur Dorf, auch ist anderweitig nicht ersichtlich, woher jene Benennung rührt und welche Rechte damit verbunden gewesen sind. Jedenfalls findet sich nach dem 30jährigen Kriege keine weitere Spur davon vor. Es wurde im Jahre 1634 von den durchmaschirenden feindlichen Truppen niedergebrannt, wobei die Kirche mit dem Thurme ebenfalls in Asche gelegt wurde und die Glocken verloren gingen. Erst seit dem Jahre 1663 wurde der Wiederaufbau ernstlich begonnen und nach und nach 30 Bauerhöfe, 40 Kossäthenhäuser, die Kirche nebst dem Pfarr- und Schulhause auch Zollgebäude errichtet. 4)

Bei der Größe und Bevölkerung des Dorfes, wie diese sich nach dem Landbuche zu erkennen giebt, muß man annehmen, daß schon früh eine Kirche vorhanden war. Sie besitzt nur geringen Acker, (auf der Feldmark Alt- und Neu-Gröben, auf dem Kotztenberge, hinter dem Kahnwerft, Streitdamm, Parspfuhl, auf dem Heiligenlande, beim Kublitzpfuhl und dem Elzholze, 5) weßhalb ihr der Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1449 eine jährliche Hebung von 32 Scheffeln Roggen von der Mühle beim Städtchen Liebenwalde überwies, 6) welche aber in eine beim Amte zu erhebende Geldrente umgewandelt wurde. 7) Zur Kirche in Schönebeck war Liebenthal früher eingepfarrt, welches jedoch im vorigen Jahrhundert eine eigene Filialkirche erhielt.

Zur Pfarre gehören 4 Dotationshufen und der kleine moorige Pfaffensee (Papensee) unweit der Landstraße nach Prenzlau, 8) welcher jetzt eine Wiese ist, und freie Holzung. 9)

Das Schloß zu Groß-Schöneberg, welches sich die alten Markgrafen bei den mehrfach erfolgten Verpfändungen vorbehalten zu haben scheinen, war im Jahre 1660 bereits gänzlich verfallen, sodaß der Kurfürst dem Amtsschreiber Vogelsang zu Bötzow gestattete, zum Aufbau seines Kruges zu Groß-Schönebeck von dem alten Schlosse soviel Mauer- und Dachsteine zu entnehmen, als er bedürfen würde. 10)

76. **Klein-Schönebeck,** Kirchdorf, 1 Meile nordöstlich von Cöpenick und $1\frac{1}{4}$ Meile südlich von Alt-Landsberg belegen, zu den Königl. Domänen und dem Amte Alt-Landsberg gehörig, steht unter dem Kreisgericht Berlin.

---

1) Landbuch S. 85, No. 148. — 2) Vergl. dies. — 3) Urk. v. J. 1472. Copiar. d. Geh. St.-Arch. No. 25., abgedr. bei Riedel a. a. O. I, XI. — 4) Beckmann, Mscpt. — 5) Matrikel vom J. 1715. — 6) Copiar No. 20. — 7) Bericht des Predigers Beyer vom J. 1722. — 8) Büsching, Erdbeschreibung 8, 443. 9) Matrikel vom J. 1600. — 10) Kgl. Geh. St.-Arch. N. 21, 86.

Im Landbuche vom Jahre 1375 findet sich über dieses Dorf folgende Nachricht: „Schonebeke“ hat 45 Hufen und davon der Pfarrer 5. Die Bauern gaben nur 5 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer als Pacht von jeder Hufe, dagegen keine Bede. Es waren 10 Kossäthen und eine Mühle vorhanden. Das ganze Dorf, also sämmtliche Abgaben, das Gericht und Patronat besaß der Bürger Glase in Cöln. Der Markgraf hatte den Wagendienst.[1]) Die eine Hälfte dieses Dorfes war hierauf an Heinrich Hohendorf übergegangen, von welchem sie Claus Alhard, Bürger in Berlin, nebst der andern Hälfte des Tyle Glaser im Jahre 1436 mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten erkaufte.[2]) Es wurde damals zum Unterschiede von Schönebeck bei Liebenwalde „Schonebeke by Copenigk“ genannt.

Im Jahre 1450 war dieses Dorf dem Kurfürsten wieder heimgefallen[3]) und im Jahre 1455 dem kurfürstlichen Rathe Schulholtz zu Lehne gegeben, der es damals, nebst andern Gütern, seiner Ehefrau als Witthum verschrieb. Wie es nach deren Ableben auf die Familie v. Krummensee kam, ist schon früher ausführlich erwähnt worden.[4]) Die Letztern überließen es im Jahre 1643 den Gebrüdern von Tretten auf 60 Jahre auf Wiederkauf für 394 Thlr., jedoch schon im Jahre 1651 verkauften es die v. Tretten an den kurfürstlichen Rath Erasmus Seidel für 3000 Thlr., von dem es im Jahre darauf der Ober-Präsident v. Schwerin für 4100 Thlr. von diesem im Jahre 1709 der König erkaufte und zum Amte Alt-Landsberg legte.[5])

Inzwischen waren hinsichtlich des Umfanges der Feldmark bedeutende Veränderungen eingetreten. Im Jahre 1375 hatte dieselbe nur 45 Hufen, nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 aber 61, und nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 63 Hufen; also 18 mehr als im 14. Jahrhundert. Mit einer ganz gleichen Hufenzahl tritt aber im Jahre 1658 ein Ackerwerk zu Schönebeck hervor; für dessen Befreiung von Contribution und Schoß die v. Krummensee an die Landschaft 250 Thlr. zahlten und vom Kurfürsten die Zusicherung erhielten, daß jene 18 Hufen als freie Ritterhufen angesehen werden sollten.[6]) Es liegt die Vermuthung daher sehr nahe, daß dieser Ackerbesitz schon vor Jahrhunderten von der Gutsherrschaft genutzt, jedoch nicht zum Schosse herangezogen worden ist. Sonst waren noch im 17. Jahrhundert, wie im Jahre 1375 40 Hufen im Besitze der Bauern, deren Zahl im 16. Jahrhundert sich auf 11 belief, neben welchen noch 9 Kossäthen bestanden. Im Jahre 1805 waren noch 10 Bauern, von den Kossäthen aber nur noch einer vorhanden. Dagegen war ein Büdner angesiedelt und 13 Einlieger hatten sich niedergelassen. Auch bestand wie früher ein Krug und eine Wassermühle, und in 22 Feuerstellen lebten 193 Menschen.

Die Kirche, welche anscheinend im Jahre 1375 schon vorhanden war, wird erst im Jahre 1450 mit einer Ackerhufe aufgeführt und hatte nach der Aufnahme vom Jahre 1541 außerdem „das Tafelgeld“. Der erste evangelische Pfarrer, Matthens Megelin, hatte 5 Hufen, 3 Wiesen und Kabelholz auf dem Hufschlage, und von jeder der übrigen 58 Dorfhufen ½ Schffl. Roggen, von der Kirche aber 1 Pfund Wachs. Er curirte zugleich die Kirchen in Schöneiche und Münchenhagen.[7])

Nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 hatte die Pfarre nur vier Hufen im Dorffelde.

77. **Schöneiche**, früher Schoneyke auch Schoneke, seit dem 16. Jahrhundert Schoneiche und Schöneiche genannt, Rittergut und Kirchdorf, 1 Meile nordöstlich von Cöpenick und 1½ Meilen süd-südwestlich von Alt-Landsberg. Besitzer: der Baron v. Knobelsdorf.

Das Landbuch vom Jahre 1375 führt von diesem Dorfe an: „Schoneyke“ habe 48 Hufen, von welchen dem Pfarrer 4 und dem Schulzen ebensoviel gehörten; der Letztere war dafür zur Haltung des Lehnpferdes verpflichtet. Von den Bauerhufen wurde nur Pacht und Zins, keine Bede entrichtet. Es waren 3 Kossäthen und ein Krug vorhanden. Die Bürger Hans und Peter Litzen in Berlin und Schlegel besaßen das ganze Dorf. Die Erstern hatten ihren Antheil vor älterer Zeit durch Erbrecht

---

1) Landbuch S. 64, No. 11. — 2) Markgraf Johann bestätigte diesen Kauf im J. 1436. Copiar. No. 16. — 3) Landbuch S. 277, No. 9. — 4) Man vergl. das Dorf Dahlwitz. — 5) Hausbuch der v. Krummensee zu A.-Landsberg. — 6) v. Eickstedt a. a. O. S. 363. — 7) Riedel a. a. O. XI, 476.

erworben; Letzterer hatte es im Jahre 1375 erkauft. [1]) Im Jahre 1429 vertauschte Claus von Lietzen seine Besitzung zu Schöneiche dem Hans Stofenow für dessen Besitzungen zu Biesow [2]) und dieser hatte hierauf zu Schöneiche einen Rittersitz mit 12 Hufen, von welchen Vasallendienste geleistet werden mußten. Von der Wittwe des Stofenow erkaufte ihn im Jahre 1433 Jacob Heideke, Bürger zu Berlin, welcher nach einem, mit dem Markgrafen getroffenen Vergleiche, von den Vasallendiensten (Roßdiensten) entbunden ward. [3]) — Während Jacob Heideke den so befreiten Hof besaß, waren in den Besitz Peter Heidekens, der ebenfalls als Bürger in Berlin angesessen war, und seiner Schwestersöhne, der Perwenitze, ein Theil der Renten und Zinsen aus dem Dorfe, von den Lietzen übergegangen. [4]) Den übrigen Theil erwarb von Clemens Lietzen ein Hans Katelitz, der ihn im Jahre 1469 an Hans Howeck veräußerte. [5]) Inzwischen waren die Güter Jacob Heydecke's in den Besitz des Kurfürsten übergegangen. [6]) Derselbe verlieh sie im Jahre 1467 an Heintze Hobeck oder Howeck, [7]) der nach einem Lehnbriefe vom Jahre 1472 nunmehr das Dorf „Schonach" mit dem ganzen obern und niedern Gericht, dem Kirchlehne, Zinsen, Renten, Zehnten, mit der Hälfte der Mühlen, der Heide und Ziedelweide [8]) besaß. Ein späterer Besitzer war Thomas Quast, der (von wem ist nicht ersichtlich), das ganze Dorf erworben hatte und es im Jahre 1529 an Hans v. Krummensee verkaufte. [9]) Der Rittersitz daselbst bestand fort. Ihn bewohnte im Jahre 1565 Wilhelm von Krummensee,[10]) 1595 und noch 1608 Hartwig von Krummensee.[11]) Außer den ursprünglich zum gutsherrlichen Hofe gehörig gewesenen 12 Hufen wurden im 16. Jahrhundert noch 3 Bauerhufen gelegt, im Jahre 1595 2 Hufen eines abgebrannten Hofes, und im Jahre 1616 wurde ein Bauerhof mit 2 Hufen ausgekauft und freigewilligt.[12]) Im Jahre 1690 verkaufte Hans Adam v. Krummensee Schöneiche an den Königl. kursächsischen General Christian Dietrich v. Röbel, von welchem es der Geheimerath Schindler zu Berlin erkaufte, dessen Erben es an den Geheimen Commerzienrath Friedrich Wilhelm Schütz veräußerten, der daselbst ein schönes Wohnhaus errichtete und eine Wachsbleiche anlegte. Sein Sohn, der Geh. Ober-Regierungsrath v. Schütz besaß es noch im Jahre 1840 und im Jahre 1844 übernahm es die Wittwe des Geh. Legationsraths von Knobelsdorf, eine geborne v. Schütz, von welcher es demnächst auf deren Sohn, den Baron v. Knobelsdorf kam. Bis zum Jahre 1595 bestanden daselbst 12 Bauergüter mit 32 Hufen, von welchen 2 Höfe mit 4 Hufen bis zum Jahre 1616 eingezogen wurden, so daß nur 8 Bauerhöfe verblieben, welche im Jahre 1805 auch noch bestanden. Neben diesen waren im Jahre 1624 2 Kossäthen vorhanden, welche in der Folge ganz eingingen. Für dieselben waren im Jahre 1805 29 Einlieger am Orte, und in 25 Häusern lebten 219 Menschen.

Die Kirche, welche im Jahre 1450 schon vorhanden war und damals eine Hufe Landes besaß, war bei der Kirchenreformation Filial von Klein-Schönebeck und hatte nur 5 Morgen Landes. Der Pfarrer besaß damals, wie im Jahre 1375, 4 Hufen und hatte ein Pfarrhaus, „ein Wieslein" und Kabelholz.

Zu Schöneiche ist die westlich von demselben, an dem Neuenhagener Fließ, belegene sogenannte Rabensteinsche Mühle eingepfarrt. Sie bildete früher eine selbstständige Besitzung, welche im Jahre 1434 der kurfürstliche Rath Heintz Donner, mit der nördlich von ihr belegenen Heidemühle, mit Teichen, Fischereien, Gehölz, Acker, Wiesen und Gericht, zu Lehne erhielt, wie diese Güter vorher der Pfarrer Otto Ottewen zu Cöpenick zu Leibgedinge hatte.[13]) Später ward die Heidemühle davon abgezweigt, und 1472 besaß die Rabensteinsche Mühle der kurfürstliche Diener Heinrich Dorknecht, der 1488, als „Thürknecht Heinrich Michel", noch im Besitze war.[14]) Später war sie im Besitze der v. Krummensee von welchen sie mit dem Rittergute Schöneiche auf dessen spätere Besitzer überging.

---

1) Landbuch S. 66, No. 19. — 2) Copiar. No. 16. — 3) Riedel a. a. O. XI, 334. — 4) Lehnbrief für dieselben vom J. 1438. — 5) Lehnbrief für Howeck v. J. 1469. Copiar. No. 22. — 6) Schoßregister v. J. 1450 (Landbuch S. 279, No. 23). Der Mitbesitz der Stadt Berlin, dessen im Schoßreg. gedacht wird, erscheint höchst zweifelhaft, da sich in dem städtischen Archive darüber gar nichts vorfindet. — 7) Copiar. No. 22. 8) Copiar. No. 25. — 9) Lehnbrief für dens. v. J. 1529 (Copiar. No. 29.). — 10) v. Eickstedt a. a. O. 34. 11) Das. 362 u. Bericht des Landreiters v. J. 1608. — 12) v. Eickstedt a. a. O. 362. — 13) Copiar No. 16. 14) Riedel a. a. O. XI, 437.

78. **Schönerlinde,** ein zum Amte Oranienburg gehöriges Dorf mit einer Mutterkirche, 2 Meilen nördlich von Berlin. Es gehörte bis zum Jahre 1242 den Markgrafen, die es damals, nebst andern Dörfern, dem Kloster Lehnin, in Tausch für die sogenannten hangenden Berge (bei Fürstenwalde) überließen. [1]) Wie spätere Urkunden ergeben, hatten sich die Markgrafen aber die Bede und den Wagendienst vorbehalten.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte Schönerlinde 48 Hufen, wovon der Pfarrer 4 und der Schulze ebensoviel besaß, wofür der Letztere das Lehnpferd halten mußte. [2]) Von den übrigen Hufen gaben die Bauern Pacht, Zins und Bede. 25 Kossäthen gaben Zins und der Krüger 1 Talent. Mit Ausnahme der Bede, welche die v. Bredow zu Buchholz vom Markgrafen in Pfand hatten, und des Wagendienstes, welcher dem Markgrafen gehörte, besaß das Kloster Lehnin alle gutsherrliche Rechte und Hebungen. [3]) Auch die Bede, welche die v. Bredow zum Theil anderweitig veräußert hatten, brachte das Kloster in den Jahren 1424 und 1427 an sich. [4])

Außer denjenigen 48 Hufen, welche das Landbuch aufführt, waren noch 33 freie Hufen vorhanden, aus welchen das Kloster eine Hofwirthschaft gebildet hatte. Da es aber, zu dessen Betriebe, an der nöthigen Dienstleistung fehlte, so überließ der Kurfürst Friedrich II. dem Kloster im Jahre 1458 einen Theil der Dienste, welchen die Einsassen zu Schönerlinde ihm zu leisten hatten, mit Ausnahme der Heerfahrtsdienste. Dafür verzichtete das Kloster auf die Befreiung jener 33 Hufen und versprach, solche unter Pacht und Schoß zu bringen. [5]) Dies ist hierauf auch geschehen; denn das Schoßkataster vom Jahre 1624 führt, außer den Pfarrhufen, 77 schoßbare Hufen auf.

Bei der Kirchenreformation fiel dem Kurfürsten, mit den übrigen Klostergütern, dieses Dorf zu, welches dem Amte Mühlenhof beigelegt wurde.

Schon zur katholischen Zeit war eine Kirche zu Schönerlinde, welcher ein Klosterbruder als Pfarrer, noch im Jahre 1541 vorstand. Er hatte ein Haus und 4 Hufen, die er verpachtete, und erhielt von jeder Bauernhufe einen Scheffel Meßkorn. Die Kirche hatte etwa 10 Morgen Land. [6])

An dem, die Feldmark durchfließenden Bache hatte das Kloster eine Mühle, „die Mönchenmühle“ angelegt, welche gegen Entrichtung eines Getreidezinses im Jahre 1473 veräußert wurde. [7])

79. **Schönfließ,** ein Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Stolpe, 2½ Meilen nordwestlich von Berlin. Besitzer: der Major v. Veltheim.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte dasselbe 49 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer, eine der Kirche und 4 Herrmann v. Rybede zu seinem Hofe gehörten. Die übrigen (40 Hufen) waren im Besitze der Bauern, die davon Pacht, Zins und Bede entrichteten. Es waren 16 Kossäthen und zwei Krüge im Dorfe. Zu den Abgaben waren berechtigt: Rybede, Dobler und die Wittwe Witte zu Berlin, Kartzow in Spandow, Berbitz in Bernau, Ebel v. Bredow und die beiden Pfarrer Nicolaus und Wilhelm in Weißensee. Rybede und sein Bruder hatte das obere und niedere Gericht und der Markgraf die Wagen- und Vasallendienste. [8])

Im Jahre 1450 befand sich Hans v. Krummensee im Besitze des Dorfes, das von seinen Nachkommen getheilt wurde.

1) Im Jahre 1536 veräußerte Hans v. Krummensee zu Barnim die Abgaben von 10 Bauern mit 24 Hufen, Holzung, Aecker, Wiesen, Zinsen, Zehnten, Fischerei, Schäfereigerechtigkeit, drei Theile am Straßenrecht und Kirchlehn an die Stadt Bernau. [9]) Diese verkaufte ihren Antheil im Jahre 1546 an den Domprobst Leonhard Keller zu Havelberg. [10]) Derselbe veräußerte solchen nach dem Jahre 1550 an einen v. Borsdorf, dessen Nachkommen noch im Jahre 1644 im Besitze waren. Im Jahre 1608 war Daniel v. Borsdorf auf seinem Hofe daselbst wohnhaft. [11])

---

1) Riedel, Cod. X, 200. — 2) Nach spätern Lehnbriefen besaß derselbe noch eine Zinshufe, hatte Befreiung vom Wagen- und Pflugdienste, Holzung und von einigen Höfen Pacht und Zins. (Copiar. des Kurm. Lehns-Arch. Vol. 117.). — 3) Landbuch S. 67, No. 20. — 4) Riedel a. a. O. 265. — 5) Riedel X, 299. 6) Das. XI, 480. — 7) Riedel a. a. O. 329, 362. — 8) Landbuch S. 68, No. 30. — 9) v. Ledebur a. O. XII, 157. — 10) Copiar. No. 40. — 11) Bericht des Landreiters v. J. 1608.

2) Ein anderer Antheil, welcher in den Abgaben von 3 Höfen mit 10 Hufen, Zinsen und Gericht bestand, besaßen im Jahre 1536 die v. Röbel [1]) und hatten ihn noch im Jahre 1650 im Besitze. Im Jahre 1608 war Hans v. Röbel daselbst seßhaft.

3) Ein dritter Antheil, der ebenfalls in Abgaben von 3 Höfen mit 10 Hufen, Gericht und Patronatsrechte bestand, war im Besitze der Familie v. Krummensee verblieben. Im Jahre 1541 war Caspar von Krummensee Inhaber desselben. [2]) Nach dem Jahre 1571 verkaufte Otto von Krummensee diesen Gutsantheil an die v. Holzendorf, welche ihn bald darauf an die v. Krämer veräußerten. [3]) Im Jahre 1608 hatte Otto v. Krämer daselbst einen Hof, auf welchem er wohnte, [4]) und noch im Jahre 1640 waren dessen Nachkommen im Besitze.

Diese drei Antheile waren um das Jahr 1650 vereinigt im Besitze der v. Röbel und später der v. Brösike.

Während des 16. Jahrhunderts hatten die v. Borstorf zu Schönfließ, durch den Auskauf von einigen Bauerngütern mit 11 Hufen, welche im Schoßkataster vom Jahre 1624 schon als länger befreit bezeichnet werden, einen Rittersitz gebildet, von welchem David v. Borstorf im Jahre 1588 Roßdienste leisten mußte. [5]) Dieses Gut wurde, noch vor dem gedachten Jahre, durch den abermaligen Auskauf von drei Höfen mit 10 Hufen vergrößert.

Dieser nunmehr aus 21 Freihufen bestehende Rittersitz kam, wie gedacht, mit den gutsherrlichen Rechten an die Familie von Brösike. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erhielt ihn der Major Dietrich v. Brösike, der ihn 1700 auf seine Söhne vererbte. Sie verkauften ihn im Jahre 1735 an den damaligen Obersten der Gensd'armen, spätern General-Major Wolf Adolph v. Pannewitz, dem dessen Wittwe, geb. Jasmund, im Besitze folgte. Sie vererbte ihn ihrer, an einen v. Voß verheiratheten Tochter, sodann kam er im Jahre 1769 auf deren Bruder, den Oberstlieutnant Friedrich Wilhelm v. Pannewitz, 1790 an den Domherrn und Landrath Albrecht Wilhelm v. Pannewitz, von welchem ihn um das Jahr 1810 der Freiherr Carl Ochatz v. Veltheim erkaufte.

Durch den Auskauf von Bauergütern hatte sich seit dem 16. Jahrhundert deren Zahl von 16 auf 10 und die Zahl der Bauerhufen von 45 auf 24 vermindert. Auch von den Kossäthen, deren nach dem Schoßkataster vom Jahre 1450 20 bestanden, waren im Jahre 1624 8 eingegangen und später nur noch 6 vorhanden. Eben so war von den beiden Krügen, welche 1375 im Dorfe bestanden, bis zum Jahre 1450 einer eingegangen.

Die Kirche war im 14. Jahrhundert bereits vorhanden. Der erste protestantische Geistliche bei derselben war Valentin Wechmannsdorf. Er hatte einen Hof mit 4 Hufen, 1 Wiese, 45 Scheffel Roggen jährlich und die üblichen Gebühren zu erheben. [6])

80. **Hohen-Schönhausen,** Rittergut und Dorf, eine Meile nordöstlich von Berlin, mit einer Filialkirche von Weißensee. Besitzer: der Landrath Scharnweber.

Die älteste Nachricht über dieses Dorf giebt das Landbuch vom Jahre 1375. Nach demselben hatte es 58 Hufen; der Pfarrer hatte 4 und die Kirche 3 Hufen. Der Schulze, welcher statt des Lehnpferdes eine Geldabgabe leistete, und die Bauern besaßen die übrigen Hufen, von welchen sie Pacht, Zins und Bede entrichteten. Außer ihnen waren 9 Kossäthen und 1 Krüger ansässig. (Die Gesammtzahl der Hufen scheint, wie die spätern Hufenregister ergeben, nur die schoßpflichtigen Bauerhufen anzudeuten). Von der Pacht bezogen einige berlinische Bürger jährliche Renten, die ganze Bede hatte Ronnebom von den v. Rochow erworben, und Wichard v. Rochow besaß daselbst, außer einigen Hebungen, das höhere Gericht und den Wagendienst. [7]) Wer die übrigen Abgaben, das Patronatsrecht u. s. w., besaß und die Vasallendienste zu leisten hatte, ist nicht angegeben. Jedenfalls besaß aber Wichard v. Rochow den größten Theil der gutsherrlichen Rechte und dürfte als damalige Gutsherrschaft zu betrachten sein.

---

1) Lehnbrief vom J. 1536. Copiar. No. 43. — 2) Riedel a. a. O. XI, 482. — 3) Dies ergiebt ein Lehnbrief für die v. Krämer v. J. 1625 (Lehnscop. des Kammergerichts vol. 125.). — 4) Bericht des Landreiters. — 5) v. Eickstedt a. a. O. S. 114. — 6) Riedel a. a. O. XI, 482. — 7) Landbuch S. 63, No. 5.

Im folgenden Jahrhundert gehörte dies Dorf der Landesherrschaft. Dies ergiebt ein Lehnbrief des Kurfürsten Friedrich vom Jahre 1448, worin derselbe den damaligen Besitzern „des Gerichts und Schulzen-Amtes“, Pasche Danewitz und seinen Söhnen zusichrte, daß, insofern sie das Dorf veräußern würden, sie von dem Schulzengericht und Allem was dazu seit Alters gehörte, keine Lehnware geben sollten. [1])

Aus diesem Lehnschulzengute entstand der Rittersitz. [2]) Im Jahre 1450 besaß nämlich Hans Glinicke 10 freie Hufen [3]) mit einer Schäferei. [4]) Die Familie Glinicke, welche auch zu Kare begütert war, hatte zu Hohen-Schönhausen ihren Sitz. [5]) Nach dem Jahre 1480 waren noch Andere zu Hohen-Schönhausen begütert, deren Antheile die v. Röbel hiernächst erwarben. Nach einem Lehnsvermerke vom Jahre 1536 hatten die Röbel nunmehr das ganze Dorf mit allen Pächten, dem obern und niedern Gericht, 8 dienstfreien Hufen und einen Hof, den sie selbst bewohnten. Diese Besitzungen hatten ihre Voreltern von Glinicke und Wartenberg, und die Walpurgisbede hatte ihr Vorbesitzer Hans Röbel von Achim v. Bredows Wittwe erkauft. [6]) Im Jahre 1541 hatte der damalige Besitzer Georg Röbel aber auch das Patronatsrecht. [7]) Die vorhergedachten 8 freien Hufen wurden später Ritterhufen genannt, zu welchen im Jahre 1644 dem damaligen Besitzer noch 4 Hufen eines wüsten Bauerhofes freigewilligt wurden. [8]) Bei der Röbelschen Familie verblieb dieses Gut bis zum Jahre 1736, in welchem es der kursächsische Oberst-Lieutenant v. Röbel an den Kaufmann Ebersbach zu Berlin veräußerte, von dessen Erben es, zu Ende des vorigen Jahrhunderts, der Stadtpräsident v. Eisenhard erkaufte. Im Jahre 1817 besaß es der Amtsrath Scharnweber und gegenwärtig besitzt es dessen Sohn, welcher Landrath des Nieder-Barnimschen Kreises ist.

Wie schon vorher bemerkt, war das Lehnschulzengut zu einem Herrenhof umgewandelt und die Zahl der Hüfner dadurch um einen vermindert worden. Es waren deren im 17. Jahrhundert noch 10 vorhanden, neben welchen drei Kossäthen bestanden, welche 49 schoßbare Hufen besaßen. Die Kossäthenstellen gingen in der Folge ein, wogegen die Zahl der Hüfner um 2 vermehrt wurde. — In neuerer Zeit ist, auf gutsherrlichem Territorium, die Kolonie Neu-Hohen-Schönhausen angelegt worden, welche aus 8 Wohnhäusern besteht.

Die Kirche, welche schon im Jahre 1375 vorhanden war, hatte nach dem Landbuche 3 Hufen; im Schoßregister wird ihrer nur mit einer Hufe gedacht, und mehr besaß sie auch zur Zeit der Kirchenreformation nicht. Sie war damals Filial von Malchow. [9])

Die Pfarre hatte bei ihrer Dotation 4 Hufen erhalten, welche in spätern Katastern nachgewiesen werden. Im Jahre 1541 war ein wüster Pfarrhof vorhanden, welchen der damalige Gutsherr mit einer Wiese übernommen hatte. [10])

81. **Nieder-Schönhausen**, ein $\frac{3}{4}$ Meilen nördlich von Berlin belegenes, zum Amte Mühlenhof gehöriges Kirchdorf nebst einem Königl. Lustschloß und Park.

Aus den ältesten Nachrichten über dieses Dorf ergiebt sich, daß solches vor dem Jahre 1350 einem wahrscheinlich ritterbürtigen Peter Lettow gehörte, welcher es um das Jahr 1370 an Tytze Neuendorf verkaufte. Das Dorf hatte 48 Hufen, wovon 4 der Pfarrer besaß und 10 zum gutsherrlichen Hofe, und 34 den Bauern gehörten, welche davon Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten. Sämmtliche gutsherrliche Rechte befanden sich ebenfalls im Besitze des Neuendorf. [11]) Im Jahre 1450 war der Ritter Hans v. Waldow und im Jahre 1480 sein Sohn Caspar im Besitze von Nieder-Schönhausen. Die Schoßregister von beiden Jahren, welche dies mittheilen, bemerken, [12]) daß 22 Hufen die Kloster-

---

1) Riedel a. a. O. XI, 366. — 2) Noch im J. 1608 berichtete der Landreiter: Hogen-Schönhusen ist ein Freigericht gewesen. Daselbst hat Wulf Röbel seinen Sitz. Die Dienste gehören dem Kurfürsten. (Kgl. Geh. Staats-Archiv). — 3) Landbuch S. 278, No. 14. — 4) Das. S. 287, No. 70. Es war ein Hirte zu Hohen-Schönhausen. — 5) Dies ergiebt eine Urkunde vom J. 1473 nach welcher Thewes Glinicke zu Hohenschonhusen gesessen, dem Bürger Mertin Wins Renten zu Kare überläßt. Copiar. No. 25. — 6) Copiar. No. 43. 7) Riedel a. a. O. XI, 484. — 8) v. Eickstedt a. a. O. 361. — 9) Riedel a. a. O. XI, 484. — 10) Das. 11) Landbuch S. 84, No. 9. — 12) Das. S. 278, No. 17.

hufen genannt würden. Aus der Rechnung des Amtes Spandow vom Jahre **1550** ergiebt sich, daß das dortige Kloster von einer Anzahl Hufen zu Nieder-Schönhausen Pacht und Zins zu erheben hatte, welche Abgaben dem Kurfürsten, bei der Kirchenreformation, zugefallen waren.

Die Hufenverhältnisse sind in den vorher gedachten Schoß-Registern nicht richtig aufgeführt, auch von Freihufen in denselben nichts erwähnt, obgleich dergleichen vorhanden waren. Im Schoßkataster vom Jahre **1624** werden, wie im Landbuche, **48** Hufen angeführt, von welchen **4** alte Ritterhufen waren, **2** der Kirche und **42** den acht Bauern gehörten, neben welchen **9** Kossäthen bestanden.

Im Anfange des **16.** Jahrhunderts war der Besitz des Dorfes und Ritterguts auf die Familie v. Barfuß übergegangen, [1]) welche daselbst einen Wohnhof mit **4** Ritterhufen hatten. Im Jahre **1570** verkaufte Friedrich v. Barfuß den verfallenen Wohnhof nebst allen zum Rittergute gehörigen Besitzungen und Rechten an Sigismund v. Barfuß zu Malchow, für **4500** Gulden, welcher **2** Bauerhöfe mit sieben Hufen auskaufte und zur Einrichtung einer Meierei verwandte. Sie wurden seinem Sohne Georg von der Landschaft freigewilligt. Als im Jahre **1624** Nieder-Schönhausen von den v. Barfuß veräußert wurde und dieselben den von den Ritterhufen schuldigen Roßdienst auf ihr Gut Malchow übernahmen, erklärte der Kurfürst Schönhausen zu einem lehnsfreien Allodialgute, welches sich hiernächst im Besitze der Gräfin v. Dohna befand, deren Söhne Carl Emil und Theodor es im Jahre **1684** an den Geheime-Rath v. Grumbkow für **4000** Thlr. verkauften. Dieser baute daselbst ein massives Wohnhaus und verkaufte Nieder-Schönhausen nebst Pankow, im Jahre **1691**, an den Kurfürsten Friedrich III. für **16000** Thlr. Der Kurfürst ließ im Jahre **1708**, von Eosander v. Göthe, im Anschlusse des v. Grumbkowschen Hauses, zwei Pavillons erbauen. Die Gemahlin Friedrichs des Großen, welche Schönhausen im Jahre **1740** vom Könige zum Geschenk erhielt und daselbst ihren Aufenthalt nahm, ließ das Schloß ausbauen und den von v. Grumbkow angelegten Garten vergrößern und verschönern. — Bei dem Einfalle der Russen in Berlin, im Jahre **1760**, wurde das Innere des Schlosses fast gänzlich zerstört und ausgeplündert. Als im Jahre **1764** die Wiederherstellung der Baulichkeiten statt fand, wurden jene durch Eosander v. Göthe erbauten beiden Pavillons abgerissen und die Front des Schlosses nach dem Garten zu, welche früher zurücktrat, vorgerückt und dasselbe so eingerichtet, wie es noch heut vorhanden ist. Nach dem im Jahre **1797** erfolgten Tode der Königin blieb dasselbe eine Zeitlang unbewohnt und ward nur dann wieder zur Benutzung eingerichtet, als die, aus Holland von den Franzosen vertriebene Familie des Erbstatthalters in Preußen daselbst eine Zufluchtsstätte fand. Später hat es abwechselnd mehreren Mitgliedern der Königlichen Familie zur Wohnung gedient.

Der Park, durch welchen die Panke fließt, ward unter der Regierung des hochseligen Königs, unter der Leitung des Königl. Garten-Directors Lenné, großartig und schön eingerichtet und dem Berliner Publicum, das Pankow und Schönhausen zu seinen Lieblings- und Vergnügungsorten wählte, geöffnet. In beiden Dörfern haben Bewohner der Residenz eine Anzahl schöner Häuser gebaut, welche sie zu ihrem Sommeraufenthalte benutzen.

82. Schönhorn, eine wüste zum Rittergute Stolpe gehörige Feldmark an der Havel (dem Dorfe Henningsdorf gegenüber), auf welcher in neuerer Zeit ein Einliegerhaus gebaut worden ist.

Wahrscheinlich hat das Dorf an derselben Stelle gestanden, wo jetzt, an dem alten Ruppiner Heerwege, ein Gebäude steht. Sie entspricht wenigstens der durch den Namen angedeuteten Lage auf einer in die Niederung hinaustretenden Landzunge. Im Jahre **1443** bestand daselbst nur „gewonnener und ungewonnener Acker" [2]) und wahrscheinlich schon eine Schäferei, von welcher in spätern Lehnbriefen die Rede ist. — Frühere Nachrichten über das Dorf selbst, welches schon im **14.** Jahrhundert wüst geworden sein wird und im Landbuche nicht vorkommt, sind nicht vorhanden. Vor dem Jahre **1443**, und gewiß schon viel früher, war es ein Zubehör des Ritterguts Stolpe, von welchem es fast gänzlich umschlossen ist. — Während des **30**jährigen Krieges wurden die Aecker daselbst nicht bestellt und bedeckten sich mit Gesträuch und Bäumen.

Als Zubehör des Ritterguts Stolpe hatte diese Feldmark stets mit demselben gleiche Besitzer.

---

1) Conf. für Christoph v. Barfuß v. J. **1539**. Copiar. No. **43**. — 2) Riedel a. a. O. **XI, 356**.

83. Schönow, Dorf mit einer Filialkirche von Bernau, ½ Meile westlich von demselben entfernt. Besitzer: das Amt Mühlenhof und die Kämmerei zu Bernau.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte „Schonow" 34 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer und 2 Coppe Wilmersdorf zu seinem Hofe gehörten. Die übrigen Hufen gaben Pacht, Zins und Bede. Es waren 11 Kossäthen und 1 Krug vorhanden, welche ebenfalls Abgaben zu leisten hatten. Die Hälfte der Pacht und des Zinses erhob Coppe Wilmersdorf, die Bede hatten die v. Greifenberch zu erheben. Das höhere und niedere Gericht, das Kirchlehn und den Wagendienst besaß Coppe und Hans Wilmersdorf. 1)

Der Besitz des Dorfes, welchen hiernach die Wilmersdorf hatten, bestand hiernächst in 2 Antheilen:

1) in dem v. Arnimschen, welcher den Brüdern und Vettern v. Arnim im Jahre 1441 als Zubehör ihrer Biesenthalschen Güter bestätigt ward. 2) In spätern Lehnsconfirmationen für die v. Arnim wird er „das halbe Dorf mit halbem Gericht, halbem Kirchlehne, Diensten, Zehnt und Rauchhühnern" genannt. 3) — Als im Jahre 1577 die v. Arnim dem Kurfürsten die Biesenthalschen Güter abtraten, kam mit diesen auch das halbe Dorf Schönow in den Besitz des Letztern. Es blieb bis zum Jahre 1840 in der Verwaltung des Amts Biesenthal, und wurde damals dem Amte Mühlenhof beigelegt.

2) Den 2. Antheil erwarb die Stadt Bernau im Jahre 1443 von Hans v. Wilmersdorf mit dazu gehörigem obern und niedern Gericht, Diensten, Zinsen, Renten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzung ꝛc. 4) Das zu diesem Antheile gehörige Areal von 522 Morgen 123 □Ruthen wurde im Jahre 1837 den Bauern zu Schönow in Erbpacht gegeben. 5)

Auf der Feldmark des Dorfes legte der Magistrat in neuerer Zeit das Erbpachts-Etablissements Birkbusch an.

Was nun die bäuerlichen Verhältnisse betrifft, so muß zunächst bemerkt werden, daß die Angabe der Hufenzahl im Landbuche von den spätern Katastern abweicht. Wenn im Jahre 1375 nur 34 Hufen angegeben werden, so ist dies entweder ein Irrthum, oder es lag ein Theil Hufen wüst, welcher nicht besteuert wurde. Das Schoßregister vom Jahre 1450 giebt 47 Hufen an, nämlich 3 Pfarrhufen, eine Kirchenhufe und 43 Bauerhufen, wogegen das Schoßkataster wieder 4 Pfarrhufen, 1 Kirchenhufe und 43 Bauerhufen, mithin 48 Hufen aufführt, welcher Bestand sich als der richtige ergiebt. Die Bauerngemeinde bestand im 16. Jahrhundert in 6 Hüfnern und 10 Kossäthen. 6) Bei der Wiederbesetzung mehrerer während des 30jährigen Krieges wüst gewordenen Höfe, ward die Zahl der Hüfner um 3 vergrößert, so daß 6 zum Amte Biesenthal und 3 zur Kämmerei Bernau gehörten. Der Lehnschulze gehörte beiden Theilen gemeinschaftlich.

Nach der Pfarrmatrikel vom Jahre 1600 wurde die Kirche vom Pfarrer in Bernau curirt und hatte eine Hufe Landes. Zum Pfarrhofe gehörten 4 Hufen, 2 Wiesen und der Pfarrer bezog von jeder Bauernhufe 1 Scheffel Meßkorn.

84. Schwanebeck, Dorf mit einer Mutterkirche, 1¾ Meilen nordöstlich von Berlin und ¾ Meilen südwestlich von Bernau belegen und zum Amte Mühlenhof gehörig, hatte nach dem Landbuche vom Jahre 1375 72 Hufen, wovon die Pfarre 4 und die Kirche eine Hufe besaß. Die übrigen Hufen waren im Besitze der Bauern, welche an Pacht, Zins und Bede von jeder 1 Talent und alle zusammen 16 Hühner zu geben hatten. Es waren 16 Kossäthen, ein Krug und eine Windmühle ebenfalls zu Geld und Getreideabgaben verpflichtet. Zu erheben hatte: ein Bürger zu Berlin, Hans Aken, 4 Stücke Geldes, Steyer 5 Stücke, ein Altar in Berlin 6 Stücke, Wilke Borchard 2 Stücke, Benefelder 10 Stücke, ein anderer Altar 12 Stücke, die Nonnen in Zehdenick 1½ Stücke. Das höhere und niedere Gericht, den Wagendienst und das Patronatsrecht besaß Peter Rode, Bürger zu Berlin, 7) der hiernach Inhaber der gutsherrlichen Rechte war. Nach ihm traten die Bürger Peter Rode und Dobler zu Berlin in

1) Landbuch S. 81, No. 128. — 2) Copiar. No. 20. — 3) Lehnsconf. v. 1536. Copiar. No. 43. — 4) Copiar. No. 20. v. Ledebur XI, 135. — 5) Berghaus a. a. O. II, 404. — 6) Schoßkataster v. 1624. 7) Landbuch S. 68, No. 31.

den Besitz. Jobst, während seiner Regierung in der Mark, ertheilte den Gebrüdern und Vettern von Schlieben, für 71 Schock böhmische Groschen, die Anwartschaft auf den Doblerschen Antheil, [1]) mit welchem dieselben aber erst im Jahre 1427 vom Kurfürsten wirklich belehnt wurden, [2]) weil derselbe wahrscheinlich die Rechtsgültigkeit jener Verschreibung in Zweifel gezogen hatte. In der Zwischenzeit wurde die Hälfte des Dorfes, mit den sogenannten Kabergen, im Jahre 1417, an Hans Birkholz zu Berlin, [3]) ein anderer Theil, im Jahre 1419, an den Bürger Heinrich Glinicke zu Cöln [4]) für gemachte Darlehne verpfändet, und noch wenige Monate vor der Ueberweisung des Lehnsbesitzes an die v. Schlieben (26. Juli 1427) erhielt Heinz Donner das Dorf für ein Darlehn von 212¼ Schock Groschen als Pfand. [5]) Aber auch die v. Schlieben waren nicht lange im Besitze. Sie erhielten im Jahre 1428 das von ihnen früher gezahlte Kaufgeld auf den Zoll in Saarund angewiesen und entsagten ihren Ansprüchen an Schwanebeck, welches hierauf den v. Arnim zu Biesenthal als Lehn überwiesen wurde. Nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 befand sich Hans v. Arnim im Besitze. [6]) Mit den v. Arnim-Biesenthalschen Gütern kam das Dorf im Jahre 1577 an den Kurfürsten, wonächst es beim Amte Biesenthal verblieb, bis es, vor wenigen Jahren, zum Amte Mühlenhof gelegt wurde.

Freihufen, ein Rittersitz oder Vorwerk haben niemals zu Schwanebeck bestanden, vielmehr waren sämmtliche Hufen, mit Ausnahme der Pfarr- und Kirchenhufen, im Besitze des Lehnschulzen und der 16 Bauern, [7]) welche Zahl sich noch im Schoßkataster vom Jahre 1624 vorfindet. Nur die Zahl der Kossäthen hatte sich vermindert. Im Jahre 1375 waren daselbst 16, im Jahre 1450 8, und im Jahre 1624 nur 7 vorhanden. Während des 30jährigen Krieges wurden 8 Höfe wüst, welche im vorigen Jahrhundert bis auf einen Bauer- und einen Kossäthenhof wieder besetzt waren.

Die Kirche bestand schon im 14. Jahrhundert. Der erste reformirte Prediger hieß Peter. Er hatte zu seinem Wohnhause 4 Hufen, 2 Wiesen, von 58 Hufen 2 Wspl. 10 Schffl. Roggen und andere Hebungen. [8])

85. Seeberg, Dorf mit einer Filialkirche von Neuenhagen, ¾ Meilen südlich von Alt-Landsberg belegen und zum dortigen Amte gehörig.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 war dieses Dorf im Besitze eines Fritz v. Britzk, der daselbst einen Hof mit 4 Hufen hatte. Außer diesen besaß der Pfarrer 3 Hufen, die Kirche eine und 28 Hufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten. Es waren 4 Kossäthen, 1 Krug und eine Mühle am Orte, welche ebenfalls Zins zu entrichten hatten. Sämmtliche Abgaben, mit Ausnahme der Pächte von 5 Hufen, welche die Nonnen zu Spandow erhoben, gehörten Fritz Britzke, der auch sämmtliche gutsherrliche Rechte, Gericht, Patronat und Dienste der Untersassen besaß, dem Markgrafen aber zu Vasallendiensten verpflichtet war. [9])

Im Jahre 1450 war dieses Gut dem Kurfürsten heimgefallen, der hierauf Jacob Winß mit demselben belohnte, [10]) sich aber die Wagendienste vorbehalten hatte. — Später waren die v. Britzke wieder im Besitze, von welchen es der Ober-Präsident v. Schwerin im Jahre 1667 für 2200 Thlr. erkaufte. Die Dienste der Untersassen wurden demselben vom Kurfürsten schenkungsweise überlassen. [11])

Die v. Britzke besaßen bereits einen Hof mit 8 freien Hufen, welchen der v. Schwerin durch den Auskauf eines Bauerhofes mit 2 Hufen noch vergrößerte. [12])

Im Jahre 1709 wurde Seeberg vom Könige, mit den übrigen v. Schwerinschen Gütern, erkauft und dem Amte Alt-Landsberg beigelegt.

86. Seefeld, ein Königliches Amtsdorf am Lohmer-See, eine Meile südöstlich von Bernau und eine Meile nordwestlich von Alt-Landsberg belegen, hatte nach dem Landbuche vom Jahre 1375 60 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 und Hans und Martin Wulff und die Söhne Lentzen's 8 Hufen zu

---

1) Copiar. No. 14. — 2) Riedel a. a. O. XI, 323. — 3) Copiar. No. 15. — 4) Das. — 5) Gercken, Cod. VII, 154. — 6) Landbuch S. 208, No. 27. — 7) Im Jahre 1375 wurden 16 Hühner von den Bauern entrichtet, welches die Zahl derselben beweist. Der Schulze war von dieser Abgabe frei. — 8) Riedel a. a. O. XI, 481. — 9) Landbuch S. 72, No. 59. — 10) Landbuch S. 277, No. 7. — 11) v. Schwerin'sches Hausbuch des Amts A.-Landsberg. — 12) v. Eickstedt a. a. O. 363.

ihrem Hofe besaßen, wovon sie den Vasallendienst zu leisten hatten. Jede der übrigen Hufen hatte Pacht, Zins und Bede zu leisten. Der Schulze hatte 4 Hufen, (wovon er geringere Abgaben leistete). Es waren 6 Kossäthen und ein Krug am Orte. Das höhere und niedere Gericht und den Wagendienst hatten die vorgenannten Wulff; es behauptete aber der Landreiter, daß dieser Dienst dem Markgrafen gehörte.[1]) — Wie bereits bei Löhme erwähnt, kam dasselbe mit Seefeld später in den Besitz des Vike Siker und im Jahre 1412 auf Claus Schlegel und Claus und Hans Kannenberg. Es bestanden hiernächst zwei Gutsantheile. Der eine war, nach dem Schoßregister vom Jahre 1450, dem Kurfürsten heimgefallen und im Jahre 1453 an Hans Blankenfelde zu Lehne gegeben worden. Er bestand im obern und niedern Gericht, freier Schäferei, Zinsen, Zehnten, Renten und Diensten.[2]) Noch im Schoßregister vom Jahre 1480 war die Familie Blankenfelde im Besitze.[3]) Der andere Antheil war auf die Krummensee gekommen und bestand in 6 freien Hufen. Aus späteren, den v. Krummensee zu Alt-Landsberg ertheilten Lehnbriefen aus dem 16. und 17. Jahrhundert ergiebt sich, daß auch der Blankenfeldsche Antheil in ihren Besitz gekommen war. Es waren aber die freien Hufen zu Pachthufen gemacht worden. Denn in dem Schoßkataster vom Jahre 1624 werden 14 Hüfner im Besitze von 54 Pachthufen aufgeführt. Neben den Hüfnern waren 3 Kossäthen ansäßig.

Von den v. Krummensee wurde Seefeld mit deren übrigen Gütern vom Könige, im Jahre 1718, erkauft und dem Amte Löhme beigelegt.

87. **Stolpe,**[4]) Kirchdorf und Rittergut, 1¾ Meilen süd-südöstlich von Oranienburg, Besitzer: der Major Carl Achaz v. Veltheim.

Die älteste Nachricht von diesem Dorfe giebt eine Urkunde vom Jahre 1355, in welcher ein Berliner Bürger, Dietrich Kampen, mit der Bede und dem Wagendienste von 32 Hufen des Dorfes, welche früher ein Ritter Werner Beringer besaß, vom Markgrafen belehnt wird.[5]) Hierauf folgen die Mittheilungen des Landbuches vom J. 1375. Nach demselben hatte das ganze Dorf 55 Hufen, davon 4 der Pfarrer besaß und 16 Hermann Hoppenrode und sein Bruder zu einem Hofe hatten. Außerdem hatte, welches das Landbuch nicht erwähnt und sich erst später ergiebt, die Kirche eine Hufe. Die eigentliche Gutsherrschaft des Dorfes waren die Hoppenrade, wahrscheinlich aus dem nicht weit davon belegenen Dorfe Hoppenrade herstammend. Sie hatten außer der Pacht und dem Zinse von den Bauerhufen auch die Abgaben von dem Kruge und 19 Kossäthen, die Gerichte, das Kirchlehn, und zusammen von den (26) Höfen 26 Hühner. Sie werden als Vasallen bezeichnet und mußten als solche die Vasallendienste leisten.[6]) Die Bede und der Wagendienst, mit welchen Kampen früher belehnt wurde, besaß im Jahre 1375 Nicolaus Ludekow.[7])

Daß die Familie Hoppenrade schon längere Zeit im Besitze von Stolpe war, bezeichnet das Landbuch mit den Worten: daß es die Gebrüder Hoppenrade durch Erbrecht erlangt hätten. Dasselbe war ihr Wohnsitz, zu welchem ein großer Theil der bewaldeten Umgegend mit dem Dorfe Glienicke und den wüsten Dörfern Zerwendorf (Vorw. Zernsdorf) und Hohenhorn (jetzt Vorw. Schönhorn) mit ihren Feldmarken, von der Havel bis zum Dorfe Schilde und von Hohen-Neuendorf bis Heiligensee, ferner: Fischerei an der „Lökenitz, dem Schlichtenberg und der Wiese und die Wische jenseits der Havel, von der Jägerlanke bis zur Hohen Schiffung" (Hohenschöpping) gehörten.

Nach dem Jahre 1375 wurden diese Besitzungen getheilt. Benedict Hoppenrade besaß ½ und Hartwig und Ludwig H. ½ an allen Gütern und Rechten. Der Antheil des Hartwig und Ludwig Hoppenrade ging nach deren Ableben auf ihren Vetter, Peter Hoppenrade, der sich in Cöln als Bürger niedergelassen hatte, über.[8]) Diese Theilung hatte auch die Entstehung eines zweiten Rittersitzes in Stolpe zur Folge, welcher noch im Jahre 1644 vorhanden war.[9]) Der gutsherrliche Ackerbesitz, welcher im

1) Landbuch S. 72, No. 53. — 2) Copiar. No. 22. — 3) Landbuch S. 284, No. 51. — 4) Es hieß im 14. Jahrhundert Stolp an der Havel. — 5) Gercken, Cod. VI, 500. Riedel, Cod. I, XI, 311. — 6) Sie bestanden später in der Gestellung eines gerüsteten Pferdes. v. Eickstedt a. a. O. S. 34. — 7) Landbuch S. 63, No. 2. — 8) Copiar No. 14 u. Riedel, Cod. XI, 357. — 9) Nach einem Lehnbriefe v. J. 1644 bestanden daselbst zwei Höfe auf welchen Caspar und Thomas v. Hoppenrade wohnten. Zu beiden gehörten freie Hufen (Lehnscopiar.).

Jahre 1450, wie früher, in 16 Ritterhufen bestand,[1] wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch den Auskauf von 2 Bauergütern mit 8 Hufen, auf 24 Hufen erweitert.[2] Dagegen hatte im Jahre 1473 Hartwich Hoppenrade die zu Stolpe gehörig gewesene Schalmheide, von der Stolpischen bis zur Heiligenseeschen Heide, an Bertram Pfuhl zu Ramft, welcher damals auch Heiligensee besaß, veräußert[3]) und ein Bauerhof mit 3 Hufen war an die Röbel zu Schönhausen gekommen, welchen Friedrich Pfuhl zu Heiligensee im Jahre 1513 von Hans Röbel erkauft hatte.[4]

Alle diese Besitzungen erwarb die Gemahlin des großen Kurfürsten im Jahre 1654 von den Gebr. v. Hoppenrade zu ihrem Schlosse Oranienburg. Nachdem später Oranienburg aufgehört hatte der Lieblingsaufenthalt des Landesherrn zu sein, wurde das dortige Amtsgebiet vertheilt und zum Theil veräußert. Stolpe mit seinem Zubehör erhielt der Bischof Ursin v. Bär, welchem die Familie v. Platen folgte, von der es der Commendator v. Pannewitz und von diesem die Familie v. Veltheim erwarb.

Aus wieviel Hüfnern die Bauerngemeinde in älterer Zeit bestand, ist nicht angegeben, läßt sich aber mit Wahrscheinlichkeit auf 8 annehmen, wenn man die Zahl von 26 Hühnern, welche im Jahre 1375 von den 19 Kossäthen und den nicht angegebenen Bauerhöfen, den Schulzen ausgenommen, entrichtet werden mußten, zum Maßstab nimmt. Später verminderte sich die Zahl der Kossäthenhöfe auf 10, dagegen waren 10 Bauerhöfe vorhanden, wovon im Anfange des 17. Jahrhunderts von der Herrschaft 2 mit 8 Hufen ausgekauft wurden, so daß im Jahre 1624 nur noch acht Bauerhöfe mit 26 Hufen verblieben.[5]

Zum Schulzengericht gehörten im Jahre 1443 3 freie Hufen, von welchen der Herrschaft jährlich 10 Groschen entrichtet werden mußten.[6] Auch das Schulzengut wurde später von der Gutsherrschaft dem Rittergute einverleibt. — Im Jahre 1805 bestanden zu Stolpe 7 Bauern, 8 Kossäthen, 14 Einlieger, Schmiede, Krug und eine Försterei über 7200 Morgen Heide. Es waren 25 Feuerstellen und 256 Einwohner vorhanden.

Die Kirche, welche schon früh vorhanden war, hatte eine Hufe zur Dotation erhalten und besaß, nach den Verhandlungen der Kirchen-Visitatoren vom Jahre 1541, noch eine Wiese. Der erste evangelische Prediger war Thomas Mertens, welcher ein Pfarrhaus und 4 Hufen, auch freie Holzung aus der gutsherrlichen Heide und einen Garten hatte. Zur Kirche in Stolpe war die Gemeinde zu Glienicke eingepfarrt, welche keine eigene Kirche hatte.[7] Als später Glienicke eine Kirche erhielt, wurde diese Filial von der Kirche zu Stolpe.

88. **Stolzenhagen**, ein zum Amte Liebenwalde gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Klosterfelde, liegt 1½ Meile südöstlich von Liebenwalde.

Bis zum Jahre 1244 war dieses Dorf im Besitze der Markgrafen, welche es damals unter dem Namen „Stoltenhagen" dem Kloster Lehnin mit den Seen „Rademer" (Romersee) und Wandelitz verkauften.[8] Bis dahin scheint es zur Vogtei Liebenwalde gehört zu haben. In den Ueberlassungsurkunden ist die Hufenzahl, welche zum Dorfe gehörte, nicht angeführt. Später fand eine Vermessung statt, bei welcher sich ein Uebermaaß an Hufen herausstellte, welches der Markgraf dem Kloster ebenfalls eigentlich überließ.[9]

Im Landbuche vom Jahre 1375 ist dieses, zu den Klostergütern gehörig gewesenen Dorfes nicht gedacht. Erst im Schoßregister vom Jahre 1450 wird von ihm gesagt, daß es 40 Hufen habe, wovon jedoch nur 21 besetzt und die übrigen wüst seien, weil die Höfe, zu denen sie gehörten, durch Brand eingeäschert worden. Die Zahl der Hüfner ist nicht angegeben. Von jeder Hufe wurden 2 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer an Pacht und 3 Gr. als Zins entrichtet. Außer 3 Kossäthen war noch ein Krug vorhanden.[10] Nach dem Schoßregister vom Jahre 1480 waren die wüsten Hufen noch nicht wieder besetzt, auch scheint der Krug nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Dagegen ergiebt sich, daß

---

1) Landbuch S. 280, No. 31. — 2) Schoßkataster vom J. 1624. — 3) Riedel a. a. O. XI, 412. 4) Copiar. Vol. 39. — 5) Schoßkataster v. 1624. — 6) Riedel a. a. O. XI, 356. — 7) Das. S. 481. — 8) Riedel a. a. O. X, 200 u. 202. — 9) Das. 208. — 10) Landbuch S. 256, No. 62.

ein Lehnschulze daselbst bestand, welcher für das Lehnpferd ½ Schock Groschen an das Kloster zu zahlen hatte. [1])

Bei der Kirchenreformation kam Stolzenhagen mit den übrigen Gütern des Klosters an den Kurfürsten, der es zum Amte Liebenwalde legte.

Nach dem Schoßkataster vom Jahre **1624** waren fast sämmtliche Hufen besetzt, nämlich **36**, welche **19** Hüfner beackerten. Außerdem hatte der Pfarrer, nach der Matrikel vom Jahre **1600**, drei halbe Hufen im Besitze. Die Kossäthen hatten sich bis auf einen einzigen vermindert.

Die Kirche hat keine Hufen, sondern nur einzelne Stücke in den drei Feldern. Erster evangelischer Pfarrer war Joachim Lowenberg, welcher den Pfarrhof erbaut und vom Kurfürsten Joachim II. erblich verliehen erhalten hatte, unter der Verpflichtung, davon jährlich **3** Scheffel Hafer zu entrichten. Statt des an andern Orten üblichen Meßkorns erhielt der Pfarrer von jeder Hufe eine Geldabgabe von **6** Pf. [2])

89. Stralow, Dorf und Rittergut, auf einer Landzunge zwischen der Spree und dem Rummelsburger See, ½ Meile östlich von Berlin belegen, mit einer Filialkirche von Lichtenberg.

Bei diesem, noch aus wendischer Zeit herrührenden Fischerdorfe, befand sich in der Nähe des Rummelsburger Sees ein gutsherrlicher Hof, dessen ursprüngliche Besitzer es gewesen zu sein scheinen, welche bereits in Urkunden des **13.** Jahrhunderts vorkommen. Im Jahre **1244** befand sich ein Ritter v. Stralow im Gefolge der Markgrafen Johann und Otto zu Spandow, [3]) und ein Ritter Rudolph v. Stralow verkaufte im Jahre **1261** der Stadt Cöln eine, Stralow gegenüber, an der Spree belegene Heide. [4])

Zu dem Hofe Stralow gehörte das Dorf eben dieses Namens, Ackerland, welches, nachdem der Hof eingegangen war, wüst lag und sich mit Heide bedeckte, [5]) und, — wie weiter unten nachgewiesen wird, — der Rummelsburger See und Schäfereigerechtigkeit.

Diese Besitzung war später an die Gebrüder Christian und Friedrich Bartelsdorp gekommen und von diesen erwarb sie im Jahre **1358** die Stadt Berlin. [6]) Kurze Zeit vorher mußte der Hof wieder neu aufgebaut und darum auch der Neuehof genannt worden sein, nach dessen Besitz die Rathmannen Berlins schon zehn Jahre vorher getrachtet hatten, indem sie sich im Jahre **1348** von dem falschen Waldemar die Versicherung ertheilen ließen, daß er ihnen den Neuenhof, wenn sie ihn von den Besitzern erwerben würden, aus der Lehnsverbindlichkeit entlassen und als freies Eigenthum verleihen wolle. [7])

Der Hof, nachdem ihn die Stadt Berlin erworben hatte, und das Dorf Stralow, sowie der zwischen Dorf und Hof belegene See, bestanden als getrennte Besitzungen.

1) Der Hof Stralow oder der Neuehof wurde als Vorwerk oder Meierei benutzt und war im Jahre **1397** an mehrere Personen verpachtet, welche davon jährlich **8** Pfund Pfennige und einen Wispel Hafer zu entrichten hatten. [8]) Zum letztenmale geschieht des Neuenhofes noch im Berliner Stadtbuche beim Jahre **1407** Erwähnung, wonach der Schäfer dieses Hofes, weil er die Heide des Markgrafen und der Stadt Berlin, wahrscheinlich um für seine Heerde bessere Weide zu erlangen, angezündet und eingeäschert hatte, von den Berliner Rathmannen zum Tode verurtheilt worden war. [9]) Hieraus ergiebt sich, daß zu Neuenhofe noch eine Schäferei bestand, und diese Besitzung erst nach dieser Zeit wüst geworden sein kann.

---

1) Das. Nach einem dem Schulzen Joachim Rücker im J. **1610** ertheilten Lehnbriefe besaß derselbe **3** freie Hufen, hatte freie Fischerei auf dem See, Abgaben von **5** Hufen, und vom Kruge den halben Zeh, das halbe Trinken und den Zapfenzins. Er mußte aber den **4**ten Pfennig zur Anschaffung und Erhaltung der Braupfanne und Geräthe geben (Lehnscopiar.). — 2) Pfarrmatrikel v. J. **1600**. — 3) Gercken, Frag. march. III, 111. Riedel a. a. O. XI, 3. — 4) Fidicin a. a. II, 1. — 5) Diese Heide wurde, weil sie sich der städtischen Besitzung Borhagen anschloß, später „Borhagensche Heide" genannt, ist in neuerer Zeit abgeholzt und der Boden wieder zum Ackerbau benutzt worden. Spuren früherer Ackerbeete hatten sich in der Heide noch lange erhalten und der Name „Danewend", welchen ein Ort in derselben führte, welcher nur auf Feldmarken vorkommt, wo Ackerbeete aus verschiedener Richtung zusammenlaufen, deutet bestimmt darauf hin, daß diese Heidestrecke einst Ackerland war. — 6) Fidicin a. a. O. III, 81. — 7) Gercken, Vermischte Abhandl. I, 206. 8) Fidicin a. a. O. I, 36. — 9) Das.

2) Den Stralower- (Rummelsburger-) See hatte die Stadt Berlin von den Markgrafen mit allen Rechten und dem Gericht, mithin mit unbeschränkter Gutsherrlichkeit über denselben, erworben. Von der Fischereigerechtigkeit gehörte ein Theil zum Neuenhofe und ein geringer Theil, nämlich viermal im Jahre darin zu fischen, war den Fischern zu Stralow, die große Fischerei oder „der See“ aber einem Manne für 6 Pfund Pfennige jährlichen Zins verpachtet worden. Diesen Zins oder „den See“ überließ der Rath im Jahre 1381 dem Kalande zu Berlin für ein Darlehn von 72 Schock böhmische Groschen, nach damaligem Gebrauche, auf Wiederkauf, 1) behielt sich jedoch das oberste Gericht, die Herrschaft, über denselben vor Die Pacht für den See vertrat die Stelle der Zinsen für das Darlehn. Der Zinsmann des Kalandes überschritt jedoch sein Fischereirecht, indem er sich auch die Fischerei des Neuenhofes und die Vierzeiten-Fischerei anmaßte, woraus für den Rath „Schaden und Arbeit“ entstand, weßhalb derselbe dem Kalande im Jahre 1419 sein Darlehn zurückzahlte und die Fischerei wieder einlöste. 2) Hierauf gab der Rath, im Jahre 1424, den Stralower See oder die Benutzung desselben, wie sie der Kaland hatte, an die Fischer zu Stralow, für eine jährliche Rente von 6 Schock Groschen und Lieferung von Fischen, indem er sich die Gerichte, also die gutsherrlichen Rechte, vorbehielt. 3) Die Abgabe für die überlassene Fischereigerechtigkeit wurde, nach dem sich steigernden Preise der Fische, zu verschiedenen Zeiten erhöht. 4)

3) Das Dorf Stralow, welches im carolinischen Landbuche, weil es freies Eigenthum der Stadt Berlin und dem Landesherrn nicht pflichtig war, nicht aufgeführt ist, wird erst im Berliner Stadtbuche vom Jahre 1397 erwähnt. Es hatte damals 11 Höfe, von denen jeder zu Martini 7 Schillinge Pfennige und 2 Pfund zu Zins und 1 Huhn, von 2 Gärten auf der Feldmark einen Zins und von sämmtlichen Hofbesitzern mußten, am grünen Donnerstage, 15 Schillinge 2 Pf. Hofzins und zu Pfingsten 2 Pf. vom neuen Lande entrichtet werden. 5)

Damals hatten die Bauern zu Stralow den See noch nicht zur Benutzung erhalten. Sie hatten bis dahin nur die Fischerei in der Spree, welche ihnen von der Landesherrschaft verliehen gewesen sein mußte, da die Fischerei in den öffentlichen Gewässern zu den landesherrlichen Regalien gehörte. Ihre ursprüngliche Fischerei reichte vom Baume der Stadt Berlin bis dahin, wo die Fischerei des Schlosses Cöpenick begann. 6)

---

1) Das. I, 60. — 2) Fidicin a. a. O. II, 141. Aus jener Zeit rührt das Fragment folgender Klageartikel des Raths zu Berlin her, welche lauten:

Ok hebben dy kalandes heren laten tin den Nyenhoff vnde IIIIor tempora.

Or vischer Porgen vnde Prassen hebben den Nyenhoff tu yse getogen, dat ny wonelike van older gewesen odder dat by nymanes denken geschin is, dat alzo getogen. Vnde durch des tines wille is dy stad in schaden gekomen vnde in arbeide, dat doch nicht geschin were, wan dy toge nicht geweset were. Vnde hebben vnse gerichte darmede entfuret, dat wy hebben in dy see, als vnses gnedigen heren briffe vdwesen vnde vnse briff, den wy den kalandes heren ouer gegeuen hebben, dy dat ouerste gerichte vns tuwiset.

Ok bekenne wy den here VI punt penninghe, als or briff vdwyset. Vnde darbouen sy hoger grepen vnde bringen vnwonelike toghe darjn, als virderleye tu den quartertemper laten sy dy vischen, dar vnser stad guder tu Stralow mede gekrenket werden, vnde in schaden komen vnde, vorder gegrepen, wan em dy stad vorkoff etc. Vnde dun ore vischer en dy quatiertemper vische nicht tu gade geuen, dun duen en sy aff met rechte; dy noch leuendige lude syn

Ok hebben sy vns verclaget vor vnsern gnedigen heren vnde vor den bischop, dat wy scholden Boschow hebben vorboden, dat hey wedder recht vnde ere deyn. Vnde des begere wy, dat si laten Bochow dartu vorboden, dat he vor antwerde.

Ok hebben dy Bur van Stralo gebeden Porgen, dy tu deme vischer was, dat Porgen dy See anders nicht tin scholde, alze von alder getogen were; vnde durch freuels vnde tornes wille tog dun Porgen dy water an oren dank: dar alle disse krich vnde platz is herkomen

Ok dy rat vnderwiset heffi, da he dy quater(tempora) scholle tin, alze van older getogen were; vnde scholden de kalandeshere oren tins gegeuen.

3) a. a. O. I, 237. — 4) Das. V, 178. — 5) Das. I, 35. — 6) Das. V, 177.

Die Zahl der Fischerhöfe in Stralow hat sich seit den ältesten Zeiten nicht vermehrt. Noch im vorigen Jahrhundert bestand dies Dorf, wie im Jahre 1397, mit Inbegriff des Schulzen, aus 11 Höfen. Nur die Abgabenverhältnisse haben sich verändert. [1]

Die Eröffnung des Fischzuges am Bartholomäustage (24. August), welcher, wie bei den Landleuten das Erntefest, mit einer gewissen Feierlichkeit begangen wurde und welchem im Jahre 1780 der Prinz Ferdinand, der sich damals in dem benachbarten Friedrichsfelde aufhielt, zuerst und sodann auch öfters der Hof, und dadurch angezogen eine große Zahl der Berliner beiwohnten, gestaltete sich immer mehr zu einem Volksfeste. [2] Stralau wurde stets mehr als ein Erholungsort von den Berlinern betrachtet, deren mehrere sich daselbst Sommerwohnungen bauten.

Die Kirche, über welche der Magistrat das Patronat hat, wurde im Jahre 1464 erbaut. Sie wurde zuerst von dem beim Heiligengeist-Hospitale fungirenden Geistlichen, seit 1757 vom Prediger des Friedrichs-Waisenhauses verwaltet und ist seit dem Jahre 1850 Filial von Lichtenberg. Sie steht auf der äußersten Spitze der Landzunge und wurde im Jahre 1822, nach Schinkel's Plane, neu gebaut. Der neue Thurm, in viereckiger Form, mit Verzierungen und einem vergoldeten Kreuze auf der Kuppel, ist schon in weiter Ferne sichtbar und eine Zierde der Umgegend. Das Innere der Kirche ist nur einfach, hat einige Glasmalereien und ein Oelbild von Rode, welches er selbst im Jahre 1787 der Kirche geschenkt hat. Es stellt die Maria dar, wie sie mit dem Salbengefäß zum Grabe des Erlösers geht.

90. Summt, ein Gut nebst Kolonie, $2\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Berlin und 2 Meilen östlich von Bernau, ist zu Mühlenbeck eingepfarrt und im Besitze des Lieutenants Krug.

Dieser Ort bestand bereits im Jahre 1375 und waren darin die Mollenbeck angesessen, [3] welche die gutsherrlichen Rechte des benachbarten Dorfes Mollenbeck (Mühlenbeck) und früher wahrscheinlich auch ihren Hof daselbst veräußert und sich auf das am Czumit-See, auf ursprünglichem Heidelande, angelegte Vorwerk Czumit (später Sumot und Summt genannt) zurückgezogen hatten. Es gelangte hierauf an Hans Somervelt und Caspar v. Sticken und wurde von diesen, nebst dem Dorfe Mühlenbeck, im Jahre 1415 dem Kloster Lehnin für 180 Schock böhmischer Groschen verkauft [4] In dem Bestätigungsbriefe des Markgrafen, über diesen Kauf, wird nur Mühlenbeck als Dorf genannt und Summt als ein Zubehör desselben (Mulebecke-Sumolt) bezeichnet. [5]

Nach dem Jahre 1456 erkaufte der Schulze Claus Fahrentholz zu Mühlenbeck die wüste Feldmark Summt nebst Holzung, Acker, Wiesen und der kleinen Fischerei im See Czumit von dem Abte des Klosters, Arnold, für 25 Schock Groschen. Nach seinem Tode verkaufte einer seiner Söhne den auf ihn gefallenen Besitzantheil an das Kloster zurück, welchen das letztere, auf den Wunsch der übrigen Söhne, ihr väterliches Erbe ungetheilt zu besitzen, denselben, im Jahre 1470, wieder überließ, sich aber das Obereigenthum, die Gerichte, die große Fischerei in dem See, das Verkaufsrecht und die Lehnware vorbehielt und die Farentholz verpflichtete, die Arche im Bache des Gotzkenfurth zu bauen, die Aecker der wüsten Feldmark nur an Einwohner der Dörfer Schönfließ und Zühlsdorf zu vermiethen, solche vor dem Hofmeister des Klosters zu Mühlenbeck zu übergeben, dies im jährlichen Burdinge der genannten Dörfer anzuzeigen und die Namen der Miether in dem Landschöffenbuche der Dörfer Schönerlinde, Mühlenbeck, Klosterfelde, Wandelitz, Stolzenhagen und Basdorf vermerken zu lassen. An Zins sollten die Farentholz dem Kloster jährlich $3\frac{1}{2}$ Schock Groschen entrichten. [6]

Die Besitznachfolger hatten im folgenden Jahrhundert die Feldmark mit Bauern besetzt und um das Jahr 1590 auf ihre Kosten eine Kirche gebaut. Im Jahre 1598 erhielten die Fahrentholtz vom Kurfürsten das Patronatsrecht über diese Kirche, „welche sie vor etlichen Jahren erbaut hatten." [7]

Während des 30jährigen Krieges wurde Summt wüst und fiel nach dem Aussterben der Familie Fahrentholz dem Kurfürsten heim, der es dem Amte Mühlenbeck beilegte. Es ward vom Amte hiernächst, als Vorwerk, wieder in Erbpacht gegeben, bei welchem seit dem vorigen Jahrhundert mehrere Kolonisten

1) a. a. O. — 2) Das. 459. — 3) Landbuch S. 73, bei Molenbek No. 63. — 4) Riedel a. a. O. X, 260. — 5) Das. 262. — 6) Riedel a. a. O. X, 325. — 7) Lehnbrief vom J. 1598. Vol. 85 der Lehnscopiar.

angesetzt wurden. Im Jahre 1830 erkaufte das Vorwerk,[1] mit dem Gute Mühlenbeck, der Geheime Regierungsrath Dr. Leopold Krug, dessen Sohn, der Lieutenant a. D. Carl Leopold Friedrich Krug, im Jahre 1834, im Besitze folgte.

Die Kirche, welche früher mater war, wurde zuerst von Schönflies curirt, ging später ein und gegenwärtig ist der Ort zu Mühlenbeck eingepfarrt.

91. **Taßdorf,** Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Rüdersdorf, 1¼ Meile südöstlich von Alt-Landsberg belegen. Besitzer: Albert Brüstlein.

Vor dem Jahre 1368 befand sich dieses Dorf im Besitze eines berlinischen Bürgers Heinrich Wiprecht, welcher es an die Gebrüder Peter und Nicolaus Rüdenitz für 120 Mark verkauft hatte. Es bestand aus 50 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer, die übrigen den Bauern gehörten, welche davon Pacht, Zins und Bede gaben. Neben ihnen gaben 4 Kossäthen und ein Krüger Zins. Die Bede und den Wagendienst hatte sich früher Markgraf Ludewig der Aeltere vorbehalten.[2] Noch vor dem Jahre 1450 ging der Besitz des Dorfes an die Familie v. Krummensee über,[3] auch befanden sich dieselben im vollständigen Besitze aller gutsherrlichen Rechte, mit welchen Ebel von Krummensee im Jahre 1472 belehnt wurde.[4]

Von einem Rittergute findet sich im Jahre 1582 die erste Spur, indem Wilhelm v. Krummensee einen Bauerhof mit 3 Hufen auskaufte, zu welchem Hartwich und Christian v. Krummensee im Jahre 1595 noch einen Hof mit 3 Hufen erwarben und ein Rittergut von 6 Hufen bildeten.[5] Im Jahre 1681 verkaufte Hans Adam v. Krummensee Taßdorf an den Etatsrath Franz v. Meinders, nach dessen Tode seine Tochter, die Wittwe des General-Majors du Rosey, in den Besitz trat. Sie verkaufte es im Jahre 1728 an den Kriegs- und Domänenrath, spätern Kriegs-Minister Samuel v. Marschall, der es im Jahre 1750 auf seinen Sohn, den Domherrn Friedrich Carl v. Marschall vererbte. Die letzte Besitzerin aus der v. Marschallschen Familie war die Gräfin Julie Ulrike v. Hake, geb. v. Marschall, welche es im Jahre 1829 an die Stadt Berlin veräußerte. Spätere Besitzer waren: 1836 der Ober-Amtmann Rose und hierauf der Gutsbesitzer Hehn, der es 1856 an den jetzigen Besitzer veräußert hat.

Im 15. Jahrhundert waren noch 9 Hüfner am Orte; nach Bildung des Ritterguts nur noch 7. Während des 30jährigen Krieges wurden einige Bauerhöfe wüst. Die Kirche bestand schon in katholischer Zeit.

92. **Tegel,** Schloß, Rittergut mit einigen Tagelöhnerhäusern, einer vererbpachteten Wassermühle und 3 andern ebenfalls vererbpachteten Grundstücken, der Insel Scharfenberg im Tegelschen See, dem Baumwerder und Hundwerder mit einem Park, Aeckern u. s. w., 1½ Meile nordwestlich von Berlin. Besitzerin: die Generalin v. Hedemann, Aurora Raphaele Adelheid, geb. v. Humboldt. — Das dabei belegene Dorf gehört, als Domäne, zum Amte Spandow.

Das Dorf Tygel auch Ziegel, wie man es früher nannte, wurde im Jahre 1361 von Johann Wolf, der es bis dahin besaß, mit der Mühle und dem höhern Gericht und allem Rechte an das Kloster zu Spandow, für 60 Mark Silbers, verkauft. Der Verkäufer übergab das Dorf vor dem Vogte über den Barnim, Tyle Brück, und verpflichtete sich, nach der Rückkehr der Markgrafen vor denselben diesen Akt zu wiederholen.[6] Nach dem Landbuche gehörten zu Tegel 32 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 besaß. Die übrigen wurden von den Bauern beackert, welche Pacht, Zins und Bede an die Nonnen in Spandow gaben. Die Letztern hatten auch die Abgabe von der Mühle und die gutsherrlichen Rechte im Besitze.[7]

Nach der Kirchenreformation kam Tegel, mit den übrigen Spandowschen Klostergütern, an den Kurfürsten, der es dem Amte Spandow beilegte. Nach dem Erbregister desselben hatten 8 Hüfner 28 Hufen im Besitze. Der Schulze hatte 4 freie Hufen und war zehntfrei, hatte im Mühlenfließe 5 Korbwehre

---

1) Dasselbe hat ein Areal von 978 Mrg. 90 □ Rth., darunter 560 Mrg. Acker und 13 Mrg. Wiesen. (Berghaus a. a. O. II, 618). — 2) Landbuch S. 72, No. 57. — 3) Das. 283, No. 43. — 4) Copiar. No. 25. 5) v. Eickstedt 362. — 6) Riedel a. a. O. XI, 56. — 7) Landbuch S. 65, No. 16.

und vom Krüger den Zapfenzins. Sämmtliche Abgaben, die Gerichte und das Patronat gehörte dem Kurfürsten.

Der große Kurfürst ließ beim Dorfe ein Jagdschloß erbauen, welches, mit einigem Zubehör, im Jahre 1660 dem Mühlenhauptmann Zacharias Friedrich v. Götzen überlassen wurde. Derselbe legte dabei eine Meierei, Weinberge, Aecker und eine Schneidemühle an, auch gehörte dazu eine Fischerei, die Maline genannt. Von den v. Götzeschen Erben kaufte der Kurfürst im Jahre 1693 diese Besitzung zurück. Sie verblieb hierauf als Domäne beim Amte, bis sie im Jahre 1765 der Major Alexander Georg v. Humboldt zu Erbpacht erwarb. Nach dessen im Jahre 1797 erfolgten Tode gelangte sie auf dessen ältesten Sohn, den Staatsminister Friedrich Wilhelm v. Humboldt, und als dieser im Jahre 1835 verstarb, kam der Besitz auf dessen obengenannte Tochter.

Das Schloß ließ Wilhelm v. Humboldt nach Schinkels Plane erbauen. Aus der Zeit des großen Kurfürsten rührt noch ein Thurm her. Um diesen zu erhalten wurden drei andere in demselben Style hinzugefügt.

Im Dorfe liegt das Försterhaus, bekannt durch das Gespenst, welches eine Zeitlang sein Wesen in demselben treiben sollte, und berühmt durch seinen dereinstigen Besitzer, den um die Verbesserung des Forstwesens verdienten Forstrath v. Burgsdorf.

Für die Wissenschaft ist Tegel berühmt. Es ist der Ort, in dem Alexander v. Humboldt geboren ist und in dem er und Wilhelm v. Humboldt unsterbliche Werke schrieben.

93. **Tramen,** wüst, einst ein Dorf bei dem 1½ Meilen nordöstlich, in der Schönebeckschen Forst belegenen Trämer-See, gehört zum Amte Liebenwalde.

Die einzige Nachricht über diesen Ort giebt eine Urkunde vom Jahre 1472, nach welcher der Schultheiß zu Schönebeck bei Liebenwalde, Hans Locht, mit dem Gerichte im Dorfe Schonenbeke und aller Zubehörung, so wie auch mit der Hälfte der „Trameschen Dorfstette“ belehnt und verpflichtet wurde, dafür dem Kurfürsten jährlich 6 Scheffel Hafer zu entrichten und zur Jagd auf der großen Heide zu helfen. 1)

Wahrscheinlich war es die alte Feldmark Tramen, auf welchem später das Etablissement Schöfflage, und als dieses eingegangen war, in den Jahren 1747—1750 die Kolonie Uhlenhof, von ihrem Erbauer Uhl so genannt, sowie um dieselbe Zeit das nahe dabei belegene, ursprünglich zum Seidenbau bestimmt gewesene Etablissement Schlufft, angelegt worden ist. Das erste wird im Jahre 1805 noch mit 22 alten Hufen aufgeführt, 2) und hat nach neuerer Vermessung ein Areal von 1479 Mrg. 137 □R. 3)

94. **Tribusdorp**, später Tribelsdorf genannt, eine wüste Dorfstätte am Rande der Liebenwalder Forst, nördlich vom Dorfe Klosterfelde.

Im Jahre 1242 verkauften die Markgrafen Johann und Otto dem Kloster Lehnin das Dorf Arnesse und Tribustorf mit dem See, welcher Lotzilis genannt wird und allem Zubehör für 162 Mark, 4) und im Jahre 1249 überließ auch der Bischof Rutger von Brandenburg dem Kloster die ihm zugestandene Zehnterhebung, 5) woraus abzunehmen, daß Tribustorf damals noch mit Einwohnern besetzt gewesen ist. — Wahrscheinlich verödete es während des großen Sterbens im Jahre 1348. Das Landbuch führt es nicht mehr auf und die spätern Nachrichten gedenken seiner nur als einer wüsten Dorfstätte.

Nach einer Grenzbeschreibung von dem Dorfe Klosterfelde vom Jahre 1590 6) berührte die Feldmark dieses Dorfes „die wüste Feldmark Triebelsdorf“ und zog sich sodann von der Liebenwalder Heide zum Lotschen-See (der früher Lotzelis genannt wurde).

Nach Lehnbriefen aus dem 16. und 17. Jahrhundert für die v. Götze zu Zehlendorf, einem ebenfalls mit Klosterfelde grenzenden Dorfe, besaßen dieselbe eine wüste „Dorfstätte in der Stübbenitz“ (Liebenwalder Forst), die auch „die Wische und Dorfstätte auf der Wubenitz“ hieß. 7)

---

1) Copiar. des Königl. Geh. Staats-Arch. No. 25. Nach dems. in Riedels Cod. I, XI, 410. — 2) Bratring a. a. O. II, 218. — 3) Berghaus a. a. O. II, 618. — 4) Riedel a. a. O. X, 200. — 5) Das. 205. — 6) Erbregister des Amts Mühlenbeck. — 7) Vergl. Zehlendorf.

Noch heut gehören einige nebeneinander belegene Wiesen in der Liebenwalder Forst oder der alten Heide Stübbenitz, nicht weit vom Lotschen- (Lotzelis-) See, nördlich von Klosterfelde, zu diesem Dorfe und zu Zehlendorf. Es dürfte kein Bedenken obwalten, in diesen Wiesenstücken jene wüste Dorfstätte wieder zu erkennen.

95. **Uetzdorf,** Rittergut und Kolonie, 1½ Meilen nordwestlich von Bernau, zu Lanke eingepfarrt. Besitzer: der wirkliche Geheime Rath Graf Friedrich v. Redern.

Die älteste Urkunde, in welcher dieses Dorfes zuerst gedacht wird, ist vom Jahre 1294. Der Markgraf Albrecht dotirte damals einen Altar in der Kirche zu Eberswalde mit verschiedenen Abgaben, zu welchen auch ein Wispel Getreide aus der Mühle Utsdorp gehörte. 1) Speziellere Nachrichten über das Dorf ergeben sich erst aus dem Landbuche vom Jahre 1475, nach welchem Utzdorf 40 Hufen hatte, wovon 2 der Pfarrer und 8 Zabel v. Wyning zu seinem Hofe besaß. 30 Hufen waren im Besitze der Bauern, die davon Pacht, Zins und Bede gaben. 4 Kossäthen und ein Krug gaben Zins und die Mühle 3 Wspl. Roggen. Die Bede erhob Kurower, und von den übrigen Abgaben bezog ein Altar in Neustadt. Das höhere Gericht hatte Zabel Wyning. Der Wagendienst war zwischen Wyning und Kurower streitig. 2) Von beiden hatte Klaus Steinkopf, ein Bürger in Bernau, deren Besitzantheile erworben und verkaufte den Gewandschneidern und Wollenwebern zu Bernau, im Jahre 1391 „das ganze Dorf Utstorp“ mit allem Zubehör an Acker, Wiesen, Holzung, Fischerei in dem See Liebnitz, dem Werder in demselben, dem Mühlendamm, Teich der Mühle, mit einer jährlichen Rente von 3 Wspl. Roggenpacht und einem halben Schock böhmischer Groschen, dem obern und niedern Gericht u. s. w., zu einer ewigen Stiftung für das Georgen-Hospital bei Bernau. 3) Der Markgraf bestätigte diese Stiftung und entließ die verkauften Güter aus dem Lehnsverbande. 4)

Hiernächst, wahrscheinlich bei dem im Jahre 1432 erfolgten Einfall der Hussiten, wurde Uetzdorf wüst und nur die Mühle und 2 Kossäthenhöfe wurden wieder hergestellt. Nach dem Erbregister des Amts Mühlenbeck vom Jahre 1590 war die zu Utzdorf gehörig gewesene sogenannte St. Jürgensheide und ein Theil der wüsten und mit Holz bewachsenen Feldmark auf den Kurfürsten übergegangen, die Mühle nebst den Kossäthen und einem Theil der Feldmark ist später aber an die Grafen v. Sparre zu Lanke gekommen, welche diese Besitzung im J. 1668 an Heinrich Wilhelm v. Happe wiederkäuflich und im J. 1715 an dessen Sohn Otto Wilhelm v. Happe erblich überließen. — Er starb im J. 1719 und dessen Sohn, der Kriegs- und Landrath, spätere Minister Franz Wilhelm v. Happe folgte ihm im Besitze. Spätere Besitzer waren: 1764 Viktor Ludwig Heinrich Freiherr v. Holwede und dessen Ehegattin, 1783 der Oberstwachtmeister Hans Heinrich v. Wülknitz, 1813 der Kammerherr Heinrich Otto v. Wülknitz und im J. 1826 die Gebrüder Grafen v. Redern.

96. **Vogelsdorf,** Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Fredersdorf, 1 Meile südlich von Alt-Landsberg. Besitzer: Robert Fromholz.

Nach dem Landbuche vom J. 1375 hatte dieses Dorf 41 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer gehörten. Die übrigen Hufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten. 6 Kossäthen und ein Krüger, welche ebenfalls vorhanden waren, gaben Zins und der Schulze 1 Talent für das Lehnpferd. Die Bede und das obere und niedere Gericht hatte Typrant und Jeneke von Ketelitz vom Markgrafen erworben, der sich die Wagendienste der Bauern vorbehalten hatte. 5) Noch im J. 1480 war die Familie v. Ketelitz im Besitze des Dorfes und 10 ritterfreier Hufen. 6) Hier-

1) Riedel a. a. O. XII, S. 283. In der Urkunde, welche aus v. d. Hagen's Beschr. der Kalkbrüche ꝛc. abgedruckt worden, steht Ubsdorf, wofür jedenfalls Utsdorf gelesen werden muß; da ein Ort unter jenem Namen nicht existirt, und nach dem Verzeichnisse der Kirchen-Einkünfte vom Jahre 1542 (Riedel a. a. O. S. 343) „der moller jn Vtzdorff“ zu jener Leistung damals noch verpflichtet war. — 2) Landbuch S. 81, No. 125. — 3) Alte Abschr. der Urk. in den Kirchen-Visitations-Akten der Königl. Regierung zu Potsdam de 1715. — 4) Das. — 5) Landbuch S. 66, No. 23. — 6) Das. S. 287, No. 67.

nächst zerfiel das Gut in zwei Antheile, deren einen im J. 1541 Friedrich v. Görtzke, den andern Ebel v. Krummensee besaß. Um das Jahr 1660 erwarben die v. Görtzke auch den v. Krummensee-schen Antheil. Um das Jahr 1750 war der Kriegsminister Heinrich Graf v. Podewils im Besitze. Nach seinem im J. 1789 erfolgten Ableben ging derselbe auf seinen Bruder, den Ober-Marschall Friedrich Wilhelm Werner Graf v. Podewils und später auf die Familie Pretzen über.

Nach dem Schoßkataster vom J. 1624 wurden 52 Hufen aufgeführt, wovon 7 der Gutsherrschaft, 4 dem Pfarrer, eine der Kirche gehörten und 40 im Besitze von 9 Hüfnern waren, neben welchen 2 Kossäthen bestanden. Diese Angabe weicht von der des Landbuches vom J. 1375 und des Schoßregisters vom J. 1450 ab, wonach es scheint, daß schon in früherer Zeit befreit gewesene Hufen bestanden, welche bei der Abfassung des Landbuches nicht berücksichtigt wurden.

Die Kirche bestand schon in katholischer Zeit und besaß Acker zu ½ Wispl. Aussaat. Der Pfarrer hatte einen Hof im Dorfe, Acker und Wiesen, und bezog von 51 Hufen 1 Wispl. 23 Schffl. Roggen sog. Meßkorn. [1])

97. **Wandlitz**, Dorf mit einer Mutterkirche, 1½ Meile südwestlich von Biesenthal und 1½ Meile nordöstlich von Bernau; gehört zum Amte Liebenwalde.

Im Jahre 1242 verkauften die Markgrafen Johann und Otto den Klosterbrüdern zu Lehnin die Dörfer Brederwisch, Wandelitz, 3 Züge mit den großen Netzen in dem See Wandelitz und die Hälfte des Dorfes Stolzenhagen, mit den dabei belegenen Heiden, für 150 Mark Silbers. [2]) Allem Anschein nach gehörten diese Ortschaften damals zur Vogtei Biesenthal; denn, wie sich aus spätern Urkunden ergiebt, hatten die Markgrafen die Bede und den Dienst in diesen Dörfern dem Schlosse Biesenthal vorbehalten. Das Landbuch vom J. 1375 führt Wandelitz mit dem Wagendienste beim Schlosse Biesenthal auf, [3]) und das Schoßregister vom J. 1450 giebt erst davon Nachricht, daß 40 Hufen zum Dorfe gehörten, daß der Pfarrer 4 Hufen besitze, von den 40 Bauerhufen aber bei der Besteuerung (wahrscheinlich wegen ihrer geringen Ertragsfähigkeit) 2 für eine gerechnet würden, so daß nur 39 schoßbare Bauerhufen verblieben, [4]) welches mit den spätern Hufenregistern übereinstimmt. Die gesammte Hufenzahl des Dorfes war daher ursprünglich 44 und später 43.

Ueber die Dienste und Beden, welche die Bauern zu leisten hatten, waren zwischen dem Kloster Lehnin, als der Gutsherrschaft des Dorfes, und dem Besitzer der Vogtei Biesenthal, Hans v. Uchtenhagen, um das Jahr 1400 Streitigkeiten entstanden. Das Kloster behauptete, daß ihr Dorf stets vom Gebote des Vogtes und der Landreiter, „welches vom Volke Herschild genannt werde", befreit gewesen, dennoch aber zu Diensten und Beden herangezogen würde. [5]) Als im Jahre 1423 der v. Uchtenhagen die Biesenthaler Güter an Otto v. Lessow verkaufte, erhielt das Kloster vom Kurfürsten auch die Versicherung, daß dieser Verkauf das Kloster an seinen Rechten zu Wandlitz und Basdorf nicht gefährden solle. [6]) Jene Streitigkeiten erneuerten sich aber, nachdem die v. Arnim Biesenthal erworben hatten und wurden durch ein, zu Gunsten derselben, im J. 1476 abgefaßtes Erkenntniß entschieden. [7]) Dies hatte zur Folge, daß unmittelbar hierauf das Kloster den v. Arnim die Dienste und Bede der Bauern zu Wandlitz und Basdorf für 625 Rheinische Gulden abkaufte. [8])

Bevor noch die Klostergüter, zu welchen Wandlitz gehörte, in Folge der Kirchenreformation an den Kurfürsten übergingen, verkaufte der Kloster-Abt Valentin im J. 1526 das Lehnschulzengut daselbst an Hans Röbel zu Buch, [9]) der es später aber wieder veräußerte. Es befand sich, nach einem Lehnbriefe vom J. 1610 im Besitze Hans Lettins. Es war ein freies Lehngericht, zu welchem ursprünglich 4 Hufen im Felde Wandlitz gehörten und welchem 2 Hufen in der wüsten Feldmark Arendsee beigelegt worden waren. Eine Wandlitzer Hufe war vom Gericht abgezweigt und zu einem Bauernhofe gelegt worden, von welchem der Schulze Pacht und Zins erhielt. Auch gehörte zum Schulzengericht Fischerei auf dem Wandlitzer See und der Zapfenzins vom Kruge.

---

1) Riedel a. a. O. XI, 482. — 2) Riedel a. a. O. X, 200. — 3) Landbuch S. 25. — 4) Das. S. 282, No. 37. — 5) Riedel a. a. O. X. 444. — 6) Das. 264. — 7) v. Raumer, Cod. II, 125. Riedel a. a. O. X, 346. — 8) Riedel a. a. O. 346. — 9) Das. 372.

Im 16. Jahrhundert waren 17 Hüfner zu Wandlitz, welche 39 schoßbare Hufen besaßen. Neben ihnen bestanden 7 Kossäthen.

Die Kirche, welche bereits im 13. Jahrhundert bestand und zu welcher die Dörfer Bastorf und Arendsee gehörten, besaß bei der Kirchenreformation 7 Stücke Landes in der Wandelitzer- und 2 Stücke in der Arendsee'schen Feldmark. Der Pfarrer besaß ein Pfarrhaus nebst Garten, 4 Hufen Acker in der Wandlitzer und eben so viel in der Arendsee'schen Feldmark, von den Hufen beider Feldmarken Meßkorn, Holzung, Wiese und die üblichen Gebühren.

Das Dorf Wandlitz wurde, als es an den Kurfürsten gelangt war, dem Amte Mühlenbeck und in neuerer Zeit dem Amte Liebenwalde beigelegt.

98. **Wartenberg,** früher auch Wardenberg geschrieben, Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Malchow, 1¼ Meile nordöstlich von Berlin. Besitzer: der Geh. Ober-Justizrath Carl Friedrich Wilhelm Otto v. Voß.

Ueber dieses Dorf giebt das Landbuch vom J. 1375 die erste Nachricht. Nach demselben hatte es 53 (52) Hufen.[1]) Von diesen hatte der Pfarrer 3 Hufen und die Kirche eine. 49 Bauerhufen gaben Pacht, Zins und Bede, 8 Kossäthen Zins und der Krug 15 Schillinge an den Schulzen. Dieser mußte das Lehnpferd halten, gab dafür aber 1 Talent. Pacht und Zins hatten Peter Blankenfeld zu Berlin, Mildenhöft, Hans Hoge, die Wittwe Kregenfuß, Belitz und die Kalandsbrüder zu Berlin zu erheben. Blankenfelde und Mildenhöft hatten die Bede, das obere und niedere Gericht und die Wagendienste,[2]) wahrscheinlich auch das Patronat, welches unerwähnt geblieben, und daher die gutsherrlichen Rechte über das Dorf im Besitze. Ein Vorwerk, ritterfreies Land 2c. war nicht vorhanden.

Im Jahre 1448 befand sich dieses Gut im Lehnsbesitze von Berliner Bürgern, welche, wegen des damaligen Aufstandes gegen den Kurfürsten, mit dem Verluste ihrer Lehngüter bestraft wurden. Der Kurfürst, welchem das Gut Wartenberg heimgefallen war, gab davon

1) Die eine Hälfte im J. 1448 an Balthasar Boytin.[3]) Wahrscheinlich war der kurfürstliche Rath Balthasar Boytin, welcher im J. 1487 die Hälfte des Dorfes seiner Ehefrau Elisabeth zum Leibgedinge verschrieb,[4]) sein Sohn. Ein Nachkomme desselben, Joachim Boytin zu Groß-Schauer, verkaufte seinen Gutsantheil im J. 1573 an Christoph Bernfeld zu Trebnitz.[5]) Im Jahre 1608 besaß Christoph Berfelde bereits ein Vorwerk zu Wartenberg, welches von „ausgekauften Bauerhufen" gebildet worden.[6]) Noch im J. 1650 befand sich ein Christoph Friedrich v. Beerfelde im Besitze dieses Gutes, das im J. 1685 der Ober-Kommissarius Hans v. Röbel erworben aber bald hierauf an den Legationsrath Andreas Erasmus v. Seidel verkauft hatte, der es auf seinen Sohn, den Lieutenant v. Seidel, vererbte. Dieser verkaufte es im Jahre 1737 an den Hauptmann Günther v. Hertzberg, von dessen Wittwe, welche sich wieder mit dem Major v. Wegier verehlicht hatte, es im J. 1784 der Ritterschaftsrath Otto Carl Friedrich v. Voß erwarb.

2) Die andere Hälfte des Dorfes Wartenberg, welche noch eine Zeitlang im Besitze des Kurfürsten verblieben zu sein scheint, besaßen im J. 1536 die v. Röbel[7]) und im J. 1608 besaß ein Nachkomme, Joachim Röbel zu Herzfelde, daselbst bereits ein Vorwerk mit befreiten, von Bauern ausgekauften Hufen. Die Zahl derselben ist nicht angegeben; nach dem Schoßkataster vom J. 1624 enthielt der ritterfreie Acker des Röbelschen und Berfeldeschen Gutes zusammen 13 Hufen. — Dieser Antheil, welchen im J. 1685 der O.-Kommissarius Hans v. Röbel besaß, kam hierauf an den Hauptmann v. Rahden, der ihn 1719 an den Amtmann Joachim Züpke veräußerte; und seine Wittwe, später verehlichte Landrath Reißmann, verkaufte ihn an den Etatsminister Freiherrn v. Borke, von dem es im J. 1792 der Kriegsminister Otto Carl Friedrich v. Voß ebenfalls erwarb.

Beide Antheile dieses Ritterguts vererbte der zuletztgenannte Besitzer im Jahre 1823 seinen drei Söhnen: dem Dom-Kapitular und Rittmeister Friedrich Wilhelm Maximilian, dem Dom-Kapitular Otto

1) Alle spätere Hufenregister geben nur 52 Hufen an. Die Zahl 53 scheint ein Schreibefehler zu sein. — 2) Landbuch S. 70, No. 43. — 3) Riedel a. a. O. XI, 366. — 4) Copiar. No. 25. — 5) Copiar. No. 39. — 6) Bericht des Landreiters vom J. 1608. — 7) Copiar. No. 43.

Carl Philipp und dem Geheimen Ober-Justizrath und Dom-Kapitular Carl Friedrich Otto v. Voß. Nachdem die ersten beiden Mitbesitzer verstorben waren, trat der Letztere in den alleinigen Besitz des Guts.

Im 16. Jahrhundert und bevor 13 Hufen zur Bildung des Ritterguts ausgekauft worden, bestanden zu Wartenberg 15 Hüfner; welche hiernächst auf 10 vermindert wurden, die noch 35 Hufen im Besitze behielten, welche zum Theil während des 30jährigen Krieges wüst und von der Gutsherrschaft übernommen wurden.

Die Kirche war im 14. Jahrhundert schon vorhanden und hatte die Kirche zu Falkenberg als Filial. Der erste evangelische Pfarrer war Simon Schlaberndorf, welcher ein Pfarrhaus mit 3 Ackerhufen besaß und von jeder Bauernhufe 1 Schffl., zusammen 48 Schffl. Meßkorn, sodann auch die üblichen Gebühren bezog. 1)

99. Der **Wedding**, eine Kolonie, ¼ Stunde nördlich von Berlin, südlich von den Grundstücken des Invalidenhauses und der Triftstraße, westlich von der Jungfernheide, nördlich von der Reinickendorfer- und Pankower- und östlich von der Berliner Feldmark begrenzt, ist in 6 Bezirke getheilt, hat eine Kirche, ein Pfarrhaus, 2 Schulhäuser und in 20 Straßen 493 Häuser, 48 Fabriken etc. und 7673 Einwohner. Die Panke durchfließt diesen Ort in der Richtung von Nordost nach Südwest."

Aus einer Urkunde vom Jahre 1251 ergiebt sich, daß ein Dorf Weddinge damals bereits eingegangen war und eine am Flusse Pankowe noch vorhanden gewesene Mühle von ihrem Besitzer, einem Ritter Friedrich v. Kare, dem Kloster zu Spandow überlassen wurde. 2) Diese Mühle und ein gutsherrlicher Hof, dessen Eigenthum der Stadt Berlin im Jahre 1289 vom Markgrafen Otto abgetreten wurde, 3) scheinen die einzigen Ueberreste jenes schon zu wendischer Zeit bestandenen Dorfes 4) gewesen zu sein, von dessen Feldmark, dem eigentlichen Bauernfelde, sich keine Spur vorfindet. Man weiß daher nicht zu sagen, ob sie der Stadt Berlin bei ihrer Gründung zugelegt worden ist oder sich, wüst liegend, mit Wald bedeckte, der noch vor 200 Jahren jene Gegend umgab.

Nur von demjenigen Acker war später die Rede, welcher zum Hofe Wedding gehörte. Er wurde zerstückelt und an die Bürger gegen Zins ausgegeben, welchen die Stadtkasse im Jahre 1397 nur noch von 10 Kaveln und 39 Ackerstücken bezog, indem ein Theil derselben zur Stiftung eines Altars in der Marienkirche verwendet und im Jahre 1323 bereits zinsfrei gemacht worden war. 5)

Die große Entfernung von der Stadt, mehr aber noch der Umstand, daß durch das Lichten der Heiden umher, der Flugsand von den benachbarten Anhöhen stets mehr Zugang zu dem ursprünglich fruchtbaren Acker erhielt und diesen fußhoch bedeckte, 6) mochte es bewirkt haben, daß die Ländereien des Weddings, soweit sie dazu geeignet waren, nur als Wiesen benutzt wurden, bis im Jahre 1601 der kurfürstliche Kämmerer Graf Schlick v. Passau von den Bürgern mehr als 50 Parzellen, welche in der Nähe der Panke lagen, ankaufte, darauf, nach böhmischer Art, eine Meierei anlegte, zu welcher der Kurfürst im Jahre 1603 noch andere Ländereien und die Schäfereigerechtigkeit hergab und nach dem Tode des Besitzers das „Vorwerk Wedding", wie es schon damals genannt wurde, ankaufte und dem Amte Mühlenhof beilegte. Im Jahre 1766 erhielt es der Dr. med. Behm, der damals schon Besitzer des Gesundbrunnens war, in Erbpacht, von dessen Erben es 1795 der Holzhändler Schulze, von diesem im Jahre darauf der Seehandlungs-Director Nöldichen erwarb, der sie im Jahre 1817 der Stadt Berlin für 31,050 Thlr. verkaufte.

Neben dieser Besitzung entstanden, auf ehemaligem Heidelande der Stadt, von 1770 bis 1780 die Kolonien am Weddinge und am Gesundbrunnen (später Luisenbad) an der Panke.

Erst im Jahre 1817, bis wohin im Ganzen nur 38 Wohnhäuser in den verschiedenen Theilen des Weddings entstanden waren, entwickelte sich daselbst ein größerer Anbau. Der Magistrat zerstückelte

1) Riedel a. a. O. XI, 477. — 2) Fidicin a. a. O. IV, 3. Riedel a. a. O. XI, S. 5. — 3) Küster, A. u. N. Berlin IV, 5. — 4) Daß die Gegend in vorchristlicher Zeit bewohnt gewesen, davon zeugen die im Jahre 1754 aufgefundenen Graburnen und heidnischen Alterthümer. (König, Vers. einer hist. Schilderung der Residenz Berlin, 5, I, S. 158). — 5) Küster a. a. O. II, 443. — 6) Beim Ragolen des Ackers haben sich häufig, unter einer mehrere Fuß hohen Sandlage, die alten Ackerbeete vorgefunden, welche sich durch dunklere Farbe des Bodens und ihre gebogene Fläche als solche zu erkennen gaben.

nach und nach seine dortigen Besitzungen und veranlaßte eine Menge von Ansiedlern zur Niederlassung, welche Theile des Landes in Erbpacht übernahmen, und einen wirklichen Kampf mit demselben, in einer Art begannen, der als ein Muster menschlicher Betriebsamkeit und Ausdauer betrachtet werden muß. Hügel von Flugsand mußten beseitigt, Löcher zugeschüttet und der Boden völlig umgewandt werden, um ihn wieder fruchtbar zu machen.

Sechs Jahre hierauf zählte die Colonie Wedding schon 160 Häuser und 18 Fabriken und hatte 1546 Einwohner, welche, neben andern Gewerben, hauptsächlich Acker- und Gartenbau treiben. Wie schnell der Wachsthum zunahm, ergiebt die nachfolgende Uebersicht. Zur Kirche daselbst wurde am 16. Juni 1832 der Grundstein gelegt und im Juni 1835 ward sie vollendet und erhielt den Namen St. Pauls-Kirche.

Es waren vorhanden:

Im Jahre	1801	17	Wohnhäuser,	—	Fabriken &c. und	150	Einwohner.
" "	1817	30	"	—	" "	356	"
" "	1823	160	"	18	" "	1546	"
" "	1827	226	"	16	" "	2217	"
" "	1834	255	"	22	" "	2775	"
" "	1837	262	"	22	" "	3415	"
" "	1843	325	"	28	" "	3625	"
" "	1846	357	"	29	" "	4195	"
" "	1852	425	"	42	" "	6202	"
" "	1855	493	"	48	" "	7673	"

100. **Weißensee,** Rittergut und Kirchdorf, ¾ Meilen nördlich von Berlin. Besitzer: der Kaufmann Johann Heinrich Leberecht Pistorius.

Im Jahre 1313 schenkte der ehemalige Truchseß Markgraf Hermanns, der Ritter Busso v. Grevelhut, dem Priester Arnold, welcher damals Rektor und Provisor des Heiligengeist-Hospitals zu Berlin war, vier Hufen zu „Wittenze" mit aller Pacht und Nutzung, um dafür viermal im Jahre das Gedächtniß des Ritters und seiner Angehörigen, in Vigilien und Seelenmessen zu feiern. Nach dem Tode des genannten Priesters sollte diese Stiftung auf das Haus zum Heiligengeiste übergehen &c. 1) — Wer der Besitzer des Dorfes war, ergiebt sich nicht, und erst das Landbuch vom Jahre 1375 bemerkt: daß zu Witensee (auch Wittensey) 68 Hufen wären, von welchen der Pfarrer 5, die Kirche eine, der Schulze acht besitze, für welche er das Lehnpferd halten müsse, und daß die übrigen Pacht, Zins, Geld- und Fruchtbede zu entrichten hätten, 9 Kossäthen Zins und von drei Hufen, welche sie besaßen, Pacht, Zins und Bede geben müßten, ein Krug nicht vorhanden sei und die Abgaben von folgenden Personen erhoben würden: von Henning Britzik, Claus Lantzeberg, der Wittwe Moskow, Jakob Rathenow, das Heiligegeist-Hospital zu Berlin und die Kirche zu Liebenwalde. Das obere Gericht und die Wagendienste hatten Lantzberg und Rathenow, Bürger zu Berlin, im Besitze. 2)

Als spätere Besitzer werden Werner v. d. Gröben und seine Brüder gedacht, welche im Jahre 1412 der Reichenbach das halbe Dorf verschrieben. 3)

Ein Lehnbrief vom Jahre 1538, nach welchem Dominikus Blankenfeldt ½ des Dorfes an Hans Blankenfeldt verkauft hatte, giebt erst wieder Nachricht 4) und aus den bei der Kirchenvisitation im J. 1541 aufgenommenen Verhandlungen ergiebt sich, daß der zuletztgenannte Erwerber alleiniger Collator der dortigen Pfarre war, 5) woraus sich schließen läßt, daß er auch die übrigen gutsherrlichen Rechte besessen hatte.

In spätern Lehnbriefen treten die v. d. Gröben stets als die eigentlichen Besitzer des Dorfes und die Blankenfelde als deren Lehnsmänner auf.

Im Jahre 1608 bestanden vier Höfe im Dorfe, welche von Bendix, Jürgen, Franz und Wilhelm Blankenfelde bewohnt wurden. 6) Nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 hatten sie zuerst 4 Höfe

1) Küster, A. u. N. Berlin, II, 662. — 2) Landbuch S. 67, No. 26. — 3) Copiar. No. 14. — 4) Copiar. No. 40. — 5) Riedel a. a. O. XI, S. 480. — 6) Bericht des Landreiters vom J. 1608.

mit 10 Hufen, sodann aber noch 7 Höfe mit 23 Hufen ausgekauft und freigewilligt erhalten, wonächst 3 Rittergüter mit zusammen 33 Hufen entstanden waren.

Diese Güter waren später wieder in mehrere Theile zerfallen: ½ war zu Ende des 17. Jahrhunderts im Besitze des Kämmerers Moritz Daniel Marschall v. Biberstein, der es 1735 der Gräfin von Schlippenbach, verehelichten Rittmeister v. Krahne, veräußerte, von welcher es im Jahre 1737 der Rittmeister Matthias v. d. Liepe erwarb. Der übrige Theil, ½ des Ritterguts, welcher aus 2 Rittersitzen bestand, erwarb zu Ende des 17. Jahrhunderts Adolph Dietrich Bildthut, von dem es 1715 der Stadtverordnete Schönefeld zu Berlin und von dessen Sohne, dem Braueigner Schönefeld, im Jahre 1734 der Rittmeister v. d. Liepe erwarb.

Beide Antheile kamen im Jahre 1745 an den Landrath v. Nüßler, 1776 an dessen Tochter, später verehelichte Hauptmann v. Berg, 1780 an den Hauptmann Maximilian Joh. Carl v. Schenkendorf, von dessen Sohne, Carl Asmus, es im Jahre 1821 der jetzige Besitzer erwarb.

Die Zahl der Hüfner, welche im 15. Jahrhundert noch 14 war, hatte sich, durch die Bildung des Ritterguts, im 17. Jahrhundert bis auf 3 vermindert, neben welchen noch 5 Kossäthen bestanden.

Die Kirche war schon im 14. Jahrhundert vorhanden, hatte eine Hufe Landes und Heinersdorf als Filial. Erster evangelischer Pfarrer war im Jahre 1541 Erasmus Hentzel, welcher zu seinem Pfarrhofe einen Garten und 6 Hufen Acker besaß und von 47 Dorfhufen Metzkorn, außerdem die üblichen Gebühren bezog. [1])

101. Wensickendorf, (früher auch Wenszkendorf und Wensichendorf geschrieben), ein 1¼ Meile östlich von Oranienburg belegenes Amtsdorf, welches im Landbuche gar nicht aufgeführt wird, befand sich im Jahre 1412 im Besitze eines Gertik oder Gericke v. Holzendorf [2]) und im Jahre 1441 gehörte die Hälfte des Dorfes den v. Arnim zu Biesenthal, [3]) welche, nach dem Schoßkataster vom Jahre 1450, als alleinige Besitzer genannt werden. [4]) Aus dieser Zeit finden sich auch die ersten Nachrichten über das Dorf selbst, zu welchem 44 Hufen gehörten, von welchen der Pfarrer 4 besaß. Die übrigen 40 Hufen waren im Besitze der Bauern, von deren jeder sie 4 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Gerste und 5 Schffl. Hafer an Pacht und 9 Schillinge Pfennige zu entrichten hatten. Es war ein Krug vorhanden, von welchem 40 Groschen gezahlt werden mußten und 9 Kossäthen mußten ebenfalls Zins zahlen. [5]) Die Zahl der Hüfner ist für die frühere Zeit nicht angegeben, betrug nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 aber 18. Sie hatten 40 Hufen im Besitze und 13 Kossäthen neben sich. Unter der Zahl der Hüfner ist der Lehnschulze mitbegriffen, welcher 4 freie Hufen und Hebungen von verschiedenen Höfen besaß. [6])

Aus den wenigen Nachrichten, welche sich über dieses Dorf vorfinden, ergiebt sich außerdem nur noch, daß solches seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts zum Schlosse Biesenthal gehörte und mit den übrigen v. Arnim-Biesenthalschen Gütern, im Jahre 1572, an den Kurfürsten gekommen war, der es im Jahre 1651 nebst allen Unterthanen, Diensten, Pächten, der Jurisdiction und dem Patronatsrechte dem Amte Biesenthal abnahm und dem Amte Bötzow (Oranienburg) beilegte. [7])

Die Kirche war schon in katholischer Zeit vorhanden und hatte noch im Jahre 1722 ihren eigenen Pfarrer, welcher jedoch von den geringen Einkünften derselben nicht bestehen konnte. [8]) Die Kirche wurde später Filial von Zehlendorf.

102. Werder, ein zum Amte Alt-Landsberg gehöriges Dorf mit einer Mutterkirche, eine Meile südöstlich von Strausberg, soll ursprünglich eine andere Stelle gehabt und mehr westlich, in der Nähe des Mühlenfließes belegen und von diesem und dem Bruche umgeben gewesen sein. Hierdurch würde auch sein deutscher Name, als Insel, gerechtfertigt sein. Wann und durch welche Veranlassung die Verlegung des Dorfes auf seine jetzige Stelle erfolgte, ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wird zuerst im Land-

---

1) Riedel a. a. O. XI, S. 480. — 2) Copiar. No. 14. — 3) Copiar. No. 20. — 4) Landbuch S. 280, No. 32. — 5) Das. — 6) Lehnbrief für den Schulzen Joachim Neuendorf vom J. 1610. (Kammerg. Lehns-Copiar.). — 7) Ballhorn, Geschichte der Stadt Oranienburg, S. 71. — 8) Bericht des dortigen Pfarrers Oswald vom J. 1722.

buche mit 66 Hufen aufgeführt, wovon der Pfarrer 4, die Kirche eine und die v. Kleptzk 15 zu ihrem Hofe besaßen. Die Hufen gaben Pacht, Zins und Bede. Die Letztern mit den Wagendiensten besaßen die v. Kleptzk. Alles Uebrige, die Abgaben von 10 Kossäthen, dem Kruge und der Mühle, so wie die Gerichte und das Patronat besaßen die Mönche oder das Kloster in Zinna. 1) Hiernach bestand daselbst ein Vorwerk der v. Kleptzk, welches jedoch als Rittergut nicht angesehen werden kann, da weder von Vasallendiensten noch von befreitgewesenen Hufen die Rede ist, letztere auch, nach allen spätern Registern daselbst niemals bestanden. Auch gedenkt das Schoßregister von 1450 dieses Hofes nicht mehr, welcher inzwischen auf das Kloster übergegangen sein mußte; denn dasselbe wird als alleiniger Besitzer des Dorfes genannt, 2) und auch 9½ Schock Groschen jährlich Zins und Rente der Bauern, welche an die Gebrüder und Vetter v. Ilow gekommen waren, hatte das Kloster im Jahre 1458 an sich erkauft. 3) Nach der Kirchenreformation fiel Werder mit den übrigen Klostergütern dem Kurfürsten zu, welcher das Vorwerk von seinem Amtmann in Rüdersdorf bewirthschaften ließ, und das Dorf dem dortigen Amte beilegte. — Die nachfolgende Tabelle aus dem Erbregister des Klosters Zinna und des Amts Rüdersdorf gewährt eine Uebersicht von den Besitzverpfändungen während eines 100jährigen Zeitraums.

Erbreg. des Klosters Zinna von 1471.

Werder hat 66 Hufen.

Die Kirche besitzt 1 Hufe aus Gnaden.

Der Pfarrer besitzt 4 Hufen.

Hüfner:

Der Schulze Hannemann 4 Lehnhufen und hat Abgaben vom Kruge und von 3 Kossäthen und giebt 6 Gr. Kalkgeld, fährt auch ein Fuder Heu.

Hans Elssen	hat	2	Erbhuf. u.	3	Butenmalhuf.
Hans Ertmann	·	2	·	· 2	·
Hans Gargast	·	2	·	· 2	·
Jürgen Hentze	·	2	·	· 2	·
Tewes Jhene	·	2	·	· 2	·
Peter Klemptz	·	2	·	· 2	·
Olde Lyndenberch	·	2	·	· 2	·
Gores Lyndenberch	·	2	·	· 3	·
Jacob Mogelin	·	2	·	· 2	·
Hans Mogelin	·	2	·	· 2	·
Kune Rosendahl	·	2	·	· 1	·
Peter Schulte	·	2	·	· 2	·
Claus Wolleborch	·	3	·	· 2	·

Kossäthen:

Simon Behme.
Claus Berlin.
Claus Jhene.
Mart. Kuchel.
Laurentz Linewewer.
Krüger Lodewich hat 2 Butenmalhuf.
Stephan Rolle.
Mathis Steinhoft.
Michel Sparre.
Süringk.

Jeder Hüfner giebt von der Erbhufe 6 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Hafer. ½ Schffl. Erbsen und 26 Pf.,

Erbreg. des Amts Rüdersdorf von 1574.

Werder gehört Churf. Gn. mit Ober- u. Nieder-Gericht, Zinsen, Pächten, Diensten, Kirchlehn rc.

Das Gotteshaus hat 1 Hufe, pflügen die Bauern.

Die Pfarre hat 4 Hufen.

Hüfner:

Der Schulze Peter Hube hat 5 Hufen (4 davon sind frei).

Klaus Ebel	·	4	·
Paul Ebel	·	4	·
Alte Grabert	·	4	·
Junge Grabert	·	4	·
Legrentz	·	4	·
Torban Ludicke	·	4	·
Andres Ludicke	·	4	·
Marcus Ludicke	·	4	·
Motzdorf	·	4	·
Jacob Pulmann	·	4	·
Pellendorf	·	4	·
Sachteleben	·	4	·
Borkhardt Wilkendorp	·	4	·
Der Krüger	·	3	·

Kossäthen:

Bruschendorf.
Mehrmann.
Schroter.
Mart. Schumacher.
Mich. Schumacher.
Stockfisch.
Wilkendorf.

Der Müller giebt 3 Wspl. Pacht an das Amt.
Von jeder Hufe geben sie statt des Roggens 24 Gr.

1) Landbuch S. 74, No. 76. — 2) Das. S. 298, No. 50. — 3) Der Kurfürst gab diese Erwerbung im J. 1458 zu Eigenthum. Copiar. No. 22.

(Zu 1471)

von der Butenmalhufe 4 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Hafer, 1 Viert Erbsen, 26 Pf. und 3 Gr. Holzgeld dem Klosterhauptmann und dienen ihm 3 Tage mit dem Pfluge.

Die Kossäthen gaben Zins und Hühner und 12 Pf. Holzgeld dem Hauptmann.

(Zu 1574)

und 5 Schffl. Hafer, 1 Viert Erbsen, entrichten Hühner, Eier und den Zehnt und thun Dienste ins Amt.

Noch im Jahre 1704 waren außer dem Lehnschulzen und Müller, 14 Hüfner und 10 Kossäthen im Dorfe vorhanden, welche Zahl sich später auf 13 Hüfner und 4 Kossäthen verringerte.

Im Jahre 1805 waren daselbst 33 Häuser, 196 Menschen.
" " 1816 " " 33 " 216 "
" " 1840 " " 33 " 280 "

103. **Woltersdorf**, früher, zur Unterscheidung von dem ebenfalls zum Amte Cöpenick gehörig gewesenen Deutsch-Woltersdorf, im Teltower Kreise, Wendisch-Woltersdorf genannt, ein der Stadt Berlin gehöriges Rittergut und Dorf mit einer Kirche, welche Filial von Rüdersdorf ist.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375, welches die älteste Nachricht über dieses Dorf enthält, hatte dasselbe 14 Hufen, von welchen Pacht und Zins an Fritz v. Britzke entrichtet wurde. Der Markgraf hatte den Wagendienst und das höhere Gericht, [1]) sowie von 15 Einsassen 30 Groschen, nämlich von jedem 2 Groschen Bede, welche zum Schlosse Cöpenick geleistet werden mußte. [2]) Im Jahre 1416 waren noch die Nachkommen des v. Britzke, „Heine, Otto und Heine die Prisig" im Besitze des Dorfes. In dem ihnen damals ertheilten Lehnbriefe wird zu ihrem Besitze: das Dorf mit Hufen, Gehölz, Zinsen, Pacht, das Gericht und der Dienst gezählt, [3]) welcher inzwischen von ihnen erworben sein mußte. Das Schoßregister vom Jahre 1450 rechnet das obere und niedere Gericht wieder zu den landesherrlichen Rechten, bemerkt jedoch, daß die Heide, von welcher vormals 1 Stück Geldes entrichtet wurde, dem Kurfürsten gehöre. [4]) — Von dem v. Britzke erwarb Heyne Wagenschütz, der zu Pinnow in der Ukermark ansässig war, das Dorf Woltersdorf, welches er im Jahre 1487 dem Rathe zu Berlin für 150 Schock märkische Groschen verkaufte. Er überließ demselben alle seine Rechte und Besitzungen, von welchen er besonders hervorhob: Weiden, Felder, die Heide, Wasser und Fließe, nämlich das Stolpken, von den Malbäumen bis zur Rüdersdorfer Grenze und das Gericht auf dem Felde (das Richten der Feldfrevel) und folgende Hebungen:

von Caspar Matthis Hofe mit 3 Hufen und 2 Fischwehren Zins und Rauchhühner.
" Krüg. Pet. Rykens Hofe " 2 " " 2 " " "
" einem wüsten Hofe " 3 " " 3 " " "
" Dames Rykens Hofe " 2 " " 2 " " "
" Claus Rykens Hofe " 2 " " 2 " " "
" Lentze Richenow, dem Kossäthen, der 1 Wehr hat, Zins und Hühner.
" Merten Jacob, " " " 1 " " " " "
" Borchart Bill, " " " 1 " " " " "

Das höhere und niedere Gericht im Dorfe besaß der Kurfürst. [5]) Von den Diensten und dem Patronatsrechte wird in dem Kaufvertrage nicht geredet und muß angenommen werden, daß diese Rechte im Besitze des Kurfürsten waren. Es werden nur 9 besetzte Hufen erwähnt, und es mußten außer den drei unbesetzten noch 2 andere im Besitze des Wagenschütz gewesen sein. Aus diesen bildete der Magistrat zu Berlin ein Vorwerk, welches er bald bewirthschaften ließ, bald verpachtete, die Ländereien endlich den Bauern daselbst vererbpachtete.

Bei der im vorigen Jahrhundert vorgenommenen Vermessung enthielten die Hufen der Bauern einen Flächeninhalt von 35 bis 36 Morgen Magdeburgisch. [6])

1) Landbuch S. 72, No. 60. — 2) Das. S. 8 u. 21. — 3) Copiar. No. 14. — 4) Landbuch S. 277, No. 13. — 5) Fidicin a. a. O. II, 295. — 6) Grund- und Lagerbuch des Magistrats zu Berlin v. J. 1849.

Nach dem Schoßkataster vom Jahre **1624** waren **4** Hüfner und **9** Kossäthen oder, wie sie später bezeichnet werden, **4** Ganz- und **9** Halbkossäthen vorhanden.

Die Rechte der Untersassen bestanden nach einer alten Matrikel in der Fischerei auf den Gewässern des Schlosses Cöpenick, und zwar auf dem Kalksee, dem Flakensee, Havelsee (Hohlensee) und im Stolpstrome, wofür sie mit Pferden und Wagen zum Schlosse dienen müssen. [1])

Das Erb- und Lagerbuch des Amts Cöpenick vom Jahre **1590** erwähnt beim Dorfe **Waltersdorf**, daß dem Kurfürsten daselbst nichts weiter zustehe als die Dienste der Untersassen, und daß das obere und niedere Gericht, Kirchenpatronat, Zehnt und Abgaben dem Rathe zu Berlin gehörten.

Während des **30**jährigen Krieges ist das Dorf fast gänzlich verwüstet und die Kirche eingeäschert worden. Der Rath zu Berlin sorgte aber für die baldige Wiederbesetzung der Höfe und ließ im Jahre **1658** auch die Kirche neu erbauen, welche im Jahre **1851** abbrannte und gegenwärtig neu erbaut wird.

104. Woltersdorf, eine wüste Feldmark, gegenwärtig ein zur Königl. Biesenthaler Forst gehöriges Revier von **2633** Morgen **51** □Ruthen, welches gegen Morgen an die Ladeburg- und Rüdenitzsche Feldmark, gegen Abend an die Wandlitzsche Heide, gegen Mittag an die Ladeburg- und Bernausche und gegen Mitternacht an die Lankesche und Ladeburgsche Feldmark grenzt. Der Boden ist sandig und trägt jetzt Kiehnholz, strichweise auch Buchen und Birken. [2])

In dem ältern alphabetischen Register des Landbuchs findet sich ein Dorf W a l t e r s d o r f noch aufgeführt, welches in dem Dorfbuche aber nicht weiter vorkommt; woraus sich abnehmen läßt, daß es im Jahre **1375** schon wüst gewesen ist. Nach seinem vorher bemerkten Umfange hatte das Dorf etwa **43** Hufen. [3])

Nach den ältesten Nachrichten, welche über das Dorf vorhanden sind, befand es sich im Jahre **1431** zur Hälfte im Besitze eines Bürgers Hans B e i e r s d o r f zu Bernau, [4]) zur andern Hälfte aber im Besitze der v. A r n i m zu Biesenthal. [5]) In den damals und später den Besitzern ertheilten Lehnbriefen wird es als wüst bezeichnet, und es gehörten dazu Aecker, Wiesen und Waldung, wie seit Alters. Im Jahre **1536** erkauften die v. Arnim auch den Beiersdorfschen Antheil und besaßen hiernächst die ganze Feldmark, welche sie im Jahre **1572**, mit den übrigen Biesenthalschen Gütern, dem Kurfürsten veräußerten. Seit jener Zeit scheint sie ausschließlich zur Forstkultur bestimmt worden zu sein.

105. Zehlendorf, Vorwerk und Dorf mit einer Mutterkirche, 1½ Meile nordöstlich von Oranienburg, zum Amte Liebenwalde gehörig.

Die älteste Nachricht über dieses Dorf giebt eine Urkunde vom Jahre **1335**, in welcher Beteke v. W i l d p e r g, der noch anderweitig Droste des Markgrafen genannt wird, [6]) und seine Söhne die ihm vom Markgrafen Ludwig verpfändeten Güter zurückgiebt, sich aber **32** Stücke Geldes im Dorfe „Zedelndorp" zum Leibgedinge seiner Ehefrau vorbehält. [7]) — Im Landbuche ist Zehlendorf nicht verzeichnet, scheint aber mit dem Dorfe Zühlsdorf noch im Besitze der v. Wildberg gewesen zu sein. [8]) Hierauf kam dasselbe an die Familie v. Götz, die es bis zum Jahre **1651** besaß. Der erste Besitzer aus dieser Familie war im Jahre **1412** G o z, Seßel (Götz Siegmund), [9]) im Jahre **1450** „Goz der Jäger" und Hans Gotze. Jeder von ihnen besaß in „Czelendorf" einen Hof mit **16** freien Hufen [10]) und in einem Lehnbriefe für die Gebrüder v. Götzen vom Jahre **1551** umfaßte deren Besitz das ganze Dorf Zelendorf mit obern und niedern Gerichten, Diensten, Pächten, Kirchlehn, Renten und der wüsten Dorfstätte in der Stübbenitz. [11]) Im Jahre **1608** bestanden daselbst **3** Rittersitze, welche die Vettern Friedrich, Andreas und Peter v. Götzen bewohnten. Der Landreiter, welcher dies berichtete, fügte noch hinzu: es sei daselbst vor Zeiten ein Lehngericht gewesen, welches aber von der Gutsherrschaft eingezogen worden. Der letzte Besitzer aus dieser Familie war Friedrich v. Götzen, von dessen Wittwe, Anna, geborne v. Wulffen, die

---

1) R i e d e l a. a. O. XI, 433. — 2) B o r g s t e d e, Statist.-topographische Beschr. d. Kurmark, I, 279. 3) Es ist hierbei die Hufe zu 60 Magdb. Morgen angenommen, welchen Flächeninhalt die Hufen im Barnim durchschnittlich haben. — 4) R i e d e l a. a. O. XI, 332. — 5) Copiar. No. 20. — 6) L u d w i g, Rel. manuscr. VII, 46. — 7) G e r c k e n, Cod. I, 259. — 8) Vergl. Zühlsdorf. — 9) Copiar. No. 14. — 10) Landbuch S. 277, No. 11. — 11) Copiar. No. 42. Vergl. auch T r i e b u s d o r f.

Kurfürstin Luise, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, das Gut Zehlendorf im Jahre 1651 erkaufte und es zu ihrem Amte Oranienburg legte. Erst in neuerer Zeit ist es von diesem abgenommen und zum Amte Liebenwalde gekommen.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse des Dorfes berichtet zuerst das Schoßregister vom Jahre 1450 es habe 64 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 und die Kirche eine besitze. 32 Freihufen waren im Besitze der Gutsherrschaft, mithin besaßen die Bauern nur 27, von deren jeder sie 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste und 3 Scheffel Hafer an Pacht und 7½ Groschen an Zins entrichteten. Der Krug hatte 1 Schock Groschen zu entrichten und 17 Kossäthen hatten 24 Groschen zu zahlen. 1) Im 16. Jahrhundert gehörten nur 28 freie Hufen zu den Rittergütern und 33 den 15 Bauern. Die Kirchenhufe scheint denselben ebenfalls überlassen worden zu sein. Es wurden hiernächst von der Gutsherrschaft noch ein Hof mit 2 Hufen ausgekauft, sodaß nach dem Schoßkataster nur noch 14 Hüfner und 22 Kossäthen vorhanden waren. Während des 30jährigen Krieges brannten mehrere Höfe ab und verwüsteten; sie wurden später aber wieder hergestellt und die Zahl der Hüfner sogar noch vermehrt.

Im Jahre 1652 besetzte die Kurfürstin Luise einen Theil des Dorfes mit holländischen Kolonisten, welche auch ihren eigenen Prediger mitbrachten, sich aber bald wieder in ihre Heimath zurückbegaben. Im Jahre 1765 wurden wiederum Kolonistenstellen an Ausländer gegeben.

Die schon in alter Zeit vorhanden gewesene Kirche wurde während des 30jährigen Krieges dergestalt zerstört, daß nur noch die Mauern übrig blieben. Im Jahre 1668 ließ die Kurfürstin sie wieder herstellen und mit einem Ziegeldache versehen, im Jahre 1694 ward auch der eingeäschert gewesene Thurm ganz neu aufgebaut und im Jahre 1704 mit 3 neuen Glocken versehen.

106. Zepernick, Dorf mit einer Mutterkirche, eine halbe Meile südwestlich von Bernau. Besitzer: das Domkirchen-Kollegium zu Berlin.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte „Czepernick" 52 Hufen, wovon der Pfarrer 4 besaß. Von den übrigen, im Besitze der Bauern befindlichen Hufen wurde Pacht, Zins und Bede, von 6 Kossäthen Zins und vom Kruge 1 Talent gegeben. Diricke hatte von der Pacht 8 Wspl. Roggen vom Markgrafen seit Alters, die verwittwete Sparre 6 Stücke Geldes, die verwittwete Friedels 10 Stücke, Dusike 2 Stücke und Busse Britzik 11 Stücke Geldes, ebenfalls vom Markgrafen; ein Altar in Bernau bezog 16 Scheffel Roggen und Tyle Meyer 28 Scheffel Roggen. Das höhere Gericht und den Wagendienst hatte Busse Britzik vom Markgrafen. 2)

Die meisten dieser Hebungen, mithin den größten Antheil am Dorfe, besaß hierauf die Familie Hoppenrade. Im Jahre 1412 erhielt Benedictus Hoppenrade einen Lehnbrief über 24 Stücke Geldes und das Kirchlehn, mit solchen Rechten, wie sie sein Vater bereits im Besitze hatte. 3) Auch besaßen seine Nachfolger einen Hof zu Zepernick, zu welchem im Jahre 1450 2 freie Hufen und im Jahre 1451 6 gehörten. Auch werden die Hoppenrade als alleinige Besitzer der gutsherrlichen Rechte, (des Gerichts, Patronats ꝛc.) aufgeführt. 4) Dagegen war die Freiheit der Hufen, welche die v. Hoppenrade besaßen, nach dem Schoßkataster vom Jahre 1480 wieder erloschen; da mit Ausnahme derjenigen Hufen, welche der Pfarre und Kirche gehörten, alle übrige wieder schoßbar geworden waren. 5)

Neben den Hoppenraden hatte die Familie Diricke einen Gutsantheil, welcher in Hebungen bestand, wovon Diricke und Hennig Diricke im Jahre 1441 4 Wispel Roggen und 48 Schock Groschen verpfändeten. 6) Es scheint derselbe Antheil gewesen zu sein, welcher später auf die Familie v. Röbel überging, und den sie im Jahre 1640 noch besaß. 7)

Die Hauptbestandtheile des Dorfes, die gutsherrlichen Rechte und den größten Theil der Hebungen, war schon im 16. Jahrhundert, wahrscheinlich durch Erwerbung von den v. Hoppenraden an das Dom-

1) Landbuch a. a. O. — 2) Landbuch S. 79, No. 116. — 3) Copiar. No. 14. — 4) Schoßreg. v. J. 1450 u. 1451 (Landbuch 283, No. 40.). — 5) Das. — 6) Riedel a. a. O. X, 528. — 7) Lehnbr. f. dies. v. J. 1536 u. 1610.

Kirchen-Kollegium zu Berlin übergegangen. Die Dienste der Bauern, welche inzwischen an den Kurfürsten gelangt waren, hatte derselbe sich vorbehalten. [1])

Im 16. Jahrhundert bestand die Bauerngemeinde aus 13 Hüfnern mit 47 Hufen und 10 Kossäthen mit Einschluß des Müllers. Obgleich während des 30jährigen Krieges mehrere Höfe verödeten und wüst wurden, so muß die Wiederbesetzung derselben doch bald wieder erfolgt sein; da im Anfange des vorigen Jahrhunderts die frühere Zahl der Hofbesitzer wieder vorhanden war.

Die Kirche war schon zur katholischen Zeit vorhanden und besaß eine Hufe Landes und einige Beiländer. Der Pfarrer hatte einen Wohnhof nebst Garten und 4 Hufen Landes, von den Bauerhöfen das übliche Meßkorn ꝛc.

107. Zerndorf, auch Zehrendorf, früher Czerwendorf genannt, ein zum Rittergut Stolpe an der Havel belegenes und dahin eingepfarrtes Vorwerk.

Dieses ehemalige Dorf muß im 14. Jahrhundert wüst geworden sein und wird im Landbuche nicht aufgeführt. Nach einer Urkunde vom Jahre 1443 [2]) war es schon längere Zeit ein Zubehör von Stolpe und wird als „wüste Feldmark mit gewonnenem Acker, Ober- und Niedergericht und allen Rechten“ bezeichnet, zu welchem auch eine Heide gehörte. — In spätern Lehnbriefen kommt es stets nur als wüste Feldmark vor.

Das jetzt bestehende Vorwerk muß erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, von den damaligen Besitzern v. Platen eingerichtet worden sein, da es in der Büschingschen Topographie vom Jahre 1775 noch gar nicht, in der Topographie des Kammergerichts vom Jahre 1803 aber zum ersten Male vorkommt.

Als Zubehör des Ritterguts Stolpe hatte es bis zur neuesten Zeit mit demselben gleiche Besitzer.

108. Zinndorf, ein zum Amte Alt-Landsberg gehöriges Kirchdorf, 1½ Meile süd-südöstlich von Strausberg, ward von dem Kloster Zinna gegründet und nach diesem benannt. Urkundlich erwähnt wird es zuerst im Landbuche vom Jahre 1375, wonach „Czynnendorf“, wie es damals geschrieben wurde, 66 Hufen hatte, von welchen der Pfarrer 4 und die Kirche eine besaß. Die übrigen (61) Hufen wurden von den Bauern bewirthschaftet, welche Pacht, Zins und Bede davon entrichten mußten. Ebenso waren 4 Kossäthen und 1 Krug zu Abgaben verpflichtet. Die Pacht der Hufen war damals einem berlinischen Bürger Dobler verpfändet; die Bede hatte Jan v. Wulkow mit dem Wagendienste. Das höhere Gericht hatte das Kloster Zinna, [3]) außerdem aber, was nicht erwähnt ist, auch den Zins, Zehent, die Abgaben der Kossäthen und des Krügers und das Patronatsrecht. — Bis zur Reformation des Klosters blieben die Mönche im Besitze dieses Dorfes, welches demnächst dem Kurfürsten zufiel, der es zuerst dem Amte Rüdersdorf beilegte, welches in neuester Zeit mit dem Amte Alt-Landsberg vereinigt wurde.

Folgende Uebersicht ergiebt die Besitzverhältnisse des Dorfes vor und nach der Kirchenreformation:

Nach dem Erbregister des Klosters Zinna vom J. 1471.	Nach dem Erbregister des Amts Rüdersdorf vom J. 1574.
Czyndorf hat 66 Hufen.	Zindorf gehört Churf. Gn. mit Ober- und Nieder-Gerichten, Zinsen, Pächten, Diensten und aller Gerechtigkeit.
Die Kirche hat 1 Hufe aus Gnaden.	Das Gotteshaus hat 1 Hufe.
Der Pfarrer hat 4 Hufen.	Die Pfarre hat 4 Hufen.
Hüfner:	Hüfner:
Der Schulze Kerstian Wilkendorp hat 4 Hufen und 1 Butenmalhufe, 1 Wiese, das Schulzenseechen, Abgaben vom Kruge und einigen Kossäthen. Giebt 6 Gr. Kalkgeld.	Der Schulze hat 5 Hufen (4 Freihuf. u. 1 Zinshufe).
Der Krüger Mart. Boßmann hat 5 Butenmalhufen.	Georg Appell „ 4 „
Martin Erdmann hat 2 Huf. und 3 Butenmalhuf.	Anderaß „ 4 „
	Belendorf „ 4 „
	Erdmann „ 3 „

1) Zepernick gehört dem Domkapitel. Die Dienste hat der Kurf. (Bericht des Landreiters vom J. 1608. K. G. St.-Arch.). — 2) Riedel a. a. O. XI, 356. — 3) Landbuch S. 75, No. 78.

(Zu 1471.)

Claus Euendorp	hat	4	Huf.	und 1	Butenmalhuf.
Peter Gewert	"	3	"		
Lymann Grauert	"	2	"	" 3	"
Marcus Hoppe	"	3	"		
Clawes Hoppe	"	2	"		
Mewes Mongk	"	2	"	" 1	
Michel Nickel	"	2	"	" 3	
Jurgen Nyemann	"	2			
Jacob Pulemann	"	4			
Junge Pulemann	"	2	"	" 3	
Peter Rytzken	"	3			
Jasper Schumann	"	2	"	" 1	
Peter Wilken	"	2	"	" 3	

Kossäthen:
Claus Banemann.
Merten Hoppe.
Peter Hoppe.
Matth. Lubitz.
Claus Meyer.
Peter Mongk.
Peter Pulmann.
Jasper Spreyke.
Andr. Trampe.
Clemann Uckerow.

(Zu 1574.)

Grabert	hat	4	Hufen.
Gutte	"	4	"
Jubert	"	4	"
Peter Kindt	"	3	"
Val. Kindt	"	3	"
Lüdemann	"	4	"
Pulmann	"	5	"
Schloian	"	5	"
Der Krüger	"	5	"
Zimmermann	"	5	"

Kossäthen:
Baltz hat 1 Hufe.
Dahme.
Gollicker.
Hoppe.
Kannst.
Mallow.
Otto.
Pretzler.
Puhlmann.

Die Zahl von 15 Hüfnern und 9 Kossäthen bestand noch später fort.

109. **Zühlsdorf**, Dorf mit einer Filialkirche von Wandlitz, 1½ Meile südwestlich von Oranienburg belegen und zu dem dortigen Amte gehörig.

Dieses Dorf, welches, soweit Nachrichten über dasselbe reichen, mit dem Dorfe Zehlendorf gleiche Besitzer hatte, in katholischer Zeit zu demselben auch eingepfarrt war, scheint mit diesem schon im Jahre 1335 dem Ritter Beteke v. Wiltberg und dessen Söhnen verschrieben gewesen zu sein.[1]) Im Jahre 1375 besaß ein Ebel v. Wiltberch noch die sämmtlichen Abgaben von den bäuerlichen Hufen, das Gericht und Patronat. Das Dorf hatte 42 Hufen, wovon der Pfarrer 4 und Ebel v. Bredow zu seinem Hofe 9 besaß. Den Wagendienst hatte der Markgraf sich vorbehalten.[2]) Im Jahre 1412 war Götz Setzel im Besitze des ganzen Dorfes, welches auch bis zum Jahre 1652 in der von Götzschen Familie verblieb, von der es die Gemahlin des großen Kurfürsten, Luise, zu ihrem Amte Oranienburg erkaufte.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts muß das Dorf fast gänzlich verwüstet worden sein; denn nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 waren nur noch 20 besetzte Hufen vorhanden,[3]) und das Schoßkataster vom Jahre 1624 führt deren auch nur 22 auf, welche sich im Besitze von 9 Bauern befanden, von welchem Peter v. Götzens Wittwe 2 Hufen freigewilligt wurden, sodaß überhaupt nur 20 Bauerhufen noch übrig blieben.

Der größte Theil der Feldmark war hiernach wüst liegen geblieben und zur Heide geworden.

Die Kirche, welche schon zur katholischen Zeit vorhanden gewesen, ist während des 30jährigen Krieges eingeäschert und im Jahre 1668, mit dem Thurme, von Grund auf neu erbaut worden.

1) Vergl. Zehlendorf. — 2) Landbuch S. 72, No. 58. — 3) Landbuch S. 278, No. 19.

Beilage I.

Nachweisung

der alten Dörfer des Nieder-Barnimschen Kreises, ihrer Bevölkerung vor dem 30jährigen Kriege und in der neuern Zeit.

(Die Besetzung der Dörfer vor dem 30jährigen Kriege ist aus dem Schoß-Kataster vom J. 1624 entnommen. Bei der Berechnung der Personenzahl ist eine Bauernfamilie auf 8 und eine Kossäthenfamilie auf 6 Personen im Durchschnitte angenommen worden. Die spätern Angaben sind aus amtlichen Quellen.)

Namen der Dörfer.	1624 waren vorhanden				Im J. 1801 waren:					Im J. 1856 waren:					Jetzige Besitzer.
	Bauern.	Kossäthen.	Andere Personen.	Seelenzahl.	Feuerstellen.	Bauern.	Kossäthen.	Andere Familien.	Seelenzahl.	Wohnhäuser.	Bauern.	Kossäthen.	Andere Familien.	Seelenzahl.	
Ahrensfelde	13	6	4	144	22	14	2	4	174	35	11	4	42	302	Königl. Domäne.
Basdorf	9	13	2	152	24	9	9	13	181	33	7	9	36	275	desgl.
Biesdorf	19	13	5	235	27	14	7	24	288	41	9	6	87	563	Desgl. u. Baron v. Rürleben.
Birkenwerder	—	8	3	51	17	6	7	30	238	64	5	6	116	614	Königl. Domäne.
Birkholz	11	12	6	166	22	11	5	5	149	27	7	5	24	186	Graf v. Voß-Buch.
Blankenburg	11	9	3	145	25	9	6	10	185	31	9	6	47	350	Gutsbes. Ludw. Dobert.
Blanckenfelde	17	9	3	193	29	5	9	35	243	42	7	4	50	367	Kgl. Amtsdorf. Ritterg. verw. O.L. v. Gumtau.
Blumberg	32	16	6	358	46	21	13	16	418	82	15	13	134	857	Gr. v. Arnim-Blumberg.
Börnicke	16	5	4	162	21	10	4	5	161	30	7	4	53	302	Landes-Oek.-Rth. Thaer.
Bollensdorf	2	7	4	62	9	—	6	10	92	14	—	3	19	108	Kaufm. Kelch zu Berlin.
Borsdorf	8	2	1	77	10	6	—	5	74	20	6	—	34	206	Königl. Domäne.
Bruch-Mühle	—	—	3	3	1	—	—	1	7	3	—	—	4	26	Mühlenb. Schwengberg.
Buch	10	16	10	186	27	4	9	22	228	29	3	5	48	260	Graf v. Voß-Buch.
Fränzösisch-Buchholz	15	19	3	237	38	12	10	18	313	90	8	11	143	810	Königl. Domäne.
Dahlewitz	6	9	4	106	31	4	10	22	274	28	—	8	63	257	H. v. Treskow.
Dalldorf	9	8	1	121	18	8	4	13	176	43	6	3	92	472	Königl. Domäne.
Eggersdorf	5	7	3	85	16	8	3	8	146	27	7	4	39	253	desgl.
Eiche	10	5	4	114	16	8	6	5	126	26	9	5	26	236	Gr. v. Arnim-Blumberg.
Falkenberg	9	6	2	110	19	7	5	12	164	28	6	4	40	266	ders.
Fredersdorf	8	8	3	115	16	—	12	7	160	31	—	10	43	313	Min. Torgany.
Friedrichsfelde	14	20	3	235	68	12	16	53	479	135	10	19	287	1405	Carl v. Treskow.
Friedrichsthal (s. Grabsdorf)	7	2	1	69	24	—	—	—	319	42	—	—	—	494	Gutsbesitzer Bathe.
Germendorf	17	18	1	245	57	15	21	16	408	79	11	20	129	621	Königl. Domäne.
Glienicke	7	3	2	76	10	8	—	4	80	13	7	—	10	105	Maj. v. Veltheim.
Heiligensee	15	7	1	163	26	14	7	20	197	35	11	7	52	306	Königl. Domäne.
Heinersdorf	10	2	1	93	13	7	3	2	77	22	9	—	28	234	desgl.
Hennickendorf	7	7	1	99	23	7	6	17	120	34	5	6	45	298	desgl.
Hermsdorf	1	8	3	59	18	—	7	20	144	36	1	5	100	428	Gutsbesitzer Wernecke.

Namen der Dörfer.	1624 waren vorhanden: Bauern.	Kossäthen.	Andere Personen.	Seelenzahl.	Im J. 1801 waren: Feuerstellen.	Bauern.	Kossäthen.	Andere Familien.	Seelenzahl.	Im J. 1856 waren: Wohnhäuser.	Bauern.	Kossäthen.	Andere Familien.	Seelenzahl.	Jetzige Besitzer.
Herzfelde	15	1	34	160	52	14	9	43	309	94	10	7	150	790	Königl. Domäne.
Höhnow	25	—	3	203	31	13	10	12	217	47	9	10	52	403	desgl.
Kagel	10	—	3	83	43	9	16	19	289	83	7	22	69	507	desgl.
Karow	11	9	3	145	21	10	8	7	150	41	10	7	40	285	Graf v. Voß-Buch.
Kaulsdorf	11	9	2	144	23	11	9	6	215	39	10	8	48	368	Domstift zu Berlin.
Klosterfelde	22	34	18	398	59	21	24	34	514	88	20	24	84	688	Königl. Domäne.
Kienbaum	13	2	6	122	28	12	15	6	172						
Krummensee	8	9	4	122	13	3	6	11	133	21	4	5	35	224	desgl.
Lanke	14	2	2	126	12	4	—	22	202	25	5	—	43	261	Graf v. Redern.
Lichtenberg (nebst Kietz)	17	13	5	219	31	14	10	38	371	76	9	8	148	828	Gutsbes. Röder.
Lichtenow	7	4	3	83	25	7	4	15	142	40	6	4	51	318	Königl. Domäne.
Lindenberg	20	8	3	211	37	19	8	12	258	56	20	8	62	517	desgl.
Löhme	11	8	5	141	21	5	8	14	187	24	4	7	44	335	desgl.
Lübars	17	4	2	162	18	6	5	6	136	26	6	5	48	244	desgl.
Malchow	12	12	5	173	25	6	6	20	233	37	7	5	69	451	Gutsbes. Simon u. Domäne.
Malsdorf	12	14	8	188	22	10	5	28	257	49	10	4	91	526	Gutsbesitzer Franke.
Marzahn	8	5	2	96	35	16	12	9	223	42	13	13	44	442	Königl. Domäne.
Mehrow	9	3	2	92	13	5	1	5	111	26	4	—	38	246	Heyse.
Mühlenbeck	12	5	5	131	22	12	5	15	208	57	9	5	95	570	Krug.
Münchehofe	9	—	3	75	9	6	1	8	95	21	8	1	24	173	v. Treskow-Dahlwitz.
Münchemühle	—	—	3	3	zu Mühlenbeck.					2	—	—	1	8	Mühlenbesitzer Wienicke.
Nassenheide	10	6	1	117	27	8	6	25	256	46	6	8	92	483	Königl. Domäne.
Hohen-Neuendorf	7	3	2	76	16	6	2	6	113	18	7	2	21	166	desgl.
Neuenhagen	11	4	3	115	15	6	3	10	157	26	5	3	43	299	desgl.
Pankow	12	15	2	188	29	14	1	33	286	157	4	—	284	1343	desgl.
Petershagen	6	6	3	87	20	16	—	6	166	33	9	7	31	257	desgl.
Prenden	17	7	3	181	39	21	—	16	262	44	18	—	41	337	Graf v. Redern.
Rabenstein'sche Wassermühle	—	—	3	3	1	—	—	1	14	1	—	—	1	8	Mühlenmeister Beyer.
Rahnsdorf	—	18	—	108	13	—	17	11	138	21	—	—	43	208	v. Treskow-Dahlwitz.
Reinickendorf	13	6	2	142	20	12	8	14	179	43	12	10	38	327	Stadt Berlin.
Rosenthal	17	13	2	216	28	12	8	12	239	41	12	8	69	400	Das Dorf Domäne. Rittergut Fr. v. Gumtau.
Rüdersdorf	10	9	3	137	48	7	8	40	328	—	—	—	—	—	Königl. Domäne.
Ruhlsdorf	14	20	8	340	40	12	19	39	454	80	18	12	105	669	desgl.
Schildow	9	4	3	99	18	8	4	8	140	7	4	24	26	200	desgl.
Schmachtenhagen	12	9	8	158	28	12	8	20	282	59	10	5	73	449	desgl.
Gr. Schönebeck	30	44	3	507	125	6	43	103	1087	191	25	23	267	1714	desgl.
Kl. Schönebeck	11	9	4	146	22	10	1	17	193	35	8	1	80	442	desgl.
Schöneiche	10	2	1	93	25	8	—	33	219	25	—	3	62	265	Baron v. Knobelsdorf.
Schönerlinde	21	13	7	253	47	21	12	26	410	65	17	12	107	696	Königl. Domäne.
Schönflies	15	12	6	198	32	10	6	23	272	44	10	5	74	484	Major v. Veltheim.
Hohen-Schönhausen	10	3	4	102	18	12	7	3	159	31	13	—	70	442	Landrath Scharnweber.
Nieder-Schönhausen	8	9	1	119	19	11	3	13	187	73	10	—	136	672	Königl. Domäne.
Schönow	6	10	1	109	17	10	1	3	111	22	10	1	21	194	Königl. Domäne und Stadt Bernau.
Schwanebeck	17	7	2	180	28	15	6	6	204	31	14	6	31	246	Königl. Domäne.
Seeberg	8	2	3	79	13	7	4	4	106	18	7	3	13	158	Königl. Domäne.
Seefeld	14	3	3	133	23	13	4	5	185	29	10	3	42	295	desgl.
Stolpe	10	10	16	156	25	7	8	17	256	34	2	9	54	341	Major v. Veltheim.
Stolzenhagen	19	1	5	163	30	19	1	14	279	56	20	1	62	422	Königl. Domäne.
Stralow	—	11	—	66	21	—	5	8	75	24	—	—	27	143	Stadt Berlin.

Namen der Dörfer.	1624 waren vorhanden: Bauern.	Kossäthen.	Andere Familien.	Seelenzahl.	Im J. 1801 waren: Feuerstellen.	Bauern.	Kossäthen.	Andere Familien.	Seelenzahl.	Im J. 1856 waren: Wohnhäuser.	Bauern.	Kossäthen.	Andere Familien.	Seelenzahl.	Jetzige Besitzer.
Tasdorf	7	6	2	94	30	—	6	15	178	29	2	—	59	314	Gutsbesitzer Brüstlein.
Tegel	8	2	1	77	22	1	2	6	124	27	6	1	40	231	Königl. Domäne.
Uetzdorf	—	2	1	13	5	—	—	7	38	7	—	—	11	64	Graf v. Redern.
Vogelsdorf	9	2	3	87	11	7	—	8	130	22	6	—	37	233	Gutsbesitzer Fremholz.
Werder	15	10	4	184	33	14	4	14	196	40	13	4	37	309	Königl. Domäne.
Woltersdorf	4	9	1	87	28	4	9	46	263	23	4	7	54	322	Stadt Berlin.
Wandelitz	17	7	5	183	31	10	2	18	267	55	15	2	91	509	Königl. Domäne.
Wartenberg	12	5	4	130	22	6	5	12	144	28	5	7	32	261	Graf v. Voß-Buch.
Weißensee	10	5	3	113	22	5	6	20	185	33	3	6	56	376	Gutsbesitzer Pistorius.
Wensickendorf	18	13	3	225	33	19	6	20	265	67	18	6	81	566	Königl. Domäne.
Zehlendorf	15	23	4	262	43	18	19	52	615	100	20	14	163	853	desgl. u. Rittergutsbesitzer Ritze.
Zepernick	13	10	5	169	36	12	9	15	230	41	14	10	39	370	Domstift zu Berlin.
Zinndorf	15	9	3	177	33	15	9	19	235	39	12	9	41	338	Königl. Domäne.
Zühlsdorf	9	1	1	79	10	6	11	17	159	34	6	—	48	244	desgl.
Ueberhaupt	1020	747	347	12989											
Hierzu müssen noch gerechnet werden:															
36 gutsherrliche Höfe und Vorwerke à 12 Personen				432											
19 Pfarrstellen à 6 Personen				114											
26 Küsterstellen à 5 Personen				130											
so daß hiernach die ländliche Bevölkerung des Nieder-Barnimschen Kreises vor dem 30jährigen Kriege anzunehmen ist auf				13665											

Beilage II.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften und Etablissements des Nieder-Barnimschen Kreises, welche nach dem 30jährigen Kriege und besonders in neuerer Zeit angelegt worden sind.

(Die mit gesperrter Schrift gedruckten Ortschaften sind auf ehemals wüsten Feldmarken erbaut worden.)

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren darin vorhanden								Namen der jetzigen Besitzer.
		1801		1816		1837		1856		
		Häuser.	Einwohner.	Häuser.	Einwohner.	Häuser.	Einwohner.	Häuser.	Einwohner.	
Ahrendsee bei Wandelitz	Rittergut.	6	31	—	34	4	31	2	37	Graf v. Redern.
Allegrund bei Rüdersdorf	Kolonie.	—	—	—	428	s. Rüdersd.		98	1321	Königl. Berg-Fiscus.
Altehausstelle	. . . .	—	—	—	—	4	31	6	29	Königl. Amts-Etabliss.
Bergbrück bei Rüdersdorf	Etablissement.	—	—	—	—	6	39	6	48	Stadt Berlin.
Berghof bei Tasdorf	Gut.	—	—	—	—	4	38	4	51	Gutsbesitzer Stredtner.
Bergluch	Kolonie.	—	—	—	32	10	69	14	90	Königl. Amts-Kolonie.
Bernöwe bei Friedrichsthal	Kolonie.	12	97	—	119	14	161	25	166	Gutsb. Stein in Freienhagen.
Bieselhaus, bei Stolpe, an der Havel	Ziegelei.	1	6	—	3	1	13	2	25	Major v. Veltheim.
Birkbusch bei Bernau	. . . .	—	—	—	10	3	23	4	21	Stadt Bernau.
Birkhorst	Lehnschulzengut zu Rassenheide.	—	—	—	—	—	—	3	15	Gehört zu Rassenheide.
Bischofswerder	Train-Depot b. Liebenwalde	1	48	—	10	2	–	—	—	Militair-Fiscus.
Borhagen auch Bockshagen	Kolonie und Meierei, ward 1657 zum Vorwerke einger.	2	10	—	—	—	—	13	177	Stadt Berlin.
Groß-Böhmerheide bei Liebenwalde	Etablissement.	1	11	—	10	1	7	2	23	Geh. zu Gr.-Schönebeck.
Kl.-Böhmerheide, ebds.	Etablissement.	1	10	—	10	1	10	1	10	Domäne.
Briese b. Birkenwerder	Forsthaus und Kolonie.	3	26	—	34	6	26	7	49	desgl.
Buchhorst bei Mühlenbeck	Kolonie.	9	83	—	90	15	110	18	136	desgl.
Alt-Buchhorst bei Rüdersdorf	Kolonie.	—	—	—	126	9	94	16	125	desgl.
Neu-Buchhorst b. Woltersdorf	Kolonie.	—	—	—	23	8	89	11	99	desgl.
Carlshorst	Vorwerk.	—	—	—	—	3	66	3	58	v. Treskow-Friedrichsfelde.
Damsmühle auch Neue-Mühle b. Mühlenbeck	Wassermühle.	1	10	—	21	1	7	2	14	Mühlenbes. Altner.
Dammhirsch bei Schöneiche a. d. Frankfurter Chaussee	Gasthof.	—	—	—	—	—	—	1	24	Glockauer.

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren darin vorhanden: 1801		1816		1837		1856		Namen der jetzigen Besitzer.
		Häuser.	Einwohner.	Häuser.	Einwohner.	Häuser.	Einwohner.	Häuser.	Einwohner.	
Eiserbude	Forsthaus.	—	—	—	—	1	6	1	6	Fiscus.
Emilienhof b. Wandlitz	Lehnschulzengut z. Wandlitz.	—	—	—	—	—	—	3	33	Fischer.
Elisenaue bei Börnicke	Vorwerk.	—	—	—	—	2	25	2	8	Graf v. Arnim-Blumberg.
Elisenhof	Vorwerk.	—	—	—	—	1	17	1	33	Rittergutsbes. Kelch.
Erkner	Kolonie und Bahnhof, ursprünglich ein Forsthaus.	2	7	—	102	15	175	25	269	Domäne.
Fangschleuse	Kolonie.	—	—	—	65	12	103	14	142	desgl.
Freienbrink	Kolonie.	—	—	—	16	4	36	3	36	desgl.
Freienhagen b. Oranienburg	Gut und Kolonie.	9	110	—	140	21	180	21	195	Gutsbesitzer Stein.
Friedenthal b. Oranienburg	Gut.	—	—	—	17	6	63	7	55	Bar. v. Wachtmeister.
Friedrichsberg b. Friedrichsfelde	Kolonie.	2	21	—	46	23	225	29	396	Stadt Berlin.
Friedrichshagen b. Cöpenick	Kolonie.	55	102	—	461	104	920	123	1241	Domäne.
Friedrichshof b. Schwanebeck	Etablissement.	—	—	—	—	—	—	1	11	Posemann.
Friedrichsthaler Glashütte	Landgut. Als Kolonie i. J. 1790 angelegt.	4	102	—	99	18	221	34	183	Evertsche Erben.
Fuhrmanns Etabliss. b. Lichtenberg	. . . .	—	—	—	—	—	—	2	44	Zu Lichtenberg geh.
Gottesbrück b. Rüdersdorf	Kolonie.	—	—	—	45	6	61	10	73	Domäne.
Grafenbrück bei Ruhlsdorf	Forsthaus und Schleuse.	—	—	—	—	3	22	2	14	desgl.
Grüneberg b. Ruhlsdorf	Forsthaus.	—	—	—	—	1	6	1	10	desgl.
Grünheide bei Rüdersdorf	Kolonie.	—	—	—	30	8	64	11	79	desgl.
Grünelinde bei Vogelsdorf	Vorwerk.	1	15	—	5	1	2	1	9	Zu Fredersdorf gehörig.
Hammer	Dorf und Vorwerk.	48	527	—	509	79	681	74	921	Domäne
Havelhausen b. Oranienburg a. d. Havel	Erbpachtsvorwerk.	4	36	—	—	9	62	6	36	Gutsbesitzer Foß.
Heidekrug	Kolonie.	—	—	—	—	—	—	4	33	Zu Zinndorf geh.
Hellersdorf (Helmsdorf) bei Eiche	Rittergut.	2	17	—	10	4	64	6	138	Graf Arnim-Blumberg.
Hirschberg	Försterei.	—	—	—	—	—	—	1	7	Domäne.
Hessenwinkel b. Rahnsdorf	Erbzins-Etablissement.	3	26	—	8	3	24	3	36	Gutsbesitzer Rüger.
Höpen bei Liebenwalde	Holzablage.	1	10	—	3	1	2	1	7	Domäne.
Hohenflies b. A.-Landsberg	Etablissement.	1	—	—	—	1	9	1	8	Catholy.
Hoherlinde bei Erkner	Forsthaus und Krug.	—	—	—	45	3	27	3	29	Fiscus.
Hoppengarten b. Dahlewitz	Vorwerk.	2	11	—	8	1	8	1	28	v. Treskow-Dahlwitz.
Hortwinkel bei Rüdersdorf	Kolonie.	—	—	—	—	23	195	23	223	Zu Rüdersdorf geh.
Kalksee, am, b. Rüdersdorf	Ziegelei und Forsthaus.	—	—	—	—	2	27	2	12	Domäne.
Karpenteich bei Uhlenhof	Etablissement.	1	8	—	4	1	7	1	16	desgl.
Kattunbleiche b. Cöpenick an der Spree	Bleicher-Etablissement.	8	66	—	36	6	47	6	55	desgl.
Kiekemal bei Dahlwitz	Kolonie.	6	44	—	55	5	45	5	54	v. Treskow-Dahlwitz.

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren darin vorhanden: 1801 Häuser.	1801 Einwohner.	1816 Häuser.	1816 Einwohner.	1837 Häuser.	1837 Einwohner.	1856 Häuser.	1856 Einwohner.	Namen der jetzigen Besitzer.
Klandorf bei Gr. Schönebeck	Dorf.	—	—	—	203	20	283	42	352	Domäne.
Kochsablage	Etablissement.	—	—	—	—	1	9	1	14	desgl.
Königsdamm	Forsthaus.	—	—	—	—	—	—	1	9	desgl.
Kreuzbruch bei Neuholland	Holländer-Kolonie.	17	196	—	170	21	162	19	170	desgl.
Krummendamm b. Cöpenick	Forsthaus.	—	—	1	6	1	7	1	8	desgl.
Kuhbrücke bei Oranienburg	Brückenwärterhaus.	—	—	—	—	1	8	1	5	desgl.
Läsenbrück b. Rublsdorf	Schleusenwärterhaus.	—	—	1	3	1	5	1	3	desgl.
Landjägerei b. Cöpenick	Ober-Försterei.	—	—	—	10	1	10	1	18	desgl.
Landsberg	Amt.	16	213	—	35	2	34	6	93	desgl.
Landsberg. Amtsfreiheit	Kolonie.	—	—	—	139	24	178	49	224	desgl.
Lehnitz	Erbzinsgut u. Kolonie, in d. J. 1768 u. 1769 angelegt.	6	51	—	62	11	70	10	71	Amtsrath Jacobs zu Fehrbellin.
Lichtenberger Kietz bei Berlin	Kolonie.	4	45	—	48	6	62	6	80	Stadt Berlin.
Liebenberger Mühle	Wassermühle.	—	—	—	12	1	10	2	55	Köppesche Erben.
Liebenwalde	Amt.	—	—	3	22	3	31	2	32	Gutsbesitzer Buchholz.
Liepnitz bei Wandelitz	Forsthaus.	1	—	1	7	2	9	2	8	Stadt Bernau.
Lindenhof	Vorwerk.	—	—	—	—	—	—	1	10	Graf v. Voß-Buch.
Lotsche bei Klosterfelde	Forsthaus.	1	5	—	6	1	8	1	7	Domäne.
Luisenbad b. Berlin, an der Panke	Kolonie.	23	105	—	—	38	374	34	550	Stadt Berlin.
Malz bei Oranienburg	Kolonie.	27	215	—	246	38	388	47	475	Domäne.
Malzmühle b. Bernau	Etablissement.	1	5	—	5	—	—	2	11	Zu Bernau geh.
Marienwerder b. Prenden	Kolonie, vor 1765 angelegt.	—	—	—	331	80	683	80	963	Domäne.
Marienwalde	Lehnschulzengut.	—	—	—	—	—	—	3	23	Schmidt.
Alt-Moabit	Kolonie.	14	120	—	—	35	267	97	2550	incl. 739 Gefangene der neuen Strafanstalt.
Neu-Moabit	Kolonie.	—	—	—	—	45	502	122	2896	Stadt Berlin.
Möllersfelde	Etablissement.	—	—	—	—	2	10	1	13	Gutsbes. Schulze.
Mühlenbeck	Forsthaus.	—	—	—	—	—	—	1	10	Domäne.
Mühlenkrug bei Rahnsdorf	Krug-Etablissement.	1	6	1	5	1	7	1	7	v. Treskow-Dahlwitz.
Münchehofe's Etablissement bei Lichtenberg	. . . .	—	—	—	—	—	—	1	6	Zu Lichtenberg geh.
Münchwinkel, Alt- und Neu-	Vorwerk und Kolonie.	—	—	—	54	13	101	12	149	Domäne.
Neubrück bei Hennigsdorf a. d. Havel	Brückzoll- u. Gasthaus.	1	13	—	10	1	6	1	8	Zu Stolpe geh.
Neudörfchen b. Prenden	Rittergut, sonst Dreißighufen genannt.	6	96	—	63	11	76	8	102	Graf v. Redern.
Neuekrug b. Rahnsdorf	Krug-Etablissement.	1	6	—	—	1	7	1	12	Zu Rahnsdorf geh.
Neuemühle bei Eggersdorf	Wassermühle.	1	5	—	—	1	4	—	—	s. Hohenfließ.
Neuemühle bei Grafenbrück	Wassermühle.	—	—	—	—	1	11	1	5	Lindhorst.
Neuescheune bei Friedrichsfelde	Forsthaus.	—	—	—	—	1	10	1	6	Domäne.
Neuvorwerk b. A.-Landsberg	Amts-Schäferei.	—	—	—	20	2	31	2	30	desgl.
Neuhönow b. A.-Landsberg	Kolonie.	5	47	—	43	8	60	15	76	desgl.

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren darin vorhanden: 1801 Häuser.	1801 Einwohner.	1816 Häuser.	1816 Einwohner.	1837 Häuser.	1837 Einwohner.	1856 Häuser.	1856 Einwohner.	Namen der jetzigen Besitzer.
Neuholland	Kolonie nebst Oberförsterei, im Jahre 1763 etablirt.	54	579	—	500	58	486	55	529	Domäne.
Oranienburger Amt	Amtssitz.	bei Oranienburg aufgeführt.				1	17	1	3	desgl.
Oranienburger Berg	Kolonie.	8	54	—	29	5	81	6	88	desgl.
Oranienburger Landjägerei	Forsthaus.	1	4	—	—	1	10	1	15	desgl.
Oranienburger Mühlen	Wasser-, Mahl- u. Schneidemühle.	2	18	—	27	2	25	2	26	desgl.
Papiermühle auch Holländische P.-M. bei Gr.-Schönebeck	Papierfabrik.	5	51	—	75	—	—	1	23	Mühlenbes. Christians.
Pechteich bei Zerpenschleuse	Forsthaus	2	20	—	5	2	17	1	9	Domäne.
Prötze bei Liebenwalde	Vorwerk.	—	—	—	—	—	—	1	8	desgl.
Prötze ebendas.	Forsthaus.	—	—	—	6	1	5	1	7	desgl.
Prötze ebendas.	Wiesen-Etablissement.	—	—	—	—	—	—	3	17	desgl.
Pulvermühle u. Wache b. Berlin a. d. Spree	Kgl. Pulverfabrik.	6	81	—	—	2	12	2	6	Fiscus.
Radebrück in der Alt-Landsberg. Stadthd.	Kolonie.	5	46	—	46	6	60	15	73	Domäne.
Rehberge bei Tegel	Forsthaus.	—	—	—	—	1	3	1	5	desgl.
Rehhorst b. Kreuzbruch	Forsthaus.	—	—	1	15	1	13	1	12	desgl.
Rehluch b. Gr.-Schönebeck	Forsthaus.	1	7	—	22	1	7	1	7	desgl.
Rehmate b. Zehlendorf	Forsthaus.	1	11	—	3	1	10	1	6	desgl.
Rosenbeck unweit Gr.-Schönebeck	Kolonie und Schleusenhaus.	5	25	—	23	6	63	8	39	desgl.
Rüdersdorfer Kalkberge	Kolonie.	—	—	—	—	104	978	66	280	desgl.
Ruhlsdorfer Schleuse b. Ruhlsdorf	Brückenwärterhaus.	1	6	1	3	1	6	2	7	desgl. desgl.
Rummelsburg b. Berlin	Kolonie.	5	11	—	—	4	13	8	265	incl. 198 Gefangene. Stadt Berlin.
Saatwinkel bei Tegel	Holzablage.	—	—	—	—	2	9	3	11	Zu Tegel geh.
Sachshausen a. Sachsenhausen b. Oranienburg	Kolonie, 1750 angelegt.	26	316	—	—	57	515	57	570	Domäne.
Sandhausen	Kolonie.	—	—	—	34	16	148	16	150	desgl.
Sandmühle b. Cöpenick	Papiermühle.	—	—	—	—	—	—	3	15	desgl. u. Kaufm. Friedländer u. Comp.
Scharfenberg b. Tegel	Erbpachts-Etablissement.	—	—	—	—	2	10	2	6	Zu Tegel geh.
Schluft unw. Uhlenhof	Kolonie.	6	83	6	77	9	133	13	178	Domäne.
Schmalenberg bei Rüdersdorf	Forsthaus.	—	—	—	—	1	16	2	14	desgl.
Schmetzdorf	Erbpachts-Vorwerk.	—	—	—	—	5	70	6	102	Stadt Bernau.
Neu-Hoh.-Schönhausen	Kolonie.	—	—	—	—	—	—	8	46	Landrath Scharnweber.
Schönholz, sonst Königin-Plantage, b. N.-Schönhausen	Kolonie.	7	69	—	63	13	117	16	115	Domäne.
Schönhorn b. Stolpe	Etablissement.	1	9	1	7	1	5	1	8	Major v. Veltheim.
Schönschornstein b. Erkner	Etablissement.	—	—	1	5	1	5	2	9	Domäne.
Schönwalde b. Bernau	Kolonie, 1754 als Spinnerdorf angelegt.	54	618	—	600	111	878	122	1037	desgl.
Schulzendorf bei Heiligensee	Erbzinsgut.	7	35	—	40	5	58	5	69	Gutsbes. Friebezeiser.
Schulzenshöhe bei Rüdersdorf	Kolonie.	—	—	—	—	10	99	12	115	Stadt Berlin.
Schweizerhütte b. Malz	Schäferei.	—	—	—	—	2	28	3	45	Domäne.
Seekrug bei Wandlitz	Krug-Etablissement.	—	—	—	—	1	6	1	13	desgl.

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren darin vorhanden: 1801		1816		1837		1856		Namen der jetzigen Besitzer.
		Häuser.	Einwohner.	Häuser.	Einwohner.	Häuser.	Einwohner.	Häuser.	Einwohner.	
Seilers Theerofen bei Oranienburg	Büdner-Etablissement.	—	—	—	19	4	38	4	33	Domäne.
Sieverslake b. Rüdersdorf	Büdner-Etablissement.	—	—	—	—	2	11	2	24	desgl.
Sophienstädt b. Prenden	Vorwerk und Kolonie.	14	84	—	·71	39	236	43	388	Graf v. Redern.
Springberg bei Erkner	Büdner-Etablissement.	2	10	2	11	2	22	2	23	Domäne.
Störitz bei Rüdersdorf	Forsthaus.	—	—	—	4	1	5	1	6	desgl.
Stolpesche Ziegelei bei Stolpe a. d. Havel .	Ziegelei.	2	12	—	16	4	38	4	54	Major v. Veltheim.
Storkower Pforte ...	Büdner-Etablissement.	—	—	—	19	4	40	4	31	Domäne.
Stüpnitz b. Zehlendorf	Etablissement.	2	24	—	7	2	11	2	23	desgl.
Summt auch Summtholz bei Mühlenbeck	Vorwerk und Kolonie.	11	69	—	75	13	120	20	163	Gutsbesitzer Schmidt.
Tasdorfer Häuser bei Tasdorf	Büdner-Etablissement.	—	—	2	7	2	14	6	68	Zu Rüdersdorf geh.
Tegel	Schloß und Rittergut.	7	95	—	77	8	63	10	85	Generalin v. Hedemann.
Thaerfelde bei Börnicke	Vorwerk.	—	—	—	—	—	—	1	15	Land.-Oec.-Rath Thaer.
Thiergarten-Schleuse b. Oranienburg	....	—	—	—	—	1	·19	2	20	Domäne.
Tremmer, am, bei Gr.-Schönebeck	Forsthaus.	—	—	—	6	1	3	1	5	desgl.
Uhlenhof b. Gr.-Schönebeck	Vorwerk und Kolonie.	7	88	7	87	7	84	8	102	Gutsbesitzer Uhl.
Unterbaum, am, b. Berlin	Etablissements mit dem Pensylvanischen Gefängnisse.	—	—	—	—	14	197	18	1036	incl. der Gefangenen. Fiscus.
Untermühle bei Birkenwerder	Wassermühle.	—	—	—	—	2	10	2	23	Domäne.
Klein-Wall bei Kagel .	Wassermühle.	—	—	—	5	3	33	3	27	Mühlenbes. Lorenz.
Wedding	Kolonie.	4	91	—	—	221	3041	456	7082	Stadt Berlin.
Weißehaus b. Bergsdorf	Etablissement.	—	—	—	—	—	—	2	17	Domäne.
Werbellin b. Gr.-Schönebeck	Kolonie.	10	101	10	83	10	149	21	285	desgl.
Wildfang	Forsthaus.	—	—	—	—	—	—	1	9	desgl.
Wilhelminenhof b. Cöpenick	Meierei und Krug.	—	—	—	10	2	40	4	44	Gutsbesitzer Albornotty.
Wilhelminenhof bei Krummensee	Schäferei.	—	—	—	—	—	—	1	5	Domäne.
Wittenberge, zwischen Zehlendorf und Neu-Holland	Etablissement.	2	13	—	15	2	7	2	13	Zu Börnicke geh.
Wolfshagen bei Alt-Landsberg	Vorwerk.	2	10	—	18	1	16	1	14	Domäne.
Woltersdorf b. Mühlenbeck	Kolonie.	—	—	—	75	7	40	6	50	Gutsbes. Krug in Mühlenbeck.
Woltersdorfer Kietz unweit Erkner	Kolonie.	18	124	—	113	22	213	25	297	Stadt Berlin.
Woltersdorfer Schleuse	Wassermühle u. Schleusen-Etablissement.	—	—	—	43	8	77	11	88	Berg-Fiscus.
Zerndorf bei Stolpe	Vorwerk.	2	12	2	8	2	21	2	16	Major v. Veltheim.
Zerpenschleuse, ehedem Zerbster Schleuse genannt	Erbpachtsgut und Kolonie.	44	276	—	401	58	676	65	758	Gutsbesitzer Hirschfeld.
Zerpenschleuse, Berg .	Kolonie.	10	171	—	150	32	254	33	343	desgl.
Zerpenschleuse-Kienitz .	Kolonie.	37	221	—	285	45	475	52	623	desgl.
Zühlsdorfer Theerofen und Wassermühle ..	Forsthaus und Büdner-Etablissements.	—	—	—	—	5	37	5	33	Zu Zühlsdorf geh.

I. Orts-Register.

II. Personen-Register.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Druck von Brandes & Schultze in Berlin, Kesselstr. 8.

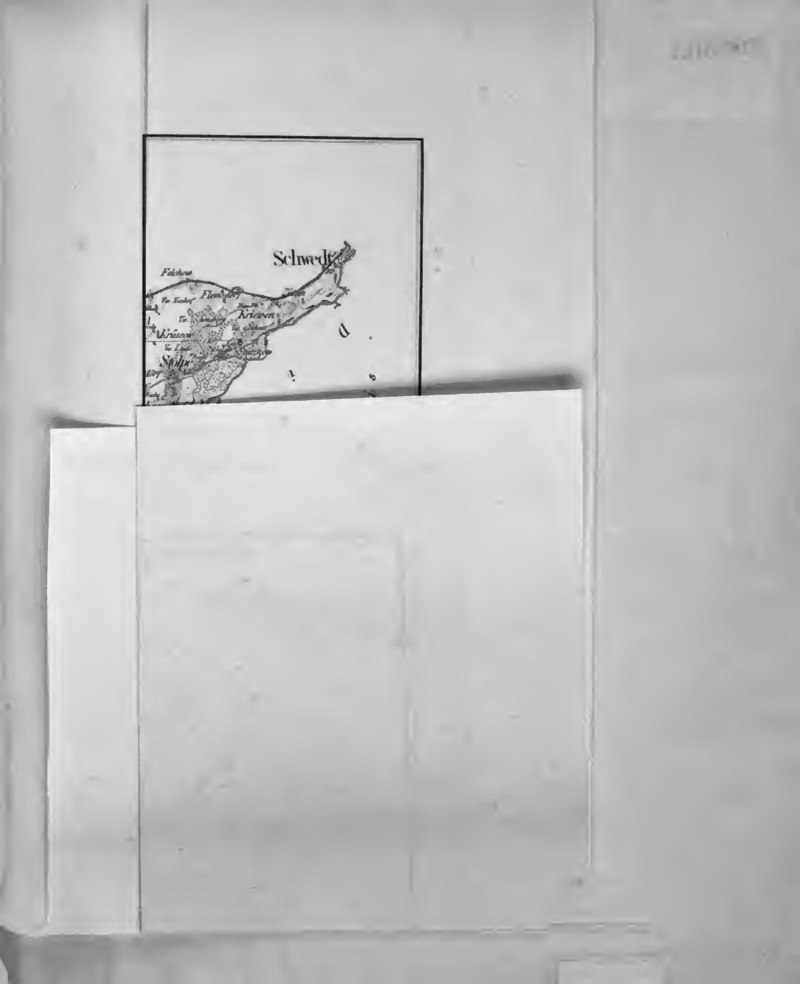
Druckfehler und Berichtigungen.

Abtheilung I. Kreis Teltow:

Einleit. S. III Zeile 4 v. o. lies erstreckender statt erstrebender.
S. 3 Zeile 30 v. o. lies Waltersdorf st. Watersdorf.
S. 72 Zeile 31 v. o. lies Preslers st. Persler.
S. 83 No. 35. lies Gersdorf st. Gersterf.
S. 95 Zeile 8 v. u. lies v. Lynar st. v. Lenow.

Abtheilung II. Kreis Nieder-Barnim:

Einleit. S. IV Note 1 Zeile 11 ist Basdorf rc. zu streichen und daselbst Zeile 7 einzuschalten: Basdorf (von Barthold).
S. 60 Zeile 11 v. u. lies Grumbkow st. Grubkow.
S. 87 Zeile 27 lies Knyphausen st. Keyphausen.


Schwedt
Kriewen



Date Due

FE 4			

